Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 265

ANFANG

che Academie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

Acta

betreffend

Gehaltsetat der Akademie über verschiedene Gehaltszulagen

1825. —

2te Abthlg. No. 2.

265

0	12/5. 65.	↓	Präs. Pohlke berichtet über den Abschluß des Lehrbuchs der Chirurgie von Hemmerich.
1	9/4 67	420.	Gesuch des Landbauer Kirchberger in Lehnin um Ertheilung seines Wanderpasses
5	4/5 67	488	Gutachten des Präs. A. Wolff über dasselbe
2	24/3	392	Lehrer Liebenfeld reicht ein Lehrmanuscript zur Prüfung ein
3.	17/4	434	Die Akt. benachrichtigt den Präs Pfannschmidt mit Zurücksendung desselben
6	3/5	578	Gutachten des Präs. Pfannschmidt über dasselbe
7	22/5	562	Bericht der Akt. a. d. Ministr über d. Person d. Lehrer Liebenfeld
4	17/4.	435	Präs Wolff wird zur Berichterstattung aufgefordert.
8	2/6.	787 ad 630.	Das Ministr. fordert Berichte über die Schiedsmännischen Ehrengerichte
9			Anlage zu besonderer Verfügung.
10			Desgleichen
11	19/6.	657.	Lehrer Schwenig wird zur Einsendung d. Prüfungsarbeiten aufgefordert
12	20/6.	695	Derselbe [illegible] Arbeiten sind.
13	14/6.	746	Das Ministr. übersendet [illegible] Abschrift des Reglements für die Schiedsmänner [illegible] Bezirken
14			Abschrift des [illegible] Reglements.
15	25/6.	24.1553. 688	Das Ministr. fordert Berichte über die Leistung. d. Aktuarien
16	9/7.	742	Die Akt. berichtet über die Prüfung des p. Unger.
17	10/7.	739	Die Akt. übersendet die Arbeiten des Lehrer Denkmal
18	7/8	844	Die Akt. übersendet eine Eingabe des Lehrer Schwedtke
19	10/9	1042 ad 973	Das Ministr. übersendet Abschrift eines Allerh. Erl. betr. die Prüfung [illegible]
20	14/9	987 bis 995	9 Prüfungsarbeiten [illegible] Abschr. beifügend. Bericht d. Akt. darüber
21	30/		Gutachten [illegible] über die Arbeit des Lehrer Denkmal
22	10/10	1088	Präs Wagener [illegible]
23	12/10	1090	Die Akt. [illegible]
24	1/11	1142 ad 1612	Das Ministr. fordert Berichte über die Prüfung Denkmal
25	13/11	1163	Die Akt berichtet über das Denkmal

	2/168	3	Mular Schultz in Crefeld wünscht Zurücksendung seines Gesuches.
	15/1	40	Die Akad. Conf. hat ab.
	2/3	254	Dubliche wünscht ein Zeugniß über eine Arbeit
	11/3	295	Verweisung der Akademie
	31/167	836	Die Akad. soll sich über den Dispositionen Aggarat äußern
	25/368	373	Abschätzung der Akad. von Gemälde Galerie d. Museums
	7/7	746	Gutachten der Akad. über den Concurrenten Neubert
	9/6	633	Die Akt. soll sich über den Ankauf des Museums äußern
	3/12 1869	1868	Das Ministr. übersendet 16 Zeichnungen des verstorb. Gutkunst.
	5/5	630	H. Schulte soll sich über die Anerkennung des Stipendiaten äußern.
	27/5.	741	Bericht d. H. Schulte über dieselben.
	—	ad 741	Äußerung d. G. R. Hesse über dieselben
	28/5	744	Die Akad. soll den Eingang von Metzmacher in Paris bescheinigen.
	8/7	983	Die Akad. Berichte darüber.
	26/6	927	Die Akad. soll sich über die Zeichnungsvorlagen des Lehrers Schrader in Hildesheim äußern
	14/7	1020	Bericht der Akad. darüber.
	27/7	1104	Die Akad. soll über das Werk des Malers F. Laudage in Buchsweiler berichten.
	4/8	1122	Die Akad. sieht dasselbe bei unserem Professor einem Diener.
	6/11	1544	Das Minist. erinnert an den Bericht über dasselbe
	2/12	1669	Bericht d. Akad. über das Gesuch von Laudage.
	27/4	1870/571	Die Akad. soll über die Mängel des Zeichen-Unterrichts in preußischen Lehranstalten berichten
	30/4	579	D. Akad. wünscht den Verein deutscher Zeichenlehrer sich bei Besichtigung der Ausstellung behilflich zu sein.
	24/9	1330	D. Minist. erinnert an Einreichung des Berichts
	6/10	1410	Bericht der Akad
	12/12	1699	D. Minist. fragt wegen Veröffentlichung des Berichts an

1870–71

51	12/1	30	D. Akad. erklärt sich mit der Veröffentlichung d. Berichts einverstanden
52	29/10	1515	D. Akad. erhält Zeichnungen d. Lehr. Koch und Cattel zur gefäll. Äußerung
53	17/11	1605	D. Akad. erhält neue 5 Bücher Zeichnung
54	21/1	191	Bericht d. Akad. über Koch
55	23/1	169	Erinnerung zur Herstellung des Berichts
56	3/3	463	Die Zurücksendung der Bücher betreffend
57	16/3	578	D. Inspector sendet zurückzugebenden Exemplare v. d. H. K. K. Fritze
58	17/4	884	Zur gefälligen Äußerung Bestellungsgesuch von Diener v. Soldan in Nürnberg
59	2/5	1059	Gutachten darüber
60	16/1	52	Gutachten über die fortbestehenden Werke d. Bildhauer Stürmer wird mitgetheilt
61	1/2	186	Schreiben der Akad. an d. Bildhauer Stürmer
62	2/2	207	Erinnerung der Bildh. Stürmer
63	25/2	407	Schreiben d. Akad. an die Bildhs. Stürmer
64	15/3	580	Gutachten der Akademie.
65	4/5	1073	Zur Begutachtung die Antigone von E. Herter.
66	10/5	1082	Schreiben d. Akad. an E. Herter
67	31/5	1230	Bericht d. Akad. über d. Antigone v. Herter
68	13/5	1110	Zur Begutachtung einer Arbeit von H. Meister in Montabaur
69	31/5	1231	Bericht der Akad. über H. Meister.
70	12/7	1493	D. Akad. soll sich über ein Werk Quadros vel. d. k. Akad. d. k. k. a. d. Künste äußern
71	19/7	1579	Bericht der Akad über das Werk.
72	25/7	1664	Herm. Flegel in Breslau wünscht Beurtheilung seiner Zeichnung
73	2/8	1680	Gutachten über dieselben

1871

74	23/2	425	Der Minist. soll für die wissenschaftlichen Verhältnisse des geogn. Vereins eine Commission zur gütlichen Aeußerung ernennen.
75	15/3	506	Schreiben des Minist. an den G. R. Lichtig
76	25/3	712	Anzeige des Verkaufs des Commissions-Reliefs der Cavalleriestatue Sr. M.
77	28/2	406b	Betrifft den Antrag für Besetzung der Professur für Baukunst.
78	8/3	469	Einladung des R. K. Lucanus zur Generalsitzung
79	8/3	462	d. Minist. zeigt an, daß die Denkschrift des Pf. Gropius auf den Tagesordnung gesetzt.
80			Denkschrift des Pf. Gropius
81	5/4		Ministerielle Denkschrift
82	23/6	1384	d. Minist. setzt die Erlaubniß zur Veröffentlichung derselben voraus
83	5/7	1412	Ministerial-Gesetz-Entwurf über das Recht des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste. m. Gesetz
84	16/8	1725	Die Veröffentlichung der Denkschrift wird genehmigt
85	18/10	1918-25	Mittheilung derselben an die verschiedenen Akademien
86	25/10	2024	Aeußerung der Münchner Akademie
87	31/10	2039	Votum der Akademie zu Weimar
88	3/7	1432	d. Minist. soll sich über den künstlerischen Werth m. 3 Zeichnungen des Pf. Dr. O. Heyden äußern
89	12/7	1496	d. Minist. fordert den p. Heyden auf die Zeichnungen d. Akademie zu senden
90	26/7	1669	Empfehlung des Pf. O. Heyden
91	2/8	1689	Die Akad. berichtet über die Vorzeigung der Zeichnungen
92	/		
93	19/8	1732	d. Minist. soll sich über eine Arbeit des Bildh. Emil Steiner äußern
94	18/10	1927	Bericht über den Gehalt desselben
95	22/7	1536	Betrifft die Aufstellung des Abgusses im Museum
96	1/11	2043	d. Akad. sendet dem p. Friedr für die eingereichte Denkschrift
97	1/11	2041	Bericht des Minist. über den neuen Abguß im Museum
98	8/11	2070	Aeußerung über die Zeichnungen von O. Heyden
99	27/11	2197	Aeußerung des Administrations des Städelschen Instituts über die Denkschrift betreffs des Gesetz d. Urheberrechts
100	3/12	2254	Der Gewerbsch. Lucanus äußert sich über die Angelegenheit
101	13/12	2263	Commission zur Beurtheilung des Relief-Compositionen für das Bismarckdenkmal soll gewählt werden
102	16/12	2268	Anzeige von der Wahl des p. Pf. Drake.
		1872	
103	3/1	44	Aeußerung der Akad. zu Cassel über die Denkschrift betreffs des künstl. Eigenthums
104	23/1	172	Votum der Staatsministerial der Düsseldorfer Kunstakademie
105	14/2	311	d. Akad. zeigt dies dem Ministerium an
106	16/2	314 358	Aeußerung d. Plenar Versammlung
107	23/3	363 414	Einladung zur Plenum-Versammlung
108	31/5	1074- 1124	Votum.
109	19/12	3310	Gut gutach. Aeußerung über ein Denkmal für Peter v. Cornelius
110	8/1 73	116	Gutachten darüber.
111	29/10 72	2811	Interims Stellung wünscht das Urtheil des Hofgerichtsrath Kayser
112	30/10	2820	Commissionirung des Senatoriums
113	25/9	2420	Ein Brief von Theodor Rabe soll abgeschrieben werden
114	3/10	2474	Bericht über die Abschätzung desselben. 1873.
115	22/2 73	463	Die Akademie soll sich über die Gedanken des p. Eggerichs äußern
116	13/3	553	Aeußerung über dieselben
117	19/3	627	Gutachten soll abgegeben werden über Photographien des Gemäldes Museum zu Nürnberg
118	17/4	868	Gutachten darüber
119	4/4	1057	Kirchenvorstand in Törning wünscht Gutachten über Kirchenfrage
120	—	1711	Gutachten darüber v. d. G. R. Hesse
121	17/7	1718	Der Minist. theilt die dem Kirchenvorstand mit.
122	14/7	1716	Jean Baciewicz in Wilna wünscht Gutachten über ein ihm zugeschriebenes Bild Raphaels
123	29/7	1895	Commissionirung des Senatoriums 1874
126	10/6 74	1584	Gutachten über ein Lenbachalbum von Scherres & Wilster.
124	12/5	1353	Zur Begutachtung ein Gesuch um Anschaffung eines Landschaftes

1874.			1875.
126	12/6	1680	Die Projekt. d. Denkmäler der Gebrüder Humboldt betreffend soll begutachtet werden
127	1/7	1906	Gutachten des Dezernt. darüber
128	31/8	3078	Die Begutachtung v. Peter Fischers Werke vom Professor Lübke, herausgegeben von Sigmund Soldan in Nürnberg
129	19/10	3656	Bericht darüber.
130	15/9	3382	Die Begutachtung des Werk, Ausgewählte Bauwerke aus dem Besitz der k. Residenz zu München" von Baumeister Ackermann in München
131	19/10	3657	Bericht über das Werk.
132	17/8	2594	Der Bericht über den Erzguß von W Wolff „ein sterbender Löwe"
133	24/8	2663	Bericht darüber
134	2/8	2990	Gesuch des Lehrers Schakowsky um Anschaffung der vom Herausgeber gewünschten Musterstücke
135	28/11	3711	Gutachten darüber
136	3/9	3445	Die Einsendung an die Hr. Architekt C. H. A. Hase in Hannover vom 7/9 c.
137	7/9	3246	Die Einsendung über ein Projekt betreffend die Ausstellung eines Reinigungsbrunnens im Steinzeughaus
138	27/10	3709	Gutachten darüber
139	12/11	3812	Der Bericht von Lehrer der Zeichenschule Fischbach in Hanau die Subskription auf 2 von demselben herausgegebene Werke
140	24/11 75	135	Bericht des Direktor. über die Werke desselben.
141	17/12	3976	Die gutachtl. Aeußerung über ein von Hr. Prof. Storck herausgegebenes Werk „Künstlerisches Vorlagenblättern"
142	27/11 75	163	Bericht des Direkto. über das Werk.
143	7/12 74	3939	Die Prüfung ein von dem Hr. Giuseppe Castellazzi in Venedig herausgegebenes Werk „Ricordi di Architettura orientale presi dal vero"
144	—	—	Gutachten des Hrn. Storck darüber
145	24/11 75	129	Bericht über das Werk
146	12/2	226	Die Begutachtung über die Ausstellung des Löwengruppe des Hr. Wolff
147	9/3	357	Bericht über die Ausstellung derselben.
148	2/9 74	3274	Betreffs ein Inventarium der Bauten Bauinsp. des Regierungsbez. Cassel
149	3/12 75	584	Gutachten darüber von den Hr. Gropius, Hesse, Storck, Stiehl.
150	24/7	1322	Bestellung in betreff der Anfertigung eines Fensterschmuckes von Fensterscheiben für die Kirche von Thüringhausen
151	6/8	1352	Fortsetzung des Gutachtens
152	12/6 75	1104	Wilhelm Krause wünscht ein Gutachten über seine gestickten Stoffe
153	21/6	1153	Fortsetzung des Gutachtens
154	30/4	701	Betrifft den Ankauf einer Marmorgruppe des Bildhauer Hellwig
155	7/5	852	Bericht darüber
156	12/4	755	betrifft den künstlerischen Nachlaß des Hr. Bildh. Hopfgarten
157	29/4	824	Bericht darüber
158	13/5	925	Betrifft die Anstellung des Maler Feuchtwanger an eine Kunstschule
159	9/6	1099	Bericht darüber.
160	8/9	1516	Betrifft das Gesuch des Kupferstechers Carl E. Geselschap um Ankauf seiner Radirungen.
161	23/5	1727	Bericht darüber.
162	14/9	1522	Minister fordert Aeußerung, ob und welche der Anerbietungen Behufs Anfertigung für den Akademie eignen
163	2/10	1723½	Der Kgl. Reg. zu Merseburg u. Gropius Abschrift sämtlicher Verh. zur Aeußerung übersandt.
164	27/10	1947	Derselbe Gropius Vorschläge, daß für Erfurt Skizzen zur Erlangung für die Malereien gefordert eignen.
165	22/11	2156	Berichte in dieser Angelegenheit von dem Ministerium.
166	31/7	1334	Maler Hartke erbittet sich Empfehlungsschreiben zum Herzog zu reisen und zu conferiren.
167	16/4	1967	Derselbe reisen wünscht Hypothesen zur Impragnation und reisen allen zur Reinigung übergeben.
168	28/4 76	376 I	fordert Bericht über Wahl zweier Mitglieder für die Berathungen über Ausschreibung der Preisaufgaben
169	12/2	497 I	Vorschlag zweier Mitglieder für Berathungen über die künstlerische Ausschmückung der Corridore.
170	22/11 75	2024	Minister fordert Bericht über die Unterstützung des Franz Wagner
171	16/2	2335	Schreiben von Professor Wredow über Uebertrag des Referats über die von Wagner beabsichtigte Herausgabe von Prospectionszeichnungen.
172	16/2 76	53 I	Bericht über die Unterstützung des Malers F. Wagner
173	13/1	183 I	Schreiben des Prof. Wredow über Fortsetzung des Referats über die Wagner'schen Prospectionen.
174	26/1	335	Minister ersucht um Erledigung der Verfügung v. 22/11 75 betr. die Wagner'sche Unterstützung.
175	5/2	480	Professor Wredow sendet 19 Tafeln der Darstellung d. prospectiven Verfahrens von Wagner.
176	2/2	446 I	Minister fordert Bericht über den Ankauf der Kunst-Verlagshandlung von Heinrich Keller in Frankfurt a/M.
177	25/2	523 I	Bericht über ein von der Keller'schen Verlagshandlung in Frankfurt a/M. herausgegebenes Werk

178	20/12	568 I	Minister ersucht gutachtliche Aeußerung über die vom L. Kol. dau in Nürnberg herausgegebenen Silberstift-Zeichnungen
179	24/2	627 I	berischt über Übersendung an den Minister.
180	8/2	513	Minister sendet 20 Fr. bez. vom Prof. M. Tropius herausgegebene Werke „Preis für ornamentale Reuß"
181	11/3	734 I	Bericht über das vom Professor Tropius [illegible] Werke „Preis für ornamentale Reuß" [illegible]
182	17/3	814	Minister sendet einen Bericht des Professors Hermann über Gutachten über den Erhalt der Wandgemälde in der Grabkapelle des Wildenmus. Bezeichnung über den Erhalt dieser Gemälde.
183	24/3	955	
184	29/3	1103	Wiener Reise, betr. die Vorbereitungen der bevorstehenden Lokomotivfahrt
185	31/3	1109 I	Abschrift des ob. Reise. an Prof. Tiedemann für Lokomotivfahrt Stettin
186	12/4	1182	Genehmigung des Gutachtens, Reise ist [illegible] vom 28. März.
187	29/4	1429	Dahl.
188	19/5	1603	Übersendung des Protocolls auf die Wiener Reise vom 28/3 an Prof. Tropius.
189	21/5	1653	Minister sendet Gutachten d. Lübke von F. Hummel.
190	25/4	1326	Reise-Abschrift an L. Wiener Gutachten.
191	27/3	1166	Wien, wünscht Bericht über d. Fortschritte der Lokomotivfahrt Stettin.
192	15/4	1142	Minister – Bericht darüber.
193	15/4	1185	Offizier sendet d. Gutachten des Archit. Lübke von F. Hummel.
194	6/6	1677	Tropius bittet um Übersendung d. Gutachtens, resp. Rückgabe der Zeichnungen an den Minister. (Erl. Nr. 1603.)
195			Einige Gutachten über die bei dem Neubau des Hauses der Altertümer Museum zu Berlin in Frage kommenden Bauteile [illegible]
196	3/10	2223 I	Minister sendet Abschrift einer von dem deutschen Architekten-Verein überreichten Denkschrift vom 12. September 1876
197	2/11	2643 I	Bericht über den Antrag des deutschen Architekten-Verein vom 12. Septbr. 1876.
198	16/11	2663	Schreiben an Baurath Strack um Mitteilung des ministeriellen Schreibens vom 13. October 1876
199	13/12	2972	Antrag zur Besichtigung der Wiener Lokomotiven-Ausstellung vom 1877
200			
201	17/1	260	Bitte die Entlassung von Studierenden der Architektur von der Schule über der Ing.-Akad. zu Berlin.
202	8/12 76.		Betreffend die Regelung der Verhältnisse in der Architektur-(Correspondenzen und Gutachten)
203	19/2 77	640	Betreffend Bericht darüber.

ad acta

Das Directorium der Königl. Akademie der Künste gab mir unterm 9ten d. M. den Auftrag:

„über den Werth und die allenfallsige Zweckmäßigkeit des Lehrbuches der Perspective von Gamerith mich aussprechen zu wollen."

Das zu dem Behufe mir übersandte Exemplar des Werkes fand ich zurück und füge die Bemerkungen hier bei, welche ich bereits vor einigen Tagen bei meinem Vortrage, Herrn B. Gärtner, niedergelegt hatte. Aus diesen Bemerkungen wird das Directorium einen ganz besonderen Eigenthümlichkeit ersehen, welche in Verbindung ist, dass mir ein Urtheil über das Werk kaum zustehen dürfte.

Das Directorium ersuche ich, mir diese Bemerkungen wohl gefälligst zurückzusenden zu wollen, und mich dabei wissen zu lassen, ob dasselbe noch darauf besteht, mein Urtheil über das Werk zu erhalten; in diesem Falle werde ich dasselbe auch schriftlich ersuchen.

Eines geehrten Directoriums

Berlin, am 12. Mai 1865.

ganz ergebener
R Lucae

2 – 2 –

1871

6

Aufruf

an die

hlesier zur Erbauung eines Gallerie-Gebäudes, so wie zur thatkräftigen Unterstützung der bildenden Künste unserer Provinz.

hlesien, dieses reiche und gesegnete Land, die Geburtsstätte so mancher Dichter und bedeutenden Maler, ser Hohenpriester der Menschheit, die Euere Empfindung adeln und Euere Gedanken befruchten, besitzt kein **bäude,** welches die Schöpfungen seiner Künstler, Dichter und Denker aufzubewahren geeignet wäre. Selbst Gemälde, welche **Se. Majestät der Hochselige König** der Stadt **Breslau** geschenkt hat, und die, welche durch frühere Vermächtnisse zufielen, sind in einem diesem Zwecke völlig fremden Lokale aufbewahrt.

Es hat nämlich Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor die Güte gehabt, diese Sammlung in seiner Wohng, im Ständehaus, aufstellen zu lassen, so wie auch die Stände die Zimmer ihrer Bureau's bereitwilligst zu hergeliehen haben, um sie dem Publikum zugänglich zu machen und sie zugleich vor dem Verderben zu hützen. **Es sind Werke darunter, welche Schlesien und dessen Künstlern grosse Ehre machen.** Für ese Sammlung wünschen wir ein besonderes Gallerie-Gebäude, da auch die jetzigen Räume für diesen Zweck genügend und bereits zu klein sind.

Die Lokalitäten, welche zu der alle zwei Jahre wiederkehrenden Kunstausstellung benützt werden, sind r die Ausstellung von Gemälden und Sculpturen des schlechten Lichtes wegen entschieden untauglich. Die sten Bilder können den Eindruck nicht machen, welchen sie bei richtiger Beleuchtung machen müssten, daher r unberechtigte Glaube, dass in anderen Provinzen der Monarchie etc. die Ausstellungen besser und die künstrischen Leistungen viel grösser seien, als in unserem theuren Schlesien. **Geräumige Ausstellungs-Lokatäten müssen mit der Gallerie in geeigneter Weise verbunden werden.**

Ist Schlesien bis jetzt auch in der Pflege der bildenden Kunst gegen andere gleich reiche Provinzen unserer onarchie und gegen andere Staaten zurückgeblieben — was zugegeben werden kann, — so wird dies, wie wir offen, anders werden, sobald die **Schlesischen Künstler** einen Mittelpunkt haben, aus dem für sie eine **Schule** rvorgehen kann. Diesen Mittelpunkt sucht der **Breslauer Künstler-Verein** zu schaffen, indem er eine Angenheit in die Hand nimmt, welche für das Gedeihen und die **Zukunft** der **Schlesischen Kunst** ohne rage von entscheidender Bedeutung ist. Die Kunst aber braucht zu ihrem Gedeihen zwei Dinge: **den nationalen Geist und das öffentliche Geld.** Wo der Volksgeist zur Kunst hielt, hat den Künstlern die finanzielle litwirkung nie gefehlt. Der frische Hauch der freien Gemeinschaft treibt die Kunst wie Künstler ihrem wahren eruf entgegen, der darin besteht, die edlen Gestalten, die grossen Thaten der Nation und der einzelnen Provinen darzustellen, und in der Nation das Ideal der Menschheit.

Die Königlichen Behörden haben unserem Streben ihre Anerkennung nicht versagt und werden es in wohlollendster Weise unterstützen. Das hohe Ministerium hat auf Befürwortung der Königlichen Regierung dem

Künstlervereine das Recht eingeräumt, zu diesem Zwecke **110,000 Loose** ausgeben und verkaufen zu dürfen, und ferner die Absicht gut geheissen, für 30,000 Thlr. Kunstwerke auf einer später eigens dafür von dem hiesigen Künstlervereine und der deutschen Kunstgenossenschaft veranstalteten Ausstellung anzukaufen und zu verloosen. Der **Rest** nach Abzug der Verwaltungskosten soll zum **Baue des Asyls für bildende Kunst** in **Schlesien hier** in **Breslau** verwendet werden.

Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien Herr Freiherr **von Schleinitz** hat durch Circularerlass vom 14. Februar d. J. an sämmtliche **Landräthe** der Provinz die Gemeinnützigkeit unseres Unternehmens ausdrücklich **anerkannt** und die Förderung desselben **angelegentlichst** empfohlen. Ebenso hat der **Magistrat Breslau's** seine Unterstützung zugesagt und die Verwaltung und Ausführung der Lotterie, mit dem Vorstande des Künstler-Vereins übernommen.

Der **Preis** des **Looses** ist **Ein Thaler.** Der Besitz des Looses berechtigt **auf bestimmte Zeit zu freiem Eintritt** in die Gallerie. Das **Andenken** derer, welche sich bei diesem patriotischen Unternehmen in **hervorragender Weise** betheiligen, wird durch **Aufzeichnung ihrer Namen in Marmortafeln,** welche im Gebäude anzubringen sind, besonders **geehrt** werden.

Schlesier! Bewohner und Bürger Breslau's! Wir Künstler und Alle, die wir für die Ehre und geistige Weiterentwickelung unseres lieben Schlesiens bemüht sind, haben Euch unsere Absicht in Kürze auseinander gesetzt. Es gilt hier der **Gemäldesammlung der Provinz Schlesien** eine würdige Stätte zu bauen, diese Sammlung zu erweitern und sie zur Erweckung und Verbreitung des Kunstsinnes in unserer Provinz fruchtbar zu machen. Es gilt zugleich damit ein Gebäude herzustellen, geeignet unsere **Kunstausstellungen** aufzunehmen, so dass die ausgestellten Kunstwerke sich auf eine der Kunst würdigere Weise repräsentiren können, es gilt hier, verehrte Mitbürger, Schlesiens Kunst einen **Mittelpunkt,** eine **Heimstätte** zu schaffen, welcher den Künstlern ihr geistiges Gedeihen, ihr künstlerisches Streben unterstützt und in nationaler Richtung erhebt. Es gilt hier zunächst die **Erziehung unseres Volkes** durch bildliche Darstellung, denn das Bild übt eine grosse erziehende Macht, es giebt dem Kinde die ersten Vorstellungen, es leitet die Kultur der Nationen ein, es führt die Völker mit Hilfe der Schönheit zur Empfindung der Wahrheit. Durch die Gewalt seiner Sinnlichkeit reizt es die Augen und fesselt die Aufmerksamkeit, erregt die Einbildungskraft und packt das Gedächtniss, befruchtet das Bewusstsein und weckt den Gedanken. Ja, es ist von allgemeiner Wirksamkeit und versteht die der Denkarbeit abholdesten Geister zu erobern. Zur Erreichung dieses erhabenen Zweckes und fernen Zieles eben wenden wir uns mit vollem Vertrauen und der festen Zuversicht an Eure Hülfe und thatkräftigen Beistand. Ihr sollt, theure Schlesier, den Baum der **nationalen Kunst,** der **schlesischen Kunst** mit aufziehen helfen, der jedoch nur Früchte trägt, wenn er seinen Saft aus eben diesem nationalen Boden ziehen kann.

Schlesier! wir wissen es, Ihr werdet freudig Euch betheiligen, um Eurer ehrwürdigen alten **Stadt Breslau** eine neue Zierde zu verleihen, und um den **Ruhm** und **die Ehre** der **Provinz Schlesien** in der preussischen Monarchie zu erhöhen.

Möchte es uns durch Eure zahlreiche und willige Betheiligung ermöglicht werden, dass wir bald im Stande sind, mit dem Bau beginnen zu können.

Breslau, den 15. April 1866.

Der Vorstand des Breslauer Künstler-Vereins.

7

Lotterie-Plan des Breslauer Künstler-Vereins.

Dem Breslauer Künstler-Verein wird zur Erbauung eines die Interessen der bildenden Kunst in der Provinz Schlesien fördernden Asyls und Gallerie-Gebäudes, verbunden mit Austellungs-Lokalen, die nachgesuchte Genehmigung zur Ausgabe und zum Vertriebe der Loose im ganzen Umfange des Königreichs Preussen unter Beaufsichtigung des Magistrats der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau unter folgenden Bedingungen gewährt:

§. 1. Die Zahl der auszugebenden Loose besteht in 110,000 in fortlaufenden Nummern. Die ausgefertigten Loose tragen den Controllstempel des hiesigen Magistrats und die Unterschrift des von demselben zur Controlle deputirten Stadtrathes, sowie die Unterschriften des Vorstandes des Breslauer Künstler-Vereins.

§. 2. Der Preis eines Looses beträgt 1 Thlr.

§. 3. Die Gewinne bestehen aus Oelgemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, plastischen Werken und sonstigen Kunstwerken jetzt lebender Künstler, welche theils von diesen für diesen Zweck geschenkt worden sind, theils dazu angekauft werden.

§. 4. Die Gewinne sollen auf einer besonders dazu durch die deutsche Kunstgenossenschaft und den hiesigen Künstler-Verein veranstalteten Ausstellung angekauft werden, weil dadurch die Garantie für gediegene Werke gegeben wird, indem diese dem Ausspruche einer Künstler-Jury unterworfen sind.

§. 5. Der Gesammtwerth der von dem Vereine auf dieser Ausstellung anzukaufenden Kunstwerke beträgt 30,000 Thlr., dazu kommt noch der Werth der für diesen Zweck geschenkten Kunstwerke.

§. 6. Was nach Abzug dieser Summe und der entstehenden Verwaltungs- und sonstigen Kosten übrig bleibt, bildet den Fonds zur Erbauung des Eingangs erwähnten Gallerie-Gebäudes.

§. 7. Die Ziehung der Loose erfolgt, sobald die bestimmte Zahl von 110,000 abgesetzt ist, hier in Breslau. Sie ist öffentlich und geschieht unter der Aufsicht des Magistrats und der Polizei-Behörden.

§. 8. Tag, Stunde und Ort werden in längeren Zwischenräumen in sämmtlichen hier erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht.

§. 9. Die Nummern von 1 bis 110,000 werden in das eine Glücksrad eingezählt, in ein zweites die fortlaufenden Nummern der sowohl angekauften als auch geschenkten Kunstwerke.

Der Ziehung einer Loosnummer entspricht jedesmal die Ziehung einer Gewinnstnummer, dergestalt, dass der durch letztere bezeichnete Gewinn auf das Loos fällt, welches die gezogene Loosnummer trägt. Sind alle Gewinnstnummern gezogen, so bilden die übrigen in dem einen Glücksrade zurückgebliebenen Loosnummern die Nieten. Alle mit diesen im Rade zurückgebliebenen Nummern bezeichneten Loose sind werthlos.

§. 10. Die Ziehung der Nummern geschieht aus beiden Glücksrädern durch Waisenknaben.

Ueber das ganze Geschäft der Ziehung wird ein Protokoll aufgenommen und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des Künstler-Vereins und den dazu deputirten Kommissarien der Polizei-Behörden und des Magistrats unterschrieben.

Dasselbe wird im Archiv des Magistrats und eine Abschrift bei dem Künstler-Verein hinterlegt.

§. 11. Die gezogenen Gewinnnummern mit den darauf fallenden Gewinnen werden in sämmtlichen hier erscheinenden Zeitungen bekannt gemacht.

§. 12. Der Besitz des Looses legitimirt zur Empfangnahme des darauf gefallenen Gewinnes.

§. 13. Die ein Jahr nach dem Ziehungstage nicht erhobenen Gewinne fallen dem Baufonds als Eigenthum zu.

§. 14. Die Verwaltung und Ausführung der Lotterie ist dem hiesigen Magistrat und dem Vorstande des Künstler-Vereins überlassen.

Die Staatsregierung behält sich das Aufsichtsrecht vor.

Vorstehender, durch das Königliche Ministerium des Innern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1827 und der Allerh. Ordre vom 2. November 1859 am 13. September d. J. ausnahmsweise genehmigte

Lotterie-Plan des Breslauer Künstler-Vereins wird mit dem Bemerken veröffentlicht, dass die Betheiligung des Magistrats an der Verwaltung und Beaufsichtigung des Lotterie-Unternehmens darin besteht,

dass die Ausfertigung und Ausgabe der Lotterie-Loose unter Controlle des Magistrats geschieht, dass die für die Lotterie-Loose einzuziehenden Gelder bei der Stadt-Hauptkasse hierselbst niedergelegt werden, dass die erforderlichen Verwaltungskosten von dem Magistrat festgestellt werden, und dass die Verloosung unter Aufsicht des Magistrats erfolgt.

Breslau, den 24. November 1865.

(L. S.)

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

gez. **Hobrecht.** **Korn.**

Loose sind vorläufig bei sämmtlichen Königl. Landraths-Aemtern, den Magisträten der Provinz, der hiesigen Rathhaus-Inspection, sowie in sämmtlichen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen Breslau's zu haben. Weitere Verkaufsstellen werden später durch besondere Anzeigen bekannt gemacht werden.

Ebenso können Auswärtige auf portofreie Einsendung des Betrages durch Postanweisung, unter Bezugnahme des Aufrufs vom 15. April 1866, Loose durch die hiesigen Ausgabestellen portofrei zugesendet erhalten.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Ko. 3 10/4. 67 Kl. Sg. 420. 1 8

ad acta.

Inspir.

des Breslauer Künstlervereins

über Inspirirung seines

Museums-Projects.

Eines Wohllöblichen Ministeriums

pflichtschuldigst Einsicht und resp. vollmundst Instruction pflichtschuldigst unterzeichnete Künstlervereins zu Lemberg in seinem Vorhaben pflichtschuldigst zu genehmigen, über und ob sich vorstehend pflichtschuldigst Einsicht zu nehmen pflichtschuldigst unterthänigst verbleibt.

Lemberg am 20ten November 1867.

Hierauf übergeht der Vorsitzende zu dem fünften Gegenstande der Tagesordnung, zu der Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes des Vereins an Stelle des Herrn Landrath Grafen Stolberg-Wernigerode, welcher sein Amt niedergelegt hat.

Es wird beschlossen, die Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen.

Nachdem die Stimmzettel eingesammelt sind, ergiebt sich, daß sämtliche anwesende Vereinsmitglieder ihre Stimmen abgegeben haben.

Es wird nunmehr zur Auszählung der Stimmzettel geschritten.

Bei dieser ergiebt sich, daß sämtliche Stimmzettel auf den Landrath Grafen Stolberg-Wernigerode lauten.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Landrath Graf Stolberg-Wernigerode einstimmig zum Mitgliede des Vorstandes des Vereins gewählt ist.

Der Vorsitzende theilt mit, daß der Landrath Graf Stolberg-Wernigerode die Wahl angenommen habe.

Der Vorsitzende ertheilt nunmehr dem Regierungs-Baumeister Schwedler das Wort zu seinem Vortrage über die Ausführung der Eisenbahnbrücke über die Oder bei Breslau.

Redner giebt zunächst eine kurze Beschreibung der Brücke, welche aus 5 Öffnungen von je 100 Fuß Weite besteht, und geht dann auf die Construction der Pfeiler und Gründung derselben über.

Die Pfeiler sind in Cementbeton gegründet, und zwar sind die Fundamente der Strompfeiler 12 Fuß unter Niedrigwasser, die der Landpfeiler 6 Fuß unter Niedrigwasser gelegt worden.

Die Strompfeiler sind 12 Fuß stark, die Landpfeiler 8 Fuß stark.

Die Pfeiler sind mit Quadern aus Rüdersdorfer Kalkstein verblendet.

Redner geht dann auf die Construction der Eisenconstruction über, und bespricht zunächst die Construction der Gitterträger, welche 100 Fuß lang, 20 Fuß hoch und 20 Fuß von Mitte zu Mitte entfernt sind.

Die Gurtungen sind aus Blechen und Winkeleisen zusammengenietet, die Diagonalen bestehen aus Flacheisen, welche in der Mitte durch Bolzen verbunden sind.

Die Fahrbahn besteht aus Querschwellen, welche auf den Untergurtungen der Gitterträger aufliegen, und aus Längsschwellen, welche auf den Querschwellen aufliegen.

Auf den Längsschwellen ist das Gleis befestigt.

Redner geht dann auf die Construction der Gerüste über, welche zum Aufstellen der Gitterträger gedient haben.

Es sind dies Gerüste, welche aus Pfählen bestehen, die durch Streben und Zangen verbunden sind.

Redner geht dann auf die Aufstellung der Gitterträger über, welche auf Gerüsten, die auf Kähnen standen, vorgenommen wurde.

Es wurden zu diesem Zwecke 2 Gitterträger auf 2 Kähnen nebeneinander gelegt, und dann mittelst Winden auf die Gerüste gehoben.

Redner geht dann auf die Construction der Drehbrücke über, welche 200 Fuß lang ist, und 2 Öffnungen von je 100 Fuß Weite überspannt.

Die Drehbrücke ruht auf einem Mittelpfeiler, welcher 12 Fuß stark ist, und auf 2 Landpfeilern, welche 8 Fuß stark sind.

Die Drehbrücke ist ebenfalls in Cementbeton gegründet, und zwar ist der Mittelpfeiler 12 Fuß unter Niedrigwasser, die Landpfeiler sind 6 Fuß unter Niedrigwasser gegründet worden.

Die Drehbrücke ist

[illegible] mir [illegible] ihr Herbeiführung [illegible]
sich [illegible] [illegible]
[illegible] möglich [illegible]
Aber über die Mittel, mit
denen [illegible] Ziele
[illegible] ist, sagt man
[illegible] [illegible]
Überzeugung [illegible]
Oberst, als die Hauptsorge
für materielle Güter.
Der Bürgersinn [illegible] die
Opferwilligkeit [illegible]
[illegible]
[illegible] – dann
[illegible] – und die
Gründung neuer Akademien
an [illegible]
zu können. Hätten wir nicht
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

und der nächsten Haltestelle zu verbinden.

Dieser Plan ist dieser: Auf dem Felde der Marktplatz, neben welchem beim Anschluß „Ausgang“ der Häuser mittelst, soll die Haltestelle errichtet werden, welche auf

1. die Häuser, deren ihre Halte sein zur Aufnahme der Passagiere bestimmt sind, deren Haltestelle für diejenigen Passagiere,
2. zu welchen Haltestellen für diejenigen, welche Aufenthalt, so wie für zu machende Aufenthalte der Wagen für Abgehende Häuser,
3. einen Anzahl großen, zu wöchentlichen Abfahrt, in dem sonach zu großen

großen Wagen aufgestellt als auf Stellen, die für einen Tag für den Besitz einen Abend ein verbieten wollen, die bestimmt werden können,
4. einen Schalter, der den Reisenden sein soll und seinen Platz für sie bestimmt ist.

Dieser Plan ist auf der verschiedenen Meinung zu suchen allein Mängel und Einwendungen gemacht und verschlagt sich nur den allgemeinen zu genehmigen Abend- einzugehen zu Nachfolgen Rücksicht:

I. Genügt es ab klar, daß sie für die Bedürfnis an Institut und Leben zu sein werden soll, dies

dürfen darüber selbst zu urtheilen
berufen und befähigt sein müssen.
Wenn endlich die Einrichtung, wie
Sie wünschen, eine Anstalt zu gründen,
worin die Lehrer für die sämmtlichen
Schulen der Provinz gebildet werden,
und Sie dieselbe mit der Universität
oder höchsten Lehranstalt des Landes
verbunden wissen wollen, so ist
dies nicht nöthig, denn die Lehrer
müssen nicht nur mit den Kenntnissen
für ihren Beruf ausgerüstet sein,
sondern auch mit der Gesinnung,
welche sie in ihren Schülern pflegen
sollen, und diese Gesinnung ist
nicht durch Wissenschaft, sondern
durch Leben und Gewöhnung zu
erwecken. Die Lehrer müssen
daher in Seminarien gebildet
werden, welche mit Schulen
verbunden sind, damit sie
Gelegenheit haben, sich in
ihrem künftigen Berufe zu
üben und zu prüfen. Diese
Seminarien müssen auf dem
Lande sein, damit sie
ungestört von den Einflüssen
des Luxus und der Verführungen
der Städte ihre Zöglinge
erziehen können. Sie müssen
eine gewisse Entfernung
haben von Städten, damit
die Zöglinge nicht durch
häufige Besuche ihrer
Eltern und Verwandten
gestört werden in der
Gewöhnung, sich ganz
ihrem künftigen Berufe
hinzugeben. Die Lehrer
müssen in Seminarien
gebildet werden, damit
sie sich in Gemeinschaft
mit Gleichgesinnten
ihrer künftigen Stellung
freuen und sich auf
dieselbe vorbereiten.
Sie müssen in Seminarien
gebildet werden, damit
sie sich in Gemeinschaft
mit Gleichgesinnten
ihrer künftigen Stellung
freuen und sich auf
dieselbe vorbereiten.

auf diese Weise die gewünschten Farben
treten abwechselnd hervor, denen erst
fast grünliche Weichheit
entfalten kann. Ob sie aber
fest die Farbe sein in Erfüllung
der vorhergehenden Anforderungen
ein schlicht Lieben den Künst-
ler der Form und der grün
Theil über Millionen wenig
gaudere sind diese allen entbehr
wenn zunächst jedes einzelne
Erzeugniß dem Publikum, dem
in dem gewissen Notwendig-
keit, nicht über wenige Absatz
mehr unbleicht. Die Kunst,
statt im Volkbedürfniß zu
sein, gilt sein neue unbefr-
liche Lüge vertikal, für ein
nebenmenschliches Objekt absonder-
lichen Liebhaberei. Selbst jene
Vorschrift zu erfüllen, dass
sein muss so gut, ein allen

groß schreibe, dass der Einzelne,
wenn, der sieht der Schätzung,
nicht auf Herren beschränkt,
überzeugt noch gewirkt, ein
mindestens selbst ein wahrer,
bei wenden muss, darüber
selbst Kunden nicht aus-
kommen. Indem sich
den festen Namen, dem
Heimatstück, mit einem fest
erfassbaren Eigentumsrecht
ist der Besitz der alle gro-
ßen mannigfaltigen Einzel-
erscheinungen — gegen Ein-
tritt geldem — nicht zufällig
zu gewinnen, die Galerie
in Stimmungen gemeinsam oft
anregender als die höchsten Bil-
der und Karpentels Mei-
nungen einem gemeinsamen
Überstellung mischen zu
gänzlichen Mangels zu

Entschädigung [illegible] auf selbige
wegen Besitzentziehung erwarten
[illegible] geben [illegible], endlich
einen wegen Verletzungen
bestätigen Arzt, die mit
einem Arbeiten [illegible]
dazu auf Abänderte. Ueber
diesen Umstände hält der
Bürgermeister [illegible] zunächst
für [illegible] wegen Genugthuung
[illegible], mit Inhalt zu gründen,
das wenigstens auf der
Publikum bemerkt ist, der
[illegible] wegliche [illegible] Entschädigung
der Verletzungen der Künst
man Augen setzt, das [illegible]
zeit [illegible] dem künstlerischen
Thätigkeit wenig Aufmerk-
samkeit zu [illegible], indem
[illegible] einen Leichtsinn in die
Wahrheit der Thatsachen
Künstlers [illegible]. Der

wurden die [illegible]
Gemüthsbestätigungen und
die [illegible] beigelegt.
Darauf wurde die Zeug-
nisse dem [illegible] zu
[illegible] zu [illegible]
zu wenig und [illegible],
denn Kunstbildung [illegible],
darauf wurde die Klagen
und dem Absatz nun [illegible],
[illegible] zu [illegible]
der Production und [illegible]
die Wichtigkeit dem wirklich
den Publikum der Künstler
[illegible] [illegible]. Und so allge-
meine Billigung auf der
große Publikum, [illegible] man
man nicht Abstand [illegible]
zum Kauf [illegible],
Auf die Bilder bemerkt
wurde [illegible] in seinem Einfluss
auf einen [illegible] klarmachen,
abgeschlossenen Kreis Theil-
nehmenden Zuhörer beschränkt

Abschreiben, zum Abschreiben eines
Lehrlings in Kost, wenn sich der Vorsteher
selbem entkommt, wenig bei-
tragen und in günstigen
Fällen, wenn zweckdienlich, einen
sechsten Theil des Lehrgeldes
an, anzulocken dienlich sei.
Zeigt sich der Lehrmeister, dem
Pferde mangelhaft, und die
Lehrlinge Hang zu willkür-
würdigen Käufen, so muss
dieser mehrmaligen Abrieb,
Lenz und dem nachlässigen Füt-
terung mit schmerzhafter
Entlassung in den sinn-
gebenden Wald, die Lehrlin-
gen zu einem guten äußern
Verkommen wünschen.
Einem anwesenden, ein
Pferdärztliches Diplom
an das offene und warburg-
en Land zu nehmen

mit dem mir Heil der Lehrl-
lingen zu wenig sei;
sofern dann Thieren sobald
der Lehrgeld die
Thierarznei zugesetzt wer-
werden Pferde über die
Lehrlingen sind Lehrlingen ver-
eidigt gesprochen, mit Ver-
mit Lehrlingen in den Lehrlingen
der Lehrlingen Pferden, so
ein zu benutzen, dass nicht
einfachen Pferde werden.
Beispielen einmal zwei Pfer-
fürst für nicht mündig gehal-
falls für minderjährig, denn
Pferden bewährt mündig ist
dafür anerkannt wird.

II. Wenn wir jetzt zweitens
anerkennen und wegen der
Lehrlingen, dass es nützlich
nützig ist. Einem pferdärztlichen
Diplom wird es am
wenigsten nutzen, dass

die diesen Besitzungen zu Grunde
lag, Einkünfte, auf gewissen Quellen anstehen,
gar, als auf dem Mangel an
Oberherrn. Wo gäbe es diese
bewachten Aufseher, als ein
wissenschaftliches? Deutschland
kann besitzt dem Einsichtigen
genug, um junge Leute nach
einheitlichem Angebung mit
der jüngeren Bildung auszu-
statten, die sie befähigt, auf
den bürgerlichen Landberuf
selbstständig wirken zu können.
Wir haben einen Plan
wie Dresden ganz andern
Plan? Oder ist dem Berlin
Einheim andere Entfernung
man nicht gekannt? Wenn
man überhaupt nicht dem ganzen
zweckigen Institute der Lehr-
besuch Entfernungen wegen

Leichtigkeit kommen? Dem
Einwurf, dass es jetzt noch
zum neuen Plan zu spät
sei, sein Talent sich
genug zu entwickeln,
gerstätte sich sehr kann zu kann,
in das nicht für die in Lands-
kan selbst Gebildeten Gültig-
keit beanspruchen. Einsicht
der einem jungen Mann, der
einheit den nicht besitzt,
nicht bürgerlichen Berufe in
stiftet, sind durch Staat-
sicht, sind auf andern Plan
gen, einen möglich sein,
die Kenntnisse zu übernehmen,
den, die seinen Wirkungskreis
bist dem Besuche einer Schule
dann entsprechend - zu
gestatten dem Sinne, ob
es für die Knabe nicht Ver-
gleich ist, wenn mit dem

anderen Talent man nimmt, so
in Frage gestellt wird, von
der Lehrer einer höheren
Klasse beurteilt. Obiges Ver-
fahren wurde sich wie früher
in zweifelhaften Fällen das Projekt der
Prüfungskommission Obigen festsetzt
sind hinzuziehen bestimmt.
Bei der Entscheidung darüber
Absolvenden fallen die früheren
Prüfungen in den Abend gesetzt
werden, einen gewissen Abgang
von Schülern und Schülerinnen
mit unter stehen zu können
Leitung eines einjährigen Fort-
bildungs zu geben, welche den
Schülern der höheren Abteilung
dann noch weiter fördert,
beinzend wurde. Damit
wäre zugleich ein Übergang
bezeichnet, der sich zukünftig bei

günstigeren Gestaltung der
Verhältnisse zu einer weiteren
Ausdehnung der Anstalt
eignen würde.

Sodann ist auch
Obst zu lassen, daß die Stadt
Landau die wünschenswerte Zahl
neuer Lehrerwohnungen zu
gewärtigen beabsichtigt, durch
welche die Räumlichkeiten für
einige Klassenabteilungen mit dem
Prüfungsjahre, wodurch
selbe vermehrt werden soll.
Wenn endlich bezüglich der
Lehrmittel so viele Lehrmittel
an geeigneten Stellen der
Fortbildung und die Lehrer,
wie wünschenswert Fond dem Schul-
kapitel zu öffnen wurden
wäre.

III. Mittel dienen wir mit
gutem Fug zu Ausgaben
wünschen Klasse, welche

[illegible] ist [illegible] [illegible]
die Geldmittel, welche die
Errichtung einer Oberdamm
und allfällige [illegible] Entschädigung
erfordern, zu decken, so bedau-
ern wir, dass die bauherr-
en Cantonen und die Provinz
Piemont sich allerseits ver-
pflichten, auf den Strecken zwi-
schen [illegible], einen beträchtlichen Staats-
beitrag [illegible] zu
an und zum Vollziehen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
man Sr. Majestät dem König
anbieten. Das Projekt des
Kunstsammlers [illegible]
wurde an die Mittel des Ober-
Arbeiten einen Aufschub; ob sol-
che begründete Aussicht, auf
den angebotenen Weg

einen Verlangen [illegible]
wirklich nicht blos begründet,
sondern auch [illegible]
zu halten zu werden, so dass
die [illegible] Oberdamm die
Staats [illegible] [illegible]
den Gelden für andere [illegible]
den Kanton [illegible] verfügbar bleiben.
Arbeiten haben [illegible]
gegenwärtigen [illegible]
und Besorgnisse, die gelei-
tete Strecken, in welchen
einen Einfluss [illegible]
mögen, wurden die Regie-
rungen [illegible] Mittel zusammen
und stellen für die nothwendigen
Bauten bereit zu halten, auf
welchen andern Gebieten dann
den bezweckten Verbesserungen
an der öffentlichen Wasserstrasse,
Instandsetzungen, Erweiterung
neuen Schleusen und anderen
Einrichtungen Abflüsse
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

2 392

Journal

Der Maler und Lehrer C. J. Lilienfeld zu Magdeburg überreicht ein Rescript des geistlichen Angelegenheiten mittelst Erlasses de dato Magdeburg den 24. März 1867. eine Immediatbeschwerde, betreffend die Versetzung des Lehrers und Cantors Bürkner nach Gommern und Beschwerden

Original br. m. s. Anl. nebst Anlage an Königliche Akademie der Künste hierselbst zur gutachtlichen Aeußerung.

Berlin den 10. April 1867.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

J. V.

ad A. 7789 — pp. Lehnert.

489.

434.

Mund 17/4 67

Abg 18/4.

Hrn. Wolfgang wird freundl. ersucht über
die beifolgende Abhandlung des Herrn Conseil
sein Gutachten abzustatten.
Berlin am 17. April 1867.

Direktorium der Königlichen Akad. d. K.

Ch. Bonaparte. O. F. Gruppe.

Hr. Wolfgang
Herrn Professor Pfannenschmidt.

Ueber die beifolgende Abhandlung des Herrn Lehrers für Physik und Naturgeschichte von Lüneburg"

Acta 4 22

435

Abgesandt 9/4 67

Allegata 181/4

Der Dr. Wolfgang Gerhard hat in der Anlage des Gesuchs der Berliner Künstler-Verein mit dem ersuchen, den Verein in einer nächsten Sitzung darüber Bericht erstatten zu wollen.

Berlin am 17. April 1867.

Directorium der Königlichen Akademie d. K.

Ed. Daniel. C. F. Gropius

Dr. Wolfgang
[illegible] Hofrath A. Wolff.

488 ad 1124

5 23

Durch Eingabe vom 9ten April
1864 hat sich der Vorstand des
Breslauer Künstlervereins an
das Directorium unserer Aka-
demie gewandt mit der Bitte
dem diesseitigen Einfluß dahin
geltend werden zu wollen, daß von
dem andrerseits angestrebten Ver-
such zur Errichtung einer Kunst-
akademie in Breslau Abstand
genommen und statt dessen dem
Projecte des Künstlervereins
zur Errichtung eines Museums,
eines Ausstellungs-Lokales und
Räumlichkeiten für Ateliers und
Atelierl der Vorzug gegeben werde.
Aus den Ausführungen des Gesuches
geht hervor, daß in Breslau zwei,
entgegengesetzte Bestrebungen zur
Geltung gekommen sind, die einen
wollen, wie es scheint, baldige Er-
richtung einer Kunstakademie,
der Breslauer Künstlerverein tritt
ihnen entgegen, stellt einer Aka-
demie mehr ein Museum oder
Künstlerhaus entgegen. Die er-
stern wollen ferner, wie es
scheint, staatliche Beihülfe in
Anspruch nehmen, der Künstler-
verein hingegen glaubt mit

freimüthig

freiwillig zu schaffenden Mittel
seinen Plan durchführen zu können.

Zu einer Beschlußfassung über
das Für und Wider beider mir
einander konkurrierenden Projekte
hat die Akademie sonst dann
noch erforderliche Veranlassung, wenn
die von beiden Parteien vorgebrachten
besseren Gründe und Überzeugungen
so einander gegenüber stehen, daß
Material fast zu gleich ist, als daß
Entscheidung der einen oder anderen
Partei unbedingt erforderlich
scheint. Eine Künstlerakademie
wird zu diesem Mittel nur in den
seltenen Momenten greifen müssen,
wenn der Ort, wo abgehalten
soll, entscheidende künstlerische
Lehrkräfte darbietet, denen man
mit Mißtrauen und ohne zu prüfen
dann Kosten aufwand die künst-
lerische Leistung der Jugend nicht
geben könnte, und wenn dann
ein so großes Lehrbedürfnis
für irgend welchen Kunstzweig
hervorgetreten wäre, daß eine
besondere Akademie für die
Errichtung sich als eine Notwendig-
keit herausstellt. Kann
von beiden Forderungen nicht
durch die Eingabe des Gutachtens
erfüllt. Die Entscheidungen der
jenigen,

jenigen, welche eine Künstlerakademie
ins Leben gerufen haben, fallen ganz.
Ob in Breslau eine so große
Anzahl von tüchtigen Künstlern
vorhanden ist, um eine
geeignete Lehrkräfte für die
Akademie oder für den Unter-
richt in der Akademie zu gewinnen,
ist nicht entscheidend, denn es
würden möglich für die beab-
sichtigte Akademie in Breslau
die Klassenzahl der Lehrer nur
auf wenige beschränken zu müssen, +
die zu tüchtigen sein sind, möglichst.
Es ist mehr Gedanken darüber nötig,
dass, einen neuen und geeigne-
ten Wirkungskreis ihnen für
Kunst anzuweisen. Es bedarf
ferner einer wiederholten Fest-
stellung der Thatsachen, ob in der
That ein vorhandenes und über-
flüssig in Betracht kommendes
Lehrbedürfnis zur Errichtung der
Kunst vorhanden ist. Beispiele
wie Münster und auf Lehrbedürfnis
zeigen, daß mit großen Mitteln
eingerichtete Lehranstalten sich
nur einer spärlichen Zahl von
Schülern erfreuen.
Im Allgemeinen wird man
nach meinem Dafürhalten den
Gutachten

Patenten darin beistimmen können, daß es gefährlich ist und überflüssig einen Patentanspruch für Verbindungen zu nehmen, wenn nicht die nähern Verbedingungen für die Gültigkeit derselben vorher gefunden sind. Ich erblicke diese Verbedingungen in der vorhandenen Lage der Sache und in dem Verhältniß und über beide kann nach Lage der Sache jetzt noch nicht entschieden werden.

Meinen Antrag würde ich also dahin richten,

die Patentanmeldung mit Vorzug auf die vorerörterten Gründe zu beseitigen, dagegen zu einer mündlichen Verhandlung der Königlichen Abtheilung darüber zu kommen, ob die Anmeldung der Patentanspruch einzuschränken sei.

Berlin, den 4ten Mai 1867.

Albert Wolff

578

Versuch über "Die Lehrweise des Zeichenunterrichts für Schulen und Volksschulen mit besonderer Rücksicht auf Gymnasien und Realschulen von C. F. Lilienfeld.

Die Grundanschauungsweise in dem oben genannten Buche ist im Allgemeinen billig und praktisch.

Besonderes Gewicht wird mit Recht auf den ersten Anfang des Zeichnenunterrichts gelegt, und mit besonderer Liebe ist auch der davon handelnde Abschnitt der Schrift ausgebildet. Dieser wichtige Theil verlangt daher eine eingehendere Beurtheilung, und zwar in abweichender Weise.

Die Anfänge des Unterrichts sind zu stark durch ein geometrisches Zeichnen im Anfange genommen, indem, dass der Zögling fortschreitend selbst construirt. Als Vorschule für einen Tischler, Maurer und Maschinenbauer etc. genügt [illegible] vollständig und in aufgefundener, passlichster treffender Durchführung, jedoch zu einseitig, und die Grundlage des allgemeinen Zeichnenunterrichts zu bilden. Letzterer soll ebenfalls gleich im Beginn den Zweck kennen selbst construiren zu wollen, und der Autor greift zu weit, wenn er darauf ausgeht "die Fähigkeit des Zöglings bei den ersten Linien genau zu bilden, und überall eine dem Verständniss entsprechend Characteristik der Formen und damit die grosse Anschaulichkeit der Linie zum Bewusstsein zu bringen etc."

Berlin am 22. Mai 1867.
An die Königl. Akad. d. K.
beehrt sich die Unterzeichnete
zu senden Lessel Lilienfeldt.

562

26

Wird 22/5 67
Abg. 23/5

Ueberliefert beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 10. April d. J. — U. 7789 — betreffend die Zeichnung des Lessel Lilienfeld zu Magdeburg, die Lehrerin der Zeichenunterricht für Mädchen und Volksschulen mit besonderer Berücksichtigung auf Gymnasien und Realschulen [illegible] vorsorglich bis zu ändern.

Ohne manche Gute, die die Zeichnung enthält, zu verkennen, [illegible] die Akademie der darin [illegible] Fehlerhaftigkeit, welche die gesamte Zeichnung auf Kosten der feinen Handzeichnung in den Vordergrund stellt, während das Letztere besonders [illegible] erscheint. Verantwortlich für den ersten Unterricht [illegible] nicht blos die Hand, sondern auch das Auge [illegible] die gesamte Auffassung schärfen. Insbesondere wird dies in geometrischer Beziehung [illegible] Lessel Gelegenheit geben zu [illegible] für den Zweck, [illegible] Anlage

Ihre der Professor in Abgang sind, empfehlen werden zu können.

Die Königliche Akademie der Künste.
In Vertretung: O. F. Gruppe.

An
den Königl. Geh. Regierungsrath
Herrn Dr. von Wickede Hochwohlgeb.
Hierselbst.

Berlin d. 8ten May. 1867.

Ueberlieferte Zeichnung ist, wenn auch noch einen Rest, daß die ersten Linien und Punkte kaum erkennen lassen, nachweisen, daß es sich der Anwendung des Modells, wie seiner verschiedenen Anordnung bewußt wurde.

Das freie Handzeichnen auf Schulen muß den Zweck verfolgen, Linienformen nach zeichnen, nachfühlen zu lernen, dabei das Auge an die Strenge der Linie zu gewöhnen. Die Hand, das Auge und das Herz für das Verständniß der sichtbaren Form zu gewinnen, und die technischen Mittel zu gewinnen, welche bei dem Uebergehen in die verschiedenen Berufsarten als eine gute Grundlage oder gute Aushülfe dienen können. Es muß auf das, der kein Künstler wird, eine Ahnung bekommen von der Schönheit in der Natur waltenden harmonischen Linien und Form, welche das klassische Alterthum, wie den wunderbaren Bau der menschlichen Gestalt erfüllen. Dieses zu erreichen muß der erste Unterricht nach den Charakter des Anschauungsvermögen, der Auffassungsfähigkeit des Kindes eingerichtet sein, und zwar nach verschiedenen Perioden für das geometrische Zeichnen ein beiläufiges ein Alter des Unterrichts, dann ist es gewiß auch zu seinem Ziele förderlich.

C. G. Hammerschmidt

Cr. J. 13/6. 67. K. P.

630 Berlin, den 12ten Juni 1867.

ad acta

Dem Bildhauer und ordentlichen Professor Schievelbein hat in der abschriftlich beifolgenden Eingabe vom 18ten v. Mts. gebeten, die Vollendung des Stein-Denkmals, dessen Ausführung ihm übertragen war, den Händen von beauftragten Schülern entnehmen und selbst unter Oberaufsicht einer etwa aus drei Mitgliedern der Königlichen Akademie der Künste gebildeten Kommission angefertigt werden und sind bei die Bedingungen der Uebereinkunft mit dem p. Schievelbein ihr gegenüber aufrecht zu erhalten.

Der nach den gemachten Schievelbein'schen Feststellungen noch zu modellirende Theil des Denkmals besteht aus dem Innern, das Piedestal umfassenden Reliefkompositionen. Die drei Figuren Schülern Schievelbeins: R. Schweinitz und O. Geiger haben in der ebenfalls in Abschrift beikommenden Eingabe vom 18ten v. Mts. sich zur Ausführung dieser Arbeit nach den Intentionen ihres Meisters bereit erklärt.

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Senats-Ausschusses für Anfertigung des Stein-Denkmals bin ich nicht abgeneigt, auf den Antrag der Wittwe Schievelbein nicht zu gehen, wünsche aber zuvor die Äußerung der Königlichen Akademie zu hören, und setze einem Bericht derselben, event. unter Zuziehung der Fachmitglieder, welche einen bezüglichen Kommission bilden können, entgegen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Müller

An

die Königliche Akademie der
Künste

J. 87. 83. Simon.

Abschrift.

ad acta. 9 28

Seine Excellenz beehre ich mich Ihnen auf Ihr gefälliges Schreiben vom 6ten d. Mts. ergebenst zu erwidern, daß der Bildhauer Professor Hermann Schievelbein ganz geeignet erscheint, die von demselben übernommenen Arbeiten für das Blücher-Denkmal sind dadurch auf eine sehr ehrenvolle Weise belohnt worden, so daß bei einer allenfallsigen sehr günstig ausfallenden Beurtheilung derselben für alle Theile das Denkmal die Sorgfalt und Vollendung erhalten, welche unter den obwaltenden Umständen füglich nur immer gefordert werden kann. Unzweifelhaft ist mir auch der dortige Relief, welches in Kostenanschlage vom 1. März 1864 sub A. der Fall gefunden ist. Auch für dieses Relief sind Zeichnungen und modellirte Skizzen vorhanden, so daß der größere Theil der Arbeit im Ganzen als übernommen angesehen. Für die Ausführung würde es, wie Derselbe, ständig mir vorgestellt, möglich sein, die Arbeit den Pfützen und Mannes anzuvertrauen und dieselben allenfalls unter der Aufsicht von bewährten Meistern zu stellen. Ich bitte darum, den Vorstand der Königlichen Akademie der Künste zur Bestellung einer solchen Aufsicht führenden Commission zu veranlassen. Jedenfalls scheint es mir im Interesse der Sache wünschlich die Ausführung des fraglichen Reliefs ganz anderen Händen anzuvertrauen, weil die Harmonie des Ganzen erfordern würde, dem Style und der Verstellungsweise des Vorstehenden möglichst nahe zu kommen, und gerade dies ist von den Pfützen derselben in höherem Grade zu erwarten als von Anderen. Ich nenne namentlich den Bildhauer Schweinitz, der seine Studien bereits in Rom absolvirt hat.

Der Kostenanschlag für das Denkmal sind sub B. ad 7 für Construction des Sockels 1000 ℛ zurückgewiesen. Da der Guß aller bereits gefertigten Modelle seit längerer Zeit beendet ist, so ist nach bei Seitens meines Vorgesetzten der größte Theil der Sockelung von demselben beaufsichtigt worden, dem in dieser Hin-

hierfür noch übrigen Rest will ich zur Ausschmückung des ganzen Denk-
mals der meinem Manne befreundete Professor Albert Wolff
bereitwilligen Übernahme.

Indem ich in der gehorsamsten Anfrage:

mir die Genehmigung der Arbeiten für das Stein-Denkmal in
ursprünglichen Kostenanschlage gemäß genehmigen zu wollen
und die etwa noch zur Ausführung kommenden ausser-
ordentlichen Summen gefällig zu mellioren.

Zum Schluß sei mir ein Wort über meine pekuniäre Lage gestat-
tet. Die Schuldenlast-Hinterlassenschaft meines Mannes ist geringer. Würde
Ihre Excellenz meine vorstehende Anfrage nicht genehmigen und mir
die Auszahlung der noch fehlenden Kaufgelder gewähren, so
müßte mir auf der geringen Pensionsrest des ver-
storbenen Professors nebst den Arbeitsgehältern meiner Söhne, die
dies wären als mißlich, da der Verstorbene für seine Kinder bis
heute nichts gethan hat, nur wenig Baar Lage meines Mannes
und der noch übrigen Arbeit fortzusetzen.

Berlin, den 18. Mai 1867.

(gez.) Wittwe Schievelbein.

An
den Königl. Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten,
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

Abschrift.

29

10

Hochwohlgeborener Herr,
Hochgebietender Herr Staatsminister!

Ihrer Excellenz wurden vorgestern, wegen die ganz gehorsamst
Anlage gefügten, an Ihr Gesuch an das Ihres Herrn Professor
Schievelbein wegen gütiger Zahlung Hochdemselben entbehrende, sowie
beide in Gemeinschaft zum Lesen der Wittwe gehörig sind,
die zur Vollendung des Denkmals für den Minister Freiherrn
vom Stein noch erforderlichen Bildhauer-Arbeiten im Thier-
und Gruppe des Hauptgebäudes auszuführen.

Wir sind beide in dem Atelier des verst. Professor Schievelbein
aufgewachsen, haben mit Rücksicht von Jahren fleißig unter seiner
Leitung an allen seinen großen Arbeiten mitgearbeitet und
haben uns daher Auffassungs- und Ausführungsweise so angeeig-
net, daß wir uns, bei seiner Abwesenheit auf einer Erholungsrei-
se, die Ausführung der betreffenden zum Postament des Denkmals
des Ministers Freiherrn vom Stein anvertrauen konnte.

Ihrer Excellenz wenden ehrfurchtsvoll und dankbarkeit gegen unseren
Meister und zu Gunsten der Familie wagen wir uns bittend,
die nach gehaltenen Arbeiten noch den im Nachlasse des Verstorbe-
nen vorfindlichen Zeichnungen und Angaben zu vollenden.

Indem wir Ihre Excellenz ganz ehrerbietigst bitten, uns diese
Arbeit gütigst übertragen zu wollen, empfehlen wir uns
als

Ihre Excellenz

ganz gehorsamste Diener.

Berlin, den 18. Mai 1867.

(gez.) R. Schweinitz, Otto Geiger
Bildhauer. Bildhauer.

An
den Königl. Staats- und Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten, Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

651.

Mund 19/6 67
Olly. 20/6

Die Königliche Akademie der Künste erlaubt sich, Ew. Hochgeboren im Anschluß [illegible] beizufügen [illegible] der [illegible] Briefen des Professor Schadow an Sie, Excellenz den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten, betreffend die Verwendung des Bildhauer Hermann von Stein, in welche [illegible] Ew. Wohlgeboren zur Entscheidung vorgelegt werden, um Entscheidung von Seiten, auf welche Ihre Thätigkeit zur Verfügung wird, solche Entscheidung gefällig bald gefällig mitzutheilen. Dieselben sind an den Inspector der Akademie, Herzberg, Hausvogteiplatz No 6, abzugeben.

Berlin am 19. Juni.

Die Königliche Akademie der Künste.

Gr. Pomgel. C. F. Gruppe.

Angekommen mündlich
am 25/6.

An
den Geheimen Herrn Schreiber
hier.

Nr. 3296. 67. Kr. Pf. 695 ad acta. 12[31]

Seinem Hohen Hause, der Königlichen Akademie der Künste

ergebenste

erlaube ich mir ganz gehorsamst, zu einer Empfehlung, von mir selbständig ausgeführte Arbeiten vorzulegen und die ergebene Bitte an einen hohen Senat zu richten, dieselben gnädigst beurtheilen zu wollen.

Meine Studien habe ich im Herbst 1855 in Atelier des verstorbenen Prof. Schievelbein begonnen und habe ich der Königlichen Akademie der Künste besucht und es wurde mir im Jahre 1860 der zweite Preis der Akademie ertheilt.

Vom Jahre 1858 bis Herbst 1865 habe ich fast ununterbrochen an der Ausführung der großen Arbeiten für den hiesigen Prof. Schievelbein gearbeitet, und die entstandenen Gruppen für mich selbstständige Arbeiten ausführen zu können.

Im Frühjahr 1864 wurde mir vom Herrn Prof. Schievelbein eine Lebensaufgabe, der Engel Petrus, für die Kirche zu Mirchow zur selbstständigen Ausführung übertragen.

Bei der Ausführung des Denkmals für den Minister Freiherrn vom Stein war ich nahezu drei Jahre lang unter Leitung des hiesigen Professors selbstständig für das Fußgestell

tätig.

Pr. A. 1077/67 ad

Abschrift

748

U. A.
Br. v. 14/6.67.
b. 9 1/4 R. B. Berlin
5
15534
1034

1332

Hochwohlgeborener Herr
Hochgebietender Herr Geheimer Staatsminister!

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß Se. Majestät der König mir die Genehmigung zu ertheilen geruht hat, daß der Professor Schievelbein in Berlin sein in Italien begonnenes Werk, die Restauration der Basilika des heiligen Paulus vor Rom, in Berlin vollenden darf.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, mir gefälligst gefälligst anzuzeigen, ob und wann Professor Schievelbein in Berlin eintreffen wird.

Berlin den 28ten Juni 1867.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten
In Vertretung
R. Schweinitz
Geheimer Ober-Regierungs-Rath

Orig. br. m. d. b. v. nebst Anlage an die Königl. Akademie der Künste persönlich zur gefälligen Veranlassung

Berlin den 28 Juni 1867

Der Minister der geistlichen pp.
Im Auftrage
gez. v. Mühler

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst mit einem Verzeichniß der mitgetheilten Skizzen und Modelle meines unter meiner Aufsicht ausgeführten Planes für die Restauration der Basilika des heiligen Paulus vor Rom, diejenigen Arbeiten gefälligst zurückzusenden zu wollen, welche Ihrer Sammlung als geeignet für die Aufstellung in das Berliner Museum betrachtet werden können. Ihrer Sammlung würde es zur Vervollständigung gereichen, die Preise dafür gefälligst bestimmen zu wollen.

In vorzüglicher Hochachtung verharre

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster Diener
gez. Wilhelm Schievelbein

An
Se. Excellenz den Königl. Preußischen
Staatsminister
Herrn Dr. v. Mühler
Hochwohlgeboren
zu Berlin.

blasse Schrift

14

Skizzen und Modelle der
verstorbenen Professors Hasse
Schwerdtfeger

1, Untergang von Herculanum und Pompeji (Reliefstück)
2, Relief zur Schlacht-Scene, die Friedensbotschaft (Skizze modelt)
3, Zwei Friedensjünglinge zur Schlacht-Scene — 1 Stück
4, Vier Evangelisten und ein Christus — 1 Stück
5, Lessing und Melanchton — Stück
6, Engel Raphael — Stück
7, Moses Raphaël — Stück.
8, Pegasus von einer Muse getränkt — Skizze und Ausführung
9, Ossian lässt den Barden singen — Stück
10, Christus und Maria Magdalena — Vollständige Statue
11, Der Winterabend (Relief) — Stück
12, Frühlingsarbeit (Relief) — Stück.
13, Johannes Lehmann — Skizzen.
14, Anbetung Christi — Stück.
15, Grabdenkmal einer Prinzessin — Skizze
16, Drei Figuren zum Wellington-Denkmal — Stück
(Muth, Mäßigkeit, Gerechtigkeit.)
17, Skizzen zu den Denkmalen: Heinrich Heydekens III, Schiller, Lessing, Schadow, Arndt.
18, Büsten
Generalmajor v. Ossen
Minister v. Stein
Graf Adrian Bentheim
Geh. Ob. Landesgerichtsrath Stüler
Generalmajor Fritzsche
Landschaftsrath Hartemann
Medaillon Büste
19, Generalmajor Fritzsche.

Pr. 3261. Kf. Fl. Pg. 688

Berlin, den 25. Juni 1867.

Die Königliche Akademie veranlasst mich, Ihnen zu einer baldigen gutachtlichen Aeußerung über die Leistungen des Malers M. Unger hierselbst, der 1851 ein Werk über das Wesen der Malerei und 1865 ein zweites, kritische Forschungen im Gebiete der Malerei betreffend, herausgegeben hat, Folgendes zu eröffnen. Es kommt dabei wesentlich auf die Entscheidung der Frage an, ob seine bisherigen Leistungen im Gebiete der Kunstwissenschaftlichen Thätigkeit und Einsicht für die Entwickelung der Kunst überhaupt gewesen sind.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann Hollweg

An
die Königliche Akademie der Künste
hier.

U. 15531. Sim.

Die Königliche Akad. d. K.
soll sich über die Bestrebungen
des Malers M. Anger.

Berlin am 9. Juli 1867.

16 35

742

Wann 10/7 67
Abg. 11/7.

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 25. (Jan.) cr. II. 15,534 die Königliche Akademie der Künste aufgefordert, über zwei Werke des hiesigen Malers M. Anger, nämlich über das 1857 erschienene Buch „über das Wesen der Malerei" und das 1865 erschienene „Beiträge zur Geschichte der Malerei" sich gutachtlich zu äußern, insbesondere darüber, ob diese Werke, vom künstlerischen und technischen auf die Fortentwickelung der Künste übergehen geeignet sind.

Diese gefällte Frage kann die Akademie nur mit einem ihr bestimmten Urtheil beantworten, wenn sie den Standpunkt, den ihre Vorsteher und Mitglieder die genannten Schriften gelesen hatten, als den ihrer Gesammtheit ansehen darf. Dies kann jedoch, abgesehen von dem Inhalt, schon deshalb nicht geschehen, weil die Künstler keine Zeit haben, sich mit solchen Werken zu beschäftigen, welche nicht zu ihrem Studium gehören. Die Beiträge zur Geschichte der Malerei sind in einer verständlichen Sprache verfaßt, aber der Verfasser, die Eigenart des Malers mit Worten festzustellen, die Eigenart der Malerei überhaupt zu schildern, und sich über das Wesen der Kunst, das heißt über die Gesetze, nach welchen die Künstler ihre Werke schaffen, auszusprechen, ist nicht gelungen. Wenn er gesagt hat, daß die Malerei sich von der Plastik dadurch unterscheide, daß sie die Nebelfälle mittelst Helldunkel wiederzugeben vermöge, während die Plastik nur Hell oder Dunkel kenne, so ist dies eine Behauptung, welche jeder Künstler als unrichtig zurückweisen muß. Die Schrift über das Wesen der Malerei ist in einer verständlichen Sprache verfaßt, aber der Verfasser, die Eigenart des Malers mit Worten festzustellen, die Eigenart der Malerei überhaupt zu schildern, und sich über das Wesen der Kunst, das heißt über die Gesetze, nach welchen die Künstler ihre Werke schaffen, auszusprechen, ist nicht gelungen. Wenn er gesagt hat, daß die Malerei sich von der Plastik dadurch unterscheide, daß sie die Nebelfälle mittelst Helldunkel wiederzugeben vermöge, während die Plastik nur Hell oder Dunkel kenne, so ist dies eine Behauptung, welche jeder Künstler als unrichtig zurückweisen muß. Die

Der Verfasser sieht sich, bei in gewachter Conjectur [illegible]
gesehen, die Stelle auf die schicklichste Weise mit Genauigkeit ermittelt
bringen, und sie bestimmen [illegible] entsprechen wird. [illegible]
dem die nemmehrige [illegible] Acte der
Aufstellung und Besorgung [illegible] Alterthümer [illegible]
Verbindung die sie mit der [illegible] Kunst [illegible]
Akademie nicht abtrennte.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Jungn. [illegible]

An
den Wirkl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

Die Königliche Akademie
hat sich über die streit-
ge Acte zu
- Antrag.

Berlin am 10. Juli 1867.
Data 1/7 30

139

Rcvd 10/7 67
Beg. 11/7

Ew. Excellenz haben durch gefällige Verfügung vom 8. Juni d. J. – 787 BJ – [illegible] Königlichen Cabinets-Rath [illegible] Professor Schadow hierher [illegible] [illegible] [illegible] Antrag, daß die Vollendung des Denkmals, dessen Enthüllung jetzt [illegible] [illegible] [illegible]

...

...

...

Berlin am 7. August 1867.

8644.

Mund 7/8 67
Orig. 8/8

Ew. Excellenz beehrt sich die Königliche Akademie ihr vorgeschriebenes Verzeichniß vorzulegen zu wollen. Es ist vergessen worden den Bericht über die Schadelbeinsche Stiftung die Ertheilung fraglich der Herren Schadelbein hinzuzufügen.
Die ergebenst Bitte.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ehl. Dompl. O. F. Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ehl. Dompl. O. F. Gruppe.

An
den Wirkl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

P. 3 13/9. 67. E. P. 973 Berlin, den 10. September 1867.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 3. Juli d. J. zu bestimmen geruht, daß dem für den Jahrgang von 1864 jetzt zu errichtenden Denkmal eine vervielfachte Berücksichtigung gegeben werden und daß solche nicht allein der Ausstellung des Jahrgangs von 1864, sondern auch der gleichzeitigen Ausstellung des Jahres 1866 zu Gute kommen solle.

Ueber die Seiner Majestät vorzuschlagenden Künstler, welche Herstellung dieses Denkmals übernehmen ist der Antrag des Senats der Königlichen Akademie zu hören. Zunächst ist die Frage abzugeben, ob Sie den Bau des Denkmals zu befürworten, oder diese bedenklich finden, und ob Sie sorgfältige Erwägung zu einem Vorschlage vorzubereiten. Die Entscheidung darüber, wer einen ehrenvollen Auftrag übernehmen, und ob er, sowohl in seiner Zeit einen Anzeige, um die abzufassende Antwort Ihrerseits anzuberaumen.

Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

v. Mühler

An
Königliche Akademie der Künste
1042. B. J. Hrn.

Abschrift.

40

Ich habe Ihre Meine Ordre vom 18. Dezember 1866 bestimmt, daß in Meinem Hausorden der Rothe Adler-Orden, als ein Theil des Ordens der Krone, welchen Ich und Mein Vorfahr allen denen verliehen, die im Feldzuge des Jahres 1866 Preußens Waffen mit Tapferkeit, den Vorfahren mit Ehre und Auszeichnung geführt haben, ein Denkmal mit den Emblemen dieses Feldzuges erhalten soll. Ueber die Art der äußerlichen Kennzeichnung dieses Denkmals haben Mir neuerdings Zweifel vorgelegen, und ist Mir eine Entscheidung — in Anbetracht gewichtiger Rücksichten — schwierig geworden. Ich habe deshalb beschlossen, daß dem für den Feldzug von 1864 zu verleihenden Denkmal kein verschiedener Charakter gegeben werde und daß demselben nicht allein das Abzeichen des Feldzuges von 1864, sondern auch die schwarzen Kreuze des Jahres 1866 schon sollen. — Ich beauftrage Sie des Staats-Ministerium hiervon Meine Ordre zu Kenntniß zu bringen und will Ich, in Folge dessen die Anfertigung des Denkmals und die Anordnung der Tragezeit des Jahres 1866 sofort, ohne weiteren Anstand veranlassen.

Bellevue Babelsberg, den 3. Juli 1867

(gez.) Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

987 bis incluss. 995 –

ad 973.

90

Ihro Hochwohlgeboren ersuchen wir in der Anlage die Abschriften einer Ministerial Verfügung und einer Königlichen Cabinets Ordre gefälligen Benutzung.

Berlin am 19. September 1867.

Die Secretaire der Königlichen Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Fl. Jungnitz.

Gleichlautend an die Herren

Professoren

Professor Drake — 987.
" Strack — 988.
" Eybel — 989.
" Schrader — 990
" Wandel — 991
" Pfannschmidt — 992.
" Magnus — 993
J. Ober Hofbaurath Hesse — 994
Professor Wolff. — 995

ad acta

42

Die Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen u. Unterrichts-Angelegenheiten soll zum Behuf der Correspondenz über das Siegel-Cabinet und Ertheilung der Genehmigungen der Sektionen der bildenden Künste, in welcher Hinsicht die Vorstände stehen werden, beigefügt werden.

Berlin am 1807.

Sektionen der Königlich Akademie der Künste.

NB. Das im Manuscript beigefügte Verzeichniß ist nicht ausgefertigt und abgesandt worden, da die Ertheilung der Verfügung abgeschlagen wurde.

Einverstanden mit:
Sybel.
Schrader.
Maaßen.
Drake
Strack
Pfannschmidt
Wagner
Wolff.
Hesse.
Gruppe.

Berlin am 5. October 1867.

43

Nachdem Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten durch hohe Verfügung vom 10. October d. J. unter Mittheilung der allerhöchsten Order vom 3. Juli d. J. dem Senat der Königlichen Akademie der Künste angezeigt, daß Sr. Majestät es über die Gestaltung des bisherigen Ausstellungswesens an die Feldzüge von 1864 und 1866 mit seinen Vorschlägen zu Ihrer Kenntniß, sind diese Vorschläge seitens der Mitglieder der Sektionen der bildenden Künste des Senats gestellt und dieselben zur Prüfung der Sache aufgefordert worden. In der ordentlichen Sitzung des Senats vom 26. September, der ersten nach den Ferien, ist darauf beschlossen worden in dieser wichtigen Angelegenheit eine Vorberathung in einer außerordentlichen Sitzung zu halten, welche auf den 3. October Abends 6 Uhr festgesetzt wurde. In derselben waren gegenwärtig: der Vorsitzende, Prof. Daege, die Professoren Eybel, Schrader, Mandel, Strack, Pfannschmidt, Magnus, Wolff und der Sekretair, Prof. Gropius; ferner Geh. O. R. R. Hesse über entschuldigt.

Es wurden von den Vorsitzenden die beiden maaßgebenden Gesichtspunkte verlesen und demnächst die Angelegenheit vorläufig erwogen. Verschiedene Vorschläge traten hervor, doch einigte man sich dahin, daß zunächst nach dem

Allgemeinen und Wege zu treffen sei,
und jeder muss die Freiheit seines
Gutachtens nach vorbehalten werden müs-
Alle gehörten Vorschläge gingen übri-
gens nahe übereinstimmend auf Schaf-
fung, so wurde mit Einstimmigkeit
beschlossen, als vorläufige Aufgabe des
Senats der Akademie besonders zu
stellen vorzuschlagen:

1) Prüfung in Betreff der grossen
Bedeutung des bestehenden Monumen-
tes auf der bereits festgehaltenen
Basis, nämlich der sehr ausgedehnten
Königstafel, ihren sich für ein
in sich ruhendes und fortgesetztes Mo-
nument die erforderliche Geltung verschaf-
fe, ob vorerst mittels eines belebten Grun-
des der Bildsäule, wie ausgeführt oder be-
absichtigt, oder ohne solchen, ist
abzuwägen, sondern es müsse in der
Grundform ein Werk der Architek-
tur, und zwar von ausgezeichneten
Dimensionen und namentlich auch von
der Umgebung beherrschender Höhe
sein. Verschiedene Formen eines
auf einem Unterbau ruhenden Reiter-
standbildes mit einer Marstalle wurden
angedeutet, es wird gutachtlich an-
gemessen erachtet, dass, während die
äussere Gestaltung und Dekoration
den kriegerischen Charakter zeige,
auch ein innerer heiligthum gestaltet
werde, der einen mehr friedlichen und
selbst religiösen Charakter an sich
trage.

2) Es bezieht sich auf den Wunsch einer, dass
der künftige bildende Künstler, der
Architektur, der Bildhauer, der Malerei
an der grossartigen National-Monu-
ment ein gleiches Antheil gehabt werde.

Auch diese Vorschläge und Aussprüche
eingehen, erscheinen in dieser Richtung
nicht angemessen, besonders auf Seiten,
weil die Basis künstlerischer Conception
und individueller Auffassung ist, die
sich speziell nie vorgeschrieben in Worten
aussprechen kann. Hier wird es viel-
mehr der Intuition selbst bleiben.

Ch. Bunsen. C. F. Gruppe.

Ber. d 11/10. 07. ff. Dy.

1088.

22[45]

An das Directorium
der k. Academie der Künste

ad acta.

Daß die spätere resolution gesetzte Irrthümer
vom 9ten d. M. sämmtl. nicht gut machen
soll ist mir das Befremden über die Verhaftung
vom 8ten d. vorgetretenen Verhaftung der
Mitglieder der Senats, in Betreff der
daß dem Königsplatze zu nächste neben
Monumente, welches man einzuschränken
sein.

Berlin d 10.ten October
1807

Ed. Magnus

Berlin am 12. October 1867. 46

1090.

Mund 13/10 67
Ollag. 14/10

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich die Königliche Akademie der Künste die ganz gehorsame Anzeige zu machen, daß dieselbe in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 10. October c. unter Vorbehalt einer nachträglichen Äußerung über die Gestaltung des von Ihnen gefälligst beigefügten Entwurfs zum Andenken an die ~~Feier~~ Stiftung der Königlichen Akademie ~~Berlins~~ von 1664 bis 1866 gefeiert hat: ~~die~~ (von) bis dahin geehrt hätten, unter ~~Ihre~~ Ihrer Erwägung ~~Vorschlag~~ ~~abweichende~~ ~~Vorschläge~~ ~~in welche sie~~ über die Gesichtspunkte der ~~Ausführung~~ Ausführung sich mit Genehmigung gefaßte Beschlüsse zu ~~Protokoll~~ Protokoll, und sieht ~~Ihrem~~ demselben einem hohen Befehl entgegen.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamster
C. F. Hoppe.

An
Se Excellenz Geh. Medicinalrath
Herrn Dr. von Mühler Hochwohlgeboren.

Pr. I 3/11. 67. K. P.

ad acta P.

1142. Berlin, den 1. November 1867. 47

Wegen Verfertigung der Anzeige vom 12ten v. Mts. hat die Königliche Akademie in einer außerordentlichen Sitzung eine Berathung veranlaßt über die Gestaltung des für zu errichtenden Siegesdenkmals gefallen und mit Sachkenntniß eine Ansicht über die Grundbedingungen des Monuments gefaßt. Hiernach ist dieselbe über den unter dem 10. September c. J. Ihr vorgelegten Aufsatz hinausgegangen und es bedarf für Darlegung der gefaßten Ansicht einer weiteren mehrwöchentlichen Frist zu sorgfältiger Sichtung mit. Inzwischen hat die Königliche Akademie mündlich schriftlich darüber zu berichten.

Den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An
die Königliche Academie der Künste

Nr. 1612. P.

Simon.

Die Königliche Akademie der Künste überreicht den Bericht über die statutenmäßige Verwaltung über das von Sr. Majestät bestimmte Denkmal für die Feldzüge von 1864 und 1866.

Berlin am 6. November 1867.

1163.

Mund 13/11 67

Abg.

Für Ihre Verfügung betreffend die Königliche Akademie der Künste in Betreff der hohen Verfügung vom 1. November d. Js. — No. 1612 P.J. — in Beziehung auf den Bericht über die Verwaltung über das auf Befehl Sr. Majestät des Königs errichtete gemeinsame Monument für die Feldzüge von 1864 und 66 ganz gehorsamst vorzulegen, sind wir gleich für das dringendste erachtet, diejenigen Schritte zu machen, welche unmittelbar auf den Inhalt dieser Angelegenheit gründeten außerordentliche Sitzung unsres Senates vom 3. October d. Js. abgehalten und von den Anwesenden genehmigt worden, um in der damals in Antrag gestellten Sitzung unter Ihr. Vorsitz geschehen Entschließung gefaßt zu werden. Es ist nun zu bemerken, daß auch der damals abwesende Mitglied des Senats, Geh. Oberbaurath Hesse nachträglich mit dem Inhalt und der Fassung des einverstanden erklärt hat.

Die gehorsamst unterzeichnete Akademie dankt für Ihre Verfügung zunächst für den in dieser dringenden Angelegenheit so gnädigen Rathschlag, sie giebt sich aber der Hoffnung hin, daß die in dem Bericht niedergelegte Ansicht, in welcher sich alle Mitglieder des Senats aus den Vertretern der bildenden Künste begegnet sind, nicht ganz übersehen werden möge; sie hat sich freimüthig auf Allerhöchsten Befehl ausgesprochen und

[illegible] ...

Die Königliche Akademie der Künste
H. Dompr. C. F. Gropius.

An
Se Wirkliche Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Müller Excellenz.

Königliche Akademie d. K.
in Vorstellung wegen
Erhaltung eines Gemäldes
Andrea del Sarto in
Dresden.

Berlin am 3. November 1867.

Acta

1227.

Dresd 4/12 67
Eing. 7/12

Ew. Excellenz wage die Königliche Akademie der Künste in einer allerunterthänigsten Sache mit einer besonders ganz gehorsamen Vorstellung.

In der Gemälde-Galerie der Königlichen Residenz befindet sich ein Gemälde von Andrea del Sarto, Verkündigung Mariä mit Heiligen, das als ein bedeutendes und charakteristisches Werk des berühmten florentinischen Meisters einen der ersten Plätze der Galerie einnimmt. Dieses Gemälde ist neuerdings durch Restauration sehr entstellt worden, und diese Entstellung ist dem Auge des Kenners von völliger Vernichtung nicht weit entfernt blieben. Es ist dadurch nicht nur ein hoher Kunstwerth verloren gegangen, sondern die gesunde gegenwärtige und zukünftige Künstwelt sieht einem unersetzlichen und unverantwortlichen Verlust zu beklagen. Die gehorsamst unterzeichnete Akademie glaubt als oberste künstlerische Behörde in Sachen der Kunst das ihrem Gewissen zu schuldig, wenn sie Ew. Excellenz vorsorgende Augen auf ein Verhältniß zu richten wünscht, das auf seine Erhaltung [illegible] National-Eigenthum und der ganzen Welt angehörige Objekte zu erwarten in Stande wäre.

Nur durch ein Zusammentreffen besonderer Umstände, deren nachgeforschte nicht der Zweck der Akademie ist, scheint diese ganze Verödung möglich geworden zu sein; so viel ist bekannt, daß gegenwärtig eine technische Commission von Künstlern

[illegible]

[illegible] andert,
[illegible] sammen, welche auch die Restaurationen [illegible]
ersten, stehen soll; diese Commission aber ist al
gestorben. Eine Erneuerung derselben scheint
dringend zu bedürfen, da die Königliche Akademi
welche für geeignet in Raum der sämtlichen Künst
lerschaft, stellt sich gedrungen, bei der Gelegenheit
die Wiedereinsetzung einer solchen beanstandenden
Commission zu Sachverständigen zu beantragen. Die
selbe erscheint als das einzige Mittel zu gleich
tung schädlicher Einflüsse, die sich auf die Conser
der Bilder erstreckt sein muß, deren dem
besseren Verantwortlichkeit dadurch erleichtert wird.

Die Königliche Akademie der Künste.
gez. Hempel. C. F. Gropius.

An
den Wirkl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Schrift des Secretairs und 30 Kgl.

2/3/1.68. Ex. Dy. 3. ad 40. 2150

An den
Vorsitzenden Direktorium der Königl. Akademie für
bildende Künste in Berlin.

Da ich erfahren habe, daß das hohe Unter-
richtsministerium in Berlin Ihnen eine kleine
Schrift von mir „der Begriff der Schönen" vor-
gelegt hat, welche ich zur gnädigsten Prüfung
in unserem Vereinslocale eingesandt hatte,
erlaube ich mir die ganz ergebenste Bitte
an Sie zu stellen, ein Wort über den Werth
der diese Arbeit in Ihren Augen haben
dürfte, mir gütigst zugehen zu lassen.

Gestatten Sie meinen Wunsch dahin
näher zu bestimmen, daß ich meine Ansicht
aussprechen möchte, was bei der Verwirrung
und dem Widerstreit in den Auffassungen
und Hervorbringungen der Kunst einmal
nöthig werden, daß die Kunstschulen einen
Grundsatz darüber aufstellen, welche Bedin-
gungen ein Kunstwerk zu lösen habe, um
gut geheißen, um gelobt, werden zu dürfen,
oder mit anderen Worten: was die Cri-
terien, die Merkmale des Schönen seien?

Die schöne Kunst hat doch eine ernste, eine
heilige Aufgabe, und gegenwärtig überhaupt

dieser meiner Bestrebung gütigst beizutreten geneigt
seien und Ihr meine kleine Schrift als brauch-
bares Material zur Verfassung eines Gesetzent-
wurfes begrüssen mögen?

Mit der ergebensten Bitte, mir eine
gef. Rückäusserung zukommen lassen zu wollen

verbleibe ich

mit der grössten Hochachtung

Ergebenst

Jak. Heinr. Schulz,

Maler.

Crefeld,
2. Janr. 1868.

in ihr so sehr die Physis und die Oberfläch-
lichkeit, wird so sehr das Gemüth auf die gröb-
sten Massenreize allein und auf Natur wirklich hin-
gelegt, dass die idealen Bestrebungen mag-
und mehr verdämmert, unterdrückt werden,
wenn die Physis, nicht endlich ein Mass
in die Anarchie wirft, das der aufstre-
benden Jugend ein Spott und eine Täusch-
ung in dem Wirrsal sei, und im Verbleiben
die Hoffnung vor der Kunst, neu aufzu-

Das Schöne, nach meiner Meinung
bisher meist nur ein vages, auf Gefühls-
bestimmungen schwankender Begriff, der
in den diesen Gegenstand behandelnden
breiten Schriften in's Unendliche und Gräs-
in's Unfassbare ausgegangen ward.

Die Bestrebung meines Schriftchens ist
den Begriff auf Verstandesbestimmungen
art festzustellen, dass die Definition als
ein Schulsatz – unbestritten, individuell
Entwicklung auf sittlicher Grundlage –
bedenklich aufgegeben werden könne,
mit Satzung Aufhebende, und Schranken
Acht, neue Fallstricke möchten, sehr unterst
lernen.

Das nun wünschte ich also von Ihnen,
gesetzl. Direktorium, zu erfahren, ob

40.

Mund 15/1 68
Obg. 16/1

Die Königliche Akademie der Künste wünscht Herrn Wolfgang Heinrich Schulz zu Crefeld zu seiner Ernennung zum Mitgliede der Akademie Glück.

Berlin am 15. Januar 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Ed. Bendemann. C. F. Hoppe.

An
Maler Herrn Joh. Heinrich Schulz
Wohlgeboren
in
Crefeld.

Pr. 3 4/3. 68. K. Dy.

254.

An
die hohes Directorium der
Königlichen Akademie der
Künste
Herrn Dy.

erlaube ich mir die ganz gehorsamste Bitte um ein Gutachten über ein Bild, welches ich im Auftrage der Stadt Seehausen i/M für die Predella eines mittelalterlichen in Holz geschnitzten Altars, bluttas gemalt habe, abgab, deshalb eine Copie des früheren Abendmahles von Leonardo da Vinci, und habe ich diesen Auftrag unter der Bedingung, ein Zeugniß der Königlichen Akademie der Künste darüber beizubringen, erhalten, bitte deshalb meine obige Bitte gnädigst berücksichtigen zu wollen.

Berlin, den 2ten März 1868.

E. Bublitz.

295.

Abgang 13/3 68
Akte 13/3

Die Königliche Akademie der Künste übersendet [illegible] Herrn Bildhauer [illegible] Schreiben vom 2. März d. J., [illegible] [illegible] über den [illegible] Betrag von [illegible] Thlr. für die Marmor-Sechsachse in der Alternative mit Gehaltserhöhung zu geben, nicht entsprechen kann, da ein solches nur auf [illegible] Antrag der [illegible] vorgesetzten Behörde, niemals aber an Privatpersonen gegeben wird.

Berlin am 11. März 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Ed. Bonnet. C. F. Gruppe.

An
Maler Herrn E. Bendix
hier.

836 Berlin den 31. Juli 1867.
ad acta

Die Königliche Akademie verwendet sich hierdurch, die wesentlichen Theile des Depeschen Apparats, dessen Manuskript unter 84 der Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer von derselben vorläufig mit angeschlossen und p. p. die mit dem Inventarisationsvermerk versehene Kostenliquidation zur Anweisung des Betrages gefällig zurückzusenden.

Sollte die Königliche Akademie gegen die Anwendung des gedachten Apparats beim Unterricht, wesentliche Bedenken haben, so will ich darüber Ihren Bericht entgegensehen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehmann

Berlin 15. Januar 1868

Hr. Prof. Eybel gefl. Empfangbestätigung.

Der
Königliche Akademie der Künste

13950. Hahn.

Die Königl. Akad. d. K. benachrichtigt über die bevorstehende Anschaffung des Repsold'schen Apparates.

Berlin am 25. März 1868.

373.

Pulkowa 26/3 68

Odessa 27/3.

Ihre Zuschrift betreffend die Königliche Akademie der Künste in Erledigung der hohen Verfügung vom 31. Juli vor. J. — U. 13950 — ganz gehorsamst zu berichten. Wenn die gemeinte Verfügung die Anschaffung der wichtigsten Theile des Repsold'schen Apparates anordnete, jedoch falls wissenschaftliche Bedenken obwalten, darüber eine Aeußerung erwartet, so hat die Direktion der Akademie die Angelegenheit sorgfältig in Erwägung gezogen, deren Ergebniß ist, daß für die Kasse der Akademie dermalen nicht Gebrauch zu machen ist, da diese bereits über die bezügliche Verfügbarkeit hinaus sein würde, aber auch für den Himmelsraum, die Sternwarte erscheint dieselbe nicht geeignet. Anlangend die Prüfung der Meßinstrumente, so gibt es in der Instruktion für dieselbe §4 die Bestimmung, daß über eine Beschaffung gemeinschaftlich berathen, ob der Apparat von dieser oder anderen Werkstatt stammen soll, wird es diesen Apparates so wenig als des Fehler-Dynamometers oder irgend eines anderen bedürfen. Die ~~entbehrliche~~ Abwägung, welche die Akademie vorzugsweise zu entscheiden hat, ist dahin entschieden, daß der Astronom, Professor Eybel, welcher seit der letzten Aufstellung zu einer Vergleichung Reise nach Paris erhielt, welcher indessen den Apparat inspiciren zu wollen gebeten ist, als derselbe bereits Gelegenheit erhielt, sich zu entscheiden, ob dort am Ort seiner Entstehung die Apparate und die Werkstatt berücksichtigt seien, die gesammte

Beriht über den von seinem Hofe Meisterinnen aufgegebenen Antrag der wissenschaftlichen Stücke der Deputation Appartement und über die wissenschaftlichen Instruktion gegen die Anwendung desselben seine Unterwerfung.

Seine Hohe Verfügung vom 31 Juli 1867 giebt der Akademie auf die einzelnen Punkte der Deputation Appartement, dessen Bericht auf 64 der Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer von der selben verlangt wird, ausführlich und über die einzelnen wissenschaftlichen Fächern gegen die Anwendung des gedachten Appartements seine Unterwerfung zu berichten.

Referent erlaubt sich hierüber Folgendes ehrerbietigst zu vermindern.

Nach den Lehrplan für den Unterricht in Zeichnen und Modellieren und nach der Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer von der Akademie im Jahre 1863 aufgestellt und von Sr Excellenz dem Herrn Minister bestätigt, steht der Zeichenlehrer, wie dies wohl früher öfters der Fall gewesen ist, kein Detailant, oder ein, nur für ein bestimmtes Zeichnenfach oder einzelnes Landschaft mehr sein.

Er muß, um den jetzt vorgeschriebenen Anforderungen genügen zu können, von allen Dingen ein tüchtiger Zeichner sein, dazu gehören vornehmlich und vorzüglich richtige Kenntnisse. Der Zeichenlehrer muß sowohl in der Kunstgeschichte bewandert und ein gebildeter Mann sein, der sich verständig und klar über seine Aufgabe verstehe.

Seine künstlerische Befähigung so weit sie nach der Instruktion für die Prüfung der Zeichenlehrer verlangt wird, kann er nur durch Absolvirung akademischer Studien erlangen.

Zu seinen pädagogischen ist es nöthig

Eingereichte Akademie stellt es dem für angemessen sie von dem Professor Eybel den Inhalt erstatteten Bericht sowie in der Abschrift beizufügen.

Die Königliche Akademie der Künste.

Pr. Bonnyd. O. F. Gruppe

An
den Königl. Geh. Staatsminister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

wollig, dass er müsse, und dass den Gebieten der Gesinnungsverwandten von den verschiedenen Meinungen des Irrsals gehindert werden soll, dass nicht er vor allen Dingen sich mit der Vollständigkeit der Gesetze bekannt machen. Weiß er das nicht, so ist er nicht ein Mensch, der zu gemeinen und einfachen Gesprächen, wie sie gleich von ihm gesprochen wird, noch so spricht:

„Es wird den Lesern überlassen, sich „einander selbst die gegebenen allgemeinen „Grundzüge der gleichmäßigen Räsonne„ments selbst die Gesinnungsverwandtschaft mit „Sonderheit zu bringen, wodurch uns über „die Methode mit allgemeinen Anmerkungen „quer gegangen seine. Der Leser durfte „aber nicht verschämen sich mit den „Verfassern der Methodik bekannt „zu machen."

Es wird in diesen Fällen deutlich genug gesagt, dass von einem Gesinnungsverhältnis nicht die Rede sein könne, sondern nur von einem Irrsalsverhältnis, dass nicht der Leser mit dem Verfasser, sondern der Verfasser mit dem Leser bekannt werden müsse, wo es dann heißt:

„Bemerkung über mißglückte „Methoden der Gesinnungsverwandtschaft „überhaupt. (Peter Schmidt, Dr. „phil. etc. etc.) sind der brauchbarsten „Hülfsmittel für den Unterricht „nicht."

Dass Herr Peter Schmidt und Doctor mit Beispielen angefüllt sind, geht schon daraus hervor, dass die Verfasser gesagt haben und etc. etc. hinzugesetzt sind.

Es ist den Lesern nicht zu verdenken, zu wissen und von diesen z. B. Bellisari, Jean Jacques Rousseau, Franzosen, Pestalozzi und Andere

sondern rohe und misslungene und unsinnige z. B. Isbard, Bairbrandron, Caub etc. etc. sind den Unterricht gelehrt haben, und durch welche Methode sie besseren Erfolg erzielen wollten.

Diese Bemerkung der verschiedenen Unterrichtsmethoden kann die Landschaft verlangen und eben sie von den Gemeinden verschiedene und ungegründete Opposition vor Augen zu stellen. Es genügen diese Beschreibungen vollkommen, wenn sie sich in der Bibliothek gewöhnlich nicht finden, und wo dies nicht der Fall sein sollte, noch angeschafft werden können.

Auf allen diesen Gründen könnte die Akademie eine Aufhebung von Gegenstand und Name und die Dazwischenkunft Irrsalsverhältnis verhindern wird, eingehen.

Wir sind aber noch die Beifügung der besonderen Gründe gegen diese Aufhebung vorgegangen [illegible] Abänderung derselben beim Unterrichte.

Dieses wird der erste Unterricht nur nach Vorlagebüchern verfahren, eben deswegen bestimmten Lesestellen einen zu stellen. Dann kann bald zur Selbständigkeit der Findung die vor allem notwendige Selbständigkeit des Selbstdenkens [illegible] und glaubte diese Lesestücke und besser vorteilhaft wäre, wenn man den Schülern schon von Jahren auf die Aufforderung des Malers allein vorgeben.

Der verstorbene Ausdruck Hegel gab Ei diesen Jahrhundert Pestalozzi, der als Prinzip sollen dass, und sein Schüler wissen soll und ihm Jahrs selbständig, und nicht von diesen in ihr Innere gebracht werden sollen — Der erste der nach dieser Methode verfasst, war Peter

Schmidt

Schmidt der seine Schüler nach seinen Büsten von den einfachsten Grundbegriffen der Formenlehre heißt. —

Diese Lehre kann und muß stets neu für den einfachen Weg und gleichen nun war nach P. Schmidts Methode gesagt, kann stand misse —

Jetzt spricht Niemand mehr von ihm. Man sah nützlich, daß wir mehrfach auf Rückkehr der Natur ist, daß der Unterricht nach guten Vorbildern mehr befördert werden darf mit als der Vorbild bildet und die Kunst ist gar nicht für alle Unterrichtsanstalten verfassen so daß nach Methode bei mehreren der Bildung selbst gar keine Aufmerksamkeit gebracht wird unbedingt vor Andern vorgezogen werden.

Nach P. Schmidt kennt man Dupuis und seine Methode auch, da Dupuis mit seinen Methode nach, da Schüler selbst nach mehreren Lügen und fingirten nur nach Gehörten von Zeichnungen, welche die Lehrlinge der Bürgen gaben. Diese machen von ihnen nach den verschiedenen Arten feiner Apparate Polyschematische genannt nach gestellt, daß nachdem sie nach allen Seiten hin bewegt werden können, wodurch der Vortheil erreicht, daß die perspektivischen Verschiedenheiten der Flächen und Linien gut zur Anschauung gebracht wird, wenn die fertigen Kunden der Bürgen, die bei mehreren Modellbürgern von den Vorlagen und der Zeichenschule wandelt werden.

Trotz dieser Vorzüge soll die Dupuis'sche Methode sich wenig in Frankreich mehr halten, wenn sich auch die meisten gebrauchen.

Personen die ein wenig in Paris war, kann versichern, daß davon in keinem Zimmer kommt.

Rustall

Rustall die Dupuis'sche Methode nach Anwendung findet.

Das Gute an ihr ist aber nicht zu verkennen, wie Jedermann, wie Jedermann, es ist die Grundlage unentbehrlich, doch wird bei diesen und besonders bei den von Jobard, Boisbaudran, Cavé, als in Frankreich neu gestalteten Methode darauf gelegt, daß die Schüler nicht nur nach Vorlagen und Büsten mündlich zeichnen lernen, sondern selbst mehrere Gegenstände vorrichten müssen, von der verschiedenen Lage aufzufassen und dann Gedächtniß vorhanden sind, wie der Lehrer mündlich und durch Handzeichnungen und Skizzen zeigt und dann sie Schüler selbst mehrere zeichnen lassen, wonach die Schüler selbst mehrere zeichnen müssen und dann Gedächtniß vorhanden sind, wie der Lehrer mündlich und durch Handzeichnungen und Skizzen zeigt und dann sie Schüler selbst mehrere zeichnen müssen, wonach die Schüler selbst mehrere zeichnen müssen, wonach die Schüler selbst mehrere zeichnen müssen, wonach die

wer seine Deputés bei der Akademie einzubringen seine Anmeldung spätestens bis zum 1. Mai d. J. zu machen. Die Akademie behielte sich vor, diejenigen Deputés zu bestimmen, welche über die Gegenstände dieser Preisfragen Gutachten abzugeben haben. Die Akademie behielte sich ferner vor, diejenigen Deputés, welche ihre Gutachten nicht innerhalb der festgesetzten Frist einsenden, von der Theilnahme an der Preisvertheilung auszuschließen.

Es ist ferner noch die Akademie übereingekommen, diesen Preisfragen ein Zeitraum von 4 Jahren, also bis zum Jahre 1868. einschließlich festzusetzen, und demnach die Arbeiten, welche nach diesem Termine eingesandt werden, nicht mehr zur Concurrenz zu lassen.

Der Secretär der Akademie, Herr Pohlke und Baudirector Hesselbarth wurden beauftragt, diese Preisfragen in Paris bekannt machen zu lassen.

Herr Pohlke und Baudirector Hesselbarth sind, wie uns bekannt ist, auch wirklich in Paris gewesen, haben sich aber nicht veranlaßt gefunden, diese Preisfragen durch Anschlag an den Thüren der Akademie bekannt machen zu lassen, weil, wenn dieses geschähe, sich keine Concurrenten melden würden, da bekanntlich in Paris keine Akademie existirt, welche Preisfragen ausschreibt, sondern nur die Académie des Beaux-Arts, welche sich mit Preisfragen nicht befaßt.

Im Jahre 1850. sollte die Akademie auf Veranlassung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, betreffs der Ausschreibung dieser Preisfragen an die Regierung-Gewerbe-Schulen wie Gutachten über dieselbe abgeben.

Der Baumeister Hesse, der ehemalige Assistent des verstorbenen Prof. Hetzig wurde zuerst an die Peter Schmidtsche Preisfrage

die zu ihrer Zeit überall angepriesen wurde und von deren Nützlichkeit und Brauchbarkeit alle Welt überzeugt zu sein glaubte, daß aber der Erfolg meist hinter den ziemlich zu hoch gespannten Erwartungen zurückgeblieben sei, er fühlte sich veranlaßt, dasselbe von der Dupuis'schen Preisfrage auszunehmen, und so weit es er übrigens sei, stets zu bleiben.

Bei dieser Preisfrage dem Lehrer einmüthig sein würde über die Anfertigung der Pläne, d. h. über die Abmessungen derselben von dem Verhältniß wie sie stehen sollen zu fassen, und wenn, da es beim Zeichnen besonders auf Akkuratesse und auf Richtigkeit der Zeichnungen ankommt eine ausführliche für die Pläne sein könnte. Es stellt nicht in Abrede, daß die Pläne wohl einer Ausführung der perspektivischen Verschiebungen der Linien des Horizontes bedürfen, es wird aber dennoch immer nur ein Allgemeines und eine ziemliche Freiheit gestatten.

Da meistens gesunde Dupuis'sche Methode sein Hauptaugenmerk und Hesse nennt es die moderne Freihandzeichnen Methode auf einmal die Formen in entsprechende Größen einzuschließen waren. —

Es wurde sich dem die Projektion sehr als besonders wichtig, da über die Pläne die Form angeleitet wird die Formen selbst zu finden.

Zum Schluß erlaubt sich Referent noch einige allgemeine Bemerkung zu machen.

Seit den Aufstellungen der Dupuis'schen Methode bis heute ist eine große Veränderung vorgegangen in der Ansicht von der Bedeutung und der Wichtigkeit des Zeichnens für alle Stände — es wird jetzt immer mehr verlangt Zeichnenarbeiten derselben lebendiger zu machen und von Anfang an die Pläne der Gegenstände und die Horizontlinie der Pläne

Berlin am 1 April 1868.

746 ad acta

32

...königliche Akademie der Künste ... Bericht über den Landschaftsmaler ... der Gemälde-Galerie des ... Museum.

Berlin d. 31/3 68
(11. 1504)
Kelley 1/4.

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 9. Juni d. Jahres die Königliche Akademie der Künste des Gutachtens des durch Allerhöchste Ordre vom 1. Februar c. ernannten Special-Commission über die Ankäufe der Gemälde-Galerie des alten Museums Behufs Ergänzung ihrer Sammlungen mit der ergebenen Aufforderung des hohen Chefs des Ressorts, Senat der Akademie sich gleichfalls über den Gegenstand äußern zu wollen: Indem die gehorsamst unterzeichnete Akademie seinen Rath in so allerhöchst geschätzten Vertrauen sieht, muß sie in eine Angelegenheit, welche für die nationale Kunst von so großer Wichtigkeit ist, aus verschiedenen Gründen ein so bedeutendes Interesse besitzt, ihre Meinung vorlegen darf, sich derselben sich schuldig und sogar der ihr ehrenvollen gewordenen Aufgabe gewidmet.

Sie sieht zunächst die Angelegenheit nicht in der ordentlichen Sitzungen, sondern in einer besonders den Gegenstand ausschließlich gewidmeten zu berathen, auch schien es nöthig, nachdem von der Entscheidung der Special-Commission bestimmt geworden, die Mitglieder des Senats aus den Vertretern der bildenden Künste zu einer Versammlung in der Galerie der Museen selbst zu versammeln. Hier wurden die besonders obwaltenden Verhältnisse sorgfältig in Augenschein genommen, und mittelst [illegible] besonders an Ort und Stelle, die [illegible] fallenden [illegible] Bemerkungen [illegible] Räume, die zerstörten Wände auch die Fenster hoch haben.

Demnächst vereinigte sich die ganze Versammlung, die Senatsmitglieder bis zu einer Besprechung mit dem Königlichen Akademiegebäude, vereinigte sich endlich der engere Ausschuß der Special-

Berlin d. 31 März 1868.

Aloys Hirt

13.
2. a.

Commission, so wie auf das der selben beigefügte Promemoria des Prof. Wagner. ~~die Baukunst betreffende~~
~~Gutachten der Section der Gebäude~~
~~Dazu ist es nöthig, mit diesem Rathe der Commission~~
gehört, von der drei den Fr. Schelling vorgelegten Fragen die dritte, worauf in Freiburg gezogen, wie folgt: „Ist der jetzige Zustand der Lage, welche Veränderungen müssen getroffen werden, damit der Bau einer Universität eingeleitet werden kann?

— Der versammelte Senat der Akademie der Künste hat sich über die von der Commission in ihrem Gutachten aufgestellten Ansichten und den von derselben entwickelten Grundsätzen völlig anschließen können. Es hat sich mit Einstimmigkeit dafür entschieden, daß der gegenwärtige Zustand nicht verbleiben dürfe, vielmehr die Gelegenheit der nothwendigen Erweiterung des Collegienhauses benutzt werden müsse, um die ~~noch~~ fehlenden Einrichtungen zur Oberlicht-Beleuchtung, die für sie eine offenbare Verbesserung, die für sie eine unverantwortliche Verschlechterung sein würde.

Die Akademie geht aber darin ~~noch~~ weiter als die Commission, während diese ~~nur~~ für die Corridore 6 bis 11, d.s. die beiden auf der Nordseite des Hauptbaues gemäß östlich gelegenen, das Oberlicht der gegenwärtig sonst beizubehalten gemäßt ist, bis nämlich auch für sie Oberlicht, also für die sämmtlichen Oberlicht auf der ganzen Nordseite, anbefiehlt. Sie hält einmal fest an der vorhandenen Gleichmäßigkeit, dann aber auch darin, daß auch die ersten die sonst nicht die sämmtlichen Säle sind, auch wegen der äußeren Architektur eine Aenderung nöthig wird.

ferner erklärt sich die Akademie mit der Ansicht der Gutachten der Special-Commission darin völlig einverstanden, daß durch die Einrichtung des Oberlichtes der Räumlichkeit kein Eintrag geschehe und die vorhandenen Verhältnisse in der gegenwärtigen Construction des Daches sind für die beabsichtigte Aenderung so günstig als sie nur gedacht werden können, und in der äußeren Architektur dieses Daches, noch auch der Perspective, indem es vielmehr eine Verbesserung, ja es können sogar in diesem die schönsten Verhältnisse, welche durch einen flachen Dachstuhl entstehen, erhalten sind, erhalten sind, als jetzt mit dem Akademiegebäude. Es war den Gegnern die Akademie so bloß fortzuschaffen Grund, Vorwand, daß das Werk einen großen Maßstab verwirklicht werde, es ist sie also als ~~völlig festzuhalten~~ gar nicht vorhanden zu sein, daher gleichsam Gegenstand als ganz festzuhalten.

In Folge des einzuhaltenden Oberlichtes findet nun die Commission als damit in unmittelbarem Zusammenhange stehend eine Abänderung der gegenwärtigen Raumtheilung, so zwar die Zusammenfassung der Klassen, theilweise Communication in größeren Räumen von verschiedenen Dimensionen. Von Nützlichkeit ist sie gewiß darum gerichtet, daß da, wo jetzt die Anbringung auf den neuen Mittelgiebeln, die Corridore 5, 6 bis 7 zu einem einzigen Saal zusammengefaßt werden.

Diesen Vorschlag tritt die Akademie wiederum mit Einstimmigkeit bei, indem sie darin nur die nothwendige Herstellung des durch die Oberleitung mit den Räumen gebotenen alten Verhältnisses, so wie die Verbindung einer architektonischen Rücksicht der vorhandenen Theile mit diesen erblickt.

Die ist der Meinung, daß dadurch ein wichtiger Fortschritt in die Galerie gewonnen werde, an dem es jetzt in auffallendster Weise gänzlich fehlt.

Man ferner die Commission auch für die unter den beiden gegenwärtigen Compartimenten gleichfalls ein Verzeichniß zu gefertigen Räumen wünscht, so [illegible] daß die Compartimente 3 und 4 in Wirklichkeit 8 und 9 zu jenen gehörigen Räumen, [illegible] verbunden werden, so sehen sich die Mitglieder der Senats sich nun aber dazu aufgefordert, mit Rücksicht auf die kleinen Bilder die Eintheilung der gegenwärtigen [illegible] Räume, möglichst aber auch deren Abschätzungen mit gewissen Abständen von einander [illegible] wünschenswerth ist zu bemerken, daß selbst die Meinung von drei Compartimenten nur [illegible] Räumen sein, 36 Fuß lang zu 30 Fuß breite, die eine Höhe von 24 Fuß erhielt, denn aber besonders deshalb die Wandfläche für Oberlichter erst bei größeren Räumen eintreten, während die kleinen 2 oberen Räumen das Licht allzusehr an der Wandfläche beschränkt; daß dieselben in den erforderlichen Winkel zu treffen. Es kommt hinzu, daß in kleineren Räumen die hoch gehängten Gemälde viel schwerer zu übersehen sind, nämlich mit [illegible] Neigung des Kopfes nach hinten [illegible] sind, so daß also in Rücksicht der oberen Bilder möglich günstige werden.

[illegible] Räume der Akademie [illegible] Commission in Beziehung auf die Compartimente 1 und 2, d.h. die westlichsten auf der Nordseite, da sie [illegible] daß auch für die Verdeutlichung in diesen Räumen die Oberlichter gewünscht wird, daß aber in Rücksicht auf Wandfläche für die Bilder [illegible] für nicht aufgehängte [illegible] sei, so [illegible] Senats in diese Hinsicht

Mit diesem Antrag der Akademie ist die erste der von der Herstellung neuen gelegten Fragen verneint, oder wenigstens bedingt, indem

Und das für wünschenswerth

[illegible] Oberlichter

nicht für eine volle Besetzung, denn sie sehe es durch die Erfahrung bestätigt, daß man [illegible] Bilder nicht gehängt werden könnte, sie stark es daher [illegible] Gutachten nicht für nöthig, daß [illegible] Rücksicht auf alles das, was gegenwärtig aufgehängt in die Galerie gefunden sei [illegible] auf [illegible] Fortschritten soll, jedes Verlangen an Wandfläche vorübergehen sei. Und die Gründe sie auch für die beiden äußersten Compartimente der östliche Seite, 10 und 11, welche das Gutachten der Special-Commission [illegible] zu den gegenwärtigen Räumen [illegible] Compartimente [illegible] gehören, [illegible] also auf Antrag der Akademie für die Nordseite die äußersten Oberlichter in die Mitte zu [illegible] Räume von 3 Compartimenten 5, 6, 7, dann [illegible] Räume von 2 Compartimenten [illegible] der äußersten Seite zu zwei Compartimenten [illegible] jetzt besteht, so daß also [illegible] und die Räume auf 4 kleinere Räumen verbleiben.

Anlangend die Fortschreitung spricht sich der Senat dafür aus, daß sie Aufgangig bis zur Mitte fortgeführt sind, auf den angeführten Grund, weil die Räume dadurch erst eine befriedigende Abschluß erhalten und weil man so erst gegen Störung [illegible] gesichert ist.

Bei den beiden auf beiden Seiten, welche jetzt in der Mitte der Vorräumungen stehen, sind dem Senat Bedenken [illegible] Thüren in ihre blendende Wirkung wünschenswerth zu machen, ebenso die Aufstellung bei den Nebengang auf den neuen Räumen abzuschließen.

Hinsichtlich der auf den fest liegenden Räumen [illegible] der Senat der Akademie seine Meinung dahin aus, daß für No 17, wo die Commission vorschlägt, die 3 kleinen Gallen in einen einzigen [illegible] verwandelt, für No. 16 dagegen wünscht er, seine Genehmigung ertheilen, damit ein Verlust an Wandfläche vermieden.

[illegible] der Academie auf das [illegible]
commerie der [illegible] Regierung [illegible] Casse, die gemäß
dasse auf die mit einigen Bemerkungen begleitete
zu weisen, [illegible] die dazu bestimmte Summe
[illegible] in Abrede zu stellen gewesen sind. Das [illegible]
Akademie [illegible] Verwaltung [illegible] Gemälde
Räume [illegible] Abtheilungen auf weitere all
Vorsteher [illegible] Mitglieder der Commission ‡ [illegible]
die Akademie [illegible] der Aufsichtsrath auf nicht
arbeitet, so soll sie dazu gezogen [illegible], abzuhalten
die Commission [illegible] nun auf die Gesuchte [illegible] gänz
Generalliste beschränken zu müssen. Sie ist der Ue
gung, da [illegible], wenn auf [illegible] auf die Nordseite
mit der Einrichtung der Abtheilungen [illegible] gründliche Räume
vorgegangen wird, die Nothwendigkeit dadurch so augenfällig
[illegible] eintreten werden dürfte, dass, wenn die
Zeit kommt, in welche auch auf der Ost- [illegible] Abtheilung
seite die Wände versetzt werden müssen, man
Gelegenheit nicht unbenutzt wird, auch [illegible] die
wesentliche Verbesserung einzutreten.

‡ Wenn [illegible] vielfach gewünscht worden, dass [illegible]
besitze [illegible] einzelne Bilder, die [illegible] gewünscht
werden müsse, so dürfte [illegible] die Forderung gegen
abgestellt werden, dass diese bei Anlegung der
Bilder auf guten Gemälde nicht gerichtet werden könnte,
dem [illegible] für ihre Aufstellung der Räume nicht geeignet wären,
sondern wie die vorhandenen guten Gemälde nicht zu ihrer
vollen Geltung gelangen, da zu ihrer Betrachtung der erforderliche
Abstand fehlt.

[illegible] Vorschlag
[illegible] Commission
[illegible] Vorschlag
[illegible] Bedürfniss
[illegible] Gemälde
[illegible] Casse
[illegible] Gemälde
[illegible] Bilder
[illegible] Gemälde
[illegible] Gemälde
[illegible] Gemälde

N. 6. a.

N. 6. a
[Fortsetzung siehe den letzten Absatz]

[illegible] Galerie [illegible] in den für [illegible] Räume [illegible] aufgestellten, als [illegible] gegenwärtig ist, [illegible] [illegible] [illegible]

[Die Gutachten gehen dahin, daß die Abhaltung der Conferenz drei Fragen vorhält hätte, nämlich:

1) Sollen in den auf Norden gelegenen langen Gemäldesaal die jetzigen 11 Fenster Compartiments beibehalten werden oder ob nicht 5 Fenster Abtheilungen anzubringen wären?

2) Ist der Vorschlag der nächstfolgenden Commission vorzuziehen, statt der 11 Compartiments 5 größere Fächer mit entsprechenden größeren Abtheilungen herzustellen?

3) Ist der bisherige Zustand des langen Gemäldesaales beizubehalten, insbesondere die Thüre des Saales des neuen Museums einzustellen, beziehungsweise die Thüre zu verlegen?

Die Akademie hat angenommen, daß über diese Fragen nicht zu sprechen wäre, sie geht aber nicht der Reihe nach auf dieselben ein, ~~indem sie mit der Beantwortung der ersten beiden Fragen endet~~ sondern zieht es vor, der Ordnung des Gutachtens zu folgen, damit man so aufeinander beziehen, in wie weit sie mit demselben übereinstimmt oder davon abweicht.

Das Gutachten der Special-Commission hat die dritte Frage zuerst in Erwägung gezogen, weil eben darin, weil erst nach ihrer Erledigung die beiden anderen gewendet, während mit der bejahenden Antwort einer der beiden ersten dritte wahrscheinlich (der nämlich) ist. In Betreff dieser dritten Frage nun hat das

Pr. 3/16. 68. [illegible] P. 633 Berlin, den 9ten Juni 1868.

ad acta

Ueber die bei dem Umbau des Hauses des alten Museums hierselbst in Folge genehmigter baulicher Veränderungen in der Hauptdisposition seit einer Reihe Allerhöchster Ordres vom 1 Februar c. J. ernannte Special-Commission, bestehend aus dem Ober-Hof-Baurath Professor Stracke, dem Baurath Erbkam und den Professoren Eduard Magnus, Eybel und Schrader, hierher dem 28. März c. J. das abschriftlich beifolgende Gutachten abgegeben, welchem eine Remonstration des p. Magnus vom damaligen Tage beigefügt ist. Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. v. Mts zu bestimmen geruht, daß dieses Gutachten auf der Section Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Senat der Akademie der Künste zur Aeußerung vorgelegt werde.

Der Senat wolle diese Aeußerung baldigst abgeben und an mich einreichen.

Zur Erwägung einer Complanation des Platzes, auf welchen in dem Gutachten Bezug genommen ist, werden die Senatsmitglieder Herren p. Stracke, Eybel und Schrader die etwa erforderlichen Explicationen zu geben im Stande sein.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Bethmann

An

den Senat der Königlichen Akademie der Künste

hierselbst.

A. 15014.

Rec.

Abschrift.

Gutachten

betreffend: die bei Gelegenheit der unterm 26. Januar c. vorgenommenen Besichtigung des Hauses vom älteren Meister in Frage gekommene bauliche Veränderung der Gemälde-Galerie-Räume.

In Folge der Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. von Mühler vom 13. Februar c. sind die unterzeichneten Herren:

1. der Ober-Hof-Baurath Ralf Strack,
2. " Baurath Ralf Erbkam,
3. " Professor Eduard Magnus,
4. " " Eybel und
5. " " Schrader

am 26. Februar c. unter dem Vorsitz des Herrn Strack zu einer Commission zusammengetreten, um über die in rubro genannte Angelegenheit gemeinsam zu berathen. Sämmtliche Mitglieder haben sich zuvor mit den, der obigen Verfügung allegirten Vorschriften, enthaltend die zur Sache bezüglichen gutachtlichen Aeußerungen des Geheimen Regierungs-Raths, Professor Dr. Waagen, des Baumeisters Tiede und des Ober-Tribunals-Raths Dr. Schnaase vollständig bekannt gemacht, und haben die erstgenannten beiden Herren

den

z. Wagen, sowie den z Tiede, dem jetzt Ausfluge gemäss, in 2 verschiedenen Richtungen zuzugehen, um eine special-allere Erläuterung ihrer Ansichten vernehmen.

Nach wiederholter Besichtigung der betreffenden Verhältnisse und nach reiflicher Erwägung aller dabei einschlagenden Punkte glaubt die unterzeichnete Commission ihre Ansicht wie folgt darlegen zu müssen.

Es sind vorzüglich zwei 3 Fragen, welche Beantwortung der Herr Minister von der Commission beantwortet zu sehen wünscht, nämlich:

1. Sollen in dem nach Norden gelegenen langen Gemäldesaal die jetzigen 11 kleinen Langzimmer beibehalten werden und ja ein kleines Oberlicht erhalten?

2. Ist der Vorschlag das südschauende Seitenwandstück vorzuziehen, statt der 11 Langzimmer 5 grössere Säle mit entsprechendem grösseren Oberlicht herzustellen?

3. Ist der bisherige Zustand des langen Gemäldesaales unverändert zu belassen, ungeachtet der durch den Bau des neuen Museums eingetretenen Beeinträchtigung des Beleuchtes?

Es möge uns gestattet sein, zunächst auf die Beantwortung der dritten und letzten Frage einzugehen, wonach sich dann im Laufe der Untersuchung

schauung auf eine Erledigung der beiden ersten Fragen ergeben dürfte.

Der an der Nordseite des Hofes Mittel-Museums befindliche durch 18 Stück hohe Gewölbepfeiler in 11 kleine Langzimmer geschiedene lange Seitenflügel des Bilder-Galerie stellt ursprünglich eine für seinen Zweck überaus günstige Lage, dem die Gemälde empfingen ihr Licht, durch keinen äußeren Gegenstand beschränkten oder reflektierten Himmelslicht, ohne selbst jemals durch den Brand der Wände getroffen zu werden. Dieses Verhältniss ist durch den Anbau des neuen Museums und durch dessen Umwandlung in eine massive Anschluss an das alte in sehr nachtheiliger Weise beeinträchtigt worden. Die zwischen beiden sich hinziehende Strasse hat nur die geringe Breite von etwa 20 Fuss und überdies erhält die gegen Norden gewendete Seite des neuen Museums einen großen Theil des Tages hindurch den Sonnenlicht. Es müssten also die gegenüberliegenden Bilderräume an diesen Tagen ungenügend erhellt, an hellen Tagen aber durch die grelle Beleuchtung der nahen Wand fast ungenießbar werden. Noch störender wirkt aber der Strassenübergang selbst, welcher die zunächst liegenden Langzimmer des Mittel-Museums entweder völlig in Schatten legt oder ihnen blendende Reflexlichter mittheilt. Diese Uebelstände sind seit

Langem

längerer Zeit allgemein empfunden worden, und jeder Kunstfreund würde wünschen, dass ihnen, wenn irgend möglich, eine Abhülfe zu Theil würde. Die Commission kann dafür nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass jetzt, wo durch die vollständig gewordene Umwandlung des alten vom alten Museum die günstige und mit verhältnismässig geringen Mitteln herzustellende Umwandlung der am meisten betroffenen Bilderräume möglich ist, dieselbe nicht verfehlt werden darf.

Es lässt sich aber eine Abhülfe der vorgedachten Uebelstände in diesen Räumen nicht anders herbeiführen, als indem das mangelhafte oder störende Deckenlicht derselben völlig abgeschlossen und ihnen dafür ein ferneres, durch keine äusseren Einflüsse mehr beeinträchtigtes Oberlicht gegeben wird.

An und für sich zwar ist die Commission der Ansicht, dass für die Betrachtung von Gemälden ein gutes Deckenlicht günstiger sei als Oberlicht, und es liesse sich dies schon allein aus dem Umstande annehmen, dass die meisten Bilder unter Einwirkung des letzteren gemalt sind, sie also sicher mit derselben vortheilhaften Wirkung erhalten, als von dem Künstler bei ihrer Vollendung beabsichtigt war. Aber freilich ist die Herstellung eines guten Deckenlichts

Deckenlichts überaus schwierig; denn die betreffenden Räume müssen nicht nur eine bedeutende Höhe haben, sondern die Fenster müssen auch in angemessener Breite bis zur Decke aufsteigen, wenn das Licht sich gleichmässig über die ganze Tiefe der Deckenwände erstrecken soll.

Diesen Bedingungen entspricht die niedrige Lage der Fenster in dem Pfeilersaal des Museums nicht und die Folge davon ist, dass durchgängig in allen Langgalerieräumen ein Theil der Bilder mangelhafte Beleuchtung hat. Ein Hinaufrücken der Fenster ist aber bei der für das Aeussere des Gebäudes gewählten Architektur nicht möglich, und wenn es auch der Fall wäre, so würde es zu einer Verbesserung des Lichtes in dem hier fraglichen Verhältnis wegen der Höhe des ganzen Museums nicht einmal genügen. Dagegen sind alle Vorschläge jener Räume für die Einrichtung von gutem Oberlicht ungemein günstig. Die Langgalerieräume haben eine mässige aber ausreichende Höhe; sie liegen unmittelbar unter der auf Norden abfallenden Dachfläche, und das ganze Tageslicht strömt fast ungebrochen in sie hinein. Die vortheilhafte Wirkung eines solchen Oberlichts zeigt das eine Langgalerieraum des Pfeiler-Museums vor dem Umbaugange in den

neuen

neue Museum, welches schon vor längerer Zeit mit dieser Bestimmung versehen ist; so gewährt einer vollkommen genügende Helligkeit, die auch bei weitem angenehmer sein würde, wenn nicht das Vorhandensein des Nebengebäudes Schwierigkeiten auf die Lichter hervorriefe.

Bei einer solchen Erfahrung und in Berücksichtigung der vorerwähnten günstigen Bedingungen, welche hier in künstlerischer, wie constructiver Richtung für die Anordnung von Oberlichtern obwalten, kann die Commission nicht umhin, diejenigen Räume, deren Belichtung durch das neue Museum beeinträchtigt ist, einstimmig für annehmbar zu erklären, da sie ist der Ueberzeugung, dass der bisherige Zustand auf die Dauer nicht belassen werden kann, schon der Rücksicht auf sich zu bauen, das Bürgerthum und den Genuss der hier vorhandenen Besitze der Galerie auf unverantwortliche Weise zu beeinträchtigen.

Um nun zu ermitteln, welche Localitäten des nördlichen grossen Saales einer Abänderung bedürfen, hat sich die Commission zu wiederholten Malen an Ort und Stelle begeben und eine eingehende Berathung darüber gepflogen. Das Resultat derselben ist folgendes:

Ein auf dem beiliegenden Plane mit N:o II und

II bezeichnetes Langgemach ist zwar nicht völlig frei von einer Einwirkung des Nebengebäudes, indessen empfangen sie immer noch ein ziemlich fast ungehindertes Nordlicht, welches auch später nach Errichtung der National-Galerie keine wesentliche Einbusse befürchten lässt; sie dürften demnach in ihrem jetzigen Zustande belassen werden können. Dagegen wird auch der Langgemach 8 und 9 bei weitem der Westseite und der Anlage des neuen Brandenburg viel bedeutender sein und ihre Belichtung würde durch eine Anordnung von Oberlicht entsprechend gewinnen. In noch viel höherem Grade aber sind die Langgemache 3, 4, 5, 7 für die Belichtung der Kunstwerke durch die störende Nähe des neuen Museums beeinträchtigt, ja, so gut wie unbrauchbar gemacht, und die Nothwendigkeit ihrer Umwandlung hat nahezu allen Ernst. Die Langgemache 1 und 2 haben zwar eine bereits bei weitem schlechte Lage gegen den Abendhimmel, aber nicht so wesentlich wie auf von den Anlagerichtungen des gegenüberstehenden Gebäudes getroffen und ob erscheint daher wünschenswerth, auch in sie Oberlicht einzuführen.

Demnach erstreckt sich also bei dem nördlichen Saale die Region der mangelhaftesten Belichtung auf die

die Lemgartimente № 1 bis 9 des Planes und nach dieser Feststellung soll für die Kommission zunächst die Frage in den Mordergründe, ob es angemessen sei, alle diese Lemgartimente in jetzigen Größe zu belassen, oder ob nicht Räumlichkeiten verringert oder massiver zu größeren Räumlichkeiten vereinigt werden müsste.

Wenn nun die in dem alten Museum für die Gemälde bestimmten Räume Durchgangszimmer sind, so wird einem jeden Unbefangenen die Unzulässigkeit dieser Weise ganz gleich sein, da in einer Galerie auf das geringste Maass beschränkte Lemgartimente auffallend entgegenstehen; kein einziger und am wenigsten bedeutender Raum gewährt einen Übersichtlichkeit in dieser Beziehung und für einen bequemen Orientirung der Besucher gewiss nicht die geringste Annehmlichkeit. Dass nun so grosser Künstler, wie Schinkel, einen solchen Übelstand nicht empfunden haben sollte, ist undenkbar; aber sie zwangen gewissermaßen äußere Verhältnisse dazu; denn wo gilt bei Anwendung knapp gewissen Mittels auf die möglichste Räumlichkeit zur Unterbringung der Bilder Bedacht zu nehmen; dabei war es aber wohl bestraft, das bequeme ganze Gefühl so vieler kleinen Räume dadurch dem Besucher wieder entgegenhaben, dass es durch

die mässige Höhe der Zwischenwände und weite Öffnungen den Eindruck von 3 ganzen Räumen, die sich an der West-, Ost- und Westseite des Gebäudes hinziehen, lebendig zu erhalten suchte.

Bei der ursprünglich sehr guten Beleuchtung dieser Räume hatte es um so weniger Grund, auf die Anwendung von Oberlichtern sich einzulassen, als die Wahl seines Standpunkts der Einfügung von Lichtöffnungen sehr wohl gestattete und überdies die Lichtstärke der Oberlichter mit viel bedeutenderen Kosten verbunden war.

Wenn nun jetzt unter ganz anderen Verhältnissen die Umwandlung und Erweiterung einzelner Räume der Galerie zum Bedürfniss wird, so erscheint es wohl gerechtfertigt, zu erwägen, ob da, wo nicht zeitlich mangelnde durch die Erfahrung vieler Jahre zur Erkenntniss gekommene Mängel eine Abhülfe gewährt werden könne. Die Kommission ist in diesem Punkte einstimmig der Ansicht, dass die Teilung einzelner grösserer Lemgartimente eine wesentliche Verbesserung in der Gesammt-Anlage der Galerie-Räumen hervorbringen würde. Wenn in architektonischer Beziehung müsste dieselbe als wohlthuend bezeichnet werden. Die westliche Seite des alten Museums ist durch den Anbau des Akademiegebäudes zum neuen Museum in seinem Organismus gestört

gestört werden. Dies muß, daß durch denselben eine Haupt-Mittelachse gewonnen wird, welche eine besondere Ausbildung der in sie liegenden Räume verlangt, sondern die sämmtlichen Lokalitäten des Museums selbst fordern die möglichste Stimmung, zwischen beiden Museen eine angemessene architektonische Vermittelung herzustellen, eine ästhetische Forderung, welche ganz im Sinne des vorerwähnten Schinkel liegt. Wahrscheinlich müßte jetzt von vorn herein der Entschluß aufgegeben werden, daß das Werk dieses Meisters durch die von der Commission vorgeschlagenen Veränderungen gefährdet oder verstümmelt werden könnte. Dieselben lassen die äußere Architektur des Gebäudes unberührt und alterniren die innere Anordnung nur in so weit, als die wesentliche Einführung von Oberlichtbeleuchtung sie vernünftiger Weise erfordert. — Alle Büsten-Aufstellungs-Räume, Gänge und Treppenhäuser werden in strenger Pietät gegen den Meister erhalten werden.

Betrachten wir nun nach dem Gutachten des jetzige kleine Longitudinal, durch welches der Uebergang in das neue Museum vermittelt wird, so ist klar, daß dasselbe seiner ästhetischen Bestimmung, als verbindender Raum für den Einheitlichen in

ein ein würdiges Gebäude zu bauen, in seiner Weise aufgefaßt, und seine räumliche Erweiterung zu einer Nothwendigkeit wird, die Commission schlägt demnach vor, die drei Längsabtheilungen No 5, 6 und 7 zu einem einzigen zusammenzufügen und durch das Transversal Oberlicht zu beleuchten. Daher wird es für die günstige Beleuchtung der hier aufzustellenden Bildwerke von wesentlichem Vortheil sein, wenn durch Verfügung des ständigen Bevollmächtigten der Bauplatz des Uebergangs abgesteckt wird. Außerdem aber empfiehlt die Commission auch eine Zusammenziehung der beiden Längsabtheilungen No 3 und 4, sowie der Längsabtheilungen No 8 und 9 zu je einem gemeinsamen Raume mit Oberlicht. Da ist der Antrag, daß in solcher Weise eine angemessene Vermittelung zwischen dem größeren Uebergangssaale und den älteren kleinen Längsabtheilungen herbeigeführt wird, überflüssig aber eine Durchbrechung der langen Reihe der letzteren durch anzulegende Lokalitäten ungemein vortheilhaft wirken dürfte. Hinzu tritt aber noch zu Gunsten größerer Räume die Anerkennung sämmtlicher Commissions-Mitglieder, daß in ihnen die Betrachtung und Würdigung aller Meisterwerke der Galerie gegen früher wesentlich gewinnen wird und sie zugleich eine Nothwendigkeit sind, um endlich einmal Gelegenheit zu haben, auch größere Bilder aufhängen und

auch

auf angemessener Entfernung betrachten zu können.

Es ist aber für den Ort, auf einen Einwurf zu erwähnen, welcher von mehreren Seiten gegen die Einfügung größerer Räume in die bisherigen beschränkten Längsrichtungen gemacht ist, dass nämlich dadurch der Hauptvorzug unserer Bilder-Galerie, die bequeme und übersichtliche Betrachtung der einzelnen Bilder und damit ihr künstlerischer Nutzen verloren gehe. Kein einziges Mitglied der Commission vermag diese Ansicht zu theilen. Die von ihnen in Vorschlag gebrachten Räume sind immer noch von sehr mässiger Größe, so dass sie kaum mehr Bilder aufzunehmen vermögen. Wenn dies aber auch der Fall wäre, so würde durch eine verständige Anordnung an den einzelnen Wänden dasselbe dann sich die gewünschte Betrachtung ungemein leicht herstellen lassen, und die künstlerische Wahrnehmung endlich aber das vorgleichende Studium würde dadurch nicht verlieren, sondern nur gewinnen.

Was nun die Längsgalerien № 1 und 2 betrifft, so würde auch für die Vereinigung zu einem einzigen Raume ungezweifelhaft der Gemälden eine vollkommenere Beleuchtung verschaffen, als sie mit Beibehaltung ihrer jetzigen Größe möglich ist; die Majorität der Commission glaubt aber diesen Vortheil aufgeben zu sollen, um keinerlei Einbusse der bis-

bisherigen Bildwände zu erleiden und sie schlägt daher vor, diese beiden Längsgalerien in ihrer Größe zu belassen und mit einzelnen Oberlichtern zu versehen.

Durch diese Vorschläge werden bei dem Hauptsaale im Ganzen 8 Hauptwände für Aufhängung von Gemälden gewonnen, während durch Beseitigung von 4 Zwischenwänden 8 eben so große Bildwände verloren gehen. Es entsteht also kein Verlust an nützbarer Wandfläche für die Bilder; vielmehr wird dieselbe eher auf mannigfache durch die Herstellung größerer Räume, in denen es sehr wohl statthaft ist, die Aufhängung der Gemälde bis zu einer Höhe von 18 Fuss anzuordnen.

Alle bisher vorgeschlagenen Abänderungen, wenn sie zur Gewinnung einer vortheilhaften Beleuchtung der Bilder sich als nothwendig ergeben, werden aber durch die in dem Gebäude stattfindende Heizungsmethode mit feuchter Luft so gut wie unmöglich gemacht. Für das Ausströmen dieser Luft sind in dem ganzen Hauptsaale nur 4 Oeffnungen vorhanden, durch welche die einzelnen Längsgalerien eine sehr mangelhafte und ungleiche Wärmevertheilung empfangen. Wenn nun das bisherige Heizsystem in Oberlicht umgewandelt werden soll, so wird es unumgänglich nothwendig, die jetzt

nur

nur 18 Fuß seien Zwischenwände des Vestibules so weit zu ersetzen, daß die Lichtquelle des einen Lenzartimmers über die Wände hinaus nicht mehr auf die Bildflächen des nächsten Lenzartimmers treffen und Reflexlichter hervorrufen kann. Es müssen also die Zwischenwände, wo stellenweise Verputzen genügt, bis auf 2 Fuß 4 Zoll, und bei Anwendung größerer Räume noch weiter der Decke genähert werden, um diese Reflexe zu vermeiden. Dadurch wird aber die nur einigermaßen gleichmäßige Erwärmung der einzelnen Räume zur Unmöglichkeit. Wahrend also der bisherige Eindruck eines einzigen großen Vestibules, der man, wenn nur überhaupt, zugestand, daß Lösung der Zwischenwände völlig verlange, und so bleibt für den Besucher, wenn der Anschluß der Wände an die Decke nicht erfolgt, die ersichtliche Ausbildung der einzelnen Räume ein absurdes unerklärbares Rätsel. Soll dieser überzeugt eine Umwandlung des Vestibules vorgenommen werden, so ist auch eine Änderung in der bisherigen Heizungsweise unerläßlich. Dieselbe ist aber auch eben dies auch das dringendste gebot.

Mit der Erbauung des Vestibul-Museums ist die Erfindung und Anlage von verschiedenen Heizungsmethoden ungemein vorgeschritten, nicht nur, daß die Luftheizung in rationeller Weise ausgebildet wird, sondern man hat in Anwendung von Warm- oder Heißwasserheizungen die Mittel gewonnen, Räume, wie die Museen darbieten, bei weitem gleichmäßiger und verhältnißmäßig zu erwärmen. Es kann aber nur eine Meinung darüber sein, daß die jetzige Luftheizung des Vestibul-Museums ungemein unzweckmäßig auf die gute Erhaltung der Gemälde wirkt; überdies belästigt sie in hohem Grade die Besucher der Galerie. Bei den warmen vorhandenen Ausströmungsöffnungen, wo denn die Hitze mit großer Gewalt hervortritt, wird nicht nur der stets zugeführte Staub in den Räumen in fortwährender Bewegung erhalten und übt seine zerstörenden Einflüsse ebenso auf menschliche Organismen, wie auf die Bilder, sondern es wird auch eine gleichmäßige und wohlthuende Erwärmung der Säle nicht erreicht.

Alle diese Erwägungen zwingen der Commission zu dem einstimmigen Antrage:

~~es möchten von der Königlichen Regierung die nothwendigen Mittel gewährt werden, um die jetzige Heizung des Vestibul-Museums in eine Warm- oder Heißwasserheizung umzuwandeln.~~"

Haber.

Abänderungsantrag zu den auf dem Plane mit B 14, 15, 16, 17 bezeichneten Lokalitäten der Galerie zweckt in Beziehung auf ihre Einrichtung mit Oberlicht statt der durch die Höfe beeinträchtigten oder reflektirenden Seitenlichts bei allen andern Vorschlägen beibehaltene differirende Ansicht. Und die Commission hatte sich nur die Frage vorzulegen, ob die Beibehaltung der kleinen Längenmaaße derselben wünschenswerth oder nothwendig sei. Allein nicht sie ist es, welche Erwägung von der Abänderung, durch den bisherigen größeren Theil für eine so wesentliche Galerie, wie die Einrichtung, von Sachverständigen Gewicht ist, Einstimmung in dem Vorschlage, die drei Längenmaaße des Plans № 17 in einen einzigen Raum, die des Plans № 16 aber in zwei Räume mit Oberlichtern zu verwandeln. Der den Räumen 14 und 15 würden bei der großen Dimension fehlt, welche sie besitzen, die Zwischenwände unbedenklich weggelassen sein. Durch eine derartige Anordnung wird ein Verlust an nützlichen Wandflächen nicht verursacht, es bleibt vielmehr noch Raum auf nicht mäßigen Gewinn zu Gunsten einer Communikation übrig.

Endlich muß noch Folgendes erwähnt werden. Die Feuergefahr der Längenmaaße des Nord-

Nordsaales stehen an ihren beiden Endwänden auf die Fenster der Räume 12 und 13 und die Beleuchtung, welche dadurch auf den Corridor der Galerie fortgepflanzt wird, ist so schwach, daß ursprünglich auf die Umwandlung jener genannten Räume in Oberlichträume vorgeschlagen ist. Die Commission hat sich in dieser Beziehung aber überzeugt, daß dem Uebelstande sehr wohl dadurch abgeholfen sei, daß die beiden Oeffnungen a und b von oben herab bis auf 7 Fuß Höhe durch eine angemessene Strazarie geschlossen und die stehenden Fenster eine Bekleidung von Linden so weit erhalten, daß sie dem Corridor nicht mehr ins Auge fallen. Es bedarf mithin keiner Umwandlung dieser Räume.

Also sind die Vorschläge und Ansichten, welche die Unterzeichnete Commission in Betreff der an sie gerichteten Fragen auszusprechen sich verpflichtet fühlt. Sie ist sich bewußt, dabei unbeirrt von äußeren Einflüssen lediglich ihrer innersten Ueberzeugung gefolgt zu sein.

Auch sind ihre Beschlüsse mit fast vollkommener Einstimmigkeit gefaßt. Nur in dem Wunsche einer noch weiteren Ausdehnung in der Theilung größerer Räume ist der Herr Professor E. Magnus einer abweichenden Ansicht, welche derselbe in

einem

einem Promemoria beizufügen sich gestattet.
Darin enthaltene spezielleren Ausführung und
weitige Motivirung musserer bereits in diesen
acten verwiesener Punkte bedürften die übrigen
Mitglieder der Commission als eine fruchtbare
weitere Ergänzung desselben.

Berlin, den 28. März 1868.

(gez.)
Strack. Erbkam. Ed. Magnus.
A. Eytbel. J. Schrader.

Abschrift.

77

Promemoria.

Ew. Excellenz

Commission ist darüber gewesen, in Betreff der an sie gestellten Fragen vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten herbeizuführen, auf welche bei Unterzeichnung ihres Gutachtens nur möglich nämliche Übereinkunft statt habe. Sie hat aber leider nicht in allen Beziehungen erreicht werden können.

Voraus setzen wir nur als das Erste, ja als unumgänglich, dem Gutachten von unserem Standpunkte auf das nachfolgende Promemoria zugehen, fügen; und ich habe mich hierzu um so leichter entschließen dürfen, als meine Herren Collegen damit Gutachten und Wünschenswerthes darin zu recapitulieren ersuchen.

Wiewohl mehrmals schwankend gemacht durch die Autorität so bewährter Collegen, kann ich mich schließlich doch zu keinem anderen Grundsatz bekennen, als zu dem, daß vor allem Anderen, die Kunstgegenstände selbst und ihre bestmögliche Aufstellung und Beleuchtung maßgebend werden dürfen; und daß ferner der Point gegen Schinkel in keinem anderen, als in diesem Sinne ein Einfluß auf

auf die Abänderungen und Verbesserungen der Commission zu gestatten sei.

Bezüglich auf das Gutachten der Commission erlaube ich mir in aller Kürze folgende Punkte namhaft zu machen, über welche die volle Einigkeit nicht hat erzielt werden können.

Die Commission spricht sich in Betreff der nach Norden gelegenen grossen Saal und nur über diesen Theil der Gemälde-Galerie für Herstellung von Oberlicht, und zwar in Räumen, die dreimal gewölbt und einem der jetzt bestehenden Daches aufgesetzt, aus. Sie will bei den einfachpfeiligen Oberlicht-Räumen die Spanischen Wände beibehalten, während ich wieder die Spanischen Wände auch die Einfachpfeiligen Oberlicht-Räume in einem öffentlichen Königlichen Museum gutheissen kann.

Die Commission neigt sich auch über die Ost- und Westseite der Galerie gutachtlich zu berichten, während ich entschiedener der Meinung bin, es müsse vorgezogen zu werden, dass auch hier, wie überall in dem ganzen Gebäude der Gemälde-Sammlung Oberlicht eingerichtet werde, wenn Unumgängliches ist, und früher oder später unwiderruflich und unzweifelhaft doch in Angriff genommen werden wird.

Die Motive dieser meiner abweichenden Ansicht erlaube ich mir so bündig als möglich hiernächst folgen

folgen zu lassen:

Wenn ein Umbau des Daches und die Erneuerung der Lattung in der ganzen oberen Etage des Museums eine unabweichliche Nothwendigkeit geworden ist, so erscheint es angemessen, dass folgende Cardinal- und Vorfrage gestellt werden müsse:

Ist die Salonerstellung der Gemälde-Galerie in ihrem gegenwärtigen Zustande tadellos? und wenn dies der Fall ist, kann dieselbe bei Gelegenheit dieses nothwendigen Umbaues verbessert werden oder nicht?

Die Commission ist einstimmig der Meinung gewesen, dass für Gemälde überall das Seitenlicht, zumal auf der Nordseite eines Gebäudes das Günstigere ist, und dem Oberlichte vorzuziehen.

Demnach müsste nun bei dem bestehenden Saal Alles beim Alten lassen, und die Decke genau wieder herstellen, wie sie ist, wenn die Fenster die erforderliche Höhe hätten, und wenn nicht ebenso auf der grösseren Theil der Langseite des Museums — auf Norden — bei Gelegenheit der Erbauung des neuen Museums, der neuen Vorderlichter beibehalten werden wäre.

Die Fenster der Gemälde-Galerie zu ersetzen, ist

ist unschicklich, indem es die schöne Schinkelsche Façade abdecken würde. Der Meister hat bei seinem Museum, das Zweckmäßige zu vereinigen beabsichtigt. Es hat eine Halle zur Aufstellung von Statuen berühmter Künstler und ein Museum classischer Kunstwerke mit großer Genialität unter ein und dasselbe Dach zu bringen verstanden, ohne sich indessen selber sehr weit bemerkbar, und hat es nicht gegen mich (bei meiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1829) ausgesprochen, daß die Halle und ihr Gebälk unverhältnißmäßig für die darin aufzustellenden Statuen des Guten und Großen würden müssen, daß er demnach die Fenster des oberen Geschosses nicht so hoch machen könne, als er den Gemälden zu Liebe sie gern gemacht haben würde.

Die Folge aber dieser Fehler, die der berühmte Baumeister sich angelegt sein ließ, war diese, daß, während an den Seitenwänden der Longitudinalhalle die Gemälde in mäßiger Höhe der Fenster sich befinden und hell beleuchtet sind, diejenigen, welche an denselben Wänden oben und am Ende aufgestellt sind, wenig oder gar kein directes Tageslicht mehr empfangen können, und die den Fenstern gegenüber aufgehängten Gemälde vor ungünstiger Reflexe nur mit Mühe zu sehen und fast gar nicht

nicht zu genießen sind.

Dies sind Thatsachen, die einem jeden Unbefangenen, der sich an Ort und Stelle begeben will, von selbst sich aufdrängen, und die Niemand wohl in Abrede wird stellen wollen.

Die richtige Anforderung hiervon wäre im Grunde die, daß die ganze Bildergalerie dieselbe mit Oberlicht versehen werden müsse, um so mehr, als die klare Lage des Saales der Communication der Oberlichtsäle keinerlei Verwirrung beizubringen, sondern dieselbe begünstigt.

Der Commission wurde also, nicht weil sie im Allgemeinen das Oberlicht verwirft, sondern weil das bestehende Seitenlicht überall ausgezeichnet ist, dem ersteren den Vorzug geben, und sie glaubt mit und durch diesen Rath der Intendantur gegen den Erbauer des Museums nicht nur nicht zu nahe zu treten, sondern sich sogar um sein Andenken ein wohlthätiges Vermächtniß zu erwerben, indem durch Einführung des Oberlichts die Wände überall gleichmäßiger und hell erleuchtet sein werden, so daß Jedermann das ungestörten Genusses der Kunstwerke sich erfreuen wird, statt wie bisher über schädliche Ungleichmäßigkeit an Licht, über Beleuchtung etc. gerechte Klage zu führen; während der Schinkelsche Bau an sich überall durchaus unverändert

[illegible] und ganz so bleibt, wie er am Anfang gewesen. *)

Die gegenwärtige Einrichtung hat überdies auf den ganzen Saal, dass die Communication stall längs der Saalwand, an der den Saal

gegen

*) Die Berliner Gemälde-Galerie enthält Kunstwerke ersten Ranges, Schätze, um die die Welt uns beneiden wird, sobald sie in das rechte Licht gestellt werden, das an der Halle, wo sie zu fangen angebracht sind, [illegible] Niemand hat erkennen und würdigen können.

Ich will nur einige wenige Beispiele geben:

№ 122. Maria mit 6 Heiligen von Franc. Francia;
„ 222. Pomona u. Vertumnus von Melzi, früher unter dem Namen Leonardo da Vinci;
„ 770. Darstellung Christi von Van Dyck;
„ 778. Grablegung von Van Dyck;
„ 794. Auferstehung des H. G. von Van Dyck.

Diese Bilder, und mit ihnen noch gar manche andere sind Werke von so hoher Bedeutung, dass keine Sammlung der Welt Lücken von der Hand eines solchen Meisters aufzuweisen hat. Wie aufgehangen aber an der Halle, wo sie aufgehängt sind, so äußerst wenig directes Himmellicht, dass man sich nicht wundern darf, wenn der Wald sie ignorirt.

gegenüber liegenden Wand befindet, wodurch man kein Längenelement betreten kann, ohne günstige helle augenblickliche Beleuchtung durch das große Fenster zu empfangen.

In zweifacher Linie scheint mir Folgendes in Frage zu stehen:

Kann bei Galeriebau das Umbauen der Decke für den ästhetischen Eindruck, für erhöhte Wirkung und Schönheit der Localitäten etwas gethan?

Die gegenwärtige Einrichtung der Gemälde-Galerie in bester vollkommen gleicher kleiner Löwenstimmung zeigt offenbar dem Ganzen einen monotonen Charakter. Die Verbindung zweier oder dreier dieser Längenelemente zu größeren Zimmern würde etwas sehr Wünschenswerthes sein. Einmal, weil die Decoration endlich in den Stand gesetzt würde, auf größere Bilder gut und würdig zu gruppiren, und zweitens, weil in einem Königlichen Museum die größeren Zimmer etwas Repräsentirendes und durchaus Nothwendiges sind.

Es ist wünschenswerth, wenn man annimmt, dieses Vereinigung zweier oder dreier der bestehenden Längenelemente große Säle entstehen zu lassen. Man erhält vielmehr durch solche Vereinigung erst

Räume

Räume von 30 zu 36 Fuß, die bei einer Höhe von 24 Fuß besonders in einem Königlichen öffentlichen Gebäude nur als anständige Zimmer, nie keinesweges als Säle zu bezeichnen sein würden.

Wenn Schinkel gleichwohl die kleinen Lüngarten demnächst durchgehends angeordnet hat, so war er dazu durch sein eigenes Programm — wie oben bereits erwähnt — so zu sagen gezwungen. Daß man aber für Gemälde nicht gerade sehr große Räume brauchen kann, darüber war der einsichtsvolle Mann vollkommen im Klaren. Er kam also dazu, daß er die ganze Front als einen Saal mit vielen kleinen Abtheilungen anordnete. Schinkel konnte demnach also keine größere geschlossene Räume herstellen. Um so lieber würde er ohne Zweifel, wenn er nur länger Zeit gehabt, die Umgestaltung mit Oberlicht, und die dadurch gewonnene freie Hand, noch Größere oder kleinere Räume herstellen zu können, benutzen.

Unbegreiflich kann nun sich bei dem durch den verstorbenen Baumeister Scheerrmacher mit Oberlicht versehenen Lüngartensaal Beleuchtung verhalten. Man fällt sich bezüglich bei einer Breite von 30 Fuß besonders wenn nun sich den Raum als geschlossen

[illegible]

ganzes Zimmer denkt, durch Wände, die bis an die Decke aufsteigen, oder vollends durch Pfeiler Wände, die bis auf eine Höhe der Decke genähert werden müßten.

Die Beleuchtung in diesem Scheerrmacherschen Probe-Lüngartenzimmer ist zwar überraschend gut im Vergleich mit der vollständigen Finsterniß, die in den anstoßenden Räumen durch den Verbau des neuen Museums und seine Ueberspannung eingetreten ist. Der Saal in einem derzeit so beschränkten Raum wird aber selbstverständlich bei dem gegebenen Höhen-Verhältniß, besonders für die Centralen Partieen der Wände, ein wesentlich günstiger sein. Dies haben alle meine geehrten Herren Collegen mir zugegeben.

Demnach erscheint es für mich nicht anders als folgerichtig, daß der Museums-Saal in 5 Gemälde durch Oberlicht erleuchtete Zimmer umgewandelt werde, wo dann das Mittlere — breiten, und die vier anderen ein jedes gewinnen der jetzigen Lüngartenzimmer entspricht.

Welches ist aber der Vorschlag des Baumeister Tiede, dem ich mich bester durch nichts beizustimmen der Ueberzeugung beizufügen, und der allein mir im Geiste Schinkel's zu sein scheint.

Wenn ich mich zu Beibehaltung gewisser Art

der Paris erlöschtes Lorgarsimmels № 1 und 2 der
nüch zweiter oben so schmaler Oberlicht-Lorgarte-
mente aufschließen sollte, so wäre es dann ein
zweiflichen Werke von Van Eyk zu Liebe

Bei Entfernung der Gemälde-Galerie, also
seit mehr denn zwanzig Jahren, ist die Farbe
der Vorhänge, das schöne Grün Altarblatt um-
vollkommen, und seiner selbst, wie seiner Umge-
bungen Farbigkeit einwirkung aufgefallen. Von 12 Wän-
den desselben — der einzelnen und alleinigen
Original-Werke Van Eyk's, während das Mittel-
bild, die Anbetung des Lammes und der Gott-
Vater, Lozian von Michael Coxis sind — wurden
allemal 6 neue Vorhänge bis Mittwoch umsetz-
bar. Am Mittwoch verschwinden die anderen 6
zu Gunsten der ersten, die nun in der zweiten
Hälfte der Woche an das Licht kommen dürfen!

Man hätte diesen Uebelstand — der nicht allein
von mir, sondern von der ganzen Commission gleich
schmerzlich empfunden wird — von Anfang an da-
durch aufheben können, dass man das Bild an-
statt vor die Wand, in dieselbe hineingestellt
hätte, so dass alle 12 Bilder, 6 von dem Fenster
der Hauptseite, und die anderen 6 von dem
Nebenfenster erleuchtet würden. Die einzige
Art, alle 12 Bilder zu jeder Zeit sichtbar und
zu-

zugänglich zu haben, da die 6 Holztafeln auf
beiden Seiten bemalt, sich nicht zwei durch-
sagen lassen, um so weniger, als dieselben
sich nicht vollkommen horizontal erhalten haben.

Vollkommen damit einverstanden, dass es
überall wünschenswerth ist, Gemälde nicht höher
als bis zu 10 Fuss über dem Fussboden auf-
zuhängen, so bleibt, wenn durch die Verwand-
lung Verlust an Wandfläche entsteht, unter den
gegebenen Verhältnissen dennoch kein anderer Rath,
als der, dass man mit den geringeren Wän-
den — und deren sind leider nur all zu viele
vorhanden — einen oder zwei Fuss höher geht.

Wo es um so wichtige bauliche Entschei-
dungen, wo es um die Hauptsache, um die
Conditio sine qua non, um das liebe Tages-
licht sich handelt —, da erscheint es unsinnig,
an einer bestimmten Zahl von 0 Fussen (Wandfläche)
krampfhaft festhalten zu wollen.

Die Kunstwerke sind ihrer selbst willen da.
Ihre möglichst beste Aufstellung und Beleuchtung
ist so sehr das Erste, dass die Kunstgeschichte,
die mit und an denselben zu lehren und zu
studiren ist, niemals erst in zweiter Linie
maassgebend werden darf.

Es bedarf offenbar nur Versuchung, wenn Je-
mand

mand beschäftigt, man ganz da ein Kunstwerk in einem Raume von 18 Fuß besser und ungestörter, als in einem anderen, der bei gleicher Länge, die doppelte Breite hat. Eine Voraussetzung, die sich dadurch erklärt, daß man in dem einfenstrigen Cabinet kleinerer Räume, in der Nähe des Beobachters meint, selbst Vorzüglichstes findet, während in mehrfenstrigen Galerien nach der alten, überall noch bestehenden Einrichtung, wie z. B. in den Bildergalerien der Königlichen Schlösser in Berlin und Potsdam, durch das vielfach und von allen Seiten einfallende Licht, ungünstige Reflexe den richtigen Genuß der Kunstwerke beeinträchtigen und unmöglich machen. In den durch Oberlicht erleuchteten Räumen, aber von unverhältnißmäßiger Höhe — wie in der Pinacothek in München, und wie im Semper'schen Museum in Dresden — finden sich die kleineren Bilder, die immer günstig placirt, überall dadurch im Nachtheil, daß sie ungenügend erleuchtet sind, während das fallende und fallste Licht den oberen und obersten Raum der Wände zu gut kommt. Ein Uebelstand, wie solcher in den Räumen nach Angabe des Herrn Tiede nicht zu befürchten sein wird. In den 5 Räumen des Herrn Tiede wird man

können wie oben und an allen Seiten der Wände die Bilder gleich gut und ungestört sehen können. Herr Oberbaurath Schmaase wird sich überzeugen, daß man auch in größeren Räumen, sobald dieselben nur von richtigen Verhältnissen und gut erleuchtet sind, einen ungestörten Genuß der Kunstwerke finden kann.

Der baulichsichtige Umbau kann unmöglich gleichzeitig über alle Theile, welche mit Oberlicht versehen sind, begonnen werden. Es wird ein Gegentheil Eines nach dem Anderen in Angriff genommen werden müssen, auf daß der Schutz der Kunstsammlungen nicht gänzlich unterbrochen zu werden braucht. Man wird zweckmäßiger Weise den Anfang mit einem der nach den Höfen südlich gelegenen 3fenstrigen Zimmer machen, deren Umwandlung in Oberlicht-Räume von Hrn. Tiede bewerkstelligt wird.

Wenn demnächst das Oberlichtfenster richtig und den Längen- und Breiten-Verhältnissen des Raumes entsprechend zur Ausführung kommt, so dürfte der Erfolg belohnend werden für Jedermann und alsbald ohne Zweifel eine allseitige Anerkennung erfahren.

Berlin, den 28. März 1868. (gez.) Eduard Magnus.

Pr. 7/12. 68. ff. Pz.

adacta

1868.

Berlin den 3. December 1868

U. 33427.

In Folge Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs habe ich die Gutachten, welche über die bei dem Umbau des Hauses der älteren Museen in Berlin in Frage gekommenen baulichen Veränderungen der Gemälde-Gallerie von dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Waagen und der zu diesem Behufe durch die Allerhöchste Ordre vom 1. Februar d. J. ernannten Special-Commission erstattet worden sind, nebst dem zu letzterem gehörigen Votum des Professors E. Magnus und den Aeußerungen der Akademie der Künste und der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, mit einigen einleitenden Worten und einem Plane in Steindruck versehen, als eine besondere Broschüre drucken lassen. Ein Exemplar derselben lasse ich der Königlichen Akademie beifolgend zugehen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Bethmann

An

die Königliche Akademie der Künste

hierselbst.

2

Abschrift

Berlin am 3. Mai 1869

B 5
85

630

Allg. Der Senat der Königlichen Akademie der Künste wünscht Ihr Wohlgeboren sich gefälligst über die etwanige Anwendung des sogenannten Stempels Pharagraphen in der bisherigen Weise äußern zu wollen

Directorium
und Senat der Königlichen Akademie der Künste
In Vertretung
gez. Ed. Daege

gez. Wilh. Grosse

An
Seine Hochwohlgeboren Pahlke
Wohlgeboren

Pr. 3 218/5. 69. St. Dy. 741 96 86

Dorpat

An
Herrn Professor Graeb.
3/6. 69. St. Pbg.

Ein hoher Rauch

hat durch gefertigtes Schreiben vom 5ten d. M.
mich zu einer Äußerung über die sprachl.
Verhältnisse aufgefordert.

Diese Äußerung glaube ich nicht besser
einleiten zu können, als mit den Worten von
Ruhnken des sinnvollen Abschnitts der von
Lambert im Jahre 1759 herausgegebenen
Vorsprache:

„Es giebt unzählige Fälle, bei denen"
„man sich einer wörtlich aufgenommenen"
„Schriftstelle bedient, um einer Rede"
„sprachrichtig zu antworten. Der gewöhn-"
„lichste Vorwurf ist derjenige, wo der"
„ganze Umfang der Rede in Abstand auf"
„den Abstand der Schriftstelle paßt, Eine"
„ist, und die Worte von den äußersten"
„Enden derselben beinahe parallel im"
„Auge fallen; da nimmt man an, sie"
„seien vollkommen parallel, und entfernt"
„dadurch den Schriftsteller ein wenig"
„hinweg."

Lambert ist meines Wissens der erste, welcher
der gewöhnlichen Vorsprache, die auf wörtlich
genommen Schriftstellen gegenüber stellt und
das Verfehlen der letzteren mißbilligend
begründet. Deshalb hat vielfache Anwendung
erfahren zur Darstellung solcher Begriffe,

bei

bei denen es mehr auf Deutlichkeit als auf künstlerische Wirkung ankommt, z. B. bei Maschinen, Bauconstructionen u. dgl.

Von künstlerischen Standpunkte betrachtet sind die durch die erhaltenen Bilder von Gegenständen zwar festgestellt, jedoch weit weniger, als die Bilder derselben Gegenstände, welche durch die perspectivische Darstellung bei zu kleiner Distanz erhalten werden. Da nun die Linien bei der Parallel-Perspective viel einfacher sind als die der perspectivischen, so eignet sich jene sehr gut,

~~einzelne Bürger bis zu den Elementen der Stadt in großem Maaßstabe zu zeichnen, wie sie als Theile einer größeren Ganzen erscheinen~~;

denn es tritt hierbei der vom Auenbart angegebene Fall ein, daß der Umfang einer solchen Zeichnung im Vergleich zum Abstande des Beschauers sehr klein ist.

Zwei Beispiele mögen das Gesagte erläutern, welchem Zwecke beiliegende Blätter dienen sollen.

1) Die Ecke des Hauptgesimses an einem Gebäude. — Von der Photographie des Braunschweiger Theaters zeigt das kleine weiße Viereck das betreffende Façonstück eines solchen. Eine ähnliche giebt Fig. 61 Tafel XI von Hummel nach der perspectivischen Darstellung mit kleiner Distanz, und die Zeichnung von Ballenberg nach der Parallel-Perspective. Eine vergleichende Betrachtung beider Zeichnungen zeigt, daß die bei der Parallel-Perspective angenommenen Scalen ~~wenigstens nahe~~ genügen

genügen ist, als der bei der perspectivischen. Wollte man die Gesimsecke richtig construiren, so müßten in der Ballenbergschen Zeichnung fünf Verschwindungspunkte gefunden werden, und die Arbeit würde gewiß sechs mal mehr Zeit erfordern.

2) Ein Säulen-Capitell, wie dasselbe Photographie zeigt. — Fig. 58 Tafel X von Hummel giebt ein solches Capitell nach der perspectivischen Darstellung mit kleiner Distanz, die Zeichnung 1) von Grahafter nach der Parallel-Perspective. Jeder an einem richtigen Bilde sich erfreuende Laie ist versucht, dieses als fehlerhaft zu zeichnen. Bei der Parallel-Perspective haben alle diese Fehler geschwunden, bei der perspectivischen sind sie in einem Verhältniß unter den Augen. Dieser gilt das bei 1) Gesagte sowohl für die angenommenen Scalen als für die auf die Construction zu verwendende Zeit.

Ein Gleiches gilt für die Darstellung einer Säulenbasis Fig. 57, 59 Tafel X von Hummel und die einer Säulenbasis Zeichnung 2) von Grahafter.

Sollte einem hohen Senate oder einem seiner Mitglieder diese Aeußerung nicht genügen, so stelle ich mich demselben zu weiterer schriftlicher oder mündlicher Besprechung zur Verfügung.

Um gefällige Rücksendung beiliegender Muster und ~~schuldigst~~ Festhaltung bittend, habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen als

Eines hohen Senates

Berlin, am 27. Mai 1869.

ergebenster

K. Bötticher

ad 741

97/88

Die Kantonal-Sparkasse oder die sogenannte Gemeinde-Anstalt ist nur bei Einzahlungen und bei Rückzahlungen zu Gunsten der Einleger; übrigens nur da, wo die Distanz zu lang von dem zu benutzenden Depositorium genommen ist.

Die Anstalt dient auf nur für diese Anstalten, wo Depositen gemacht werden, und deshalb könnte sie auf Kantons-Gymnasien gelassen werden.

Die Kunstschulen ist sie nicht anwendbar und könnte die Schüler auf Abwege führen.

J. Hess

Pr. 3229/69. 6te Pg. 2 U 15346/1146 7441 38 89

Data

Orig. br. m. s. l. rem. an die Königliche Akademie der Künste hierselbst zur gütigen Kenntnißnahme.

Berlin den 28ten Mai 1869.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Lehnert

Hinde
25.
5

Not. term. 4 Wochen.

Der hiesige Bürgermeister Motzmacher wünscht den Nachbildungen einer Bronze-Statue seines Sohnes, welche bei Christ, Madonna della casa di Terra nuova vor P. Maj. aufgestellt ist, Eingang in unsere Gießereien zu verschaffen. Berlin Paris 15/5 69.

Journ. 28/5
Kl. Schoppes
2
f. K.

Die Königliche Akad. d. K. beehrt sich mit Bezug auf den Erlass des Königlichen Staatsministeriums vom 28. Mai d. J. — No. 15346 — der Königlichen Akademie der Künste die gutachtliche Äußerung gefälligst zu Protokoll zu geben, welche Se. Majestät der König die Gnade hatte an Allerhöchstdenselben zu richten, Allerhöchstwelche der von dem verstorbenen Bildhauer Rafael Maria della Casa di Terranova hinterlassenen Familie zu helfen, zu welchem Zweck die Akademie ersucht worden ist, zu prüfen, ob und was für künftige Arbeiten des Verstorbenen vorhanden sind, und, was zu erwerben wäre, die Schätzung mit einem von ihr angefertigten Gutachten nach einem Gemälde des Verstorbenen Bild nach einem Gemälde des Verstorbenen Bildhauers.

Die gehorsamst unterzeichnete Akademie hat bei der hierdurch erhaltenen Aufforderung das Vergnügen gehabt, den Nachlass des Verstorbenen zu sehen und zu prüfen, und sie hat gefunden, dass derselbe eine sehr bedeutende Anzahl von Arbeiten enthält, welche, wenn sie auch nicht alle vollendet sind, doch den Beweis liefern, dass der Verstorbene ein Künstler von ausgezeichnetem Talent gewesen ist, dessen Werke es verdienen, dass sie nicht der Vergessenheit anheimfallen. Die Akademie hat sich daher veranlasst gefunden, Sr. Majestät dem König die gehorsamste Vorstellung zu machen, dass es Allerhöchstdemselben gefallen möge, die Familie des Verstorbenen in den Stand zu setzen, seine hinterlassenen Arbeiten, welche sie als ein Vermächtniss des Verstorbenen betrachtet, zu erwerben, und dadurch zugleich der Kunst selbst einen Dienst zu erweisen, indem dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die Werke des Verstorbenen vor Zerstreuung und Verlust zu bewahren.

Berlin am 9. Juli 1869.

983

Mund 8/7 69
Eley. 9/7

An
den Königl. Geh. Rath und Minister
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste.
O. F. Gruppe

Pr. d 30/6. 69. St. Dy.

Berlin

9.27

40 91

Berlin 1869.

Ew. n. p. l. etwa

Ihr die nöthige Bekanntmachung zu veranlassen

gefälligst

die gewünschte Leistung über die Absicht die Lieferung der beigefügten Schwellen für die Eisenbahnen.

Berlin, den 26 Dec. 1869.

Der Minister der geistlichen [illegible] Angelegenheiten.

In Vertretung

Teller.

Jüngst.

Betrifft eine Lieferung von 2350 Eisenbahnschwellen für die Eisenbahn

n. 1.

30/6 Verfügung

Gefällige Einsendung der Lieferungsanschläge für Schwellen zum Bahnbau und zur Befestigung in Schwellen.

Die Königliche Akad. d. K.
berichtet über ein Gesuch
des Lehrers Schrader in
Hildesheim um Ertheilung seiner Wandtafel
in die Königl. Hannöversche Schulen.

Berlin am 14. Juli 1869.

1020

Mund 14/7 69
Ellg. 15/7

Auf Verfügung vom 26. Juni d. J. — No. 18322 — des Königlichen Ministeriums der Künste, betreffend das Gesuch des Lehrers Schrader zu Hildesheim um Ertheilung seiner Wandtafel in die Königlich Hannöverschen Schulen zu gestatten, eine Anweisung gegen Quittung.

Die gehorsamst unterzeichnete Akademie kann das Gesuch nicht befürworten, da Tafeln und Zeichnungen, die zum Theil Copien bereits in Gebrauch sind, die Vorlegeblätter auf ~~die~~ ~~Dauer~~ ~~nicht~~ passt für die Anfänger zu schwer sind und die Darstellungsart für diese Zwecke einfacher sein müsste, als sie in Schrader's Vorlegeblättern, welche in perspectivischer Beziehung zu den Vorlegeblättern, von den einzelnen Linien mit gerichtlichen Abweichungen gesondert sind.

Die Zeichnungen sind dem eingesandten Vorlegeblatte beigefügt.

Die Königliche Akademie der Künste.
H. Steinge. C. F. Gropius.

An
das Königl. Ges. Medicinal-Collegium
zu Hannover.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Rr. J 39/ff. 69. Fr. Pg. 1104 Berlin, den 27. Juli 1869.

Acta. U. 16,185. 93

Ew. mit sämmtlichen Anlagen beifolgende Eingabe vom 7. v. Mts., in welcher der Maler F. Landsage zu Paderborn um Verleihung der Hannöverschen Staatsmedaille für die Ueberlassung einer Sammlung von der Natur gezeichneter Pflanzenformen bittet, übersende ich der Königlichen Akademie der Künste d. J. mit der gutachtlichen Aeußerung.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

An
die Königliche Akademie
der Künste
hier.

Abg. 4/9

Beifolgende Eingabe nebst Anlagen hat unter
den hiesigen Mitgliedern des Senats und der
Vertreter der bildenden Künste große Sensation,
zunächst unter den Herren Professoren Rauchbach,
Schrader, Eybel.
Berlin am 4. August 1869
Direktorium der Königlichen
Akademie der Künste.
Ed. Bonin. C. F. Gropius.

gelesen Cyl. Hermesdorff.
gelesen Abgel.
gelesen J. Schrader

Landage

~~Pr. 3/11. 64.~~ P. 15744 Berlin, den 6. November 1869.

U. 26964. 111/95

Der Königlichen Akademie der Künste ist auf die Eingabe vom 27. Juli cr., betreffend das Gesuch des Malers T. Landago in Paderborn um Gewährung einer Summe aus dem Fonds zur Förderung der Kunst, Folgendes zu eröffnen:

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidthals.

An
die Königliche Akademie
der Künste

zu Berlin.

Die Königl. Akad. d. K.
ersucht über ein Gesuch
d. Maler Landgr.

Berlin am 2. November 1869.

96

1869.

Mund 2/12 69
Abg. 3/12.

Auf Anordnung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Beziehung der hohen Verfügung vom 27. Juli d. Js. und der Erinnerung vom 6. November d. J. – U. 26964 – ehrerbietigst Folgendes zu Händen des Malers F. Landgraf zu Karlsruhe zu bemerken, der gewünscht eine Darstellung der Natur gewählter Pflanzenformen, Anfertigung der erforderlichen Gitterstäbe ganz gehorsamst abzustatten.

Die Akademie vermisst nicht das Interessante und Anregende des Gedankens, selbst die mitunter vorzüglichen Pflanzenformen für Herstellung des Ornaments nutzbar zu machen, sie fühlt aber eine genügende Lösung der Aufgabe in so ganzem Umfange und Maasstabe nicht für angemessen, um sie deshalb als sie mit der Uebertragung hat gewinnen können, dass der Gesuchsteller als Fachmann für die Aufgabe sonderlich geeignet sei. In solcher Absicht trägt die Akademie Bedenken, das Gesuch in der gewünschten Art zu befürworten.

Das Gesuch nebst den eingereichten Zeichnungen geht anbei zurück.

Die Königliche Akademie der Künste.
In Vertr. Gropius. C. F. Gropius.

An
die Königl. Hochl. Akademie
hiesige Akademie

Pr. J 28/4. 70. Vermittags 11½ Uhr
Kl. Pongs.

Berlin, den 27ten April 1870.

46 97

511

12440. U.

Die Anstellung des Vereins deutscher Zeichenlehrer, welche am 30ten d. Mts. gestiftet werden wird, giebt Gelegenheit, die Leistungen Französischer Lehranstalten mit denen anderer deutscher Staaten zu vergleichen. Der Zweck der Königlichen Akademie, welche bei der Errichtung der Grundsätze für den Zeichenunterricht auf den Gymnasien und Realschulen mitgewirkt hat, wird eine Gewähr sein, daß Stellung und Erfahrung von den tüchtigsten Kräften, die diese Anstellung nützen können, genommen haben. Ich wünsche über die bei Französischen Lehranstalten etwa auf diesen Gebiet hervorgetretenen Mängel und die Mittel, ihnen abzuhelfen, einen Bericht des Vereins zu erhalten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Bismarck

[illegible] gestellten Mitgliedern des [illegible] der k. Akademie die [illegible]

B. J 28/4. 70.

Kl. Pongs.

Albert Wolff
Gropius

An
die Königliche Akademie der Künste

Hier

Mk. Gropius. Mendel, Egbert.

Berlin am 30. April 1870

47

519

Abth 1/5

Die Königliche Akademie der Künste ist von der Absicht des Herrn Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten veranlaßt worden, von der Einrichtung des Planes der diesjährigen Preisaufgaben Kenntniß zu nehmen, damit dies mit Ihnen Ihrerseits Ihnen soll sie in ihrem Verein der Künstler übergeben, ob wieder eine an einem bestimmten Tage, zu welchem Dienstag der 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr bestimmt worden, andere Einrichtung eine Ihnen von dem Comité des gemeinsamen Planes getroffen Sie ergebenst ersuchen Akademie bitten, demselben in jeder Weise behilflich sein zu wollen.

Zugleich würde es ihrem Wunsche gemäß sein, daß bis zu der bezeichneten Zeit alles was zu Preisaufgaben, Listen &c. vorhanden ist (das Nähere wird der Herr Inspektor ergeben) aufgeräumt würde, damit Raum gewonnen wird, um Preisstücke nebeneinander hängen zu können.

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste
ppa. Ed. Jonas. ppa. A. L. Hentze

An
das Comité des Planes der diesjährigen
Preisaufgaben
zu Händen Pr. Professor
des Herrn Dr. Hertzer

Abth 4 – 3

No. 519

Pr. 3/10. 70. Kl. Pg.

Berlin, den 24. September 1870.

1330. U. 17,420.

99

Die Königliche Akademie ernennt auf den Vorschlag des unterm dato 27. April d. Js. eingereichten Gutachtens die Ausgestaltung des Bonner Universitäts-Instituts zu einem

Institute

der Mineralogie, Geologie, Paläontologie und Medizinal-Geographie.

Dr. Beyrich

An
Die Königliche Akademie
der Wissenschaften

hier.

4—3

49 100

Berlin am 6. October 1870.

1410.

Mund. 13 Octob
Abg

Die Königliche Akad. d. K.
berichtet über die Ausstellung
der Werke deutscher Künst-
ler im April d. J.

Der Ausstellung haben drei Sitzungen von
27. April d. J. — M. 12,440 —, 4 vom 4.
Februar vom 24. September d. J. — M. 17,420 —
der Königlichen Akademie der Künste aufgegeben,
die Beschlussfassung über die Theilnahme an der
Pariser Ausstellung und die Resultate der in
Frühling d. J. hier in Berlin von der Aka-
in den Sälen Zeughausen veranstalteten
Ausstellung, sich über die Art in der Fürsti-
lichen Sälen in Beziehung auf den Zeich-
nungen vorgefundenen Mängel und die
Mittel zu deren Abhülfe zu äußern. Der
Senat der genannten Akademie hat die
genannte Ausstellung in vollster Mitglieder-
zahl besichtigt, darüber aber eine Commission
aus seinem Corps ernannt, um ihre ein-
stimmigen Ansichten zu erstatten, welche dann
zur Berathung in Plenum gebracht wur-
den. Die Akademie besteht sich, in der An-
lage diese Commissionsbericht, wie derselbe
von der Majorität in Senat angenom-
men, der Berathung ergebenst zu
unterbreiten.

An
den Königlichen Staatsminister
Herrn Minister der geistl. etc. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. O. F. Gruppe.

4—3

Berlin am 6. October 1879.

ad 40

Ew. Excellenz haben mittelst gefälligen Erlasses vom 27ten August d. Js. aufgefordert, in specieller Beziehung auf den Zeichen-Unterricht in den preußischen Schulen, über die Resultate der im preußischen d. Js. für in Berlin vom Verein der Zeichenlehrer veranstalteten Ausstellung, die darin etwa sich vorgefundenen Mängel und die Mittel zu deren Abhülfe und gutachtlich zu äußern.

Dieser Auftrag war um so umfänglicher, als durch denselben officiell eine Gutachtlichkeit gefordert war, zu erforschen, ob und welche Erfolge der vor acht Jahren für den Zeichen-Unterricht in Gymnasien und Realschulen unternommene und für Excellenz [illegible] gab.

Nachdem wir die gedachte Ausstellung einer eingehenden Besichtigung und gewissenhaften Prüfung unterworfen, erstatten wir nun, mehr im Nachfolgenden geschehen soll [illegible]

Bei der Kürze der Zeit, welche uns nach der beschränkten Dauer der Ausstellung zur Benutzung nur offen stand, und bei der großen Masse des uns einmal übersichtlich geordneten Materials hat uns eine vollkommen systematische Durchforschung derselben nicht gelingen wollen.

Hier

Abschrift. d. K. Academie der Künste die Ausstellung der Verein deutscher Zeichenlehrer in Berlin d. Js.

-M. 12440 — / M. 17420 —

4. October d. Js. — M. 17420 —

die Königl. Akad. der Künste

die Königl. Akademie der Künste

die zum Directorium und Präsidium ernannte Commission zur Begutachtung der Ausstellung des Vereins deutscher Zeichenlehrer mit Beziehung auf den Zeichen-Unterricht in den Preußischen Schulen, erstattet folgenden Bericht.

Eine solche würde auf von einer wirklichen genauen Kenntniß der betreffenden Bedeutung deshalb nicht gewesen sein, weil lange nicht alle Prüfungen Schulen Protectionen für die Anstellung gelungen hatten, um dasselbe ein vollständiges Bild von den Gesammtleistungen dieser Schulen bei weitem nicht gewährte. Unsere Bemerkungen haben auch jedoch in den Kreis gezogen und den dargebotenen mit Vorsicht aufzufassenden nicht unwichtige Wahrnehmungen und Schlüsse, und zwar die folgenden zu entlassen:

A, der Zeichen-Unterricht in den Untern Klassen der in der Mittelstufe vertreten gewesenen Realschulen genügt im Ganzen noch den Anforderungen, welche man denselben zu machen berechtigt ist. Eine methodische Aufeinanderfolge der Stoffe, häufig zweckmäßig gewählte Vorbilder, der man vielfach anzuerkennen, und es hat der an vielen Orten in den Untern Schulklassen eingeführte Massen-Unterricht, d.h. das gleichzeitige Zeichnen sämmtlicher Schüler nach den von dem Lehrer an der Wandtafel vorgezeichneten Vorgängen gute Resultate hervorgebracht. Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung zeigten meistens die Zeichnungen

Zeichnungen und die Zeichnen, gen eben so Figuren, sowohl der Gymnasien als auch der Real-schulen.

B, Aber der Massen-Unterricht, gebrüche der Unterricht in den Ober-Klassen von Quarta aufwärts, können wir dagegen und in günstiger Weise nicht anerkennen. Sofortigen waren die Erfolge nur in geometrischen Zeichnen, während sie im freien Handzeichnen und weit hinter den Erwartungen, den Aufgaben zurückblieben und häufig eine vollständige Verkennung der zu erstrebenden Ziele erwies, den. Planlosigkeit und Willkühr im Gange des Unterrichts und sehr oft die größte Gedankenlosigkeit in der Wahl der Vorbilder, und in der Darstellungs-Methode machten sich bedauerlicherweise vielfach bemerkbar.

Diese Uebelstände würden vermieden worden sein, oder doch wenigstens nicht in solchem Maße sich gezeigt haben, wenn nicht die Vorschläge, welche wir für die Einrichtung des Unterrichts in den Ober-Klassen, und auch früher erstattet, den Berichte genannt hatten, in der Praxis, wie auch jenem Gedanken, gen sich mit Evidenz aufdrängen läßt, meist unbefolgt geblieben wäre,

rau, obwohl sie in dem neu hr. Pro-
lang vorgeschriebenen Lehrplane vo
2ten October 1863 und dessen Beila ge bri
pisirigt worden waren.

Die damals neu und vorgelegten
Principien sowohl für die Aufsam
folge des Unterrichtsstoffes als auch
für die Aufwahl der Vorbilder wür
den nun sie wirklich zur Ausf.
führung gelangen werden
wären, zu einem richtigen Ver, er,
folg meines Vorgehens von Seiten
der Lehrer und namentlich zur
Wahl geeigneter Vorbilder geführt
haben, während jetzt unter der gro,
ßen Zahl der vorgelegten, für den
Unterricht schon benutzten oder als
neu mir von Kunsthandlungen emp,
fohlenen, zum Theil von den Leh,
rern selbst zusammengestellten
Vorbildern und Modellen sich nur
sehr wenig ganz geeignetes und
ausserdem unbrauchbares Material vorge,
funden hat.

I, die positiven Gründe der bezeich,
neten Mängel glauben wir folgendes
1, in einer ungenügenden Bildung
der mit dem Schulunterricht betrauten
Zeichenlehrer und
2, darin erkennen zu müssen, dass
bisher an einer planmässigen Beaufsich,
tigung des betreffenden Unterrichts
durch Sachverständige das Kunstfach
gefehlt hat.

Zu 1,

Zu 1, einer sicheren allgemeinen
Ausbildung in der Regel entbehren
besitzen die Zeichenlehrer meistens
nicht die gehörige Einsicht in der
wahre Werth der Zeichenkunst und
legen zu viel Werth auf die techni,
sche Fertigkeit, zu wenig aber auf
den bei weitem gemeinsamen Kern,
weshalb sie auch eben so wenig einen,
den und selbst grösseren Vorbil,
dern gerecht sind sie zu wäh,
len nicht genügend gestellt, um
die Nothwendigkeit eines steten,
methodischen Fortschreitens des Unter,
richts von dem Leichten zum Schwe,
ren vollständig zu erkennen
und danach ihre Lehraufgabe zu
ordnen. endlich auch verschmähen
sie mit wenigen Ausnahmen,
indem sie ausschliesslich die Rich,
tung der technischen Fertig,
keit sich zur Aufgabe machen, den
geistigen Blick der Schüler auf das
viel Wichtigere, die Beobachtung,
zu lenken und fördern so mittel,
der Anstrengung die Schüler nur
zu einer sehr einseitigen geistigen
Thätigkeit. Nur dort wird
fortgesetzte richtig geleitete und ge,
schärfte Beobachtung das Charakteristi,
sche an Kunstwerken überzeugt,
und an geeigneten, den Schülern
zugewiesenen Vorbildern können
dieselben sich das Wissen und Können,

zu

Zu 2. Wie oben von uns vorgeschlagen worden, hat die gestrige Abstellung ergeben, daß die mehrfachen Klagen, Klagen, welche der Erlaß vom 2ten October 1863 und die ihm beigefügten Bemerkungen über die dem Zeichen-Unterricht zu gebenden Richtungen enthalten, bisher nicht gehörig befolgt worden sind. Um zu verhindern, daß eine solche Versäumniß für die Zukunft nicht mehr vorkommen, wird es sich empfehlen, [illegible] Kreis-Turnlehrer [illegible] Zeichen-Unterricht in den Schulen zu besuchen, wenn welche die Gelegenheit geboten wird, auf stattgehabte Anmeldungen und vorherige Benachrichtigung und deren Abstellung sich zu überzeugen. Es liegt gewiß nicht in unserem Interesse, zu prüfen, ob und in welchem Maße eine solche Controlle bis jetzt von Seiten der höheren Schulbehörden geübt worden ist, nach den Resultaten der Abstellung aber müssen wir bezweifeln, daß sie überall in gleicher Weise stattgefunden hat. Der Grund davon, meinen wir, kann sehr wohl darin gelegen sein, daß jene Behörden nicht Männer beigefallt sind, welche als Künstler vollständig vom Fach mit den Zwecken der Zeichen-Kunst in solchem Grade vertraut sind

Zu 1. Was nun die Mittel anlangt, die Bildung der Zeichenlehrer zu dem angestrebten Maße zu erheben, so haben wir schon in unserem vorjährigen Berichte ab[illegible] zu sich aufstellenden Weg des Studiums auf einer der bestehenden Kunst-Akademien bezeichnet und auf gegenwärtig haben wir zu einer Abweichung von dieser Ansicht uns nicht veranlaßt finden können,

Zu 2.

sind, dass ihnen Mängel in der
Unterrichtsweise in ihren vollen u
Umfange sie jederzeit und
Wege fallen und sie die Wege und
Mittel, um solchen abzuhelfen, mit
Sicherheit anzugeben vermögen. Da
nun in den Prüfungen der
Aufstellung gerade derartige Män,
gel vielfach hervorgetreten sind, so
erscheint es auch in hohem Maße
wünschenswerth, dass [illegible]
[illegible] eine Betheiligung
an jener Controlle zugewiesen
werde. In welcher Weise dies etwa
und Werk zu setzen, können wir
Ew. Excellenz ergebenst [illegible]
[illegible] nur gehorsamst anheimstellen.
[illegible] wollen wir nur bemerken,
dass bei einer Prüfung, ob
Kenntnisse erlangt worden, dass
dergleichen Kunstverständige zu den
auf den Gymnasien und Realschulen
Prüfungen [illegible]
[illegible] zugezogen werden
[illegible] dabei von der jeweiligen
Beschaffenheit des Zeichenunterrichts
in diesen Anstalten specielle
Kenntniss zu nehmen und auf
dessen Gestaltung im Interesse
der Kunst und Technik einzu,
wirken.

Mittel zur Ausübung einer fort,
laufenden Controlle dürften sich,
[illegible] [illegible] regelmäßige
Ausstellungen sowohl der Lehrmittel
für den Zeichen-Unterricht in den
verschiedenen Schulen als auch der
dabei erzielten Leistungen der Schü,
ler bieten.

[illegible] Feststellung des wünschenswerthen,
Leistungs, [illegible] das [illegible] erreichbare,
wird verschieden sein, je nachdem
dieser Zweig des Zeichen-Unterrichts
[illegible] gestellt sein wird, wird sich
[illegible] Aufgabe für Fortbildungs,
[illegible] [illegible] ganz besonders
[illegible] die richtige Abstufung
der Schulen und deren Lehr,
pläne, sowie den Zeichenlehrern
zu gewähren [illegible] erhält wird, lässt sich
[illegible] [illegible] ein günstiges
[illegible] [illegible] Erfolg der Unterrichts, das
Prüfungen sind namentlich so,
sollen, dass dieselben bei den
Schulen nicht ein schädliches Das
[illegible] [illegible] Blattzeichnen, son,
dern eine von dem Grade der
Kunst kräftig durchgehende Formen,
[illegible] Schattirung werde erzielt
werden.

gez. [illegible], Eylert, Mandel.

Pr. J 16/12 70. L. Dz.

1699.

Berlin, den 12. Dezember 1870.

106

U. 29,671.

50

Von dem Verein deutscher Zeichenlehrer, welchem auf sein Ansuchen der von der Königlichen Akademie unterm 6. October d. J. (U. 1410.) eingereichten Commissions-Antrag über die im April d. J. hier stattgefundene Ausstellung des Vereins mitgetheilt haben, ist gegenwärtig die Erklärung eingegangen, den gedachten Antrag in dem Organ des Vereins für Förderung des Zeichenunterrichts, den „Monatsblättern für Zeichenkunst und Zeichenunterricht", abdrucken lassen zu können. Wenn Seitens der Königlichen Akademie kein Bedenken gegen diese Absicht obwaltet, würde ich nicht Anstand nehmen, dieselbe zu genehmigen. Ich veranlasse die Königliche Akademie, sich in dieser Beziehung gefälligst zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Mühler

An
die Königliche Akademie
der Künste

Hier.

[illegible]

Die Königliche Akad. d. K.
theilt sich einverstanden
mit der Uebersendung
des Commissionsberichts über
die Aufstellung des Denkmals
des Fürsten.

Berlin am 12. Januar 1871.

30.

Mund. 13 Januar
Abg. 13

Der Stiftung seiner Majestät Allerhöchste Ordre vom 12. November v. Js. (= U. 29/671) hat der Königliche Akademie der Künste die Mitwirkung gewonnen, deren den Verein deutscher Ingenieure der Wunsch ausgesprochen sei, das Urtheil der Akademie über die in Aegypt v. Js. veranstaltete Ausstellung des Vereins in seinem Organ, der Monatsblätter für Architektur und Ingenieurwesen, veröffentlichen zu dürfen, und der Königl. Stiftung dürfen Ihre Genehmigung dazu, sowie die Genehmigung zu ertheilen, falls nicht von Seiten der Akademie ein Bedenken obwalte. Sie setzt den Commission an den Verein entsandte Commission auf Mitglieder desselben, sowie die Verein selbst, finden dasselbe ein solches Bedenken nicht, setzt ein Gegentheil eine solche Publikation für angemessen und wünschenswerth.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bonnet. C. F. Gropius.

An
das Königliches Ministerium
für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Pr. 82/11. 70. kk. Dz. 1515. Berlin, den 29 October 1870.

108

U. 25.979.

Die Königliche Akademie erhält anbei wiederum gezeichnet das Gesuch des an der Königlichen Kunst-Akademie zu Cassel, Georg Koch, vom 28. v. Mts. und 17. d. Mts. nebst sämmtlichen Anlagen zur gutachtlichen Aeußerung über die von ihm beantragte Unterstützung seiner künstlerischen Unternehmungen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

An
die Königliche Akademie
der Künste

hier.

9.

1605.

Berlin, den 15. November 1870.

109

U. 28393.

In Verfolg der Verfügung vom 29. v. Mts. – 26979 U. – erhält die Königliche Akademie der Künste anbei fünf Kisten mit Zeichnungen des Professors Koch zu Cassel und der Madonna della Sedia, der Madonna del Cardellino, der Madonna della Casa Connestabile, dem Porträt der Maddalena Doni und dem Selbstporträt Raffaels zur Kenntnißnahme bei dem abzugebenden Gutachten.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Mühler

An

die Königliche Akademie der Künste

hier.

Die Königliche Akademie d. K.
bittet über Anträge des
Professor Koch in Cassel.

Cöln am 29. Januar 1878.
110 54

191.

Mund. 4 Febr.
Abg. 5 "

Bez. vom 16. November
d. Js. – U. 28,393 –

Die Königliche Akademie der Künste hat unter dem 29. Oktober v. Js. – U. 26,979 – der Königlichen Akademie der Künste hierselbst die Anfrage gerichtet, ob sie geneigt sei, den Professor an der Königlichen Kunstakademie zu Cassel, Georg Koch, vom 28. September d. Js. ab auf Urlaub zu beurlauben, damit derselbe während dieses Urlaubs Studien für die Fortsetzung seiner künstlerischen Arbeiten machen könne.

Es handelt sich vorläufig um die Herausgabe von Vorbildern für den Zeichenunterricht, welche Professor Koch in Cassel [illegible] I–IV [illegible] hat, und welche derselbe während seines Urlaubs vervollständigen will.

Die Akademie hat sich nicht veranlaßt gesehen, diesem Gesuche ohne Weiteres zu entsprechen, da sie dasselbe mit Rücksicht auf die Interessen der Schule, welche sie zu vertreten hat, nicht für unbedenklich halten kann.

Es wird nämlich nicht bestritten werden können, daß Professor Koch sich durch seine Thätigkeit als Lehrer an der Kunstakademie zu Cassel, sowie durch seine Leistungen als Künstler eine Stellung erworben hat, welche ihn vorzugsweise befähigt, die Vorbilder für den Zeichenunterricht zu liefern, und daß es im Interesse der Schule liegt, ihn mit dieser Arbeit zu betrauen.

Es wird aber auch nicht bestritten werden können, daß es im Interesse der Schule liegt, daß Professor Koch diese Arbeit vollendet, und daß er dieselbe nicht unterbricht, um sich anderen Studien zu widmen, welche ihn vielleicht mehr interessiren, aber für die Schule nicht von gleicher Wichtigkeit sind.

Es wird ferner nicht bestritten werden können, daß es im Interesse der Schule liegt, daß Professor Koch sich während seines Urlaubs nicht mit Arbeiten beschäftigt, welche ihn verhindern, seine Vorbilder zu vervollständigen.

Es wird endlich

gaben sollen, mit der [illegible] Hinweisung
auf Vorschlag der Vorsteher die Schätzung der
Gesammtheit [illegible] allen Fassern der bildenden
der Künste gestanden hat, so daß eine Commission
für ernannt werden, welche in vorberathender
Berathung der Sache näher treten wird.

In Beziehung auf den zweiten Antrag, betreffend die Veröffentlichung der herausgegebenen Photographien nach den Kupferstichen alter Meister in Photographien auf Grund der Antragsteller, daß die Akademie diese eingesandten Photographien gegenüber in Vergleich mit den gleichzeitig vorhandenen Kupferstichen, welche den Zweck, ein wirklich in Beziehung auf den Charakter, gleich übertreffen zu haben, vor Jahr Vergleich auf andere Kupferstiche derselben Kupferstiche Werke zu ferneren Vergleich herangezogen, kann aber dem nach die beantragte günstige Vorgängigkeit nicht bejahen, da vorerst Veröffentlichung nicht für [illegible] erachtet, weil [illegible] nicht das Original, [illegible] Photographie wiedergegeben werden, sondern [illegible] nach der subjectiven Auffassung des damit betrauten Künstlers

Endlich bittet noch der Antragsteller um Bewilligung von Vorschlägen, zum Ankauf für eine öffentliche Sammlung an, namentlich für eine solche, mit welcher eine Vervielfältigung der Kunstgegenstände verbunden wird, indem er Hoffnung eine Veröffentlichung für seine Bestrebungen in Aussicht nimmt.

Die gehorsamst unterzeichnete Akademie hat auf diese Eingaben eine genaue Prüfung unterworfen, sie glaubt sich besonderen Fonds keinen Gebrauch davon machen zu können, sie vermag aber auch über [illegible] keine Ansicht beizumessen, welche andere Gegenstände einer Kunstgattung besonders übrigens, einmal da gegenwärtig einfarbige Photographien [illegible] Photographie gegenüber [illegible] Band haben und keine besondere Empfehlung einer Sammlung bilden können.

Das Gesuch des Professor Koch, so wie das mit der letzten Eingabe vom 29. October v. Js. eingegangene Gesuch [illegible] gegen [illegible] bis [illegible] beantragte Abordnen der Antragsteller an von die Ehre dem 15. Novembers eingegangenen 5 Briefen mit Gemälden abgelehnt werden sollen, und zwar das [illegible] Gesuch, von welchem die [illegible] Würdige Kenntnisnahme abzugeben hat.

die Königliche Akademie der Künste.
O. F. Gruppe

An
den
Königlichen Staatsminister
& Minister der geistl. et ord. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Nr. 328/4. ff. Kf. Dg.

169.

Berlin den 23 Januar 1771
11873

112

Auf Ew. Hochwürden Verfügungen vom 29. October und 15. November a.f. II 26979 28293. ermangele ich die Königliche Akademie der Künste und Mechanische Wissenschaften wegen Untersuchung der Beschwerden Ew. Hochwürden gegen den Professor Hoche zu Cassel

der Minister des geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten.

Zu Verfügung.

Zedlitz

An

die Königliche Akademie der Künste

Sup.

Pr. 8/3. 71. Fr. Berlin, den 8. März 1871

463 II 2790

113

Ueber Tagesordnung auf den Bericht vom 21. Januar d. J. (191) verordnete ich das Directorium, die über mittelst fünf Reinigungen von Georg Koch in Basel in gleicher Weise wie sie sich vorgefunden haben wieder vorzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jede Reinigung in der sie enthaltenden Büchse vorläufig beendigt ist, wie das Herausnehmen der Bücherbretter und das sorgfältige Verkleben der Fugen mit starkem Papier vorläufig sein. Der Dr. Schoell hierselbst, Lagerhofstraße No 1 hier, dessen Vermittelung die Bücher eingegangen sind, wird sich deshalb an einem der nächsten Tage gefälligst mit dem Custellan in Verbindung setzen. Die Bücher sind sodann dem bei dem Custellan sich meldenden Ministerialboten zu verabfolgen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Mühler

An
das Directorium der Königlichen
Akademie der Künste

Hier.

Rz.

Berlin am 16. März 1871

378

57
114

Rec. 16 März
Exp. 16 "

Ew. Wohlgeboren

Beifolgend übersende ich Ihnen Schriftstücke, welche zu der Lesser Koch'schen Angelegenheit gehören, und der Akademie der Wissenschaften Abschrift meiner gutachtlichen Äußerung vom 29. October vor. Js. No. 26979 zugehen lassen, und sich hierbei vorgefunden haben mit der ergebensten Bitte zu übersenden dieselben der bezüglichen Akte gefälligst beifügen zu wollen.

Ergebenst

Ew. Wohlgeboren
den Herrn Geh. Rath Dr. Foltz.

Nr. 3/1914. St. St. Pangs.

ad U 9018/518. 884.

58
115

Orig. br. m. c. l. rem. an das Directorium und
den Senat der Königlichen Akademie der Künste
zur gutachtlichen Aeußerung.

Berlin den 17 April 1871.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Schmidt

rem.

Dürerhs Handzeichnungen in photographischen
Facsimilegaben von Sigmund Soldan in
Nürnberg, Kunsthandlung 1. Lieferung 2
Mk. bis

Berlin am 2. Mai 1871.

1059

Mittwoch 4. Mai
Erbg.

Das Directorium und der Senat der Königl. Akad. der Künste beehrt sich unter Rückgabe der Verfügung vom 17. April d. J. — U. 9018 — ergebenst die Handzeichnungen von A. Dürer.

Für Herrn Hallberg

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Ed. Bendemann. C. F. Gropius.

An
den Königl. Staatsminister
Herrn Minister der geistl.
Med. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Mühler
Excellenz.

Berlin am 1. Februar 1871. 117

186.

Mund. 2 Febr.
Abg 3 .

Die Ordre des Herrn Ministers von Mühler
hat Ihre Wohlgeboren Schreiben ohne Datum, in welchem Sie Modelle für [illegible] Ihre verstorbenen Ehemannes zum Kauf anbieten, der Königlichen Akademie der Künste zur gefälligen Aeußerung übergeben. Damit diese erfolgen könne, ersucht die Akademie um Benachrichtigung, ob die betreffenden Modelle in dem Atelier Ihres verstorbenen Mannes aufgestellt und daselbst zu jeder Zeit zugänglich sind, [illegible] sie nicht der Fall, um an welchen Tagen und zu welcher Tageszeit eine Besichtigung von Seiten der Akademie erfolgen stattfinden könne.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Jemgw. C. F. Gropius

60

No 52

Rück an br. m. Verfügung wegen
16/1 71. 863/63a. die Gutachten
über den Ankauf der fünf Cartons
Werke des Bildhauer Stürmer
betreffend zu fügen

An
Charlotte Stürmer
Bellevuestr. 8.

Pr. 3 Ma. ft. 1. Dy. ad acta. 62 119

An 118

die Königliche Akademie
der Künste
z. Händen der ehrenvesten
Professoren Ed. Daege
und A. F. Gruppe.

207.

Langjährige Verfassung vom
ersten Februar 1871, wonach
es mir verstattet soll, ein
und zwanzig, die von mir
dem Künstler Königl. Akademie
gütigst ausgestellten
Medaillen bewerkstelligt wurden
können, welchen ich mir
die hier genannten Herren
Professoren zu bitten,
doch ob mir sehr lieb sein
würde, wenn sie sich
Donnerstag oder Freitag
also am Tage 10ten Februar
in den Vormittagsstunden
auf dem Atelier Lindstr
No 7 bemühen würden.
Ich wende dafür Vorgebrachtes,
dass für benannte
Tage – der Atelier sich
frei gehalten – Imwand
zu Ihren Verfügungen
und sein wird.

Berlin am 1ten Februar
1871.

ganz ergebenst
Charlotte Stürmer
8 Schellingstr.

407.

Mund. 1. 27 Februar 71.
Abgs. - 28 "

Die Königliche Akademie der Künste ersucht Herrn Architekten Ende um gefälligen Besuch ihrer Ausstellungslokale am nächsten Donnerstag d. 2. oder Freitag den 3. März in den Nachmittagsstunden von 2–5 Uhr, da noch einige amtliche Privatmitglieder die zum Ankauf angebotenen Modelle gesehen haben, um darüber das verlangte Gutachten abgeben zu können.

Berlin am 25. Februar 1871.

Die Königliche Akademie der Künste.
pp. Jamyn. A. F. Gropius.

An
Herrn Architekten Ende

An die Königliche Akad. d. K.
z. Hd. v. Prof. Stüler.

Berlin am 15. März 1871. 120

64

580

Empf. 16 März
Abg. 16 "

Auf Verfügung vom 15. Januar d. Js. - No. 863 - betreffend die Anfertigung von Gutachten über die Arbeiten des Bildhauer Stürmer, betreffend die Arbeit seiner Modelle zum Anbau für die Textilmuseum- Galerie und andere Werkstätten, beehren wir uns ganz gehorsamst zu berichten: Die Modelle zu den in Sandstein ausgeführten Statuen des Königs Friedrich Wilhelm III. sind nicht ohne künstlerischen Werth, jedoch nicht in dem Grade daß der Ankauf für die Textil-Galerie gerechtfertigt erscheint; in Beziehung auf den Gegenstand der Darstellung würde aber die Aufstellung an einem öffentlichen Ort oder in einer Sammlung, etwa der in alten Museumgebäude befindlichen Modellsammlung sehr wünschenswerth sein, und glauben die Gefertigten unterzeichnete Akademie in solcher Art das Gesuch befürworten zu sollen.

Das Gesuch geht anbei ganz gehorsamst.

An
die Königliche Akademie
der Künste
Hierselbst.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistl. etc. Angel. die Königliche Akademie der Künste
zu Berlin um gefällige Erklärung. Der vom Minister Erklärung.

Stüler. Lange. A. Förster.

Pr. 3 St. Kl. Ft.

ad U 10,076/676.

65 121

1073

Orig. br. m. s. l. rem. an sal. Directorium der Königlichen Akademie der Künste hierselbst mit einer Gutachten betreffend zurückzureichen.

Berlin den 4 Mai 1871.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert

pt. term.

Finder 1/5

Leibschneider Ernst Herter, Rheinstraße Allee 169 wünscht die Bestellung zu Monteur einer von ihm in Gyps ausgeführten Statue der Antigone.

Pr. Ob. 2.

6

Berlin am 10. Mai 1871. 66
122

1082

Empf. 10. Mai
Abg. 10. "

Von Dr. Bretzing dem Herrn Minister der geistl.
pp. et cet. Angelegenheiten ist Ew. Hochgeboren
Immediatgesuch vom 29. v. Mts., in welchem Sie den
Wunsch äußern eine Anstellung für Aufbewahrung Ihrer
Naturalien zu erhalten, der
Naturgegenstände zur Vervollständigung gegeben werden,
damit ein solcher gedeihlicher Erfolg können
werden, Ew. Hochgeboren ergebenst zu veranlassen,
daß die Vorstände der Museen gemeinsam
am nächsten Donnerstag Nachmittags um 4½ Uhr
in dem Versammlungslocal des Vereins Berliner
Künstler die Naturalien in Augenschein nehmen können.

Im Auftrage des Curatoriums
der Königlichen Akademie der Künste
Ed. Hempel. O. F. Gruppe.

An
den Buchhändler Herrn Ernst Hetter
Wohlgeboren
Behrenstraße Allee 169.

Das Direktorium der
Königl. Akad. der K. Künste
übt die Immediatgerichtsbarkeit
über die Studirenden Hertel.

Berlin am 31. Mai 1871.

67
123

1230

Mund 1/6 71
Olbg. 1/6

Der Senat hat das ihm unterm 4 Mai d. J. — K. 10,076 — des Direktoriums der Königlichen Akademie der Künste übertragene Immediatgerichtsverfahren gegen den Studirenden der Architektur Ernst Hertel hierselbst in Gemäßheit des Reglements vom 8. Januar 1841 eingeleitet.

Der genannte Künstler hatte Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstdessen volle Künstlerhand bekanntlich übertragen ist, das Modell einer Statue der Victoria in Marmor ausführen zu lassen, die Vollendung des Werkes jedoch, das im Local des Bildhauer Calandrelli aufgestellte Modell in gröberen Umrissen genommen, und Contact der Kraft desselben, so daß die mechanische Arbeit der strebsamen Künstlerhand, unter fachmännischer Beihülfe der Akademie, zu einer Ausführung zu verwenden, das hat sich die gewählte Ausführung der Statue in Marmor in Berlin nicht in Majorität finden können, wogegen einstimmig beschlossen worden, die Ausführung in Bronze zu befürworten.

Das Immediatgericht folgt anbei zurück.

Das Direktorium
der Königlichen Akademie der Künste.
Pr. Prange. C. F. Gruppe.

An
das Königliche Staatsministerium
Ministerium der geistlichen u. Unterr. Angel.
zu Hrn. von Mühler Excellenz.

6

Nr. I 1755 ff. Gr. Pr. ad U 10,093/693.

1110

68 124

Orig. br. m. s. l. rem. an das Directorium der Königlichen Akademie der Künste um ein Gutachten gefälligst und einzureichen.

Berlin den 13ten Mai 1871.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert

ert. rem.

Heinrich Meister zu Montabaur Kind 11/4

Beilagen, nächst Empfehlung zu seiner Ausbildung

Wr. Ob. 2.

2

Das Directorium der Königl. Akad. d. K. [illegible] in Sachen über die Friedrich-Preis-Sache Heinrich Meister.

Berlin am 31. Mai 1871.

69
125

1230.

Mund 1/6 71
Orby 1/6

In Erwägung [illegible] das gehorsamst unterzeichnete Directorium in Gemäßheit der §. 5 der Statuten vom 13. Mai 1871. [illegible] Friedrich-Preis-Sache des Bildhauer Heinrich Meister zu Montabaur in Betracht, daß seine künstlerische Ausbildung auf der hiesigen Akademie, das geforderte Gutachten der Senate [illegible] abzugeben.

Nach dem vorliegenden Befund, demzufolge die Meldung des jüngsten Wettgangs der Bildhauer bei Gelegenheit des Denkmal Feldmarschall Graf von Moltke, ist dem jungen Künstler Talent für plastische Arbeiten zuzuerkennen, so daß bei weiterer Ausbildung sich gute Erfolge erwarten lassen. Das Directorium daher das Gesuch befürworten zu müssen.

Das Friedrich-Preis, so wie das vorgelegte Gipsmodell folgt anbei zurück.

Das Directorium
der Königl. Akademie der Künste.
H. Prof. O. F. Gruppe

2

An
das Königl. Staatsministerium
Ministerium des geistl. ch. ect. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Pr. 3/4/71. K. P.

Berlin, den 12. Juli 1871.

1493

U 16, 247.

126

Seitens der Akademie in Madrid ist der Verfügung Sr. Majestät das zur Ansicht beigefügte 1. Heft der Cuadros selectos de la Academia de las tres nobles artes de San Fernando zugestellt worden. Ich sehe einer Anzeige darüber entgegen, ob die Subscription auf dieses Werk für die Königliche Akademie genehmigt wird.

Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

Lehnert

An

die Directorien und den Senat

der Königlichen Akademie der

Künste

Sekretariat

ad 1579

15 – 2

2.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste übersendet über den 1ten Heft der Cuadros selectos etc. von der Akademie zu Madrid

Berlin, am 19ten Juli 1871.

7/127

Empf. 20/7 71
Beg. 21.

An Excellenz 1579

Das Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste in Berfolg der hohen Verfügung vom 12 Juli 1871 U. 16,247, in welcher eine Anzeige darüber befohlen wurde, ob auf dem von der Akademie zu Madrid angezeigten 1 Hefte der Werke Cuadros selectos de la Academia etc. [illegible] zu erhalten, sich die Anschaffung der Publikation für die Bibliothek der Akademie eignen, gehorsamst Bericht zu erstatten. Sie würde in der Lage zum 15ten Juli der vorliegende Heft der Beurtheilung zu übergeben, mit dem ganz gehorsamst werden müsse, daß die vorliegende Arbeit als solche eine sehr schöne Werth müsse anerkannt werden darf so wird die Anwendung der Hoffnung auf die verbundenen Meister wegen dieser Lieferung und Fortsetzung verbieten. Weshalb mit Ehrfurchtigkeit beschlossen wurde, die Publikation sein nicht als gewünschte Werke bei Ew Excellenz zu befürworten.

Das Heft folgt anbei zurück.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste

ff. Dorow.

An
den Königl. Staatsminister
und Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Hrn. Dr. von Mühler
Excellenz
hier.

15. 2

Breslau d. 25/7 71.

P. d. 27/7. M. fl. P.

1664 Sero amavi pulcre!

Unterzeichneter sagt es den Seinen der kgl. Akademie einen von ihm ausgearbeiteten Riß einer Holzpyramide zur gefälligen Ansicht und Beurtheilung vorzulegen mit der ergebenen Bitte ihm gefälligen Mittheilungen darüber gütigst zu ertheilen.

Obgleich ich einen festen Lehrsatz besitze daß ich an dem Urtheil anderer nichts tadeln, so finden es doch empfinde daß ich an dem Urtheil anderer nichts Theil nehmen könnte, daß mir ein jeder vorgelegte Gegenstand mit meinen angebornen Anlagen und meinen Lebenserfahrungen zu verdanken.

Ergebenst.

2-2

Mary Hesperidin der Hyperide in einer [illegible]
haben Hervorhebung einbrachte, über meinen Augen[illegible]
und mir Lebensüberdruß zu hassen, konnte ich
einen hyperbolischen Verbindung auch nicht gut d[illegible]
Rate sein, ganzhörig wegen der acht täglich
9 – 10 stündigen Arbeitszeit und nebenherlaufenden
privatstudien applizierendes, geistigen Abspannung

Nichtsdestoweniger fühle ich mich
Zeit zu Zeit gedrängt meiner Neigung zur
Landschaftsmalerei Ausdruck zu geben, doch da
mir einzig zu Gebot stehende Mittel: Kohle
irgend einer Holzschnitt.

D.

Da entspannt auch erholungsamt Lage, in meiner
Ruhe [illegible] Muße gut ausgenutzt.

Von wieder Deinem fand die Zeichnung
Beifall, und dies ermutigte mich mit die Freiheit
zu nehmen Ihr Skizzenbuch die Fortsetzung
zu übersenden mit der ergebenen Bitte mir die
Form beurteilen zu wollen, ob bei meinem
Alter von 26 Jahren es noch der Mühe lohnen
würde einzusenden Studien zur Aufnahme
der Akademie sich zu melden?

Mein Lieblingswunsch, nach eigener Anschauung
die großen, freudig Natur wiedergeben, würde

Hochdorf

Berlin, am 2 August 1871.

1680

Mund 3/8 71
Ablg 4

Ew Wohlgeboren

— die Zeichnung folgt anbei zurück

Hierbei erhalten Ew Wohlgeboren die Abdrücke eingesandter Zeichnung — „Querschnitt auf einem Holzschuh" — ich am Directorium der Kunstakademie bekannt gemacht worden. Wenn es gleich heißt ist, Ihnen zu sagen, daß die Arbeit nur nicht ungeschickt Hand und eine recht scharfe Richtigkeit zeigt, so ist nicht schwer, als Ihnen die Tage zu bezeichnen, welche Sie an die Vorlage des Modells hinsetzen. Die Schwierigkeit aller Zeichnungen sind gelassen, daß nicht übersehen werden ist, als die Maße und Entwickelungsscheiben der einzelnen Teile. Oft ist jedoch auch auf 16 verschiedenen Abschnitt durch scharfen Gegenstand übersehen geblieben. Sie können Ihnen mit gutem Gewissen mit der Aufforderung die Künstler-Laufbahn einzuschlagen, wenn Sie nicht jetzt einerstand mehrere Jahre ausschließlich dem Studium geometrischen Studium zu widmen vermögen. Ob Sie das darin in der Form verwandeln können, dazu kann nur als alle Aufschlüsse darüber die eigene Probe weisen.

Directorium und Senat der Königl. Akademie d. K.

Im Verhinderungsfalle
Achenbach

Im Verhinderungsfalle
Friedrich Eggers

Herrn Tischlermeister Hoffstaedt
Hermann Flegel, Lehrling
in Breslau, Friedrich Wilhelmstraße 17/2

Dadurch erhalten werden.
Mit der Bitte um freundliche Nachsicht meiner
Aufdringlichkeit zeichne
Ew. Wohlgeboren
ganz ergebenster
Hermann Flegel
Tischlermeister-Assistent

Breslau, Friedrich Wilhelmstraße 17 II Thür.

2–2

Pr. I 3/2 71. E° 75

ad acta 9/III 71

425

Berlin, den 27. Februar 1871.

E. 3434

74

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste ist auf den Bericht vom 31. August v. J., daß es sich gewünschenswerth erweist, die Frage, ob in das Programm einer neuen Concurrenz zur Erlangung eines Reise-Stipendii über die architektonischen Verhältnisse Rücksichtnahme ist, die Prüfung einer zu diesem Zweck einzusetzenden Special-Commission zu unterwerfen, mitgetheilt worden, daß Ich zum Mitgliede der Königlichen Akademie der Künste, den Geheimen Räthen Helmholtz und Dove und einem beauftragten Rathe des Königlichen Ministeriums des Innern ernenne soll.

Dem Senat der Königlichen Akademie überlasse ich gemäß der Wahl seiner Beiden Mitglieder zu der gedachten Commission sowohl die Einberufung und den Vorsitz der Sitzungen zu machen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

hier.

D.

Berlin am 15. März 1871.

75

131

506.

Mund 15 März
Abg. 15 "
ad acta 9/11 71

Ew. Hochwohlgeboren ersuche hierdurch die ergebene Anzeige, daß der Senat in seiner Sitzung vom 11. d. Mts. die zum Mitgliede desjenigen Comités gewählt sah, welches die Vorgänge für den beim hiesigen Dome in absehbare Zeit zu erwartenden Jubiläum wird zu treffen haben. Ew. Hochwohlgeboren werden ersucht, sich baldigst erklären zu wollen, ob Sie diese Wahl annehmen, da an Sie Behufs darüber zu berichten ist.

Die Königliche Akademie der Künste
Ed. Domgr. O. F. Gruppe.

An Ihre Hochwohlgeboren
den Königlichen Regierungs-Baumeister et cet.
Herrn Stiehl.

Die Königliche Akad. d. K. ersucht die Direktion einer Privatgesellschaft für die akademische Comission an.

Berlin am 25. März 1871.

76
132

712

ad acta 9/11 71

Mund 25/3 71
Abg. 27.

Auf Anordnung beehrt sich die Königliche Akademie der Künste in Vertretung der hohen Stiftung – L. 3,434 – betreffend die Wahl eines Senats-Mitgliedes als Mitglied der einzusetzenden Special-Commission zur Berathung über die akademischen Verhältnisse bei Errichtung einer Kunst-Hochschule, hierdurch ganz gehorsamst zu berichten, daß diese Wahl auf den Geheimen Regierungsrath Hitzig gefallen ist und daß derselbe sich bereit erklärt hat die Geschäfte der Commission mit zu übernehmen.

Die Königliche Akademie der Künste.
Ed. Bendemann. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Ministerium
d. Ministerium der geistl. d. ped. Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

2-2

Pr. I 22/2. 71.
Kunst 9 Vol. fol. 1. Sp.

133

Berlin, den 24ten Februar 1871.

Acta 406 b. 77

9/4 71

Der Direktor der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule, Professor Gropius, hat mir den Entwurf einer Eingabe vorgelegt, betreffend den Schutz von Werken der bildenden Kunst gegen Vervielfältigung, welchen er bereits vor einiger Zeit dem Senate unmittelbar eingereicht hat, und von dem er wünscht, daß der Senat sich ihn aneignen und ihn mir als seinen Antrag einsenden möge. Da der Gegenstand für die Sonderung der Kunstinteressen von Wichtigkeit und für die weiteren legislatorischen Verarbeiten seiner Zeit zu verlieren ist, so verwende ich Ew. Wohlgeboren denselben, für die auf morgen den 25ten d. Mts. Vorm. mittags 6 Uhr anstehende ordentliche Senatssitzung auf die Tagesordnung zu bringen und werde ich selbst der Verhandlung darüber beiwohnen.

Zugleich bevollmächtige ich, den in meinem Ministerium beschäftigten Regierungs-Rath Lucanus zunächst für diese Angelegenheit auf Grund des §. 2 des Reglements vom 26. Januar 1790 dem Senate als Kommissarius zuzuordnen und werde ich denselben Morgen gefälligst verstallen und einsenden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

v. Mühler

An
den stellvertretenden Direktor der
Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor Daege
Wohlgeboren.

ai 1384

Berlin am 8. März 1871 134

469

78.

Mund. 9 März
ddg 10 "
Darte
9/III 71

Ew. Hochgeboren beehrt sich die Königliche Akademie der Künste ergebenst einzuladen, der Sitzung über die Preisaufgabe, welche über den Besitz des Künstlerischen Eigenthums in der ordentlichen Plenarsitzung am 11. März, Abends 6 Uhr, stattfindet.

die Königliche Akad. d. K.
O. F. Gruppe.

Sr. Excellenz
dem Herrn Regierungspräsident Lucanus.

An die Königl. Akad. d. K.
[illegible] der Gropius-
[illegible] Schaffhausen
[illegible] die Tagesordnung
[illegible] 11. März
[illegible]

Berlin am 8. März 1871.

462.

Mund. 8 März
Abg. 8 "

Die Königliche Akademie der Künste
hat sich in ihrer Sitzung vom 4. März
dahin ausgesprochen, daß sie die Gropius-
sche Angelegenheit nicht für geeignet halte,
in einer öffentlichen Plenarsitzung der Aka-
demie verhandelt zu werden. Es ist auf den
Antrag des Herrn Regierungs-
raths Lucanus mitgetheilt worden, daß
über den Gegenstand auf die Tagesordnung der
nächsten ordentlichen Senatssitzung am 11. März ge-
setzt werden soll. Hierdurch erledigt sich die Akade-
mie Anfrage, ob auch, wenn sie sich nicht der Ver-
antwortlichkeit für Erhaltung entziehen sollte, die Ver-
pflichtung Platz greifen sei, oder ob für Erhaltung
in diesem Fall eine Vertagung erfolge.

Die Königliche Akademie der Künste
Pr. Hanger. J. F. Gropius.

An
das Königl. Staatsministerium
Se Ministerium des geistl. et. ect. Angel.
Herrn Dr. v. Mühler Excellenz.

ad acta 9/11 71

80. 136

An
Seine Königliche Haupt-Minister und
Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten, Ritter pp.
Herrn von Mühler
Excellenz

Die Zahl der geistigen Eigenthümer hat im Laufe der Zeit mehr und mehr Geltung gefunden und in ihrer fortschreitenden Entwickelung die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Schutzes derselben zu immer weiteren Kreisen verbreitet.

Eine praktische Folge davon war es, daß man nach der Stiftung des Norddeutschen Bundes dessen Verfassung im Artikel 4 No 6 den Schutz des geistigen Eigenthums der Gesetzgebung und Gesetzgebung des Bundes zugewiesen hatte, dem Reichstage des Norddeutschen Bundes in der ersten Legislatur-Periode 1870 einen Gesetzentwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt wurde. Bei der im Reichstage gepflogenen Berathung dieses Entwurfs, bei welcher Ausarbeitung die in der einzelnen deutschen Länder über denselben Gegenstand bereits früher ergangenen Gesetze als Materialien benutzt worden waren, wurden jedoch die Vorgänge

stehen

zehn 59 bis 67, welche den von den Marken der Künste handelnden Abschnitt V. des Entwurfs bilden, sämmtlich abgelehnt und der Beschluß gefaßt,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem nächsten Reichstag ein Gesetz vorzulegen, welches den Abschnitt V des vorliegenden Gesetzes vollständig und dergestalt regelt, daß dabei die berechtigten Interessen der Künstler und sonstige Berücksichtigung finden.

Hiernach ist anzunehmen, daß ein anderweiter Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Marke der bildenden Künste (Malerei, Plastik und Architektur) gegen unbefugte Nachbildung dem Reichstag in einer seiner nächsten Sitzungen.

Parieren von den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung werde vorgelegt werden.

Für diese Voraussetzung glauben wir, als die höchste künstlerische Behörde das preußischen Staates, unsere Aufgabe, die dieser legislativen Angelegenheit, bevor dieselbe in das Stadium der weiteren, entscheidenden Berathung tritt, Ihnen vorlegen zu dürfen, zumal da bei den betheiligten Kommissionen im Reichstage für den vorerwähnten Beschluß unter anderen auch

der Grund, daß die zur Entscheidung in der Sache erforderlichen Materialien überhaupt noch nicht vollständig vorliegen, angeführt worden ist, und für uns nun bestimmend, der ist, die als ein Hauptanlaß zur Ablehnung des Abschnitts V. vorgelegten Entwurfs hervorgetretene Frage

ob und inwieweit dem Urheber noch an Kunstwerken der gemäß dem Art im Gebiete der Industrie ein Schutz zu gewähren,

die Interessen der Künstler fordert, als der Kunst diejenige Richtung vorschreibt, auf die selbe von so intensiver Natur ist, daß es zu wünschen ist, wenn sich bei ihrer Prüfung recht viele unbetheiligte Personen vernehmen lassen.

Der §. 60 des vorgenannten Entwurfs bestimmt unter anderen:

„Als eine verbotene Nachbildung gilt es auch:

4. wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an Werken der Industrie der Fabriken, Handwerke und Manufakturen befindet, sofern es sich die Benutzung von Werken der bildenden Künste als Muster zu den Erzeugnissen der Industrie der Fabriken, Handwerke und Manufakturen handelt.

Der

Zur Rechtfertigung dieser letzten, von unterschriebenen Bestimmung wird in den Motiven zu dem Gesetz-Entwurf Folgendes gesagt:

„Wenn ein Werk der Kunst ~~nur~~ gebildet wird, so muß es völlig gleichgültig sein, ob die Ausbildung fast als Kunstwerk erscheinen will, oder ob sie sich entsprungen der Industrie findet; wenn dagegen das Werk der Kunst nur als Muster zu einer Industrie-Erzeugung dient, mithin gewissermaßen nur das Rohstoff zu einer eigenen Schöpfung bildet, so kann dies nicht verboten sein. Ob im einzelnen Falle eine Nachbildung anzunehmen ist, oder nur eine erlaubte Benutzung des Werkes als Muster vorliegt, wird vom Richter festzustellen sein, ob er jedenfalls aber angemessen, zur Beseitigung von Zweifeln der Person, die selbst eine Gefahr einzustehen Unsererseits möchten wir jedoch bezweifeln, daß die Aufstellung dieses Princips in der vorangeführten Fassung anstatt zur Beseitigung von Zweifeln, im Gegentheil zur Entstehung solcher vielfach Anlaß geben würde. Der in Rede stehende Satz des Entwurfs erscheint nämlich schwer begreiflich, indem, wenn man unter dem Worte

gebrauchten Werke, Muster sei, nur gewöhnlichen Bedeutung nach dasjenige verstehen will, welchem etwas Neues nachgebildet wird, der Ausdruck des §. 60 dessen Vorbehalt gerade zu aufhebend erscheint. Ein Widerspruch zwischen beiden Sätzen ist auch bei der bekannten Debatte im Reichstage (cf. S. 884 des stenographischen Berichts) gefunden worden und dagegen ist diese Auffassung nur wenig Werth, da in den Motiven zur Erläuterung gebraucht, in ihrer Tragweite schwer zu beurtheilen, da Benutzung, wenn das Werk der Kunst gewissermaßen das Rohmaterial einer eigenen Schöpfung bildet." Nur dann würde Unsererseits dem bezeichneten Zweifel vorgebeugt sein, wenn das Gesetz klar bestimmte, begangene Verletzungen darüber aufstellte, in welcher Art die industrielle Nachbildung eines Kunstwerks beschaffen sein müsse, um dasselbe zu einem erlaubten zu gestalten, – einer Aufgabe, deren glückliche Lösung sich jedoch schwerlich würde erreichen lassen.

Aber auf die Aufstellung jenes Princips übersehen – abgesehen von seiner Fassung – glauben wir als eine der Kunstlern,

der Künste und der Industrie
höchst nachtheilige ansehen zu
müssen.

Von keiner Seite wird es in Ab-
rede gestellt werden, daß die Ver-
breitung an Werken der bilden-
den Künste einen bedeutenden und
überzeugenden gesetzlichen Schutz-
ebenso würdig als bedürftig sind.

Nur bei einem solchen Schutzgesetze
ist Aussicht der Künstler einen
dauernden Lohn finden, welcher sie
reizen würde, ihre Arbeit zu Ab-
handlungen zu befähigen und zu
verwenden, wie sie nothwendig zur
Erreichung der höchstmöglichen Aus-
bildung ihrer künstlerischen Anla-
gen notwendig sind. Jener Schutz
aber bedürfen die Künstler ganz
besonders gegen Nachbildungen
ihrer Werke, welcher die Industrie
bei ihren Bestrebungen zum eige-
nen Nutzen und gewinnbaren
Gewinn sich bedient. Die Leichtigkeit
und die geringen Kosten, womit
nach den neueren Fortschritten
der Naturwissenschaften Vervielfäl-
tigungen von Werken der bilden-
den Künste auf mechanischem Wa-
ge häufig sich herstellen lassen, selbst
Fabrikanten und andere Indu-
strielle in den Stand, solche Nachbil-
dungen ohne Schwierigkeit zu
ihren Productionen zu benützen,

und kaum lassen unter ihnen
solche sich nennen, welche dem
angeführten Gedanken, daß von dem
Künstler für sein erzieltes Gewerbe
dem Urheber des nachgebildeten
Kunstwerks ein Antheil gebühre,
eine practische Folge geben möch-
ten. Industrielle, welche dazu
in der Weise zu stehen geneigt
sein möchten, daß sie sich Muster
für ihre Fabrikate bei Künstlern
eigends bestellen, oder zur Be-
nützung als solche durch dieselben
gefertigte Werke von ihnen ge-
gen Honorar entnehmen, wer-
den seltene Ausnahmen, wer-
den deßhalb zurückgehal-
ten, daß sie für derartige Auf-
gaben beim Vertriebe ihrer
Erzeugnisse keine genügende
Befriedigung erhalten, in-
dem diese Produkte, sobald sie auf
den Markt kommen, von solchen
Concurrenten nachgemacht wer-
den, welche, unbekümmert um
die Natur dieser Handlungsweise,
sich nur von dem Bestreben nach
Gelderwerb sich leiten lassen. Da-
hergestalt wird den Künstlern durch
die Industrie ein wesentlicher
Lohn entzogen und zwar in ei-
nem mehr oder weniger
sich steigernden Maße, als die nach-
gebildeten Werke einen höhern
Kunstwerth beim Publi-

um

kann eine ausgedehntere Anerkennung finden. Nichts ist uns, für diesen Umstand erklärlicher, als daß die Künstler mit wenigen Ausnahmen sich selbst der Arbeiten, welche ihrem Namen auf ausgezeichnete der Industrie und den Fortschritten der Künste, aufstellen, da sie dafür eine ihrem Talente und ihren Anstrengungen entsprechende Entschädigung nicht zu erwarten haben. Nicht die Künstler selbst, sie leiden unter diesen Verhältnissen, in ihrem Aufschwunge nicht blos auf die Kunst, sondern auf die Fabrikation und in Folge dessen auf das Publikum, indem demselben alle diejenigen Werke entgehen, die für die Leistungen von Künstlern unter denselben günstigeren Umständen würden geschaffen werden. Dessen Unbehagen da würde in allen seinen Richtungen abgeholfen werden, wenn in Deutschland den Werken der bildenden Künste ein durchgreifender gesetzlicher Schutz auch gegen Nachbildung im Gebiete der Industrie gewährt würde.

Indem wir hiermit auf der einschlägigen und schon oft geführten Schutzgesetz das Wort reden, glauben wir zu, nächst zur Vermeidung von Missverständnissen anführlich dann

dem

dem wir müssen, daß ab und zu nicht nur die Anfertigung des sogenannten Musterschutzes, d. h. eines Schutzes aller nur erscheinenden Formen im Gebiete der Fabrikation, der Manufaktur oder des Handwerks von welcher Gattung diese Formen auch sein mögen, zu thun ist, daß wir vielmehr auf jenem Gebiete einen Schutz nur für eigentliche Kunstwerke gegen eine jede unbefugte Nachbildung zu gewärtigen haben.

Zu dieser Anfertigung erlauben wir uns noch die nachstehenden Bemerkungen:

In Frankreich, wo für die Industrie ein allgemeiner, mithin auch die Werke der Kunst umfassender Musterschutz gesetzlich besteht, hat dieselbe namentlich in denjenigen Produktions-Gattungen, bei welchen auf künstlerische, zierliche, elegante und geschmackvolle Formen anerkannt einen hohen Grad der Güte erreicht, so daß fast in allen Ländern der civilisirten Welt die derartigen Erzeugnisse der französischen Fabrikationsthätigkeit einen sehr bedeutenden Absatz finden, und die französischen Werken bisher eine fast unbestrittene Herrschaft über den Geschmack

schmuck ausgeübt haben. Diese Erscheinung hat, wenn auch nicht allein, doch zu einem großen Theile ihren Grund mit in dem Lesehen jener Absätze, welche den Gewinn nur Wenigen und Wenn, welche sich desselben gegen Bezahlung des Autors zu ihren industriellen Zwecken bedienen, einen reichlicheren Gewinn sichert. Es wird dies zwar von mancher Seiten nur in beschränktem Maße anerkannt, indem behauptet wird, daß der eigentliche Grund der Perfectum der vorbezeichneten Artikel in der nationalen geistigen Eigenthümlichkeit der Franzosen liege, wenn dann weiter auf die Folgerung gekommen wird, daß die Industriellen Deutschlands in den vorbezeichneten Fabrikationszweigen unter keinen Umständen die hohe Stufe französischer Vollkommenheit würden erreichen können. Mag es nun auch sein, daß der volksthümliche Geist der Deutschen im Allgemeinen, nur der Erfindung von sehr eleganter und pikanter selbst in der Arbeit sich nicht verleugnender Grazie, wie sie an den französischen Erzeugnissen der Luxus- und Mode-Indu-

stria

strie sich zeigt, nicht vorzugsweise begünstigt, so lässt doch nicht der Zweifel, daß unserem Volke die Anlage und das Geschick zu solchen Leistungen der Künste Industrie keineswegs mangeln. Kann es demselben auch an der Lust getreten, wenn die Fortschritte begünstigten und wenn namentlich Künstler von sehr Begabung der gewerblichen Intelligenz durch ein für dasselbe thätiges Interesse einen Anspruch gaben, sich zu künstlerischen Richtungen hinleiteten und so einen veredelnden Einfluß auf die Herstellung ihrer Werke ausübten. Es kann in diesen Beziehungen mit allem Recht darauf hingewiesen werden, auf Nürnberg, auf Augsburg, auf München und bis zum 30 jährigen Kriege insbesondere in den südlichen und östlichen Theilen Deutschlands in Cöln, Nürnberg, Augsburg, München und anderen, durch Wohlhabenheit ihrer Bürger ausgezeichneten Städten in der Anfertigung von kunstreichen Waffenrüstungen und Waffen, Gold- und Silberarbeiten, in der Glasmalerei, der Bildhauerei, der getriebenen Arbeit an Gefäßen pp, der Holzschneide-Kunst, der Holzschnitzerei für den Kirchenschmuck u. s. w. in sehr voll-

endung

ordnung von Kunstsachen das Ge-
werbestandes unter der gegen-
wärtigen Anleitung und Einwir-
kung fortwährender Künstler
vor durch Rücksicht und Benut-
zung ihrer Erfindungen als Muster
geleistet werden ist. Und was
die Kunstzeit betrifft, so genügt
es fast schon allein, darauf auf-
merksam zu machen, in welch
bedeutendem Maße der Künstler-
sche Geist einen Schinkel, Schadow, Rauch
und ähnlicher Meister der Kunst, so
wie der ihnen nachstrebenden Besit-
zer neben der Läuterung des all-
gemeinen Kunstgeschmacks durch
den Anblick ihrer, der öffentlichen Le-
bauung dargebotenen Werke der
Skulptur und Architektur der Entwick-
lung einer kunstmäßigen Industrie,
die auf dadurch förderlich gewor-
den sind, daß sie mehr oder we-
niger sich auf speciell ab ange-
legten sein lassen, Formen al-
gemeinen Muster für Fabrikations-
und Handwerks-Arbeiten zu ei-
finden und den Fabrikanten
und Gewerbsleuten zugänglich
zu machen. Noch großen Nutzen
insbesondere die Industrie in einzel-
nen Zweigen, z. B. der Stahl- und
Eisenwaaren-Fabrikation, der
Zinkgießerei, der Maschinen-Tischle-
rei, und der, der Verschönerung

der

der Wohnungen durch bildende
sche Ornamente, Tapeten, Teppiche
u. s. w. dienende Tabrikationen
durch die weite Verbreitung
ihrer Erzeugnisse nicht blos in
Europa, sondern auch in über-
seeischen Ländern auch in mate-
rieller Hinsicht geschaffen worden,
ist ebenso bekannt, als die in vielen
überaus günstige Wirkung, wel-
cher schon jene verringelten Einrich-
tungen der Kunstgewerken in
das Gebiet der industriellen Lei-
stungen durch Verschönerung
ihrer Formen gehabt haben. Wenn
hieraus erwiesen ist, und noch
viele Erfahrungen könnten
dafür angeführt werden, daß die
geistige Beschäftigung der Deutschen
auf auf dem Felde der industri-
ellen Künstlichkeit der keiner
anderen civilisirten Nation
nachsteht, und daß namentlich
diejenigen in einem Lande,
günstigen Vorurtheil befangen
sind, welche meinen, daß sie
auf diesem Terrain vor der Ca-
pacität der Franzosen in einer
für sie unverrückbaren Höhe über-
ragt werden. Gegenüber einer
solchen Ansicht, welcher ab auf ei-
nen breitet, daß ein großer Theil
der in Frankreich beschäftigten
Künstler-Industrie-Arbeiter Deutsche

und

und dieserwegen ihrer Dürftigkeit
von den französischen Fabrikanten
besonders gedrückt sind, lässt sich
gar bezweifeln, dass die deutschen bei
der Nähe und dem Genusse ihrer ge-
stigen Richtungen mehr als die von
Charakter leichtfertigen Franzosen
dazu geeignet seien, die höheren
und edleren Ziele der Kunst-Ent-
wicklung durch den schon angebrann-
Arbeitsstoff zu gewinnen. Zu welch
weiterem Umfange aber würden
die erwähnten Resultate sich gestal-
wenn die Künstler durch einen wirksa-
men Schutz ihrer Werke gegen unbefug-
te Nachbildung auch im industriellen
Gebiete in die Lage versetzt würden, dem
selben in größerer Anzahl ihre schöpferische
Thätigkeit zuwenden zu können. Der
schnen Arbeit in höherer Ausdehn
bedeute Gewinn würde in vielen
Künstlern die nur unterdrückte
Neigung zu einer solchen Beschäfti-
gung hervorrufen und so eine
vielgestaltige und enge Verbindung
der Künstlern mit der technischen
Arbeit sich herstellen. Eine Folge da-
von würde es sein, dass allmälig
und zwar in nicht allzulanger
Zeit für die Werke der Industrie man
eigenthümlicher Ausdruck des deutschen
Geistes sich bilden würden, von welch
sehen sich vermuthen lässt, dass sie

nicht

nicht blos in der deutschen Heimath
sondern auch im Auslande, wie da-
durch bei den Kunstverwandten
des deutschen Volkes, bald Anerken-
nung und Beliebe finden würden.
Es würde auf diesem Wege nicht
nur unsere Industrie befreit von
der auf den Weltmärkten jetzt
geltenden Herrschaft der französischen
Erzeugnisse, auch in merkanti-
ler Hinsicht einen hohen Auf-
schwung erlangen, sondern auf
die deutsche Kunst selbst in ihrer selbst-
ständigen gesteigerten Ausbildung
die Einheit der von den Künstlern
der Kunstkommunion der indu-
striellen Leistungen gewünschten
Lastrabungen ermitteln. Solche Fol-
gen lassen sich mit um so mehr
Sicherheit prophezeihen, als schon jetzt
Produkte des deutschen Kunstfleißes
wo ihrer Hervorbringung die deut-
sche Kunst zu Hülfe gekommen
ist die französischen Erzeugnisse
nicht selten vom Markte verdrängt
haben und Letzteres ein gleiches
Schicksal selbst von englischen Fabrika-
ten bereitet wird, wenn Formen,
wenn gleich nicht von absoluter,
gemeingültiger Schönheit, doch weil
sie selbstständig unter gesetzlichem
Schutze gegen Nachbildung geschaffen,
in eigenthümlicher Weise der Zweck-
mäßigkeit und den auf äußerliche

sich

sich einbürgernden englischen Be-
griffen von Comfort dienen, nicht
blos in England selbst, sondern auch
in anderen Ländern Gefallen und
reichlichen Absatz finden.
Wenn es ferner einleuchten
muß, welche Vortheile es der Indu-
strie selbst bringen würde, wenn
auch auf ihrem Gebiete den Wer-
ken der Kunst ein entsprechender
Schutz durch das Gesetz gewährt wäre,
so könnte es befremden, daß noch
so viele Industrielle einer wirksa-
meren Strafart der Verletzung sol-
cher Marken als Muster für ihre Her-
stellung ihrer Fabrikate wegen das
Wort reden, so erklärt sich jedoch
diese Geschmeidigkeit aus einer ge-
wissen geistigen Trägheit und dem
Scheuen solcher Vertheidiger, wel-
che es vorziehen, statt das Risiko und
den Aufwand der eigenen Entwi-
ckelung von Kunstformen bei Kunst-
lern zu übernehmen, oder von die-
sen die Gelaubniß zur Benutzung
ihrer patentirten Muster gegen
eine Geldvergütung sich zu verschaf-
fen, solche Kunstwerke in aller Be-
quemlichkeit ihre Gehilfen und Copien
als Muster für ihre Fabrikate sich zu
bedienen. Unter der Herrschaft ei-
nes solchen Eigennutzes, welcher
mit einem noch übleren Namen
zu belegen man sich versucht fühlen

müßte, sehen sie darüber hinweg,
daß sie durch ihre Handlungsweise
die natürlichen Rechte Anderer ihrer
verletzen und der Allgemeinheit
Schaden thun. Auf entgegengesetzte
in ihrer Klugheit, wie der Ge-
winn, welchen sie im singulären
Fall einer Besitzstörung zu
langen, im Genuß und Besitz
von dem gewerblich überlegenen wer-
den müßte, welche ihnen, selbst als
singuläre Fabrikanten würde zu-
fallen können, wenn die deutsche
Kunst-Industrie durch Kunstschutz
zu einer höheren Blüthe und einem
weiteren Umfang kann überwie-
gende Concurrenz sowohl gegen
den Handelsabsatz auf den
Weltmärkten gesteigert würde.
Wäre aber auch der von ihnen
erstrebte Zustand ihnen gedeih-
der nützlicher, so würde doch auch
hierin kein Grund gefunden wer-
den können, die Künstler durch
Verantstaltung das sie ihre Werke
ihnen gebührenden Schutzes zu stö-
ren, um der Industrie nicht Vor-
theile zu entziehen, welche sie nur
unter Kränkung fremder Rechte
würden zu gute kommen können.
Der materielle Schaden, welcher den
Künstlern aus dem Mangel eines
solchen Schutzes erwachsen muß
ist jedenfalls ein sehr zu sorgen,

festlegendes, denn wenn auch für die einzelnen Kunstwerke von Kunstliebhabern oft hohe Preise gezahlt werden, so würde dieser Gewinn in der Gesammtheit doch hinter dem Total-Betrag zurückbleiben, welcher den Künstlern zu Theil werden würde, wenn ihnen für eine gute industrielle Ausbildung ihrer Werke, und namentlich der bildenden, zur Materialfälligung für weitere Kreise hoch zu gegen, den, in denen Werthe angemessene Tribute entrichtet werden müsste.

Alle diese Momente wir wollen nun damit einverstanden sein, wenn in der oben angeführten Motiven zu dem, dem Reichstage vorgelegten Gesetz-Entwurfe gesagt wird, dass

„wenn ein Werk der Kunstmanufaktur bildet wird, ob völlig gleichgültig sein müsse, ob die Ausbildung sich als Kunstwerk darstellen wolle, oder ob sie sich noch in den Grenzen der Fabrikation finde."

und ebenso entspricht es unserer Auffassung, wenn dann, auch in § 60 des Gesetz-Entwurfs unter № 6 bestimmt ist:

„dass die Ausbildung eines Werkes der bildenden Künste auf dem als eine verbotene gelte,

wenn sie sich an Werken der Industrie, der Fabrikation, Handwerke oder Manufakturen bethätigt."

Dagegen müssen wir uns entschieden gegen diejenige Motive und in jenem Paragraphen das Gesetz-Entwurfs und in der gedachten Stelle der Motive dahin aussprechen, dass die Genehmigung der Ausübung jener Kunstwerke als Muster zu den Manufakturen der Industrie der Fabrikation, Handwerke oder Manufakturen gestattet sein soll.

Darüber haben wir Dasjenige vorgetragen, was unsere Ansicht, wie diese Bestimmung zu Zweifeln und Irrungen den Anlass giebt, und müssen wir daraus mit der Bemerkung hinweisen, wie eine entsprechende Interpretation derselben in den concreten Fällen der Praxis die Gefahren der Künstler schwer würde gefährden können, sind wir zu gleich der Ansicht, dass durch eine Fortlassung der gedachten Bestimmung aus dem Gesetze jene Interessen würden gewahrt sein, ohne dass dadurch die berechtigten Interessen der Industrie irgendwie würden beeinträchtigt werden.

Die Frage würde alsdann für die Praxis in den einzelnen Fällen sich ganz einfach und klar

für

für den Richter dahin stellen:

Ist dasjenige, was an einem Gegenstande der Industria als die Darstellung eines Werkes der bildenden Kunst angesehen wird, nachdem und das Vorbild, das Beschaffenheit eine verbotene Nachbildung?

eine Frage, welche in die beiden Fragen sich spalten würde:

Ist das betreffende Vorbild ein Werk der bildenden Kunst?

und:

Ist dem Vorbild an dem betreffenden Gegenstande der Industria ein wirklich nachgebildet worden?

Wenn die affirmative Beantwortung dieser beiden Fragen würde alsdann das Vorgehen der verbotenen Nachbildung festgestellt und es würden damit zugleich alle die Nebenfragen erledigt sein, welche darüber entstehen könnten, ob gewisse Veränderungen, welche etwa bei dem Gegenstande der Industria an dem Vorbilde vorgenommen worden, von der Art seien, daß nicht eine wirkliche Nachbildung des Kunstwerks, sondern nur eine Entlehnung einzelner Ideen oder Untergeordneter Theile desselben als Muster anzunehmen sei.

Eine verneinende Beantwortung

einer

146

einer jener beiden Fragen würde die Klagabstellung des abgebildeten Nachbildens Angriffen zur Folge haben.

Für den Richter kann es darauf an, ob die Nachbildung nicht in blos mechanischen Wege erfolgt war, unter Umständen schwierig sein, jene Fragen zu entscheiden, es wird aber, wenn es sich um eine Lösung nach seiner eigenen Überzeugung nicht gelingen will, nur Sachverständigen oder von gesetzlich constituirten Behörden solche zu vernehmen haben. Dergleichen sind Kunstlehrer, Kunstvereine, Künstler und Kunsthändler, gebildete Personen und Sachverständige, welche über die Frage, ob ein unbefugter Nachbildung vorliege, in den bezüglichen Streitfällen zu entscheiden haben.

Durch ein Vorgehen auf dem von uns angedeuteten Wege wird ein Kunstschutz, soweit ab, ohne die gesetzlichen Ansprüche der Künstler zu beeinträchtigen, geschaffen kann, auf dem Gebiete der Indu-

stria

dein commissen sein.
Unser vorstehender Vorschlag umfaßt alle Fälle in welchen die bildenden Künstler einen Schutz für ihre Werke gegen unbefugte Nachbildung zu fordern berechtigt sind. Als eine unbegründete Besorgniß aber erscheint es, daß die Einführung eines solchen Schutzes eine Beschränkung der Künstler gegen die Benutzung ihrer Werke für die Industrie in überwiegender Menge herbeiführen möchte. Zunächst werden die Industriellen, wenn dem klar und umfassend hingestellten Schutzgebot bedarf, sich vor Fabrikation gegen das selbe wahren, als wenn sie in einem in zweifelhafter Fassung daneben gestellten beschränkenden Princip zur Gunsten der Industrie ein Mittel zur Rechtfertigung von Benutzungen der Kunst, wenn für ihre Zwecke finden zu können vermeinen. Auch kommt ferner in Betracht, daß überall da, wo der Nachbildung ein reales Kunstmarkt für Industrie-Zwecke nur in einer complicirten Weise, also auch nur mit einem sicheren Kostenaufwande sich verschaffen läßt, bei dem das Gebot absorbirten oder wesentlich geringeren Gewinne, der Anreiz zu einer solchen Nachbildung mehr oder

oder weniger wegfällt. Demgemäß wird z. B. ein Zeichner, fabrikant oder Tapetenfabrikant Künstler-zeichnungen unbefugterweise zu seinem Fabrikate zu benützen sich versucht fühlen, da er von der Nachahmung einer solchen Zeichnung benachtheiligen zu können, besonderer müsse, wenn und kostspieliger Vorrichtungen und Modelvorrichtungen bedarf, welche unvorgenommen bleiben würden, wenn ihm nächst die Nachbildung als eine unbefugte angesehen und verboten wird. Die unbefugten Vervielfältigungen werden sind, meist auf solche Fälle sich beschränken, wo dieselben mit einem schon etwa nur vom mechanischen Mittelen erfolgen können, gerade aber für diese Fälle ist der Schutz für die Künstler von hohem Werthe. Bezeichnung bei der größeren Zahl derjenigen, welche sich zu solchen Vervielfältigungen durch den davon zu erschaffenden, nach Maßgabe des Einzelfalls, welchen das betreffende Kunstwerk beim Publikum gefunden, sich erfüllen, den Gewinn versprechen können. In diesen Fällen der auf blos mechanischem Wege bewirkten Nachahmungen wird überhaupt auf die bezahlende Lust,

wortung der obigen Frage, ob ei-
ne wirkliche Kunstbildung verlie-
gt, sich auf den Anklage-
selbst als zweifellos ergeben.
Es ist bei den Diskussionen über
die einzuführende Schutzmaßregel
meist auf Verschiedenheiten von
den, welche lokale und sonstige
Eigenthümlichkeiten die Bildung von
verständigen Vereinen zur Beur-
theilung der etwa vorkommenden
Streitfälle haben würde. Einigen in
dieser Beziehung Vorgebrachte müs-
te zugegeben sein, wenn es sich
nur um die Einführung eines allge-
meinen Meisterschutzes handelte.
Insofern aber nur für wirkliche
Kunstwerke ein Schutz gegen un-
befugte Nachbildung angestrebt
wird, dürfte es nicht schwer sein,
geeignete tüchtige Vereine zu
einigen, zumal da die größeren indu-
striellen Anstalten, Fabrik-Anlagen
u. s. w. sich in gewissen Hauptorten
und Bezirken concentriren und
oft sogar nach den verschiedenen
Gattungen das Industrie-Betriebe
sich von einander scheiden, sodaß es
genügen würde, für diese einzel-
nen Hauptorte oder Bezirke Sach-
verständigen-Vereine zu schaffen,
für welche allenfalls auf die gesam-
ten Persönlichkeiten unter Künst-
lern, Kunstverständigen und
Kunsthändlern sich werden ein-

den lassen dürfte ob zur Fest-
stellung der Frage der von jenen
verschiedenen Vereinen angeb-
wendenden Gemeinsätze der Ein-
richtungen einer Landesstelle als
einer höheren Instanz, auf deren
Entscheidung über die Gutachten
jener, die betheiligten Parteien
provociren könnten, so würde auf
diese Institutionen, wie sie auch für
andere Rechtsfälle in den Appellations-
Gerichten und dem höchsten Gerichts-
hofe besteht, zu sich kommen
den unterliegen können und in
der Aufbringung wenige schwierig sein,
weil besonders mit der eigenthüm-
lichen Natur der industriellen Ge-
schäftsthätigkeit unsere einbare Fra-
gen mit sich bringen.
Kann nach dem bestehenden Preu-
ßischen Gesetze vom 11. Juni 1837/8.26
(Gesetz) der gesetzliche Schutz der Mo-
de der bildenden Künste gegen
unbefugte Nachbildung kaum ab-
hängig gemacht sein, daß die Urheber
derselben eine Erklärung, daß sie
eine Nachbildung durch Andere
ohne besondere Erlaubniß nicht zu-
lassen wollen bei dem obersten Lo-
calrichter der Künste (dem Mi-
nisterium der geistlichen, Unter-
richts- und Medicinal-Angelegen-
heiten) abgeben, so können wir uns
voraussichtlich für eine Beibehaltung
dieser Zwangsbedingung nicht dem-

nun, dem aufgeweckten Leser bereitet dieselbe den Künstlern vielfache und große Theil mindere mindliche Unzuträglichkeiten, ohne gleichwohl den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen. Näheres Verlangen, gen in dieser Beziehung werden wir uns um so mehr entfalten können, als dies in den Motiven zu §. 59 des dem deutschen Reichstage vorgelegten Gesetz-Entwurfs, welcher jene obligatorische Bestimmung nicht enthält, wörtlich anerkannt ist.

Es konnte nicht unsere Absicht sein, den Gegenstand in allen seinen Specialitäten, namentlich in geschichtlicher Richtung zu erörtern. Vielmehr hat es für uns nur darauf ankommen können, gewisse allgemeine Gesichtspunkte für die Behandlung der Sache festzustellen und der Prüfung zu unterstellen. Indem wir uns hierzu gedrungen fühlten, hat uns zwar das Interesse der einzelnen deutschen Künstlern einen ihren Bestrebungen gewidmeten ämtlichen Leser zu verschaffen, in der weitausgedehnten Masse jedoch der in seiner Gesinnung wesentlich mit abhängige Wunsch geleitet, dazu mit zu wirken, daß deutsche bildende Kunst auf dem Gebiete des Gewerbefleißes noch als bisher und

der

der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes sich selbstständig entwickeln könne, befreit von fremdem Einfluß, zu derjenigen Höhe der Vollendung gelange, welche sie zu erreichen fähig ist, wenn die vorhandenen, nicht selten massenhaften Kräfte durch äußere Begünstigung zu gedeihlicher Thätigkeit überall geweckt werden. Daß eine hierauf gerichtete Hoffnung nicht werde getäuscht werden, dafür spricht es, daß die deutsche Kunst nicht nur in der höheren Literatur und in der Musik im Auslande, namentlich in Frankreich und England immer mehr Geltung gewonnen hat, sondern daß auf den Markt der deutschen Zeitungen von Illustrationen zu Denkwürdigkeiten in jenen Ländern vollste Anerkennung finden. Man gerade auf dem letzteren Felde die für Kunstwerke bestehenden Kaufmännischen Vortheile geschützten Falle von deutschen Künstlern in Illustrationen z. B. der Bibel, des Nibelungen-Liedes, der Volksmärchen und vielen neueren Werken der Poesie in echt deutschem Geiste gefaßten wer. den sieht, überragt bei weitem die Werke französischer Künstler in der selben Richtung, indem diese in der großen Mehrheit an Manier leidet, oft bis zur Caricatur hinaus. Die sichere und ruhige Besitzung

Recht

deutscher Künstler wird lassen sind wir gewiß sicherlich auf an, deren industriellen Gebieten gel- tend machen, wenn ihnen dazu durch Hinwegräumung der vorhan- denen äußeren Hindernisse Raum und Gelegenheit zu freierer und lebhafterer Bewegung eröffnet wer- den.

Der Verein, unterstützt dazu nach Möglichkeit beizutragen, daß für alle Zweige der Industrie die Kunst, wenn sie gegen unbefugte Vervielfälti- gung geschützt werden, sich und übrigens nun so dringender er- scheinen müssen, als der vorhan- dene Entwurf des Reichstages,

daß ein Gesetz vorgelegt werden möge, in welchem zugleich die berechtigten Interessen der Kunst Industrie entsprechende Berücksich- tigung finden,

so hingestellt, in seiner Absicht dahin aufgefaßt werden könnte, daß der industriellen Thätigkeit eine feindliche Opposition der Kunst gegenüber gewachsen werden solle, während unsere Ansicht dahin geht, daß in dem zu erlassenden Gesetze der Kunst ein möglichst weitgehender Schutz gegen un- befugte Eingriffe der Industrie zu verschaffen sei. Das Interesse der einen wie der anderen wird

ad

150

ad gleichzeitig dienen, wenn be- stimmt wird, daß auf die Kunst- werken nachgebildeten Werke der Industrie ohne Genehmigung des Autors von anderen Industriellen nicht vervielfältigt werden dür- fen, indem alsdann der volle Per- dienst der Nachbildung der Kunst- werke in den Hand gesetzt sein wird, dem Urheber des letzteren für die Gestattung zu dessen Be- nützung einen höheren Preis für gelten Maß in solchen Fällen das Urheberrecht geltend zu ma- chen befugt sei, wird nach der Vorlage in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen sein.

Die deutsche Kunst-Industrie war der Hauptstadt der französischen und deren Gesinnung frei zu machen, und sie dadurch einen selbstständi- gen, in dem deutschen Geiste ausgebildeten Entwickelung entge- genzuführen, wird kaum je eine Zeitepoche günstiger sein können, als die gegenwärtige, wo die dem deutschen Volke inne- wohnende Kraft in gemeinsa- mer Hebung durch eine, in al- len ihren Richtungen beeinflus- sende Action und deren sieg- reiche Erfolge sich die feste Ueberzeugung aller gebildeten Nationen er- stritten hat, die Industrie stand

weise

erst nach schweren Niederlagen sei-
nen Armeen, gleichfalls, mühsamlich
auf längere Zeit einen Waffenstill-
stand und die friedliche, gewaltsame
Austreibung der Deutschen aus dem
sowjetischen Gebiet. Deutschland
eine Menge von Arbeitern gegeben
hat, welche nunmehr ihre Kräfte nur
für im Lande erwerbene Waren,
für Geschicklichkeit der Erzeugnisse ihres
ursprünglichen Vaterlandes genommen
werden. Die Vorteile dieser Situation
für Deutschlands Lasten möglichst
auszunützen, wird eine nächstlie-
gende, wichtigste Aufgabe für eine
weise Gesetzgebung sein.

Bei Erwägung unserer unter diesen
Verhältnissen so nur so erklärli-
chen Forderung, wenn wir uns an
Forschenselben, als den für Preußen
mit der Wahrnehmung der Künst-
lerinteressen betrauten höchsten Verwal-
tungs-Chef, mit der ganz gehorsamsten
Bitte wenden,

es hochgeneigtest vermitteln zu
wollen, daß unsere, in dem gegen-
wärtigen Bericht niedergelegten
Äußerungen baldigst in geeigne-
ter Form zur Kenntnis des hohen
Deutschen Bundesrates und seiner
Zeit auf den Deutschen Reichs-
tages gelangen, um dort
gegenüber wir, so weit es
thunlich, bei der Beantwortung

und

und resp. Verfolgung der in Aus-
sicht stehenden anderweiten Ge-
setzentwürfe, betreffend das
Urheberrecht an Werken der bil-
denden Künste, berücksichtigt zu
werden.

Wenn wir übrigens in unseren
Erörterungen einzelne mit auf-
genommen und betont haben,
was bereits in den bisherigen
Motiven der Verordnungen über
das zu erlassende Gesetz ab-
gethan worden ist, so hat uns
dabei der Gedanke an die Mögli-
keit geleitet, daß bei den bevorste-
henden anderweiten derartigen
Verhandlungen auf gegen solche Punkte,
da noch von irgend einer Seite Mi-
verständnis oder Zweifel erhoben wer-
den könnte.

Indem wir der Hoffnung uns
hingeben, daß wir bei der Verhand-
lung so wohl bei dem hohen Bun-
desrathe und dem Reichstage
unsere vorstehend dargelegten
Ansichten und unser darauf
gestützter Wunsch,

es möge in dem zu erlassen-
den Gesetze in der genauen,
knappen und unzweifelhaftesten
Weise ausgesprochen werden,
daß die Werke der bilden-
den Künste in dem von
uns angedeuteten Sinne

gegen

gegen ~~eine jede~~ unbefugte
Vervielfältigung auf im
biete der ~~Tonkunst~~ geschützt
sollen,
der Bestrafung werde gewärtig
werden, ersuchen wir in
Verfolgung als

Ew Excellenz

ganz gehorsamster
Senat der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den Januar 1871.

Berlin am 5. August 1870.

ad acta 9/11 71 81/152

s Direktorium und der Senat der
gl. Akademie der Künste überreicht
Vorstellung, betreffend die künftige
Bearbeitung des künstle-
rischen Eigenthums.

r Königlichen Staats-Ministerium und
inisterium der geistlichen, Unterrichts- und
dizinal-Angelegenheiten, Hilbert
Hr.
Herrn von Mühler
Excellenz

Die Vorstellung knüpft sich an Dasjenige,
was bei der Senat der Königlichen
demie der Künste die angestrebte
wirklichung für sachgemäßer Künst-
Schutz und Förderung bei den
gesetzlichen Bestrebungen ganz besonders
s unterbreitet.

Der Text des gesetzentwurfs
schien sich im Laufe der Berathung
und mehr Geltung verschafft und
in einer Hauptfragen die Entschei-
dung der Uebergehung von der
Nothwendigkeit einer gesetzlichen
Regelung Desselben günstigen
Raum verschafft.

Eine practische Folge davon war
es, daß, abweichend von der Fassung
des Norddeutschen Bundes dessen Be-
fassung im Artikel 4 No 16 den Beruf
der gesetzlichen Eigenthums der Gesetz-
gebung und Gesetzgebung des Bun-
des zugewiesen hatte, dem Reichstage
des Norddeutschen Bundes in der am
[illegible] Legislatur-Periode 1870 —
dem Bundeskanzler der Entwurf
eines Gesetzes, betreffend das Urhe-
berrecht an Schriftwerken, Abbildun-
gen, musikalischen Compositionen,
dramatischen Werken und Werken
der bildenden Künste zur verfas-
sungsmäßigen Beschlußnahme vor-
gelegt wurde. Bei der im Reichsta-
ge erfolgten Berathung desselben
wurde, für dessen Berathung die
im Einzelnen deutlichen,
denn über denselben Gegenstand be-
reits früher ergangenen Gesetze
als Materialien benutzt werden mus-
ten, jedoch die Vorlagen,

ad 1918 - 25

[illegible]

zu den §§ 59 bis 67, welche den von den Meistern der bildenden Künste handelnden Abschnitt V des Entwurfs bilden, sämmtlich abgelehnt und der Beschluß gefaßt,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem nächsten Reichstage ein Gesetz vorzulegen, welches den Abschnitt V des vorliegenden Gesetzes selbstständig und vollständig regelt, dabei aber die berechtigten Interessen der Künstler und sonstigen Betheiligten thunlichst berücksichtigt.

Hiernach ist anzunehmen, daß ein anderweiter Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Werke der bildenden Künste gegen unbefugte Nachbildung und Nachahmung dem Reichstage in einer seiner nächsten Sitzungen,

voraussichtlich noch vor den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung werde vorgelegt werden können.

In dieser Voraussetzung glaubt auch wir, als die höchste künstlerische Behörde des preußischen Staates, unsere Ansichten, die dieser Legislation Angelegenheit, sowie diejenigen, welche die Kaiserliche Regierung, soweit sie bekannt sind, bei der Berathung im Reichstage für den vorerwähnten Gesetzentwurf geltend machen werden, nicht zurückhalten zu dürfen.

Berlin, den 24. Februar 1875.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Beuth. Bendemann. Bürkner. Eggers. Gerhardt. Gropius. Hagen. Hasenclever. Hensel. Hertel. Hildebrandt. Hitzig. Jacobi. Jordan. Kiss. Knaus. Lessing. Lüdecke. Meyerheim. Pape. Pauwels. Rauch. Reimer. Richter. Rietschel. Schadow. Schaper. Schilling. Schirmer. Schrader. Schwechten. Siemering. Steffeck. Stilke. Strack. Tiedemann. Wichmann. Wolff. Zumbusch.

---

wäre wünschenswerth, daß

der Entwurf, daß die zur Feststellung in der Praxis erforderlichen Materialien übersichtlich und vollständig vorlägen, ergänzt werden könnte, und daß die Zeit für die Ablassung des Abschnitts des vorgelegten Entwurfs hervorgehobene Frage

ob und inwieweit dem Urheber resp. den Künstlern der gesammten Art ein Schutz zu gewähren,

die Interessen der Künstler speziell als der Kunst überhaupt, soll dabei von so intensiver Natur ist, daß es gut erscheint, es möchten für die ihre Prüfung recht viele unbefangene Personen vernommen

werden, so wäre es wünschenswerth, daß die Frist für die Einreichung der Gutachten bestimmt weiter ausgedehnt würde.

„Als eine vorbetane Nachbildung gilt es nicht:

4. wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an Mustern der Fabriken, Handwerke und Manufakturen befindet, sofern sie nicht die Darstellung von Werken der bildenden Künste als Muster zu den sogenannten der Fabriken, Handwerke und Manufakturen gestattet

Gropius

[illegible] Absatz zu 58.
[illegible] Satz der Absatz gegen
Nachbildung [illegible] die Absetzung
des Musters [illegible] nachstehende Zusatz
[illegible] einer Abänderung abzusetzig
zu machen sei,
vorkommt zu lassen. Deputirte müssen
sich es nun Lehren Handwerks bestagen,
daß das [illegible] der [illegible]
der Werk der bisherigen Kreise gegen
[illegible] Nachbildungen bei der Ertheilung der Gesetzesvorlage nicht überall
klar zur Darstellung gebracht war
insbesondere in der Begründung der
Absicht der Landtheile [illegible] Abänderung m.
lassen hat, daß respektive Interessen
der Absicht, das [illegible] Gegenstand
der Landtheile [illegible] Abänderung
nicht vorbehalten sein. Ob nun einzelne
[illegible] Falle einer Nachbildung angenommen sein, oder nur eine
[illegible] Bestimmung des Musters
als Muster vorliegt, wird vom
Richter festzustellen sein, ist vor
[illegible] abzumessen, zur Beseitigung von Zweifeln das Prinzip
[illegible] Gesetz selbst im Gesetze auszusprechen.
Unsererseits müssten wir jedoch
[illegible] daß die Aufstellung dieses
Prinzips in der vorangeführten
Fassung anstatt zur Beseitigung
von Zweifeln, im Gegentheil zur
Entstehung solcher vielfach Anlaß
geben würde. Vor im Rede stehenden
Satz des Entwurfs erscheint
[illegible] begreiflich, indem

Zu Recht bestehen [illegible]
[illegible] Bestimmung [illegible]
wird in den Motiven zu dem Gesetz folgendes gesagt:
„Wenn eine Muster der Bürgel [illegible]
gebildet wird, so muß es völlig
gleichgültig sein, ob die Nachbildung
sich als Fabrikmark darstellen will,
während sie sich aufgedrungen darf,
[illegible] findet, wenn dagegen das
Muster der Bürgel nur als Muster
zu einem Fabrikzeichen [illegible]
so kann, wissen gewissermaßen
nur das Publikum zu einer ungünstigen Beschränkung bildet, so kann
nicht verboten sein. Ob nun einzelne
[illegible] Falle einer Nachbildung angenommen sein, oder nur eine
[illegible] Bestimmung des Musters
als Muster vorliegt, wird vom
Richter festzustellen sein, ist vor
[illegible] abzumessen, zur Beseitigung von Zweifeln das Prinzip
[illegible] Gesetz selbst im Gesetze auszusprechen.
Unsererseits müssten wir jedoch
[illegible] daß die Aufstellung dieses
Prinzips in der vorangeführten
Fassung anstatt zur Beseitigung
von Zweifeln, im Gegentheil zur
Entstehung solcher vielfach Anlaß
gegeben würde. Vor im Rede stehenden
Satz des Entwurfs erscheint
[illegible] begreiflich, indem

[illegible] Absatz [illegible]
[illegible] Satz der Absatz gegen
Nachbildung [illegible] die Absetzung
des Musters [illegible] nachstehende Zusatz
[illegible] einer Abänderung abzusetzig
zu machen sei,
vorkommt zu lassen. Deputirte müssen
sich es nun Lehren Handwerks bestagen,
daß das [illegible] der [illegible]
der Werk der bisherigen Kreise gegen
[illegible] Nachbildungen bei der Ertheilung der Gesetzesvorlage nicht überall
klar zur Darstellung gebracht war
insbesondere in der Begründung der
Absicht der Landtheile [illegible] Abänderung m.
lassen hat, daß respektive Interessen
der Absicht, das [illegible] Gegenstand
der Landtheile [illegible] Abänderung
nicht vorbehalten sein. Ob nun einzelne
[illegible] Falle einer Nachbildung angenommen sein, oder nur eine
[illegible] Bestimmung des Musters
als Muster vorliegt, wird vom
Richter festzustellen sein, ist vor
[illegible] abzumessen, zur Beseitigung von Zweifeln das Prinzip
[illegible] Gesetz selbst im Gesetze auszusprechen.
Unsererseits müssten wir jedoch
[illegible] daß die Aufstellung dieses
Prinzips in der vorangeführten
Fassung anstatt zur Beseitigung
von Zweifeln, im Gegentheil zur
Entstehung solcher vielfach Anlaß
gegeben würde. Vor im Rede stehenden
Satz des Entwurfs erscheint
[illegible] begreiflich, indem

Zu [illegible] Absatz zu 58.
[illegible] Satz der Absatz gegen
Nachbildung [illegible] die Absetzung
des Musters [illegible] nachstehende Zusatz
[illegible] einer Abänderung abzusetzig
zu machen sei,
vorkommt zu lassen. Deputirte müssen
sich es nun Lehren Handwerks bestagen,
daß das [illegible] der [illegible]
der Werk der bisherigen Kreise gegen
[illegible] Nachbildungen bei der Ertheilung der Gesetzesvorlage nicht überall
klar zur Darstellung gebracht war
insbesondere in der Begründung der
Absicht der Landtheile [illegible] Abänderung m.
lassen hat, daß respektive Interessen
der Absicht, das [illegible] Gegenstand
der Landtheile [illegible] Abänderung
nicht vorbehalten sein. Ob nun einzelne
[illegible] Falle einer Nachbildung angenommen sein, oder nur eine
[illegible] Bestimmung des Musters
als Muster vorliegt, wird vom
Richter festzustellen sein, ist vor
[illegible] abzumessen, zur Beseitigung von Zweifeln das Prinzip
[illegible] Gesetz selbst im Gesetze auszusprechen.
Unsererseits müssten wir jedoch
[illegible] daß die Aufstellung dieses
Prinzips in der vorangeführten
Fassung anstatt zur Beseitigung
von Zweifeln, im Gegentheil zur
Entstehung solcher vielfach Anlaß
gegeben würde. Vor im Rede stehenden
Satz des Entwurfs erscheint
[illegible] begreiflich, indem

Zu [illegible] Absatz zu 58.
[illegible] Satz der Absatz gegen
Nachbildung [illegible] die Absetzung
des Musters [illegible] nachstehende Zusatz
[illegible] einer Abänderung abzusetzig
zu machen sei,
vorkommt zu lassen. Deputirte müssen
sich es nun Lehren Handwerks bestagen,
daß das [illegible] der [illegible]
der Werk der bisherigen Kreise gegen
[illegible] Nachbildungen bei der Ertheilung der Gesetzesvorlage nicht überall
klar zur Darstellung gebracht war
insbesondere in der Begründung der
Absicht der Landtheile [illegible] Abänderung m.
lassen hat, daß respektive Interessen
der Absicht, das [illegible] Gegenstand
der Landtheile [illegible] Abänderung
nicht vorbehalten sein. Ob nun einzelne
[illegible] Falle einer Nachbildung angenommen sein, oder nur eine
[illegible] Bestimmung des Musters
als Muster vorliegt, wird vom
Richter festzustellen sein, ist vor
[illegible] abzumessen, zur Beseitigung von Zweifeln das Prinzip
[illegible] Gesetz selbst im Gesetze auszusprechen.
Unsererseits müssten wir jedoch
[illegible] daß die Aufstellung dieses
Prinzips in der vorangeführten
Fassung anstatt zur Beseitigung
von Zweifeln, im Gegentheil zur
Entstehung solcher vielfach Anlaß
gegeben würde. Vor im Rede stehenden
Satz des Entwurfs erscheint
[illegible] begreiflich, indem

[

Der Kunst und der Industrie
stehe mannigfaltige Unterstützung zu
wünschen.

Von keiner Seite wird es an Auf-
rede gestellt werden, daß die Ver-
vielfachung an Werken der bilden-
den Künste einen kräftigen und
durchgreifenden gesetzlichen Schutz
ebenso würdig als bedürftig sind.
Nur bei einem solchen Schutze kann
ein Massstab der Künstler einen
sicheren Lohn finden, welcher sie
reizen würde, ihre Kräfte zu An-
strengungen zu befähigen und an-
zuspornen, wie sie nothwendig zur
Erreichung der höchstmöglichen Aus-
bildung ihrer künstlerischen Anla-
gen erforderlich sind. Jenen Schutz
aber bedürfen die Künstler ganz
besonders gegen Nachbildungen
ihrer Werke, welche die Industrie
bei ihren Erfindungen zum eige-
nen Nutzen und gewinnbaren
Gewinn sich bedient. Die Einfachheit
und die geringen Kosten, womit
nach den neueren Fortschritten
der Naturwissenschaften Vervielfäl-
tigungen von Werken der bilden-
den Künste auf mechanischem Wa-
ge häufig sich herstellen lassen, stehl
Fabrikanten und andere Indu-
strielle in der Lage, solche Nachbil-
dungen ohne Rücksichtigkeit zu
ihren Productionen zu benützen,

und

und kaum lassen unter ihnen
solche sich nennen, welche dem
ersparten Honorare, statt von dem
Künstler für sie erzielten Gewinne
dem Urheber des nachgebildeten
Kunstwerks ein Antheil gebühren
eine praktische Folge geben. Diese
nigen Industriellen, welche sich
in der Weise zu scheu gewagt
haben möchten, daß sie sich Muster
für ihre Fabrikate bei Künstlern
eigends bestellen, oder zur Be-
nützung als solche durch dieselben
gefertigte Werke von ihnen ge-
gen Honorar entnehmen, wer-
den gewiß Bedenken zurückgehal-
ten, daß sie für derartige Auf-
gaben beim Betriebe ihrer
Erzeugnisse keine genügen,
zu Hilfsfähigung erhalten, in-
dem diese Produkte, sobald sie auf
den Markt kommen, von solchen
Concurrenten nachgeahmt wer-
den, welche, unbekümmert um
die Natur dieser Handlungsweise,
ja, nur von dem Moden nach
Gelderwerb sich leiten lassen. Ver-
hergestalt wird den Künstlern durch
die Industrie ein wesentlicher
Leser entzogen und zwar in er-
ster Reihe von Nachbildungen
sich steigernden Maße, als die nach-
gebildeten Werke von seinen hervor-
ragenden Künstlern keine Preise

eine

dem eine ausgedehntere Anerkennung findet. Nichts ist ungerechter, als daß die Künstler mit wenigen Ausnahmen sich selber Arbeiten, welche ihrem Namen nach vorzüglich der Industrie zugehören, anstatten, da sie dadurch eine ihrem Talente und ihren Anstrengungen entsprechende Entschädigung nicht zu erwarten haben. Nicht die Künstler selbst, sondern leiden unter diesen Verhältnissen in ihrem Ansehen nicht blos auf die Kunst, sondern auch auf die Industrie und in Folge dessen auf das Publikum, indem demselben alle diejenigen Werke entgehen, die für die Leistungen von Künstlern unter denselben günstigeren Umständen würden geschaffen werden. Diesem Uebelstande würde in allen denen Ländern abgeholfen werden, wenn in Deutschland den Werken der bildenden Künste ein dreyjähriger gesetzlicher Schutz auf gegen Nachbildung im Gebiete der Industrie gewährt würde.

Indem wir hiermit der sinnigen Einrichtung eines solchen Schutzes das Wort reden, glauben wir zu, nächst zur Vermeidung von Mißverständnissen nochmals bemer-

Denn für Werke der bildenden Künste, aber auch dann anzuerkennen, wenn solche Einem andern Zweck haben, als Verzierungen des Materials für die Industrie dargestellt.

ken zu müssen, daß es uns dabei nicht um die Belangung der sogenannten Musterschützer, d. h. eines Schutzes aller nur erscheinenden Formen im Gebiete der Fabrikate, der Manufakture oder des Handwerks, von welcher Gattung diese Formen auch sein mögen, zu thun ist, daß wir vielmehr auf jenem Gebiete einen Schutz ~~nur für eigenthümliche Erfindungen~~ gegen eine jede unbefugte Nachbildung an Erzeugnissen der Industrie ~~verlangen~~ verlangen. Zu dessen Rechtfertigung erlauben wir uns noch die nachfolgenden Bemerkungen:

In Frankreich, wo für die Industrie ein allgemeiner, nicht nur auf die Werke der Kunst umfassender Musterschutz gesetzlich besteht, hat dieselbe, namentlich in denjenigen Produktions-Gattungen, bei welchen es auf künstlerische, zierliche, elegante und geschmackvolle Formen ankommt, einen hohen Grad der Blüthe erreicht, so daß fast in allen Ländern der civilisirten Welt die derartigen Erzeugnisse der französischen Fabrikation Thätigkeit einen sehr beträchtlichen Absatz finden, und die französischen Moden bisher eine fast unbestrittene Herrschaft über den Geschmack

[illegible] auszuüben haben. Diese Erscheinung hat, wenn auch nicht allein, doch zu einem großen Theile ihren Grund mit in dem Verfahren jener Behörden, welche den fremden mehr Ehren und Lasten, welche sich derselben gegen Bezahlung des Rechts zu ihren industriellen Zwecken bedienen, einen reichlicheren Gewinn sichert. Es wird sich zwar von manchen Arten nur in beschränktem Maße anwenden lassen, indem befürchtet wird, daß der eigentliche Grund der Perfektion der vorbezeichneten Artikel in der nationalen geistigen Eigenthümlichkeit der Franzosen liege, wenn dann weiter auf die Folgerung gekommen ist, daß die industriellen Deutschlands in den vorbezeichneten Fabrikationszweigen unter keinen Umständen die hohe Stufe französischer Vollkommenheit würden erreichen können. Mag es nun auch sein, daß der weltthümliche Geist der Deutschen im Allgemeinen nur der Erfindung von Form, nicht eleganter und pikanter selbst in der Arbeitheit sich nicht verläugnender Grazie, wie sie an den französischen Erzeugnissen der Luxus- und Mode-Industrie

stets

stets sich zeigt, nicht vergessen, so genügt, so hofft doch einiger Grund, daß diesem Volke die Anlage und das Geschick zu höheren Leistungen, der Künste Industria keineswegs mangeln. Dann ist jene Hülfe stets an das Licht getreten, wenn die Fortschritte sie begünstigten und wenn namentlich Künstler von hoher Begabung der gewerblichen Entwickelung durch ein für die selbe thätiges Interesse einen Aufschwung gaben, sie zu künstlerischen Richtungen anleiteten und so einen veredelnden Einfluß auf die Gestaltung ihrer Werke ausübten. Es kann in diesen Beziehungen mit allem Recht darauf hingewiesen werden, daß im Mittelalter und bis zum 30 jährigen Kriege insbesondere in den südlichen und [illegible] Theilen Deutschlands in Cöln, Nürnberg, Augsburg, München und anderen durch Wohlhabenheit ihrer Bürger ausgezeichneten Städten in der Anfertigung von künstlerischen Waffenrüstungen und Waffenstücken, in der Glasmalerei, der Töpferei, der getriebenen Arbeit an Gefäßen pp, der Goldschmiede-Kunst, der Holzschnitzerei für den Kirchenschmuck etc. etc. in hoher Voll-

endung

ordnung von Kunstsachen der Gewerbsleute unter der gehörigen Anleitung und Einwirkung sowohl vorzüglicher Künstler als durch Vereine und Benützung ihrer Erfindungen als Muster gesichert werden ist. Und was die Kunst betrifft, so genügt es fast schon allein, darauf aufmerksam zu machen, in welch bedeutendem Maße der künstlerische Geist eines Schinkel, Schadow, Rauch und ähnlicher Meister der Kunst, so wie der ihnen nachstrebenden Vereine neben der Läuterung des allgemeinen Kunstgeschmacks durch den Anblick ihrer, der öffentlichen Benutzung dargebotenen Werke die Belebung und Anstachelung der fortwährenden Einwirkung einer kunstmäßigen Industrie auf Jahrhunderte förderlich gewesen sind, daß sie ~~[illegible]~~ sich auf specielle und angelegene Einrichtungen, Formen und Muster für Fabrikations- und Handwerks-Arbeiten zu reflectiren und den Fabrikanten und Gewerbsleuten zugänglich zu machen. Selbst großen Anstalten für die Industrie in einzelnen Zweigen, z.B. der Thon- und Porzellan-Fabrikation, der Zinkgießerei, der Metallschlägerei, und der, der Anfertigung

der

der Nähmaschinen durch bildende, sogenannte Zeichen-Akademien durch die weite Verbreitung ihrer Erzeugnisse nicht bloß in Europa, sondern auch in überseeischen Ländern auch in materieller Hinsicht gereichen, ist ebenso bekannt, als die überall günstige Wirkung, welche schon jene vorübergehenden Ausstellungen der Kunstgewerken in das Gebiet der industriellen Leistungen durch Verschönerung ihrer Formen gehabt haben. Ebenso einleuchtend erscheint es sich, und wie viele Erscheinungen könnten dafür angeführt werden, daß die geistige Befähigung der Deutschen auch auf das Feld der industriellen Künste bei einer anderen civilisirten Nation nachsteht, und daß namentlich diejenigen in einem ungünstigen Vorurtheil befangen sind, welche meinen, daß sie auf diesem Terrain von der Praxis der Franzosen in einer für sie unerreichbaren Höhe überragt werden. Gegenüber einer solchen Ansicht, welche ab auf irrthümlicher Thatsache, daß ein großer Theil der in Frankreich beschäftigten Kunst-Industrie-Arbeiter Deutsche

und

und diese wegen ihrer Tüchtigkeit
von den französischen Fabrikanten
besonders gesucht sind, hält es sch
gar bezweifeln, daß die deutschen be
der diese und dem sonstige ihrer gü
stigen Richtungen mehr als die an
Charakter beschäftigenden Franzosen
dazu geeignet seien, die ferneren
und edleren Ziele der Kunst-Ind
strie durch den ihnen angebrann
Arbeitsfleiß zu gewinnen. In welch
weiterem Umfange aber würden
die erwähnten Resultate sich zeigen
wenn die Künstler durch einen wirksa
men Schutz ihrer Marke gegen Nachah
mung Aufbildung auf im industriellen
Gebiete in die Lage versetzt würden, sich
selben in größerer Anzahl ihre fördernde
Thätigkeit zuwenden zu können. Der
ihnen dabei in sicherer Aussicht
stehende Gewinn würde in vielen
Künstlern die nur unterdrückte
Neigung zu einer solchen Beschäfti
gung hervorrufen und so eine
vielgestaltige und enge Verbindung
der Künstlerin mit der technischen
Arbeit sich herstellen. Eine Folge da
von würde es sein, daß allmälig
und zwar in nicht allzulanger
Zeit für die Waare der Industrie eine
entsprechende Form als ein volks
thümlicher Ausdruck des deutschen
Geistes sich bilden würde, von welch
dem sich voraussetzen läßt, daß sie

nicht

nicht blos in der deutschen Heimath
sondern auch im Auslande, wie der
Fund bei den Namenverwandten
des deutschen Volkes, bald Anerken
nung und Beliebe finden würde.
Es würde auf diesem Wege nicht
nur unsere Industrie befreit von
der auf den Nationalmärkten jetzt
geltenden Herrschaft der französischen
Erzeugnisse, auf ihr marktbeherr
schender Einfluß einer festen Norm,
sondern auf
die deutsche Kunst selbst in ihrer selbst
ständigen gesteigerten Ausbildung
die Kraft der von der Künstlerin
der Vervollkommnung der indu
striellen Leistungen gewidmeten
Bestrebungen ausüben. Solche Fol
gen lassen sich mit um so mehr
Sicherheit voraussagen, als schon jetzt
Preußen das deutschen Kunstgefühl
wo ihrer Hervorbringung die deut
sche Kunst zu Hülfe gekommen
ist, die französischen Erzeugnisse
nicht selten vom Markte verdrängt
haben und Letzteres ein gleiches
Schicksal selbst von englischen Fabrika
ten bereitet wird, deren Vorzug,
wenn gleich nicht von absoluter,
gemeingültiger Tüchtigkeit, doch, weil
sie selbstständig unter gesetzlichem
Schutze gegen Nachbildung geschaffen,
in eigenthümlicher Weise der Zweck
mäßigkeit und dem auf äußerste

sind

Art. 1.

Haydn war der erste in Übergangener Weise glücklich darzustellen zu haben, dass er ebenso sehr im Interesse der Industrie als der Industrie begriffen ist, die Worte der Widmung Exemplar der Industrie zu schützen, dass dieser Akt nicht auf Worte, welche vorhergehend eine ausführliche Darstellung begründen, beschränkt werde, dass dasselbe ganz besonders auf solchen Worten der Künstler zu gravieren ist, welche für die Zwecke der Industrie bestimmend sind, bleibt nun zu erörtern, welche Worte über die specielle Bestimmung in § 60 N. 4 des Gesetzentwurfes, worauf sie

die Ertheilung von Marken der Buchst. als Muster zu den Vorschriften der Fabrikordnung gestalten sein soll, hinzufügen.

Die Motive zu dieser Bestimmung erklären es, daß dem die Wort der Beschluß angenommen wird, es völlig gleichgültig sein müsse, ob die Ausbildung sich als Künstlerwerk darstellen will oder ob sie sich als Vorschrift der Fabrikordnung sieht. Die Folge aber zur Rechtfertigung jener Entscheidung sind,

daß dem nicht verboten sein könne, dem das Wort der Buchst. als Muster zu einer Fabrik-Vorschrift diene, welche vorschreiben will, daß eine bestimmte Bezeichnung bestimmte Waaren begleiten solle, und daß dem nicht verboten sein könne, dem das Wort als Muster zu einer eigenen Bezeichnung diene. Ob im einzelnen Falle eine Ausbildung als Künstlerwerk, oder eine eigenartige Bezeichnung als Muster vorliege, sei dem Richter festzustellen; es sei ihm aber aufgegeben, zur Erfüllung der Vorschrift jenes Erfordernis fehlt im Gesetze aufzusuchen.

Abgesehen müssen wir jedoch bezweifeln, daß die Ausführung einer solchen Vorschrift auch nur zur Erfüllung des Erfordernisses der Eigenartigkeit genügen würde. Denn ist zwar dem Worte „Muster" das gewöhnliche Sprachgebrauche entsprechende Bedeutung beizulegen, dann stets Anstand nehmen wird, so entspricht der Ausdruck des §. 60 Nr. 4 einer direkten Bezeichnung des Vorhandenseins, welcher die Ausbildung von Marken der Buchst. als

~~Klage, dem Anspruch für~~
der einzelnen Kunstwerke und Kunstliebhabern offenbar Preise gestellt werden, so würde dieser Grund in der Gesammtheit dafür sprechen, daß dem Schutz-Forderung zugunsten bleiben solle, welcher dem Künstler zu Theil war. Dem würde, wenn schon für eine solche individuelle Ausbildung ihrer Marke, und namentlich der benutzenden, eine Vorsichtsfähigkeit für einen Konkurrenten, dem Verwendung der Marke angemessen, nur verbietet anbringlich werden ~~müsse~~.

Allein dem nach sind wir vollkommen damit einverstanden, dem in der oben angeführten Motiven zu dem, dem Reichstage vorgelegten Gesetz-Entwurfe gesagt wird, daß

wenn eine Marke der Kunst nachgebildet wird, es völlig gleichgültig sein müsse, ob die Nachbildung sich als Kunstwerk darstellen will, das wäre ob sie sich in Übereinstimmung der Fabrikordnung finde."

und ebenso entspricht es der Ansicht unserer Auffassung, wenn dem, nach in §. 60 des Gesetzentwurfs unter Nr. 4 bestimmt ist:

„daß die Nachbildung einer Marke des bildenden Künstler angenommen als eine verbotene gelte,

wenn

als Ergänzung der Definition verbietet. Aus die solche Widerspruch gegen diese beide Sätze ist auch richtig bei der besonderen Debatte des Reichstages gerügt worden, cfr. N. 888 des stenographischen Berichts).

Es liegt aus dem streitigen Satz nun die Bedeutung bei zu sagen, es sei die Motive zu ihm dahin gemeint, daß eine Bezeichnung von Waaren der Absicht gültig herstellung von Fabrikerzeugnissen ist, als diese Bezeichnung nicht die Merkmale der Nachbildung an sich trägt, so werde jenen Bestimmung übergangen nicht Genüge, ist mit für überflüssig und wird nun Satz dieses, dem Willen des Gesetzgebers entgegen einen falschen Ausdruck des Gesetzes Vorschrift zu finden.

Die Streichung jenes Vorschlags im §. 60 Nr. 4 des Gesetzentwurfs glauben wir hiernach dahin Zweifel ausschließen zu sollen.

Aber dem nach stehen wir dem Ansicht nicht zusammen, daß jede ohne Genehmigung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers erfolgte Nachbildung eines Werks der bildenden Künste, ohne Rücksicht auf den Zweck, dem es dient, zwar sowohl des Werks im Ganzen, als seiner einzelnen Theile, als einer verbotenen Nachbildung anzusehen sei, gleichviel ob diese Nachbildung selbst wieder ein Kunstwerk

sein

~~nennen sie sich Marken der Industrie, der Fabrikation, Handwerks oder Manufakturen~~ bezeichnet. Gegen gegen müssen wir uns entschieden gegen diejenige erklären, wonach in jenen Nummern das Gesetz-Erfordernis und in der gedachten Weise der Motive die, wieder angegriffen ist,

daß die Benutzung jener Kunstwerke als Muster zu den Bezeichnungen der Industrie der Fabrikation, Handwerks oder Manufakturen gestattet sein soll.

Gegen diese haben wir dargelegt, wie diese Bestimmung zu Zweifeln und Irrthümern Anlaß giebt, und müssen wir darauf mit einer Bemerkung hinweisen, wie eine entsprechende Interpretation derselben in den concreten Fällen der Praxis die Künstler schwer würde gefährden können, sind wir zu gleicher der Ansicht, daß durch eine Fortlassung der gedachten Bestimmung und dem Gesetze jene Interessen würden gewahrt sein, ohne daß die Schutz der berechtigten Interessen der Industrie irgendwie würden beeinträchtigt werden.

Die Frage würde alsdann für die Praxis in den einzelnen Fällen, den sich ganz einfach und klar

für

sein wird aber sich an [illegible] der Zeugnisse der Industrie nur der Zeugnisse vorfindet.

Die aufgeworfene Frage wird allerdings in der einzelnen Fällen sich dahingehend zu klären für den Richter haben fallen:

Ist - ob: die unbefugte

für den Richter haben fallen:

Ist das betroffene Vorbild ein Werk der bildenden Kunst?

Ist das Vorbild ein Werk der bildenden Kunst?

und:

Ist [illegible] Vorbild [illegible] nachgebildet worden?

Wenn die affirmative Beantwortung dieser beiden Fragen würde alsdann das Vorliegen der verbotenen Nachbildung festgestellt und es würden damit zugleich alle die Nebenfragen erledigt sein, welche darüber entscheiden könnten, ob gewisse Vorgänge, welche etwa bei den Feststellungen der Industrie an dem Vorbilde vorgenommen worden, von der Art seien, daß nicht eine wirkliche Nachbildung des Kunstwerks, sondern nur eine Entlehnung einzelner Ideen oder Unterordnung der Teile desselben als Muster anzunehmen sei.

Eine verneinende Beantwortung einer

einer jener beiden Fragen wird, da sogar die Klageabstellung der unbefugten Nachbildung eintreten zur Folge haben

für den Richter kann es nunmehr lediglich noch auf die Nachbildung nicht im blos mechanischen Wege ankommen, es kann unter Umständen sogar sein, jene Frage zu entscheiden, es wird aber, wenn es sich um Lösung nach seiner eigenen Befähigung nicht zutrauen zu können glaubt, auf das Verfahren mit Beiziehung von gesetzlich constituirten Experten sich zu reflectiren haben. Dergleichen sind Künstler, Kunstgelehrte, Eigenthümer und Kunsthändler gebildet. Die Experten werden alsdann die ihnen gestellten Aufgaben dahin gelangen sein, ob in Betreff der einzelnen es erforderlichenfalls die bestehenden literarischen Verhältnisse Eigenthümer sind, welche über die Frage, ob eine unbefugte Nachbildung vorliegt, in den bezüglichen Streitfällen zu entscheiden haben.

Dabei ein Vorgehen auf dem von uns angedeuteten Wege wird ein Mißtrauensvotum, soweit es, ohne die gerechten Ansprüche der Künstler zu beeinträchtigen, gefasst kann, auf dem Gebiete der Industrie

[illegible]

Zu vielfache Beschränkungen des Schutzrechtes der bildenden Künstler würden ihre Kräfte lähmen und den Fortschritt der Kunst hemmen.

~~Die entgegenstehenden~~

Unser vorstehender Vorschlag umfaßt alle Fälle, in welchen der bildende Künstler einen Schutz für seine Werke gegen unbefugte Nachbildung fordern kann, berücksichtigt sind. Als eine unbefugte Nachbildung ~~ist~~ erscheint ~~es~~ ~~jede~~ ~~Nachbildung~~ ~~ohne~~ ~~Einwilligung~~ ~~des~~ ~~Urhebers~~ ~~oder~~ ~~seines~~ ~~Rechtsnachfolgers~~ ~~anzusehen~~ ~~ist~~ die Einführung ~~eines~~ ~~solchen~~ Werkes, ~~welches~~ ~~nach~~ ~~Inhalt~~ ~~und~~ ~~Form~~ ~~mit~~ dem gegen die Nachbildung ~~seines~~ Werkes für die Industrie zu schützenden ~~in einem solchen Grade übereinstimmt~~, daß ~~es~~ ~~nach~~ ~~dem~~ ~~Urtheile~~ ~~eines~~ ~~Sachverständigen~~ ~~als~~ ~~eine~~ Zunächst wird es die Industrie selbst sein, von dem klar und umfassend festgestellten Schutzverbot bedroht sich vor Gewinnverlusten gegen das selbe wahren, als wenn sie in einem, in zweifelhafter Fassung daneben gestellten beschränkenden Princip zu Gunsten der Industrie ein Mittel zur Rechtfertigung von Nachbildungen der Kunst, welche für ihre Zwecke finden zu können vermeinen. Auf kommt ~~es~~ ein Gebrauch, daß überall da, wo die Nachbildung ~~ist~~ ein Kunstwerk für Industrie-Zwecke nur in einer complicirten Weise, also auch nur mit einem höheren Kostenaufwande sich herstellen läßt, bei dem das Werk absorbirten oder wesentlich geringeren Gewinne, der Anreiz zu einer solchen Nachbildung wegfällt, ~~oder~~

163

Nachbildung

~~oder~~ weniger ausgefällt. ~~Es~~ ~~erscheint~~ ~~daher~~ ~~nothwendig~~ ~~zu~~ ~~sein~~, daß der Fabrikant oder Kunsthandwerker Künstlerzeichnungen unbefugterweise zu seinen Fabrikaten zu benutzen sich veranlaßt finden, da er von der Nachahmung einer solchen Zeichnung Vortheil zu ziehen, ~~ist~~ ~~genöthigt~~ ~~sein~~ müßte, ~~wenn~~ ~~dem~~ ~~Künstler~~ ~~nicht~~ ~~ein~~ ~~Schutz~~ ~~gegen~~ ~~Nachbildung~~ ~~gewährt~~ ~~werden~~ ~~würde~~, wenn dem nicht die Nachbildung als eine unbefugte angesehen und er ~~dadurch~~ die unbefugten Vervielfältigungen verhindern könnte. Nur selten wird es sich dabei handeln, daß ~~es~~ ~~nicht~~ ~~möglich~~ ~~sein~~ sollte Mittel zu finden, gerade aber für diese Fälle ist der Schutz für die Künstler von hoher Bedeutung bei der größeren Zahl derjenigen, welche sich zu solchen Vervielfältigungen durch den davon zu erhoffenden Nutzen, nach Maßgabe des Erfolges, welchen das betreffende Kunstwerk beim Publikum gefunden, sich entschließen, den Gewinn versprechend stellen können. In diesen Fällen der auf blos mechanischem Wege bewirkten Nachahmungen wird überhaupt auf die bezahlende Kraft

~~nur~~

[illegible] bereitet [illegible] vielfache und [illegible] Hinder-
nisse Unzuträglichkeiten, [illegible]
gleichwohl den [illegible] Gesetz
[illegible] Vorlegung
[illegible] werden
wird und müsse [illegible]
können, als [illegible] den Motiven
zu § 59 des [illegible] Reichstags
vorgelegten Gesetz-Entwurfs, welcher
[illegible] Bestimmung
nicht enthält, ausdrücklich [illegible]

Es könnte nicht [illegible] sein, den Gegenstand [illegible] allen [illegible]
[illegible] Specialitäten, namentlich
in [illegible] Richtung zu [illegible]
Vielmehr hat es [illegible] uns [illegible]
darauf ankommen können, [illegible]
wisse allgemeine Gesichtspunkte
für die Behandlung der Sache vor-
zuführen und der Prüfung zu
empfehlen. Indem wir uns
hierzu gedrungen fühlten, hat
uns zwar das Interesse der einzel-
nen Künstlern einem [illegible]
gen gebührenden äußeren Lohn zu
verschaffen, in der weitaus [illegible]
Masse jedoch der in seiner Entwick-
lung hiervon wesentlich mit ab-
hängige Wunsch geleitet, dazu mit-
zu wirken, daß deutsche bildende
Kunst auf dem Gebiete des Ge-
werbefleißes mehr als bisher und

der

Der Eig entthümlichkeit des deut-
schen Volkes gemäß sich selbstständig
entwickeln könne, befreit von fremdem
Einfluß, zu derjenigen schönen Blüthe
der Vollendung gelange, welche sie zu
erreichen fähig ist, wenn sie vor-
handenen, nur selten mangelnden Kräf-
ten durch äußere Begünstigung die
productive Thätigkeit überall ge-
weckt werden. Daß eine gewiß ge-
wünschte Hoffnung nicht werde ge-
täuscht werden, dafür spricht ab, daß in
deutscher Kunst nicht nur in der deut-
schen Literatur und in der Musik
im Rückstande, namentlich in Frank-
reich und England immer mehr
Geltung gewonnen hat, sondern daß
auch die Werke der deutschen Zeichner
von Illustrationen zu Volksbüchern
in jenen Ländern vollste Aner-
kennung finden. Man gerade auf
dem letzteren Wege die hier besitz-
werthe bestehenden Verhältnisse. Aber
beim geschützten Falle von deut-
schen Künstlern in Illustrationen
z. B. der Bibel, des Nibelungen-
liedes, der Volksmärchen und vielen
anderen Werken der Poesie in
acht deutschem Geiste gefaßten wer-
den ist, überragt bei weitem der
Werke französischer Künstler in die-
ser Richtung, indem diese in der
großen Mehrheit an Manier leidet,
oft bis zur Caricatur hinaus
der feinere und edlere Auffassung

Kunst

Die Sache zu dieser Entscheidung zu bringen, wird [illegible]

[illegible] nach [illegible] Niederlegung [illegible]
nur Annahme gleichfalls, möglichst
auf längere Zeit hinaus [illegible]
liegt und die sinnliche, [illegible]
zu Austreibung der Deutschen aus
dem französischen Gebiete Deutschland
eine Menge von Arbeitern zugeschickt
hat, welche nunmehr ihre Kräfte und
ihr in Frankreich erworbenes [illegible]
sche Geschicklichkeit der Industrie ihres
ursprünglichen Vaterlandes zuwenden
werden. Der Vortheile dieser Situation
für Deutschlands Lagen möglichst
auszunutzen, wird eine nächstliegende
genaue, wichtigste Aufgabe für eine
weise Gesetzgebung sein.

Die Erwägung werden unter diesen
Verhältnissen es nun so erklärlich
sein finden, wenn wir uns an
Sachverständige, als den für Franken
mit der Wahrnehmung der Künste,
Interessen betrauten höchsten Kronbeamten
Euer Hochwohlgeboren mit der ganz gehorsamsten
Bitte wenden,

es hochgeneigtest vermitteln zu
wollen, daß unsere, in der vorgegenwärtigen Beilage niedergelegten
Aeußerungen baldigst in geeigneter Form zur Kenntniß des hohen
Deutschen Bundestages und seiner
Zeit auch des Deutschen Reichstages gelangen, um durch
gegründet wird, so weit es
thunlich, bei der Ausarbeitung

und

[illegible] Berathung des [illegible]
[illegible] Gesetzentwurfs, betreffend das
Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, berücksichtigt zu
werden.

~~Euer [illegible] Erörterungen hingegeben mit der~~
~~genommen und bekannt haben,~~
~~wird bereits in den bisherigen~~
~~Berathungen über das zu erlassende Gesetz als richtig~~
~~anerkannt werden ist, so hat uns~~
~~dabei der Gedanke an die Möglichkeit geleitet, daß bei den bevorstehenden unerwarteten Verhältnissen~~
~~Berathungen auch gegen falsche Punkte~~
~~so noch vor irgend einer Seite Mißverständniß oder Zweifel erhoben werden~~
~~könnte~~
~~Euer Hochwohlgeboren Hoffnung wird~~
~~sein, daß~~ wohl bei der Berathung auch bei den deutschen Bundesstaaten und dem Reichstage unsere vorstehend dargelegten Ansichten und unser darauf gestützter Wunsch,

es möge in dem zu erlassenden Gesetze in der prägnantesten und unzweifelhaftesten Weise ausgesprochen werden, daß die Werke der bildenden Künste in dem von uns angedeuteten Sinne

gegen

gehorsamst ehrerbietigst
Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste giebt sich die Ehrerbietung für

gegen ~~eine jede~~ beabsichtigte
Namensfälschung auf ~~ihr~~ [illegible]
biete der Strafgesetze gesichert [illegible]
sollen,
der Anregung werde gewürdigt
werden, [illegible]
~~Entschließung~~ [illegible]

~~Ein Schreiben~~

des Direktoriums und des
~~ganz gehorsamsten~~
Senats der Königlichen Akademie
~~der~~ Künste.

Berlin, ~~den~~ ~~April~~ ~~Januar~~ 1871.

Ehr. Gropius. O. F. Gruppe.

Das Direktorium und der Senat
der Königl. Akad. d. K.
erstattet gehorsamst die Nachricht
über die Wahrung des künstlerischen
Eigenthums andern deutschen Akade-
mien mitgetheilten ges. Schreiben.

Berlin am 28. ~~August~~ Juni

87.
168

1384

Mund 29/6 71
Obg. 30

Ew. Excellenz beehrt sich das Direktorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste in Beantwortung mit der Vorstellung vom 5. August d. J. — No. 936 — betreffend die Wahrung des künstlerischen Eigenthums ~~Anregung~~ in seinen in Senat gesetzten Vorschlag, welcher dahin geht, es möchten auch ~~andere deutsche~~ Akademien von Düsseldorf, Königsberg, Cassel und Frankfurt a. M. so wie die von München, Dresden, Karlsruhe und Carlsruhe sich bei ihren betreffenden Regierungen in ähnlichem Sinne äußern, damit das Ziel um so sicherer erreicht werde, ~~ihnen beiliegend~~ die ganz gehorsame Mittheilung zu machen, die Unterzeichneten hätten sich zum Auftrag vorgesetzt, ob ein solcher Schritt der Akademie Genehmigung findet und ob Hochdieselben gestatten, daß der genannten Akademien eine Abschrift des eingereichten Vorschlags mitgetheilt werde?

Das Direktorium und der Senat
der Königl. Akademie der Künste.
Ehr. Gropius. O. F. Gruppe.

An
das Königl. Staatsministerium
resp. Ministerium der geistl. Unterr. und Angel.
Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

20/6. Pr. 9/11 71. Fr. Pz. 1412.

ad acta 9/11 71

83.

169

Revidirter Gesetzentwurf

der

Deutschen Kunstgenossenschaft

betreffend

das Recht des Urhebers an Werken der bildenden Künste

nebst

einer Begründung der Abänderungen

von

Arnold Ewald
Maler.

An die Deutsche Kunst-Genossenschaft.

Die mit der Förderung des Rechtsschutzes an Werken der bildenden Künste beauftragte Berliner Kommission legt in Nachstehendem der Deutschen Kunstgenossenschaft die Ergebnisse der von ihr neuerdings in mehrfachen Sitzungen stattgehabten Berathungen vor.

Gemäss dem im Juni 1870 von der Commission erstatteten Bericht hat sie den „Entwurf der deutschen Kunstgenossenschaft“ vom Jahre 1864 (Berlin, Schröder 1864), als Grundlage festgehalten und die vorgenommenen, häuptsächlich im § 9 erheblichen Abänderungen mit den an verschiedenen Orten namentlich im Reichstage zu Tage getretenen Ansichten in Uebereinstimmung zu bringen gesucht. Der Zusammenstellung unseres Entwurfes von 1864 mit den neuen Zusätzen folgt eine Begründung dieser letzteren durch den Berichterstatter der Commission.

Wir bitten nun die Vorstände der Lokal-Genossenschaften die vorgenommenen Abänderungen in Erwägung zu ziehen und die etwaigen Rückäusserungen dem mitunterzeichneten A. Ewald (Berlin Karlstr. 27) bis zum 1. August d. J. zu übersenden, um alsdann den Seitens der Künstlerschaft festgestellten Inhalt des Gesetzes von einem Juristen auch in Beziehung auf die Form redigiren zu lassen. In der so gewonnenen Fassung soll — wie bereits in unserm Bericht vom Juni 1870 erwähnt worden — der Gesetzentwurf den Deutschen Regierungen, sowie dem Bundesrath und dem nächsten Deutschen Reichstage eingereicht werden, mit dem Anliegen, bei den Berathungen die von der Künstlerschaft Vorgeschlagenen mitwirken zu lassen; es sollen die Kunstbehörden und Reichstagsmitglieder gewonnen und durch die Presse Theilnahme und Verständniss für die Angelegenheit gewonnen werden. Wir fordern unsere geehrten Fachgenossen dringend auf, auch ihrerseits zur Verbreitung und Anerkennung der von der deutschen Kunstgenossenschaft aufgestellten Grundsätze kräftig beitragen zu wollen.

Berlin den 15. Mai 1871.

Die Commission

zur Förderung des Rechtsschutzes an Werken der bildenden Künste.

L. Burger, Maler. — Ende, Architekt. — A. Ewald, Maler. — Lüderitz, Kupferstecher.

Meurer, Maler. — Sussmann Hellborn, Bildhauer. — Alb. Wolff, Bildhauer.

Zusammenstellung

des

Gesetzentwurfes der Deutschen Kunstgenossenschaft vom Jahr 1864, betreffend das Recht des Urhebers an Werken der bildenden Künste mit den 1871 gefassten Beschlüssen der Commission der Berliner Local-Genossenschaft.

Kunst-Genossenschafts-Entwurf
1864.

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend
das Recht des Urhebers an Werken der bildenden Künste.

§ 1.

Das Recht ein Werk der bildenden Künste nachzubilden, nachbilden zu lassen und die Nachbildungen zu veräussern, steht dem Urheber desselben ausschliesslich zu.

§ 2.

Das Recht des Urhebers (§ 1) ist nach den Grundsätzen des Privatrechts übertragbar und vererblich. Die Uebertragung desselben muss ausdrücklich geschehen, sie ist an sich nicht in der Uebertragung des körperlichen Eigenthums an dem Originalwerke enthalten. In welchm Umfange das Urheberrecht (§ 1) übertragen wird, namentlich für welche und wie viele Arten von Nachbildungen, bleibt der Verabredung der Contrahenten überlassen. Bei fehlender vertragsmässiger Bestimmung wird vermuthet, dass der Erwerber des Urheberrechts die Befugniss zur Anfertigung und Veräusserung jeder Art von Nachbildungen erlangt.

Beschlüsse der Commission
1871.

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend
das Recht des Urhebers an Werken der bildenden Künste.

§ 1.

Das Recht ein Werk der bildenden Künste nachzubilden, nachbilden zu lassen und die Nachbildungen zu veräussern, steht dem Urheber desselben ausschliesslich zu.

§ 2.

Das Recht des Urhebers (§ 1) ist nach den Grundsätzen des Privatrechts übertragbar und vererblich. Die Uebertragung desselben muss ausdrücklich geschen, sie ist an sich nicht in der Uebertragung des körperlichen Eigenthums an dem Originalwerke enthalten. Der Eigenthümer des Werkes ist nicht verpflichtet dasselbe zum Zweck der Veranstaltung von Nachbildungen an den Urheber oder dessen Rechtsnachfolger herauszugeben. In welchem Umfange das Urheberrecht (§ 1) übertragen wird, namentlich für welche und wie viele Arten von Nachbildungen, ob ganz oder theilweise, bleibt der Verabredung der Contrahenten überlassen. Bei fehlender vertragsmässiger Bestimmung wird vermuthet, dass der Erwerber des Urheberrechts die Befugnisse zur Anfertigung und Veräusserung jeder Art von Nachbildungen erlangt.

Kunst-Genossenschafts-Entwurf
1864.

§ 3.

Wer ein Werk der bildenden Künste rechtmässig nachbildet, z. B. durch Kupferstich, Holzschnitt, Lithographie, Abformen, oder Abgiessen u. s. w., erwirbt an dieser Nachbildung das Recht eines Urhebers (§ 1).

§ 4.

Was als unbefugte Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste zu erachten sei, wird von dem künstlerischen Sachverständigenvereine im Allgemeinen nach freiem Ermessen beurtheilt, Insbesondere sollen als Nachbildungen, die ohne Erlaubniss des Urhebers, oder seines Rechtsnachfolgers verboten sind, folgende angesehen werden:

1. Jede Nachbildung, gleichviel in welcher Form, Grösse, oder in welchem Material, gleichviel, ob sie durch sg. Vervielfältigungen, oder durch Copieren, ob unter Anwendung eines gleichen, oder eines anderen Verfahrens entstanden, endlich ob sie besteht in der Wiedergabe eines Werkes der zeichnenden Künste (Malerei, Zeichnung, Kupferstich, Lithographie, Holzschnitt, Photographie u. s. w.) durch ein Sculpturwerk, oder umgekehrt.
2. Jede Nachbildung mit unwesentlichen Veränderungen des Originalwerkes.
3. Jede, wie immer hervorgebrachte, Nachbildung durch Manufacturen, Fabriken, oder Handwerke, selbst wenn sie sich an Gebrauchsgegenständen befindet.
4. Eine nach dem Vorstehenden (§ 4) als unbefugt zu erachtende Nachbildung wird dadurch noch nicht zulässig, dass sie einen Theil eines Schriftwerkes ausmacht.

§ 5.

Bei Geltendmachung des Urheberrechts (§ 1—3) ist der Beweis der Autorschaft nach den gewöhnlichen Grundsätzen des Processes zu führen.

Es wird indessen in das freie Belieben des Urhebers, oder seines Rechtsnachfolgers gestellt zur Erleichterung jenes Beweises die Eintragung des Werkes in eine öffentlich geführte Eintragsrolle nachzusuchen.

Die mit Führung dieser Rolle betraute Behörde hat, nachdem sie in kurzer Untersuchung die Berechtigung des Antragstellers für richtig befunden, die Eintragung in die

Beschlüsse der Commission
1871.

§ 3.

Wer ein Werk der bildenden Künste rechtmässig nachbildet, z. B. durch Kupferstich, Holzschnitt, Lithographie, Photographie, Abformen, oder Abgiessen u. s. w., erwirbt an dieser Nachbildung das Recht eines Urhebers (§ 1), auch wenn das Original bereits Gemeingut geworden ist.

§ 4.

Was als unbefugte Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste zu erachten sei, wird von den künstlerischen Sachverständigen-Collegien im Allgemeinen nach freiem Ermessen beurtheilt. Insbesondere sollen als Nachbildungen, die ohne Erlaubniss des Urhebers, oder seines Rechtsnachfolgers verboten sind, folgende angesehen werden:

1. Jede Nachbildung, gleichviel in welcher Form, Grösse, oder in welchem Material, gleichviel, ob sie durch Copieren, durch Vervielfältigungen oder durch eine Verbindung von Beidem, ob unter Anwendung eines gleichen, oder eines anderen Verfahrens entstanden, endlich ob sie besteht in der Wiedergabe eines Werkes der zeichnenden Künste (Malerei, Zeichnung, Kupferstich, Lithographie, Holzschnitt, Photographie u. s. w.) durch ein Sculpturwerk, oder umgekehrt.
2. Jede Nachbildung mit unwesentlichen Veränderungen des Originalwerkes.
3. Jede, wie immer hervorgebrachte, Nachbildung in der Industrie durch Manufacturen, Fabriken, oder Handwerke, selbst wenn die sie sich an Gebrauchsgegenständen befindet.
4. Eine nach dem Vorstehenden (§ 4) als unbefugt zu erachtende Nachbildung wird dadurch noch nicht zulässig, dass sie einen Theil eines Schriftwerkes ausmacht.

§ 5.

Bei Geltendmachung des Urheberrechts (§ 1—3) ist der Beweis der Autorschaft nach den gewöhnlichen Grundsätzen des Processes zu führen.

Es wird indessen in das freie Belieben des Urhebers, oder seines Rechtsnachfolgers gestellt zur Erleichterung jenes Beweises die Eintragung des Werkes in eine öffentlich geführte Eintragsrolle nachzusuchen.

Die Instruction für die mit Führung dieser Eintragsrolle beauftragte Behörde erlässt die Deutsche Reichs-Regierung.

Kunst-Genossenschafts-Entwurf 1864.	Beschlüsse der Commission 1871.
Rolle vorzunehmen und darüber dass dies geschehen, dem Antragsteller ein amtliches Zeugniss auszuhändigen.	
Dem Antrage des Berechtigten ist eine genauere Beschreibung des Werkes beizulegen, unter Umständen darf zum Zwecke besserer Erkennbarkeit für Dritte ein Exemplar des Werkes selbst, oder eine deutliche Abbildung desselben verlangt werden.	
Durch das amtliche Zeugniss über die gehörige Eintragung wird eine Vermuthung des Urheberrechts (§ 1) für Denjenigen begründet, auf welchen es lautet.	Durch das amtliche Zeugniss über die gehörige Eintragung wird eine Vermuthung des Urheberrechts (§ 1) für Denjenigen begründet, auf welchen es lautet.
Gegenbeweis gegen diese Vermuthung ist zulässig.	Gegenbeweis gegen diese Vermuthung ist zulässig.
§ 6.	§ 6.
Wer ohne Erlaubniss des Urhebers, oder seines Rechtsnachfolgers die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste zum Zwecke der Veräusserung unternimmt, oder sich an einer solchen betheiligt, wird auf Antrag des Verlagsberechtigten bestraft und ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet.	Wer ohne Erlaubniss des Urhebers, oder seines Rechtsnachfolgers die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste unternimmt, oder sich an einer solchen betheiligt, wird auf Antrag des Urheberrecht-Inhabers bestraft und ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet.
Die Höhe der Strafe ist nach richterlichem Ermessen nicht unter funfzig und nicht über tausend Vereinsthaler, im Unvermögensfalle auf Gefängniss bis zu sechs Monaten festzusetzen.	Die Höhe der Strafe ist nach richterlichem Ermessen nicht unter funfzig und nicht über tausend Vereinsthaler, im Unvermögensfalle auf Gefängniss bis zu sehs Monaten festzusetzen.
Der Schadenersatz ist nach allgemeinen Grundsätzen auf Grund des vom Berechtigten geführten Beweises zu bemessen. Im Mangel solchen Beweises ist als Betrag des Schadens anzunehmen die Summe welche aus der Zahl der abgesetzten Nachbildungsexemplare zu je einem Preise sich ergibt, der zwischen dem Ladenpreise des Originalexemplars und dem des Nachbildungsexemplars in der Mitte liegt. Unter besonderen Umständen darf nach freiem Ermessen die auf diese Weise sich ergebende Summe gemindert werden.	Der Schadenersatz ist nach allgemeinen Grundsätzen auf Grund des vom Berechtigten geführten Beweises zu bemessen. Wenn die Höhe des durch die verbotene Nachbildung wirklich enstandenen Schadens nicht als erwiesen anzusehen ist, so soll der Betrag der Entschädigung auf eine Summe bis zu 2000 Thlr. festgesetzt werden.
Die Nachbildungsexemplare mit allen Formen und sonstigen Mitteln ihrer Hervorbringung werden confisciert.	Die vorräthigen Nachbildungsexemplare und die zur widerrechtlichen Nachbildung ausschliesslich bestimmten Vorrichtungen werden confiscirt.
Der Berechtigte darf indessen die Nachbildungsexemplare in Anrechnung auf seinen Schadensanspruch übernehmen.	Der Berechtigte darf indessen die Nachbildungsexemplare in Anrechnung auf seinen Schadensanspruch übernehmen.
§ 7.	§ 7.
Es wird ein Sachverständigen-Verein für Werke der bildenden Künste eingerichtet, bestehend aus einem Präsidenten und zwölf Beisitzern,	Es werden Sachverständigen-Collegien, welche nach Massgabe des § 8 Gutachten abzugeben haben, gebildet, dieselben bestehen

Kunst-Genossenschafts-Entwurf 1864.	Beschlüsse der Commission 1871.
die sämtlich der Cultusminister ernennt. Der Präsident soll ein Jurist sein, die Zahl der Beisitzer besteht aus bildenden Künstlern der verschiedenen Kunstzweige und zwei Kunsthändlern.	aus einem Präsidenten und zwölf Beisitzern, welche die Reichs-Regierung ernennt. Der Präsident soll ein Jurist sein, die Zahl der Beisitzer besteht aus bildenden Künstlern der verschiedenen Kunstzweige, zwei Kunsthändlern und zwei Kunstindustriellen.
	Die Deutsche Reichs-Regierung erlässt die Instruction über die Vereidigung, Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigen-Collegien.
§ 8.	§ 8.
Der Richter hat in jedem Processe das Gutachten des Sachverständigen-Vereins (§ 7) einzuholen und als massgebend zu erachten in folgenden Fragen:	Der Richter hat in Streitigkeiten über Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste auf Antrag einer der Parteien das Gutachten des Sachverständigen-Collegiums (§ 7) einzuholen und als massgebend zu erachten in folgenden Fragen:
1. Ob ein Werk der bildenden Künste vorliegt, das den gesetzlichen Schutz gegen Nachbildung geniesst (§§ 1. 3)?	1. Ob ein Werk der bildenden Künste vorliegt, das den gesetzlichen Schutz gegen Nachbildung geniesst (§§ 1. 3)?
2. Ob im Sinne des Gesetzes (§ 6) eine unbefugte Nachbildung (cf. § 4 ad 1—4) eines Werkes der bildenden Künste, oder eine Theilnahme an einer solchen vorliegt?	2. Ob im Sinne des Gesetzes (§ 6) eine unbefugte Nachbildung (cf. § 4 ad 1—4) eines Werkes der bildenden Künste, oder eine Theilnahme an einer solchen vorliegt?
3. Ob und wie hoch der Schandensanspruch der Berechtigten anzuerkennen?	3. Ob und wie hoch der Schadensanspruch der Berechtigten anzuerkennen?
Dem richterlichen Ermessen bleibt es überlassen, auch noch in anderen als den vorstehenden Fragen das Gutachten des artistischen Sachverständigen-Vereins einzuholen.	
§ 9.	§ 9.
Das Recht des Urhebers (§§ 1. 3) gegen Nachbildung verliert seine Wirkung durch den Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers, bei anonymen, oder pseudonymen Werken durch Ablauf von 30 Jahren nach ihrer Entstehung.	Das in den §§ 1—8 zugesicherte Recht wird während der Lebensdauer des Urhebers und bis 30 Jahre nach dem Tode desselben gewährt, gleichviel ob das Werk veröffentlicht ist oder nicht. Vorausgesetzt hierbei ist, dass auf dem Werke der wahre Name des Urhebers und die Zeit der Vollendung des Werkes vollständig genannt und deutlich erkennbar ist.
	Anonyme oder pseudonyme Werke geniessen das in den §§ 1—8 zugesicherte Recht 30 Jahre lang von dem Verkauf oder der ersten Herausgabe an gerechnet.
	Der Inhaber des Urheberrechtes an einem Werke der bildenden Künste verliert, sobald sich dasselbe an Werken der Industrie, der Manufacturen, Fabriken oder Handwerke, also an Gebrauchsgegenständen befindet, für diese letzteren den obigen Schutz (§ 9 al. 1); es tritt dafür ein Schutz ein von 5 Jahren von Veröffentlichung des ersten Exemplares an.

Kunst-Genossenschafts-Entwurf 1864.	Beschlüsse der Commission 1871.
	§ 10.
	Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem ..... in Kraft. Alle früheren rechtlichen Bestimmungen über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, welche in den einzelnen Staaten des jetzigen Deutschen Reiches bestanden haben, treten von demselben Tage an ausser Kraft.
	Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Werke inländischer Urheber, gleichviel ob das Werk im Inlande oder im Auslande erschienen ist.
§ 10.	§ 11.
Die vorstehenden §§ 1—9 finden Anwendung auf alle Angehörige der deutschen Bundesstaaten und auf Angehörige ausserdeutscher Staaten soweit, als diese durch besondere Staatsverträge den Unterthanen eines deutschen Bundesstaats gleichgestellt sind.	Die vorstehenden §§ 1—9 finden Anwendung auf alle Angehörige des Deutschen Reiches, sowie auf die Angehörigen derjenigen Staaten, mit denen Verträge über die Gleichstellung abgeschlossen worden sind.

Motive.

1) Im Allgemeinen.

Die Begründung der von der Commission vorgenommenen Abänderungen des Kunst-Genossenschafts-Entwurfs von 1864 geht von folgenden Gesichtspunkten aus:

1) Der Entwurf von 1864, hervorgegangen aus mehrjährigen und eingehenden Berathungen innerhalb der Deutschen Künstlerschaft ist als Ausdruck der Künstler-Forderungen anzusehen; es handelt sich hier also nicht um eine nochmalige Motivirung der in demselben enthaltenen Grundsätze, die in der rechtfertigenden Denkschrift zum Gesetzentwurf der Deutschen Kunstgenossenschaft (Berlin, Schröder 1864) in ausführlicher Weise entwickelt und vertheidigt worden sind. Demnach sind nur die veränderten, nicht aber die stehen gebliebenen Paragraphen zu besprechen.

2) Die Begründung der stattgehabten Veränderungen hat nur den Zweck der Rechtfertigung der Deutschen Kunstgenossenschaft gegenüber und ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt. In der Voraussetzung, dass ein jeder Künstler nicht nur sein specielles Fach, sondern den gesammten Kunstbetrieb übersieht, ist daher bei dieser Gelegenheit keine in die Details gehende Ausführung, kein Herbeiziehen mannigfacher Beispiele und daran geknüpfter Erklärungen nöthig, wie solches für ein grösseres Publicum unabweisbar erforderlich wäre.

Für die Vornahme der Abänderungen war entscheidend, dass der Entwurf von 1864, da er in seinen Grundsätzen keine erheblichen Anfechtungen durch die Künstler erfahren hat, überall da, wo es sich um die als Richtschnur angenommenen Grundsätze handelt, aufrecht erhalten werden musste; eine Ausnahme machen nur die Bestimmungen über den Schadenersatz und über die Signatur. Die Veränderungen sind desshalb grösstentheils entweder redaktioneller Art, oder sie empfahlen sich durch vermehrte Deutlichkeit und Ausführlichkeit. Da ferner der dem Reichstag 1870 vorgelegte, aber nicht zur Annahme gekommene Regierungs-Entwurf sich in sehr vielen und wesentlichen Punkten unserem Entwurfe von 1864 anschloss, indem er nach unserem Vorgange das Obligatorische der Anmeldung, das Ruhen des Urheberrechtes nach dem Verkauf und manches Andere aufgegeben hatte, so schien es zweckmässig, um eine Annäherung an den Regierungs-Entwurf auch unsererseits zu bewirken, in den nicht wesentlichen Punkten eine Anzahl von Bestimmungen aus demselben aufzunehmen. Auf diese Weise ist zwischen den beiden sich entgegenstehenden Gesetzentwürfen, dem der Regierung von 1870 und unserem jetzt revidirten, eine ungleich grössere Aehnlichkeit hergestellt, als diejenige ist, die zwischen dem Bundestagsgesetz von 1837 und unserem Entwurf von 1864 besteht. Es bleiben dem Regierungsentwurf gegenüber als die zu erstrebenden Hauptpunkte: das Verbot der Einzelcopie, der Schutz des Kunstwerks gegen die Industrie und die von uns geforderten Befugnisse der Sachverständigen. Auch in diesen hochwichtigen Punkten in der nächsten Zeit vorwärts zu kommen ist — wie viele Schwierigkeiten sich im Augenblick auch noch darbieten — mehr als je wahrscheinlich. Denn zur bereits erfolgten Anerkennung von bisher durch die Regierung hartnäckig bekämpften Ansichten kommt jetzt noch der Beistand des Reichstages, der uns zunächst schon (1870) von den Ketten befreit hat, mit welchen wir an die Gesetzgebung für Schriftwerke gelegt waren, eine Verbindung, die, bei der grossen Verschiedenheit des Gesetzgebungsstoffes, die nachtheiligsten Folgen für uns hatte. Für die Durchbringung des von uns angestrebten Gesetzes ist auch in so fern in Vergleich mit 1864 und 1870 eine günstige Veränderung jetzt eingetreten, als die Zahl der Parlamente, deren Zustimmung erforderlich ist, um der Deutschen Künstlerschaft ein erwünschtes und gleiches Gesetz zu geben, sich gegen 1864 erheblich vermindert hat; nur die beiden Parlamente, das des Deutschen Reichs, dem die betreffende Gesetzgebung unterstellt ist, und das Deutsch-Oestreichs kommen in Betracht. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung die nächste Session des Deutschen Reichstages, dem jedenfalls eine Vorlage von dem Bundesrath zugehen wird.

2) Im Besondern.

Zu § 2.

Der neu eingeschobene Zusatz ist dem Regierungs-Entwurf (Reichstag 1870) § 64 entnommen. — Obgleich es unzweifelhaft ist, dass der Erwerber des körperlichen Eigenthums des Originalwerkes, eben so wie er berechtigt ist dasselbe zu verbergen, zu beschädigen und zu zerstören, nicht verpflichtet sein kann irgend Jemand dasselbe zu irgend einem Behufe, also auch nicht zum Zweck der Nachbildung, zu leihen, so scheint es doch zweckmässig den Künstler besonders darauf aufmerksam zu machen, dass es in gewissen Fällen zur Ausübung seines Urheberrechtes erforderlich ist, sich dasselbe dem Käufer des Werkes gegenüber durch ein besonderes Abkommen zu sichern.

»Ganz oder theilweise«. Zur näheren Bezeichnung des Umfanges, in welchem das Urheberrecht übertragen werden kann, gehört nicht nur die Angabe, für welche Art der Nachbildung (Oeldruck, Kupferstich, Zinkguss u. s. w.) die Uebertragung stattgefunden hat, sondern es muss auch angeführt werden, dass sich die Nachbildungserlaubniss auf das ganze Originalwerk oder auf einen Theil desselben beziehen kann. (Aus einer plastischen Gruppe eine Figur, aus einer reichen Composition eine Gruppe.)

Zu § 3.

Der angefügte Schluss entspricht dem Regierungs-Entwurf von 1870. Es wird hierdurch der Begriff von Gemeingut und sein Unterschied von schutztheilhaftig eingeführt und an beiden Arten die in diesem § bezeichnete Erwerbung des Urheberrechtes gezeigt. Die Commission behielt sich darüber noch eine Entscheidung vor, ob es nicht nothwendig oder wenigstens zweckmässig sei hier eine Erklärung über Gemeingut einzufügen und damit eine Bestimmung über die Stellung zu verbinden, die die vom Staate erworbenen Kunstwerke in Beziehung auf das Urheberrecht einnehmen; ob nämlich ein Kunstwerk dadurch, dass es vom Staat gekauft wird, von selbst Gemeingut wird, oder in welcher Art das Urheberrecht an demselben, sei es durch den Künstler, sei es durch den Staat, gewahrt werden könnte oder müsste.

Zu § 4.

Da den Sachverständigen (§ 7) eine Wirksamkeit (§ 8) zugewiesen werden soll, die über das Maass dessen weit hinausgeht, was für die Sachverständigen in dem 1870 zu Stande gekommenen Gesetz über das Urheberrecht an Schriftwerken bestimmt ist, so ist die Bezeichnung »Verein«, die einen staatlichen Charakter eher ausschliesst als in sich begreift, nicht genau; Collegium, Commission oder Rath (nach Analogie von Gewerbe-Rath) drücken die verlangte Stellung der Sachverstängen und ihren einer Behörde ähnlichen Charakter viel richtiger aus.

»Ob sie durch sg. Vervielfältigungen oder durch Copieren«. Es fehlt hier die Angabe derjenigen Art des Nachbildens, welche gerade am häufigsten ist, nehmlich die Verbindung von Copie mit Vervielfältigung; denn den meisten Vervielfältigungen geht ein Copieren vorher; so beim Kupferstich, bei der Lithographie, beim Holzschnitt die Anfertigung einer Zeichnung (Copie) nach dem Original.

Zu § 5.

Das Wegfallen von al. 3 und 4 ergab sich von selbst, nachdem in der Gesetzgebung (Reichstag 1870) eine Trennung der Werke der bildenden Künste von den Schriftwerken beschlossen war; es musste in Betreff der zur Führung der Eintragsrolle eingesetzten Behörde eine besondere Bestimmung getroffen werden. Der neue sich hierauf beziehende Zusatz ist so umfassend, dass die in al. 3 und 4 enthaltenen Einzel-Bestimmungen, welche durchaus nicht erschöpfend sind, wegfallen konnten.

Zu § 6.

»Zum Zweck der Veräusserung« ist durch einen Redaktionsfehler bei Abfassung des Gesetzentwurfes von 1864 stehen geblieben. Es ist nämlich im § 4 Nr. 1 das Copieren schlechthin verboten und nicht etwa das Verbot an den vorhandenen Zweck der Veräusserung der Nachbildungen geknüpft; es darf daher auch hier die einzutretende Strafe nicht von dem Zweck der Veräusserung abhängig sein. Die wegzulassenden Worte hätten nur in dem Fall eine richtige Bedeutung, wenn das Gesetz bestimmte, dass diejenigen Copien erlaubt seien, welche nicht zum Zweck der Veräusserung angefertigt sind; von einer derartigen Erlaubniss des Copierens will aber die Künstlerschaft nach den vielen in dieser Richtung gemachten Erfahrungen nichts wissen.

Der »Verlagsberechtigte« ist der Buch- und Kunsthändler oder auch der Selbstverleger; soll aber, wie hier, auch der Urheber oder dessen Rechtsnachfolger gemeint sein, bei dem es sich nicht nur um ein Vervielfältigen, sonder auch um ein Copieren handelt, so ist nicht nur an den Verlagsberechtigten, sondern überhaupt an den jeweiligen Inhaber des Urheberrechtes zu denken.

Was die al. 3 aufgestellte Norm für die zu leistende Entschädigung im Fall des nicht bewiesenen oder zu beweisenden Schadenersatzes betrifft, so ist es nöthig eine Stelle der dem Kunstgenossenschafts-Entwurf von 1864 beigefügten Denkschrift von Kühns anzuführen. Er sagt daselbst Seite 10: »Was also im vorstehenden Gesetzentwurfe ausgesprochen ist, soll als Wille und Meinung der Deutschen Kunst-Genossenschaft gelten. Ausnahme macht nur § 6 al. 3 über den Modus der Schadensberechnung gegen den unbefugten Nachbildner. Die hier ausgesprochenen Grundsätze habe ich persönlich zu vertreten«. — So sehr die Künstlerschaft auch Grund hat dem leider so früh verstorbenen Kühns — Professor in der juristischen Facultät zu Berlin — für seine eifrige Vertretung der Künstler-Interessen dankbar zu sein, so wäre es doch falsch eine Art von Schadensberechnung hier beizubehalten, die er selbst ein juristisches Experiment nannte und in dem für das Bundeskanzleramt ausgearbeiteten, den Künstler-Delegirten zur Berathung 1869 vorgelegten Gesetzentwurf aufgegeben hatte. Da nun ausserdem gegen die Annahme der im Regierungsentwurf (1870) enthaltenen Bestimmung kein Bedenken vorlag, so wurde dieselbe an Stelle der bisherigen angenommen. Die Summe von 2000 Thlr. ist desshalb als hoch genug gegriffen anzusehen, weil in allen den Fällen, in denen ein jene Summe noch übersteigender Schaden stattgefunden, derselbe als nachweisbar betrachtet werden kann und alsdann von einer Begrenzung des Schadenersatzes keine Rede mehr ist.

Was in al. 4 gemeint war, ist zwar leicht verständlich; man hat nämlich keineswegs den zu Strafenden durch Entziehung der Mittel zur Hervorbringung von Nachbildungen zwingen wollen sich mit allen für seinen Beruf nothwendigen Arbeits-Mitteln (Geräthe, Vorrichtungen u. s. w.) neu zu versehen; aber die aus dem Regierungsentwurf (1870) herübergenommene Ausdrucksweise ist bestimmter und begränzt die Confiscation auf einen genau bezeichneten Kreis der Arbeits-Mittel, nehmlich auf die zur widerrechtlichen Nachbildung ausschliesslich bestimmten.

Zu § 7.

Den Sachverständigen-Collegien zwei Kunstindustrielle (Fabrikanten oder Handwerker, die sich mit Hervorbringung kunstgewerblicher Gegenstände beschäftigen) zuzugesellen, empfiehlt sich wegen der Bestimmung in § 4 Nr. 3 und wegen der im § 9 vorgenommenen Abänderung; an beiden Stellen handelt es sich um Schutz des Kunstwerkes, in so fern sich dasselbe an Erzeugnissen des Kunstgewerbes befindet. Es ist gleichfalls wichtig die Nothwendigkeit einer Instruktion für den Geschäftsbetrieb der Sachverständigen-Collegien hier im Gesetz zu betonen (al. 2).

Zu § 8.

Nicht in jedem Processe über eine unbefugte Nachbildung ist ein Gutachten der Sachverständigen einzuholen; wenn die Parteien dem Richter selbstständig die Entscheidung überlassen wollen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es soll der Richter nur gehalten sein in dem Fall die Sachverständigen zu befragen, wenn eine der Parteien darauf anträgt. — Der Schluss des § ist selbstverständlich, daher zu streichen.

Zu § 9.

Obgleich der Inhalt des bisherigen § 9 in keiner Weise von der Commission angefochten wurde, so machten es doch die vielen Zusätze nothwendig den ganzen Paragraphen der Deutlichkeit wegen in eine neue Fassung zu bringen.

Der erste Theil des al. 1 ist dem Regierungsentwurf entnommen, der die Schutzfrist vollkommen klar ausdrückt und den Kreis der zu schützenden Werke noch bestimmter durch den Zusatz umschliesst: »gleichviel ob das Werk veröffentlicht ist oder nicht«. Der zweite Theil des al. 1 enthält eine das Signiren der Werke der bildenden Künste betreffende Bestimmung, die sich bisher noch in keinem Gesetze vorfindet. Es

ist schon vielfältig unter Künstlern — auch auf der allgemeinen Künstlerversammlung zu Stuttgart — davon die Rede gewesen, dass mancherlei Uebelstände im Kunstverkehr beseitigt sein würden, wenn die Künstler verpflichtet werden könnten ihren Werken eine leicht erkennbare, deutliche Signatur zu geben, d. h. den ausgeschriebenen Namen des Urhebers und die Zeit der Vollendung des Werkes an demselben anzubringen. Diese Art von Signatur ist als Bedingung für den zu erlangenden Schutz von 30 Jahren in dem Bericht der Reichstags-Commission (1870 Nr. 138) hingestellt worden und entstand dort aus dem Bedürfniss die anonymen Werke von den nicht anonymen, wegen des Unterschiedes der ihnen zugetheilten Schutzfristen zu unterscheiden. Demgemäss gilt ein jedes nicht signirte Werk als anonym und geniesst einen Schutz von geringerer Dauer, nämlich von 30 Jahren nach Veröffentlichung des Werkes, als der den nicht anonymen, mit Signatur versehenen, zusteht, nämlich von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers.

Die im Jahre 1860 auf der Düsseldorfer allgemeinen Künstlerversammlung angenommene Resolution lautet: »Schutz der im Inlande wie im Auslande erschienenen Kunstwerke und deren Vervielfältigungen gegen jede Art von Nachbildungen ohne alle erschwerenden Bedingungen«. Diese Resolution ist als Grundlage bei den seitdem stattgehabten vielfachen Berathungen über den Rechtsschutz angesehen worden. Mit ihr würde die neu aufgestellte Bedingung, von der der Schutz abhängig sein soll, unvereinbar sein, wenn die Anbringung des Namens und der Jahreszahl — die Signatur — wirklich als »erschwerende Bedingung« angesehen werden könnte. Es ist aber in neuster Zeit immer mehr Sitte unter den Künstlern geworden ihre Werke deutlich zu signiren und von der Anwendung der ehemals üblich gewesenen Monogramme abzusehen; es ist ferner vollkommen gerecht und nothwendig, dass der Künstler für den vollständigen Schutz, den er geniessen will, seinem Werke diejenigen Merkmale giebt, durch welche der Urheber und in gewissen Fällen die Zeit des Schutzanfanges für Dritte erkannt werden kann. Ueberdiess ist noch die auferlegte Bedingung so ohne alle Mühe zu erfüllen, dass es einer ganz besonderen Nachlässigkeit bedarf, um die Erfüllung derselben — im Fall man auf den Schutz Anspruch macht — zu verabsäumen.

Zu al. 3. Durch § 4 Nr. 3 ist die Nachbildung der Werke der bildenden Künste in der Industrie ausdrücklich verboten. Wenn nun aber vom Urheber oder seinem Rechtsnachfolger ein Werk in der Industrie rechtsmässig verwendet worden ist, soll es alsdann auch noch den Schutz von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers geniessen? Der Schutz, der in anderen Staaten, namentlich in England und Frankreich dieser Gattung von Erzeugnissen zugesichert wird, hält sich zwischen neun Monaten und 15 Jahren. Die Abmessung der verschiedenen Fristen erfordert hierzu eine sehr verwickelte Eintheilung aller kunstgewerblichen Gegenstände in viele Klassen, deren Abgränzung grosse Uebelstände mit sich bringt. Man entschloss sich desshalb lieber dem Vorgange Oestreichs, das durchgängig 3 Jahre als Schutzfrist eingeführt hat, zu folgen und eine gleichmässige Dauer festzusetzen und zwar von 5 Jahren. Der Wechsel der Moden und die meist schnelle Herstellungsweise, sowie die mit beiden verbundene rasche pecuniäre Ausnutzung der Industrie-Erzeugnisse würde einem Schutz von 30 Jahren keinen Sinn geben.

Zu § 10.

Der eingeschobene § 10 und die Veränderungen in dem bisherigen § 10 (jetzt § 11) sind dem Regierungsentwurf (1870) entnommen und vervollständigen das Gesetz in einer keiner besonderen Rechtfertigung bedürfenden Art.

Berlin im Mai 1871

Der Berichterstatter der Commission.
Arnold Ewald.
Maler.

Buchdruckerei von Gustav Lange (Otto Lange) in Berlin.

170

1725 Berlin, den 16. August 1841.

U 16283. 84

Auf den Bericht vom 28. Juni c. J. (No. 1284) erwiedere Ich dem Ministerium und dem Senat der Königlichen Akademie der Künste, daß der Abänderung des Senats-Beschlusses, nach welchem an der Wiederbesetzung der einzigen ersten Professur die Abhaltung mehrerer Akademien bezüglich der Lehre über die Anwendung der künstlerischen Perspective hat zusammengesetzt werden soll, meine Seits nichts entgegensteht.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Beschlossen und ausgefertigt.

An
das Ministerium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste
hierselbst.

ad acta

9/11 71

85
171

1918 – 25

Mand 19/10 71
Erlg. 20.

der Königliche Kunst-Akademie zu Düsseldorf bestätige ich ergebenst Nachgenannten in der Anlage eine Abschrift, betreffend den Etat der Kunstschulen hierselbst, welche mir auf eine Vorstellung des Herrn Ministers der Geistl. Angelegenheiten zu übersenden, mit dem Ersuchen, dieselben gefälligst an die Düsseldorfer Akademie resp. an die gleichen oder ähnlichen Orte bei der vorgesetzten Behörde befördern zu lassen, daß bei der Ausarbeitung des Gesetzes über den Etat des geistlichen Ressorts die Interessen der bildenden Künste die gehörige Berücksichtigung finden.

Berlin am 18. Oktober 1871.

Das Directorium und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

F. Dauzer. C. F. Graeger.

Abschriften an
die Kunstakademie zu Königsberg.
die Königliche Akademie zu Cassel.
— — zu Münster.
— — Dresden
die Großherzogliche Kunstschule zu Weimar
— — zu Carlsruhe

2-2

N. 229. Pr. 3 20/10. 71. 6t. Dz. 2024 München, den 25. Oktober 1871. 86 172

DIE

KOENIGLICH BAYERISCHE

AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE

IN MÜNCHEN

hat Ihre Akademie mit dem Range der 6. Akademie der Künste

im Laufe.

Aus Ihrem gefälligen Schreiben vom 6. Juni d. J. haben wir mit Befriedigung ersehen, daß Sie in gleicher Weise wie wir den Rang unter den sechs Akademien der Künste Berlin, Wien, München, Dresden, Düsseldorf und Karlsruhe bestimmt haben wollen, daß Sie aber unsere Ansicht, daß die Akademie Stuttgart der Akademie Karlsruhe vorangehen müsse, nicht theilen. Wir können Ihnen nur wiederholen, daß wir bei unserer Ansicht stehen bleiben müssen, weil Stuttgart früher als Karlsruhe eine Akademie der Künste errichtet hat, und weil Sie selbst in Ihrem Schreiben vom 6. Juni d. J. die Akademie Stuttgart vor Karlsruhe nennen.

Indem wir Ihnen nun die Akademie Stuttgart als die 6. Akademie der Künste bezeichnen, ersuchen wir Sie, uns gefälligst mittheilen zu wollen, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir Ihre Akademie in unserer Liste an 6. Stelle setzen, und ob Sie damit einverstanden sind, daß wir die Akademie Karlsruhe an 7. Stelle setzen.

Indem wir schon im voraus unsern besten Dank für die gefällige Beantwortung unserer Anfrage aussprechen, hoffen wir, daß Sie uns recht bald Ihre gefällige Antwort zukommen lassen werden.

Genehmigen Sie

die Versicherung

unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präsident der Akademie.

Wilh. Kaulbach

Der Sekretär der Akademie.

M. Carriere

Pr. 3 4/11. 71. 6t. Dz. 87 173

ad acta 9/11 71

2039

Der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin Hochgeehrtes Präsidium und Kuratorium

Ihr gefälliges Schreiben vom 18 d. M. haben wir mit Befriedigung ersehen, daß Sie mit unserer Ansicht, daß die Akademie Stuttgart der Akademie Karlsruhe vorangehen müsse, nicht einverstanden sind, und daß Sie selbst in Ihrem Schreiben vom 6. Juni d. J. die Akademie Stuttgart vor Karlsruhe nennen.

Indem wir Ihnen nun die Akademie Stuttgart als die 6. Akademie der Künste bezeichnen, ersuchen wir Sie, uns gefälligst mittheilen zu wollen, ob Sie damit einverstanden sind, daß wir Ihre Akademie in unserer Liste an 6. Stelle setzen, und ob Sie damit einverstanden sind, daß wir die Akademie Karlsruhe an 7. Stelle setzen.

Indem wir schon im voraus unsern besten Dank für die gefällige Beantwortung unserer Anfrage aussprechen, hoffen wir, daß Sie uns recht bald Ihre gefällige Antwort zukommen lassen werden.

Weimar, 31 Oktober 1871.

Das Direktorium der Großh. S. Kunstschule.

Kalckreuth

v. d. Smissen

Pr. 3/7. 71 Fr. Dange
ad acta
3/4 71

Berlin, den 3. Juli 1871. 88
II. 1476 I. 174

1432

Euer sub lege remiss. beigeschlossenen Immediat-Vorstellung vom 28. April c. J. hat der Professor und Hofmaler Dr. C. Heyden hierselbst gebeten, seinen Cyclus neuer begonnenen drei Fortsetzungen Bilder, welche vor einiger Zeit in dem Lokal des hiesigen Künstler-Vereins ausgestellt waren, eine Bestimmung zu geben. Hierauf Seine Majestät der Kaiser und König geruhen allergnädigst über das Gesuch des p. Heyden meinen Bericht zu erfordern geruht haben, veranlasse ich das Directorium und den Senat, über den künstlerischen Werth der genannten drei Bilder resp. über deren Würdigkeit, Sr. Majestät angekauft zu werden, sich gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Mühler

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste
hier.

2-2 ad 2070

ad acta
2/10 71

1495 Berlin den 12. Juli 1871.

89
175

Mund 15/7 71.
Orley. 15

Ew. Hochgeboren Immediat-Vorstellung vom
28. April d. J. betreffend den Ankauf der Portrait-
bilder des Fürsten von Bismark, Grafen von Moltke
und General von Steinmetz ist mir Ihrer Vorschlag
Se. Excellenz des Herrn Ministers von Mühler vom 2. Juli dem
Senat der Königl. Akademie der Künste zur gutachtlichen
mit der Aufforderung, sich darüber sich über den
künstlerischen Werth der zu erwerbenden Bilder gut-
achtlich äußern soll.

Von dieser Aufforderung Folge gebend zu können,
wurden Ew. Hochgeboren ersucht, die Bilder zur
Ansicht der Mitglieder des Senats im Akademie-Ge-
bäude ausgestellt haben sich darüber von den Professoren
der Akademie Herbig zu wenden.

Der Präsident des Senats
der Königlichen Akademie der Künste.
In Vertretung:
Fr. Drake.

An
den Königlichen Professor und
Hofmaler Herrn Dr. Hagen
Hochgeboren.
hier
Derfflingerstr. 34. III.

Pr. 3 Thlr. 7 Sgr.

Kr. Ps.

Creuznach d. 26 Juli 1671

1669

ad acta 9/10 90

176

Dem Johan Tamen des Königl. Cantorei der Künste

verehre ich mich auf den Befehl, den dem 12 Juli ausgehändigt zu verweisen, dass ich mich verpflichtet machte, die Bilder dem Johan Tamen zur Ausgabe zu verschaffen, sobald ich sie von meiner Herrschaft, Ihrer Durchlaucht, zurück erhalten könnte, gestalt, dass ich dem Herrn Antragenden Klägern keine Verschaffung verschaffen würde, der ich selbst durch dero keine Verbindung noch Pflicht einige Schuld zu tragen gehalten würde.

Ganz gehorsamst

Otto Heyden.

Berlin, am 2 August 1871.

91
177

1679

ad acta
9/11 71

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste

Hr. Hellberg

Ich habe auf Ihre Verfügung vom 3 Juli gutachtliche Äußerung über die drei Portraits Schadowscher Arbeit in Akademie-Besitz, welche von der Hand des Prof. Dr. O Jahn beschrieben sind, dahin abgegeben, daß diese Bilder für jetzt nicht erforderlich sind. Diese Werke für Zwecke der Kunst in Akademie-Gebäuden aufzustellen und erscheint auch mit Rücksicht auf die Kosten, welche dadurch entstehen würden, nicht angemessen, dieselben in Berlin aufzustellen. Ich habe daher Ihrer Anfrage vom 26 Juli, daß sie dort erst werde beantwortet werden können, sobald sie sich von einer anderweitigen Aufstellung werde Gewißheit verschafft haben. Von diesem Bescheide der Angelegenheit Hr. Hellberg ganz gefälligst Kenntniß zu nehmen sich nicht verfehlen wollen

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste

Jn Vertretung
Adolph

Jn Vertretung
Friedrich Eggers

Kgl. II, 14761

Berlin, 3/8 71.
Allg. 4

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste ersuchen, weshalb über drei Bilder von O Jahn[d] um Gutachten ersucht worden kann.

Dem Staatsminister und Minister der geistlichen etc Angelegenheiten Herrn Dr von Mühler, Hellberg.

präs. 21/8/71 ckh
a U 20252/1362.
1732
93/178
ad acta 9/11 71

Orig. br. m. s. l. rem. an das Directorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste ferner[illegible] zur gutachtlichen Aeußerung.

Berlin den 19 August 1871.

Der Minister der geistlichen pp Angelegenheiten.

In Vertretung

[illegible]

not. term.

Hinder 17/8

Vertritt das Gesuch von Emil Steiner befürwortet

[illegible]

19/8 71 2 Fr.

ad 1927

2 – 2

Das Directorium und der Senat
der Königl. Akad. d. K. übersenden
die Acten in Betreff des Bildhauers
Emil Steiner.

Berlin am 18. October 1871.

94
179

1927

ad acta 2/11 71

Mund 19
Orby 20

Durch Verfügung vom 19. August d. J. — A. 20252 — hat das Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste ein Gesuch des Bildhauers Emil Steiner zur gefälligen Berücksichtigung gestellt. Derselbe bezieht sich auf den auf der letzten Ausstellung befindlichen Gypsmodell einer Statue, darstellend den Engel Abdarrhaman auf Klopstocks Messiade und der Künstler ersucht entweder 1) den Auftrag zur Ausführung in Marmor, oder 2) den Ankauf des Modells, oder 3) die Anweisung eines größeren Platzes zu dessen fernerer Aufstellung.

Der Senat der Akademie glaubt auf eingehende Erwägung, [illegible] der Wunsch des jungen Künstlers, [illegible] nicht oder vorläufig, daß dessen Ausführung in Marmor abzulehnen sei, [illegible] Berücksichtigung [illegible] Ankauf des Modells [illegible] Aufstellung [illegible] Akademie-Gebäude [illegible] Raum [illegible] vorfinden. Die Unterzeichneten glauben dagegen, daß den [illegible] Künstler [illegible] geboten werden könnte, [illegible] Statue [illegible] Ausführung [illegible] Marmor [illegible] ein [illegible] Arbeit, [illegible] die [illegible] 300 Thlr. [illegible] Staatsmittel [illegible] würde.

Das Gesuch nebst Anlagen folgt [illegible]

[illegible] den Herrn Präsidenten [illegible] mit der ergebensten Bitte gebraucht

Pr. 3 Affs. 71. Kl. Dy.

180

Berlin den 23ten Juli 1871

1536

Auf Anordnung des Herrn Ministers für geistliche, Unterrichts- und Medicinal Angelegenheiten Dr. von Mühler sollte s.Z. die Königliche Akademie des Bauwesens eingehender sich gutachtlich über die Durchführung der Staatlich beabsichtigten Umgestaltung der Königl. Bauakademie zu äußern. Der in der Folge niedergesetzte Ausschuß hat sich einigen Fragen erhoben und inzwischen der Beschaffung Material der Akademie und Bauschule.

Dem vorgelegten Gutachten der Königl. Akademie haben sich der unterzeichnete Vorstand einem von ihm verfaßten Bericht über den Hauptinhalt und Abdruck und mit der Bitte gemeinschaftlich vorzulegen, von dem Inhalt desselben Kenntniß zu nehmen

Königlich Siedle

Vorsitzender d. Königl. Akademie

Herrn

Königl. Staatsminister

= Minister der geistl. ch ed. Angel.

Herrn Dr. von Mühler Excellenz.

Herrn Präsident

d. Königl. Akad. d. K.

Excellenz. Gruppe

Acta

Berlin am 1. November 1871.

181 96

2043

Min. d. G.
Abg. 3

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste sagt für vorstehenden für die gefällige Mittheilung eines Abdrucks ihres Aufsatzes über die Errichtung eines Oberlichtsaales im alten Museum zu Berlin, wie auch für die Fassung und Erläuterung ~~[illegible]~~ der Gutachten der Gegenseite ihres Vorschlags in Museum über die neue Einrichtung zu geben die Gute gehabt haben, ergebenen Dank hierdurch aussprechen.

Der Abdruck der gewünschten Aufsätze wird in der akademischen Bibliothek aufbewahrt werden.

Das Directorium und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste.
Ed. Jacobs. C. F. Gropius.

An
den Landbaumeister
Herrn Tiede?
hierselbst
hier.

23–12

Berlin am 1. Januar 1871.

18297

2041

Mund 2
Abt. 3

Das Directorium und der Senat der Königliche Akademie der Künste sind mit einer ganz gehorsamen Vorstellung wegen besserer Sicherung [illegible] Museum die Fürsorge eines festen Daches mit Oberlicht anvertraut ist in demselben auf Gemälde verschiedenen Materialien [illegible] werden, [illegible] die Mitglieder des Senats [illegible] Museum in Augenschein genommen und der Architekt des Museums, [illegible] gehört, die erforderliche Besserung [illegible] Senat fasst bei einer gedrängten [illegible] Veränderung [illegible], welche in jeder Art als eine [illegible] Besserung anerkannt; [illegible] Werth der Gemälde jetzt erst zur vollen Geltung [illegible] und das ganze [illegible] Publikum, welches [illegible] Vorzüge [illegible] Werke gewinnt. Die Gefahr [illegible] können aber diese Vortheile nicht [illegible], ohne Zweifel den Verlust [illegible] es würde in derselben Weise auch [illegible] Nordseite des Museums, wo durch das [illegible] gegenüberstehende Gebäude [illegible] Beleuchtung [illegible] ist, die mit der [illegible] ein Oberlicht [illegible] werden, namentlich aber auch mit der [illegible] Vereinigung der kleinen Zellen zu geräumigen Sälen.

Das Directorium und der Senat
der Königl. Akademie der Künste.
Ch. Sonnyal. C. F. Gropius.

Auf in Besprechung [illegible] ist der unter dem 1. [illegible] erstattete Bericht über die [illegible] am Oberlicht in der [illegible] Königliche Museum [illegible]

An
den Königl. Staatsminister
Herrn v. Jagow Exc. etc. etc.
[illegible]
Berlin.

Directorium und der Senat
Königl. Akad. d. K.
bet. die Porträtbilder
Maler Prof. Dr. C. Heyden

2070

Berlin am 8. November 1871.

183 98

ad acta

ad 9.
Reg. 10

Auf Ihre Anfrage vom 3. Juli d. J. – U. 1476 – beehren wir uns Ihnen ergebenst zu erwidern, daß wir nicht beabsichtigen, die Porträtbilder des Malers Prof. Dr. C. Heyden, welche derselbe Sr. Majestät dem Kaiser und König bereits seinen Bildnissen des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke und des General v. Steinmetz zur Verfügung gestellt hat, zu erwerben, da wir Ihrer Ansicht sind, daß die Ausführung dieses Wunsches über unsere künstlerischen Kräfte hinausgehen würde.

Der Senat der Akademie glaubt sich dagegen aussprechen zu müssen, daß die gesammten drei Bilder, welche vorgelegen haben, für die Ausstellung würden vorgelegen haben, für die beabsichtigte Ausstellung würden vorgelegen haben, für die beabsichtigte Ausstellung würden angenommen zu werden, ob dieselben dieser Ausstellung würden angenommen zu werden, ob dieselben dieser Ausstellung würden angenommen zu werden, ob dieselben dieser

Pr. 329/11. Fl. 6½. Pg.

2197.

184

Acta

Dem Directorium und Senate der Königlichen Akademie zu Berlin verdankt die ergebenst unterzeichnete Administration die mit gefälligem Schreiben vom 18ten Oktober c. J. gemachte Mittheilung der Denkschrift, welche das Directorium unter dem 3ten April c. J. in Betreff des Projekts der künstlerischen Eigenthums an seine Eingabe an Herrn Minister der Geistl. gemacht hat. Die Administration, welche in dieser Angelegenheit den in der Denkschrift näher bezeichneten Standpunkt der Akademie nimmt, hat sich in Gemäßheit der in dem Wedel'schen Vermächtnißakte vorgeschriebenen Verpflichtung der Interessen der bildenden Künste bei Ausübung des ihnen übertragenen Rechts zum Besitze des künstlerischen Eigenthums vergewissert, in einer Ihrer Denkschrift gefälligen Weise Vorstellung an das Königliche Ministerium des Cultus zu richten.

Frankfurt a/M. den 2ten November 1871.

Die Administration der Wedel'schen Kunststiftung
in Ihrem Namen
Otto A. Cornill d'Orville

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste
zu
Berlin.

2-2

Pr. d 13/12. 71. K. P.
Acta

2254

100
185

Großherzoglich Badische

Kunst-Schule.

Carlsruhe, am 9 Dezember 1871

No 239

An das Directorium und den Senat der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin

Dem Directorium der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin beehren wir uns die ergebenste Mittheilung zu machen, daß wir der am 18 Oct. d. J. an uns ergangenen Aufforderung, uns bei der Großherzoglich Badischen Regierung Schritte zu thun um die Mitwirkung derselben für den Gesandtenposten einer Gypsgruppe von Reliefbarbarossa von Wreden der Künste zu verlangen, bereitwilligst nachgekommen und die eingegangenen, vorzüglichen Antwortschreiben der Königlichen Akademie zu Berlin, welche dieselbe an Prinz &c

Pr. J 15/12. 71. K. Pg. 2263 Berlin, den 13. December 1871.

ad acta. U. 31392. 101 186

Die Special-Commission für den Bau des Bismarck-Denkmals auf dem Königsplatz hierselbst hat in den mit den betreffenden Künstlern geführten Verhandlungen über die Anfertigung der Relief-Compositionen zu dem gedachten Denkmal die Ueberzeugung aufgenommen, daß über die Frage, ob die Arbeiten den künstlerischen Anforderungen entsprechen, eine besondere Commission bestehend aus Mitgliedern des Senats der Königlichen Akademie der Künste mit ihrem Urtheil gehört werden solle.

Gegenwärtig sind die fraglichen Arbeiten so weit vorgeschritten daß die Ablieferung einzelner Theile der Modelle Behufs Anfertigung des Probegusses im nächsten Monat bestimmt zu erwarten steht. Dazu veranlaßt ist das Directorium und der Senat, eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Commission für die Beurtheilung der Arbeiten pflichtmäßig zu wählen und mir das Resultat der Wahl gefälligst recht bald gefälligst anzuzeigen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
v. Mühler

An
das Directorium und den Senat der
Königlichen Akademie der Künste
hier.

2-2

Der Cultusminister wünscht sehr, unsere Eingabe vorgelegt zu haben.

Wir hoffen, daß die Bemühungen der deutschen Künstler keine vergeblichen gewesen sein mögen und endlich das lang ersehnte Gesetz zum Segen der deutschen Kunst im neu erstandenen Reiche zur Wahrheit komme

W. Riefstahl

J. Voltz weiter

Berlin am 16. November 1871.

102.
187

2268

Oldenburg. 17. Das unterzeichnete Directorium macht Ihr. Hochwohlgeboren freundlich die Anzeige, daß in der heutigen Sitzung des Senats auf Ihr Ansuchen das Mitglied eines Comité für Errichtung des Relief-Conterfeis für das Bismarck-Denkmal gefallen ist und wendet sich an Sie die Anfrage, ob Sie diese Wahl annehmen, worüber Sie ersucht werden baldgefälligst mit einem Wort erklären zu wollen. ...

Das Directorium
der Königl. Akad. d. K.
Kl. Dempwolf. O. F. Gruppe

Ich bin bereit die Wahl anzunehmen.
Fr Drake

An
den Königl. Professor
Herrn Dr. Drake
Hochwohlgeboren.

Nr. 39/6. 72. Kr. Pg.

Acta.

44.

105
188

Ems, den 3ten Januar 1872.

Dem Directorium und Senate der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin beehren wir uns ergebenst Namens, nicht Weniger zu geben, Anlage die uns gefälligst übersandte Denkschrift, betreffend den Bau des künstlerischen Eigenthums, bei den künstlerischen Werken, welche durch Photographie oder photographische Verfahren hervorgebracht sind, ergebenst zurückzugeben und Ihnen zu bemerken, daß wir in Übereinstimmung mit Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern Ihrem Wunsche gemäß, Ihre Eingabe an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gerichtet haben.

Königliche Directorium der Akademie der bildenden Künste.

v. Schleinitz

An

Königliche Akademie der Künste

zu

Berlin

2-2

Abschrift

ad 103
189

Berlin den 3ten Januar 1872.

Betreffend den Erlaß eines Königlichen Gesetzes wegen des Urheber-Rechts an Werken der bildenden Künste.

Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstem Befehle zufolge habe ich Ew. Excellenz gehorsamst, den anliegenden Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste mit dem Bemerken ehrerbietigst einzureichen, daß derselbe mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vereinbart worden ist.

Die künstlerischen Mitglieder meiner Deputation haben einige Amendements

Ew. Excellenz
Dem Königlichen Minister
der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Grafen von Mühler
zu
Berlin

Dem Directorio der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin, beehrt sich das Directorium der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf bei Zurücksendung der Denkschrift vom 5ten April 1871 eine Zustimmungs-Erklärung beizufügen.

Das Directorium wird zugleich ergebenst ersucht diese Zustimmungs-Erklärung an die Adresse des Herrn Ministers der Cultus befördern zu wollen.

Düsseldorf den 23 Januar 1872.

Das Directorium der Königl: Kunst-Akademie

H. Wedekemeyer Sec. Abtheilung Archit: Müller.

[illegible] Directorium der Königl.
[illegible] d. K. Acad. d. K.
[illegible] Düsseldorf
[illegible] Bericht über den Verlauf
[illegible] Künstlerfest [illegible]

Berlin am 14. Februar 1872.

ad acta

105

191

311

Recd 15.
Exp. 16

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf Ihren Bericht vom 10. d. M. betreffend die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs in der Königlichen Akademie der Künste mit Bezug auf meine Verfügung vom 16. August 1871, — U. 1283 — betreffend die Mittheilung des Berichts über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs in der Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die Königliche Kunstakademie zu Düsseldorf ~~von Ihrer Absicht~~ unter dem 23. Januar d. J. von Ihrer ~~Absicht~~ Kenntniß gesetzt habe, den Inhalt des gefälligen Berichts ~~auszugsweise~~ mit Ausnahme des Votums des Direktoriums ~~veranlaßt~~, die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs ~~durch Vorträge zu verherrlichen~~, ~~zu Ehren~~ ~~Sr. Majestät des Königs~~ ~~zu feiern~~, ~~und~~ ~~Ihnen~~ ~~demnächst~~ ~~gefällige~~ ~~Mittheilung~~ ~~darüber~~ ~~zu machen~~, ob und ~~in~~ ~~wie~~ ~~weit~~ ~~dasselbe~~ ~~seinem~~ ~~Inhalte~~ ~~entsprochen~~ ~~hat~~.

Das Directorium
der Königl. Akad. d. K.
Th. Hosemann. A. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
Minister der geistl. Ut. u. Med. Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

106
192

Ausserordentliche Plenar-Versammlung

der

Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste

am

Freitag den 16. Februar d. J.,
6 Uhr Abends.

Tagesordnung:

Berathung des Entwurfs einer Instruction für die Ausstellungs-Commission.

Berlin, den 16. Februar 1872.

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

2 – 1

363 – 1414

Abg. 24/2 72.

107
193.

Plenar - Versammlung

der Mitglieder der Königl. Akademie der Künste

am Freitag den 23. Februar, Abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

Herr Brendel wird Studien und Skizzen vor

legen.

Berlin den 18. Februar 1872.

Directorium der Königlichen Akademie

der Künste

2 – 1

1074 – 1124.

108
194

Vorg. 28/5 72

Plenar-Versammlung

der Mitglieder der Königlichen Akademie

der Künste

am Freitag den 31. Mai, Abends 6 Uhr.

Berlin, den 25. Mai 1872.

Directorium

der Königlichen Akademie der Künste.

2 – 1

Pr. 3331/12. 72. E. Dz.

3310

Berlin, den 19. Dezember 1872.
U. 40073.

109
195

Das Gesuch des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Peter von Cornelius zu Düsseldorf hat sich an Seine Majestät den Kaiser und König mit dem Gesuch um Bewilligung einer Allerhöchsten Beihülfe zu den Kosten desselben und um Überweisung verbrauchter Erzgeschütze zur Herstellung des Standbildes gewendet. Der Lage auf den letzteren Punkt haben Seine Majestät Sich die Entschließung vorbehalten, über den ersteren aber meine Äußerung erfordert mit dem Bemerken, daß Allerhöchstdieselbe nur Bedenken nicht unterdrücken könne, ob es angemessen sei die Kosten von Cornelius in Anbetracht der Höhe derselben und ob in diesem Falle die für das Denkmal bewilligte Beihülfssumme von 20000 ℛ überschritten könne.

Mit Rücksicht darauf daß ich dem Directorium und dem Senat der Königlichen Akademie das Einverständniß des Comités d. d. [illegible] und den Abschluß zugehen, sich über die beiden angegebenen Bedenken baldigst gutachtlich zu äußern.

Der Minister der geistlichen Unterrichts, und Medicinal. Angelegenheiten
In Vertretung.
Hoffmann.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der
Künste

Hier. ad 116

Das Directorium und der Senat der Königl. Akad. d. K. berichtet über das Gesuch für P. von Cornelius in Düsseldorf.

Berlin am 8. Januar 1873. 196
110

116

Mund 9.
Abg. 10

Es. [illegible] Schreiben vom 19. Dezember v. Js. — U. 40,073 — das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste aufgefordert sich darüber zu äußern ob es bei der bevorstehenden Errichtung eines Monumentes für Peter von Cornelius in seiner Vaterstadt Düsseldorf angemessen sei, die Statue des Gefeierten in Carrarischem Marmor ausführen und ob in diesem Fall der Betrag von 20000 Thaler für Ausführung in Erz genügend sein werde.

Anlangend den ersten Punkt erlaubt sich der Senat der Akademie zu bemerken, daß, da nicht der Künstler der Carrarischen Marmor, sondern die monumentale Bestimmung und für die Aufstellung im freien Platze die natürliche Carrarische Oberfläche vorher wieder muß abgeschliffen werden, dann nur bei einem Grunde Voll der Standbild von Cornelius auf einer Base in ganzer Figur aufgestellt werde, sie wird die gewöhnliche und übliche Größe 6½ – 7 Fuß sein, unter dieser Höhe, da bei der Naturgröße des Künstlers von [illegible] wenig mehr als 5 Fuß würde man der Schönheit meist Abgesagt erlassen und eine monumentale Darstellung nicht erreichbar sein. Um sich anschaulich zu machen, sei es erlaubt darauf hinzuweisen, daß die Statuen auf dem Wilhelmsplatz in Berlin eine Höhe von 7 Fuß haben, während sie nur eben der Schönheit der Naturgröße wegen.

Anlangend den zweiten Punkt weist nach der vorstehenden Schätzung die Summe von 20000 Thl. vollständig hin aus das beabsichtigte Monument

III/197

30/10/72 2811

An
die Königliche Akademie der Künste und Wissenschaften
zu
Berlin.

Ganz gehorsamste Anzeige
der Wahl gehaltenen Stellung zu
Magdeburg.
vom 29ten October 1872.

Der Stadtgerichts-Assessor Max
Carl von Lengerke
aus
Salzwedel.

Nach dem Nachlasse meines seligen Vaters, des Land-Gerichts-Assessors Stelling zu Hildesheim, Provinz Hannover, sind mir drei Elfenbeinerne Lagerstücke von Riesenthieren mit

dem.

2820 23-1

in Berlin fortgesetzten, und so wurde von der Akademie
der Künste, der wissenschaftliche Beirath allein
für die Prüfung seiner Leistungen, in Bezug
auf seine weitere Ausbildung als Künstler,
so wie für angemessene und gute Verwendung
öffentlicher Künstler in Verbindung der Akademie
der Künste mit der Ausführung des Kolossal
der Siegesgöttin auf dem Brandenburger Thore.

Der Direktorium und der Senat
der Königl. Akademie der Künste.
zu Berlin.
H. Jordan.

C. F. Hoppe

An
das Königl. Staatsministerium
d. Ministerium der geistl. u. med. Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

den Landschaftsmaler von Lichtenberg, als Beisitzer
zugesellen.

Die Künstler, welche sich die geringste Beschädigung zu
schulden kommen lassen, haben nach den bestehenden Statuten
ihres Ausschlusses und der Rückforderung ertheilter Preise zu
gewärtigen. Wandtz besitzen.

Es sollen die Herren Künstler, sowie jedoch die Akademie
Künstler zu verhaften und mögen sie selbst diesen Herren
präsidirenden Königlichen Akademie sind der ganz gehorsamen
ihren Rechte zu behalten."

" die Einrichtung der Künstler bestehe darin,
ein gewisses Prüfung gestellen und für den
Fall, daß die Künstler misslichen Mangel
stehen, den Rückzug bestellen sollen.

" die Universität zu Strassburg sehr gewogen
sich Professoren zu wollen.

Stellung

Berlin am 30. October 1872.

112

199

2820

Mind 9
Abg 11.

In Fortsetzung Ihres Berichts vom 29. d. Mts. beehrt sich die ergebenste Direction ergebenst zu benachrichtigen, daß die Königliche Akademie der Künste Gebäude nur auf besonderen der Behörde vorgelegten Befehl abgiebt. Inzwischen giebt sich Ihnen nachricht mit der Mittheilung gebührt sein, daß der ergebenste Kind 11 ist, die Künstlerische nächst Lage ohne Zweifel entsprechend zum angemessenen Preise von 6 bis verkäuflich.

Die Königliche Akademie d. K.
In Vertretung:
Meyerheim — C. F. Gruppe.

An
den Bau-Inspector
Herrn Stelling
Wohlgeboren
in Magdeburg.

23-1

2420

Berlin, den 25. September 1872.

G. 30,514. 113 200

Es ist die Ermittelung der Urheber eines von dem Maler Th. Rabe hierselbst in künstlerischem Auftrage ausgeführten Bildes, den Apostel Petrus in ganzer Figur darstellend, erforderlich geworden. Das Directorium veranlasst ist, das im Centralbüreau meines Ministeriums aufgestellte Gemälde durch ein sachverständiges Mitglied der Königlichen Akademie baldigst abschätzen zu lassen und das Ergebniss demnächst mitzutheilen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Schönbein.

An

das Directorium der Königlichen Akademie der Künste

hierselbst.

2-2

2474

Das Directorium der
Königl. Akad. d. K.
sieht sich veranlaßt die
Abfassung eines Gesuchs
an Theodor Rabe.

Berlin am 3. Oktober 1872. 201

114

2474

Mund 4
Allg. 5

Von Verfassung seines diesseitigen Rescripts vom
25. September d. J. – J. 30,514 – angeordnet,
daß von Seiten des Directoriums der Königlichen
Akademie der Künste sich ein besonderes
Mitglied der Akademie mit Bild von dem Maler
Theodor Rabe, darstellend den Apostel Paulus
in ganzer Figur, abgefunden werde. Dazu
ist Herr Professor Schrader, Mitglied des Se-
nats der Akademie, beauftragt worden, sich
über den Werth des genannten Bildes auszusprechen.
Dieses Mitglied hat nun darüber, daß das
von ihm der Schätzung unterworfene Gemälde einen
Künstlerischen Werth in seiner Composition besitze,
so daß sich eine Verwendung zu einem öffent-
lichen Zweck nicht für empfehlen sei; und auch
die Sachverständigen der Taxationscommission durch eine
Besichtigung, eine von der Höhe von 150 ctm. zu be-
günstigten sind.

Das Directorium der
der Königl. Akademie der Künste.
In Vertretung:
Keyser

O. L. Gruppe.

An das Königl. Staatsministerium
das Ministerium der geistl. et cet. Angel.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

2 – 2

Nr. 3224/2.73. K. P.

163

115

202

Acta
3/4.73.

Seine Majestät der Kaiser und König haben
Allergnädigst den Directorium der Königlichen
Akademie der Künste das anliegende Gesuch
des Organisten und Lehrers Eggerichs in Wiarden nebst beifolgenden Attesten mit der Anfrage
einzusenden, ob die letzteren genügend
dazu befähigen, daß der Wunsch des
jungen Eggerichs seine weitere Ausbildung
auf einer Akademie zu suchen, zu befördern
wäre und ob in diesem Falle die
Zeit vorhanden sei für den jungen
Mann etwa bei der hiesigen Akademie
eine Stipendium zu erlangen.

Berlin, den 22. Februar 1873.

Im Allerhöchsten Auftrage.
Der Cabinetsrath.
Illegible
Francis

An
Directorium
der Königlichen Akademie der Künste
hier.

2-2
ad 559

Berlin am 13. März 1873.

553.
ad 463.

Imed 14
Alleg 15.

Ihre von Ew. Hochwohlgeboren in Allerhöchster Auftrag
Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin dem Di-
rektorium und Senat der Königliche Akademie der
Künste und [illegible] übersandte Arbeiten des
Historienmalers Eggenhofer, [illegible] haben dem
Letztern vorgelegen. Derselbe findet darin zwar ein
entschiedenes künstlerisches Geschick, vermag aber darin bei
[illegible] künstlerische Talente [illegible] zu einer höheren
Ausbildung auf einer Akademie [illegible]
[illegible] eine weitere Bildung sei [illegible]
[illegible]
der Person des Künstlers Eggenhofer zu befinden
so wie die Arbeiten der Person, folgst anbei
gefällig.

Der Direktorium und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste.
In Auftrag:
A. F. Gruppe.
Fr. Jonas.

[illegible] Ihrer Majestät der Kaiserin & Königin,
[illegible] Dr. Brandis.
Hochwohlgeboren

Für.

Pr. I 24/3. 73. K. P. 627 Berlin, den 19. März 1873.

U. 5637.

Dem Directorium und dem Senat der Königlichen Akademie der Künste sind beifolgend zur gefl. Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung die Eingabe des Hof-Lieferanten und Kunsthändlers Sigmund Soldan zu Nürnberg vom 3. d. M., in welcher derselbe bittet, das in seinem Verlage erscheinende Werk: „Die Kunstwerke der Germanischen National-Museums zu Nürnberg“ für die deutschen Kunst-Akademien und Kunstschulen anzukaufen, nebst Anlage und den eingereichten drei ersten Lieferungen des Werks zur Kenntnißnahme mit. Es geben uns ein, ob die Königliche Akademie der Künste sich veranlaßt findet, das gedachte Werk für ihre Bibliothek zu erwerben, und sehen einer bezüglichen Anzeige, so weit uns eine Entscheidung der Directorien und Senats darüber noch zugehen, ob der Ankauf des Werks für andere deutsche Kunstschulen empfohlen wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung.

Schmidt

An

das Directorium und den Senat

der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

868.

2—2

Schm.

Berlin am 17. April 1873.

118

Das Directorium der Privat der Königl. Akad. der Künste beehrt sich über das Gesuch: die Kunstwerke des Germanischen National-Museums zu Nürnberg betreffend

868

Mund 18
Arg 19

Die Vorlage Euer Hochwohlgeboren Verfügung vom 19. März d. Js. –K. 5637– hat das Directorium der Privat der Königlichen Akademie der Künste die Eingabe des Hofbuch- und Kunsthändlers Sigmund Soldan in Nürnberg nebst den drei ersten Heften des in seinem Verlag erscheinenden Werkes: „die Kunstwerke des Germanischen National-Museums zu Nürnberg" in Holzgeschnitten Abbildungen zugefertigt mit dem Auftrag sich gefälligst darüber zu äußern, ob für die Königlichen Kunstakademien und Kunstschulen die Anschaffung wünschenswerth sei. Nach den vorliegenden drei Heften ist dieses Werk sowohl für die Bibliothek der Akademie, als auch für die übrigen Akademien und namentlich auch für die Behandlung gewisser Gegenstände wegen, welche mit in das Fach der Kunstindustrie fallen, als auch für die provinziale Kunst- und Gewerbeschule der Fall sein wird. Die für Berliner Verhältnisse vorgeschlagenen 3 Lieferungen des genannten Werkes folgen anbei zurück.

Das Directorium der Privat der Königlichen Akademie der Künste
Im Auftrage:
E. Hermann. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Curatorium hiesiger
Herrn Dr. Falke Excellenz.

Pr. 3 St. 53. Kl. Dy.

119/206

1651.

An

den Hochedelgeborenen Herrn Rath
und Bürgermeister
zu
Berlin.

Unsern Dienst zuvor, Hochedelgeborener, Hochgelahrter, insonders hochgeehrter Herr Bürgermeister, auch hochgeehrte, hochgeehrte und hochgelahrte Herren, sonders günstige gute Freunde, Nachbarn und Verwandten, Ihr habt Euch ohne Zweifel, was massen Wir Unsern Sohn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Churprinzen etc. zu Cleve, Gülich und Berg etc. Herzogen, Marggrafen zu Brandenburg etc. Unsern Erzkämmerer und Churfürsten des Heiligen Römischen Reichs etc. Unsern Gesandten, Obristen und Rath, Johann Moritzen, Grafen zu Nassau, Catzenelnbogen, Dietz, Vianden und Diedenburg, Herrn zu Beilstein etc. an Euch abgefertiget, und was Wir Ihnen an Euch zu werben befohlen, ohne Zweifel vernommen. Wir ersuchen Euch demnach hiermit freundlich, Ihr wollet Euch gegen Ihn, Unsern Gesandten, in Seinem Werbungs-Geschäfte, Euch gutwillig und freundlich erzeigen, Ihm Gehör geben, und Euch in Seinem Vortrag, Thun und Lassen, dergestalt verhalten, wie Ihr Euch Unsers Churprinzen, Unsers Sohnes, Liebe und Gnade gegen Euch, Euer Aufnehmen und Wohlfahrt, auch Unsere Freundschaft gegen Euch, Euch gefällig zu erweisen, geneigt wissen werdet. Wir wollen Euch solches in Gnaden erkennen, und Euch hinwiederum, wo Ihr Unsere Freundschaft, Gnade und Beförderung in Euren Sachen begehren werdet, mit Gnaden und Freundschaft erkennen, auch Euch darzu gnädigst geneigt verbleiben. Datum Cölln an der Spree, den 4. Julii 1653.

Friedrich Wilhelm
Churprinz.

Johann Moritz
Graf zu Nassau.

Tönning
d. 4 Julii 1653.

2-2

207 III 120

ad № 1651.

Küchen Heizung zu Tonning

Die beste Feuerung für Küchen gewährt eine Luftheizung. Solche Luftheizungs-anlage besteht aus einer von Mauersteinen umschlossenen Luftkammer, unter oder neben über dem Fußboden der Küche angebracht in deren Wände unten eine Oeffnung zur Einführung kalter Luft, oben eine Oeffnung für Ausströmung der warmen Luft angebracht ist. Die Erwärmung der Luft in der Kammer geschieht durch einen geschlossenen Feuerkasten welcher mit einem eisernen Röhrensystem verbunden ist und in den Schornstein ausmündet.

Wird der Feuerkasten mit Coaks oder Holz geheizt, so heilt sich die Wärme von dem Kasten und den Röhren der Luftkammer mit und entweicht oben mit der Wärme in den Küchenraum, während unten vom Fußboden der Kasse die kalte Luft fortgesogen wird.

Hier

Berlin, den 17 Juli 1873

1718

208

An den Vorstand
des Königlichen Instituts
für Kirchenmusik
zu Tonning.

Mund 17
Abs. 17

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste beehrt sich in Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 4. Juli d. J. J. No. 6. ergebenst die Mitglieder der Königlichen Akademie der Herrn Geheimen Oberbaurath Hesse und der Herrn Geheimen Regierungsrath Stiehl ergebenst zu ersuchen, Ihrer Abschrift für übersandten.

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

In Vertretung:
Domnitz. L. Hobbrecht.

An den Kirchenvorstand zu Tönning.

Eine Abschrift ist nicht zu ertheilen. Letzteres ist diese wegen eine Abschrift

Die an den genannten Vorsteher der Kirche in Tel gemachten Vorschriften und durch diese für angeschafften Schriftstücke müssen beschädigt

Hesse Stiehl

Ihren Herren Geheimen Regierungs Stiehl zur gefälligen Mittheilung

1716. 122 209

A Messieurs les Membres de l'Academie des beaux Arts à Berlin

Permettez Messieurs, à un étranger de Vous avouer pour la seconde fois un fait bien rare, puisque n'ayant reçu aucune nouvelle d'une lettre que j'ai eu l'honneur de Vous adresser il y a environ 3 Mois – je prend la liberté de Vous en adresser une autre sur le même objet. – La lettre dont il est question fut remise par un Mr Pio Fabius, Marchand d'estampes à Vienne en Autriche allemande, mais comme je m'adresse à toutes les associations savantes de l'Europe en langue française, dont je me sers de la même et à Vous Messieurs. – sur la question d'une importance aussi grande qui doit être examinée et traitée à fond, tant dans l'intérêt des beaux arts, dont Vous etes les veritables Tuteurs; que dans l'interêt du soussigné, à Vous exposer les faits suivants: –

J'ai etudié la peinture en 1833 à Rome dans l'academie française sous la direction à cette époque de Mr Horace Vernet. – Une circonstance inattendue et extraordinaire m'a jetée en possession d'un Tableau, que je présume de l'oeuvre original de celebre de Raffaello Sanzio da Urbino. – Le Tableau est d'un fini et d'une peinture admirable que l'on ne se peut bien imaginer, sans avoir vu la peinture dans son coloris frais et conservé par les siècles. –

On sait qu'en 1548 le 17 Novembre la Ville de Florence fut horriblement traitée par un très fort tremblement de terre provenant de Mt Giorgio – plusieurs constructions tombèrent en ruine. – Parmi les nombreux bâtiments on an compte la maison de Leonardo qui était intime de Raffaello. – Le dernier etant en Florence dans les années 1505 et 1506 – a peint et fit cadeau à titre de souvenir à Leonardo d'un Tableau de la Madonne tenant embrassé l'enfant Jesus – Christ assis à côté droite de sa mère, auquel Mr Jean Baptiste du même âge posé debout, du coté opposé, tend un petit oiseau tenant par ses pieds. – Tout cela est représenté visiblement par

Schrift eingebunden

par inspiration, comme tous les œuvres en général du grand
célèbre à jamais Raffaello.— J'avais une description très préci
et nette du Tableau en question, citant les travaux de
Raffaello — dans le VII.me Volume 2.e édition 1822.— Ouvrage en XIII Vo
lumes, divisé en 2 parties— Cette description se trouve insérée dan
la 2.e partie contenant VII derniers Volumes.— Un Objet en génér
que Raffaello n'a jamais peint sur les plaques métaliques, la vari
en est tout simple, car jusqu'a présent personne encore n'a pas
mis la main sur l'œuvre de cette nature.— Peut être est-ce l'un
que objet qu'il aura exécuté sur une plaque métalique.—
Description de Vasari en donne des soupçons; et l'examen à
fond de cette importante question, ne saurait être mieux
placée qu'en se soumettant à Vos grandes lumières et Vos
savantes investigations.— Ayant l'intention d'aller à Ro
me ou en ce moment je pense trouver une grande réunion
d'Artistes du Monde entier, je me puis Vous adresser le Ta
bleau lui même mais je joins à ma lettre une Photographi
exacte mais fait complettement, mais qui a pour but de
soumettre à Vos lumières la question de savoir, si le genre de
composition indiqué dans l'ouvrage de Vasari se trouve ailleu
urs.2— En terminant Messieurs ce rapport, auquel je me per
met de Vous prier d'accorder Vos savantes reflexions, il n'
est pas sans interêt à Vous faire connaître la circonstance
qui m'a mis en possession de la precieux Tableau—
Etudiant à Rome la peinture, comme je l'avais dit plus
haut, j'ai trouvé dans une petite boutique chez un Trafi
quer une plaque en cuivre rouge.— Cette plaque m'a para
convenir pour d'autres travaux, que ceux de la peinture; car
dans ma jeunesse mes occupations furent très variées; si je
l'ai acquis cette plaque pour un prix relativement minim
J'ai mis objet acquis dans une de mes mâles et j'ai
peur la oublier complettement.—

Le temps s'écoula sans que je m'occupasse en quoique
ce soit de cette affaire.— Tout fut en oubli, car je n'attachais
à tout cela la moindre importance;— lorsque dans les
dernières années qui se sont passés, la plaque en question
a attiré sur elle mon attention particulière.— J'ai apperçu
que au coïn de la plaque dont la surface fut calcinée—
par probablement par le temps qu'elle fut restée sous les de
combres; j'ai apperçu dis-je, une tinte bleuâtre— Je me
suis mis avec la plus grandes precautions à débarasser de
crasse la surface calcinée.— La manière dont je me suis oc
cupé avec une très grande patience m'a très bien réussie.— La
portion calcinée a disparue completement, et j'ai eu le bon
heur de voir sur la surface de la peinture un ravissant Ta
bleau, dont je viens de faire une description sommaire.—
En Vous avertissant de ce fait, j'ai l'honneur de Vous prier
de m'honnorer d'une réponse dans l'adresse ci après— comme
je désirerai à être fixé sur Votre opinion, avant mon départ
pour Vienne, ne serait ce pas une indiscrétion, que de Vous deman
der de m'honnorer d'une prompte réponse.2— Je ne saurais trop répéter
qu'il est dans l'interet de beaux Arts à mettre cette affaire au clair
Dans cette réponse Vous auriez la bonté de me faire connaître
1.ère si mes présomptions se justifient, lorsque je base mon opi
nion sur la déscription par Vasari.2—
2.de admettant cette base fondée, y a-t-il quelque part une pein
ture de cette nature réproduisant l'origine du Tableau dont
il s'agit.2—

Veuillez agréer, Messieurs l'assurance

de mes sentiments respectueux avec les quels
j'ai l'honneur d'être

Votre très humble et obéissant
Serviteur
Jean Baranowicz

Mon Adresse — Prusse à Wilna — Rue Sawicz — maison
de Mr Brodowski

1873. le 1/13 de Juillet

Berlin, den 29. Juli 1873

123
211

1895.

Mund: 29.
Beg: 30

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich das Direktorium der Königlichen Akademie der Künste mitzutheilen, in Erwiederung Ihres gefälligen Schreibens vom 1. Juli d.J. mitzutheilen, daß es zu seinem großen Bedauern nicht im Stande ist, Ihnen in Betreff des in Ihrem angeführten photographischen Reproduktion Auskunft zu ertheilen, da die Königliche Akademie keine Geschäfte der Privatpersonen übernimmt.

Das Direktorium der
Königl. Akademie der Künste
In Vertretung
Wyke

In Vertretung
C. Doerbeck

An Herrn Jean Baniewicz
in Wilna

J. 3275. 74. Kl. 2. 1353

Berlin den 12ten Mai 1874.
U. W. 1992. 124

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste hat Sich am 23. v. Mts. bei mir eingefunden, zum Zweck der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs und des Stiftungstages der Akademie Sich, in welchem Sinne Allerhöchstdieselben eine Bekanntmachung und Verfügung Sich von ihnen haben vorlegen lassen, in einem Vortrage entwickelt, den Absicht für die Feierlichkeiten, Prüfung und demnächstigen gottesdienstlichen Handlungen

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

An

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

Rübel.

Berlin am 10. Juni 1874. 213

125

1588.

Band 10
Bog. 11

Für Bestellung seiner Anstellung vom 12. Mai d. J. — U. IV. 1992 — der Direktorium und Senat der Königl. Akademie der Künste um Genehmigung der Landschaftsmaler C. Scherres und der Photographen E. Milster, in welchen dieselben zur Anfertigung der von ihnen gefertigten Albums für das Landschaftsbilder, zur gütachtlichen Äußerung gefügte Akten.

Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Albums erklärte die Blätter desselben den Senat von der ästhetischen Seite, die Mappe derselben aber entspricht nicht ihrer Bestimmung, weil ein Künstler in seinem Skizzenbuch die als Notiz für den eigenen Gebrauch aufgenommen und niedergeschriebenen Bemerkungen für eine urtheilsfähigen Laienwelt, für welchen ausgestellt die Landschaftsbilder vorhanden sind. Nach strenger muß der Urtheil ausfallen, wenn die in den begleitenden Bemerkungen ausgedrückten Ansprüche als Maßstab gelten sollen. Ferner sind die photographirten Naturgegenstände nicht in der Lage das Gesetz beherrschen zu können.

Der Gesetz und das Album folgt anbei zurück.

Der Direktorium und der Senat
der Königlichen Akademie der Künste.
In Vertretung:
Ed. Domnyer. O. F. Gruppe.

Der Königlichen Akademie der Künste
zu Berlin
Herrn Dr. Falk Hochachtungsvoll.

Pr. 3 Fb. 74. Fr. Pr.

1680 Berlin den 12t Juni 1874

215

Kunst. A. 588 126

M. d. g. U. II. N 2280.

Vom Directorium und der Senat erhält hierbei die von dem geschäftsführenden Ausschuß des Humboldt-comité hierselbst unterm 25. April d. J. an Se. Kaiserl. und Königl. Majestät, gerichtete Immediat-Vorstellung und einen Plan, betreffend die Errichtung eines Denkmales für Alexander und Wilhelm von Humboldt vor dem Universitäts-Gebäude hierselbst, unter dem Anheim der Rücksprache zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung, Sich über die Angemessenheit der für die Aufstellung der beiden Standbilder in Aussicht genommenen Plätze, wenn künstlerischen Rücksichten nicht entgegen, gutachtlich zu äußern.

Für den Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im

des Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

Act betreffend die Errichtung eines Standbildes der Gebrüder Humboldt.

Berlin am 1. Juli 1874. 216

127

1906

Mund 1
Alg 2

Ew. Excellenz haben mittelst hoher Verfügung vom 12. Juni d. J. — U. W. 2280 — der Direktorin der Königlichen Akademie hochgeneigtest Kenntniß gegeben von der unter dem 25. April d. J. an Se. Majestät den König Majestät gerichteten Immediat-Vorstellung, in welcher der gehorsamst Unterzeichnete Sr. Majestät Allerhöchste Genehmigung dazu erbeten hat, daß dem Andenken der Gebrüder Alexander und Wilhelm von Humboldt, auf dem Platze in Berlin und zwar innerhalb der Grenzen des Terrains, welches durch den Neubau des Kriegsministeriums, des Neubaues der Königlichen Bibliothek und des Opernhauses gebildet wird, ein Standbild errichtet werde, und daß der gehorsamst Unterzeichnete aufgefordert werde, sich über die Angemessenheit der für die Aufstellung der beiden Standbilder in Aussicht genommenen Plätze vom künstlerischen Standpunkt aus gutachtlich zu äußern.

Der Senat der Akademie hat nach eingehender Erwägung der Sache und auf Grund der ihm zu Gebote stehenden Mittel gefunden, die Frage der Aufstellung ebenfalls in Bezug auf den Platz, auf welchem gleichzeitig ein vorhandenes Denkmal aufgestellt wird, d. h. selbst dadurch seine Abrundung erhaltlich entgegengesetzt wird, als auch in Bezug auf die Bedeutung der Männer in Bezug auf Harmonie mit der Umgebung in hohem Grade angemessen und gleichzeitig [illegible] wird für die beiden Standbilder ein vorteilhafter einfacher Hintergrund gewonnen sein, welcher sie sogar erwünschtenfalls selbständig als Bild bei den Passanten, welche den Platz betreten, vorfinden ist.

Der besonders günstige Umstand, daß [illegible] auf der Nordseite, soll an diese Stelle [illegible] der ganzen Gestalt der Statuen von einem [illegible] werden,

seines glaubte die gehorsamst Unterzeichnete sich aussprechen zu dürfen, daß die Errichtung eines Standbildes Sr. Majestät gerade am künstlerischen Standpunkt aus ganz besonders empfohlen zu sein.

Die anverwahrte Inventar-Verschreibung nebst Beilage folgt anbei zurück.

Das Directorium der Kunst-
der Königlichen Akademie d. K.
Im Auftrag:
Fl. Pomyer. O. F. Gruppe

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 31. August 1874.
Pr. 3 Fl. 7 Sgr. 6 Pf. P217

3078

U. No 4197 U. M.

Das Directorium und der Senat der Königlichen Akademie der Künste wollen unter Rückgabe der Anlage die Inventarisirung der Kupferstich- und Kunsthandlung Sigismund Soldan in Nürnberg vom 15. d. Mts. nebst sämmtlichen Anlagen, die Herausgabe eines Werkes, Peter Visscher betreffend, von Professor Gübbe-Schwerin, die Handschriften und gutachtlichen Aeußerung namentlich derselben, sowie die Anschaffung des Werkes für die Bibliothek der Akademie gewünscht wird.

Im Auftrage.
Wirth

Inventarisirt in 4 Abtheilungen — 31 Thlr. 10 Sgr.
1. Abth. - 12 Tafeln - 7 Thlr. 25 Sgr.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste
Hier

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 19. October 218 1874.

129

3656.
Acta

Schrift über Lübke, Kunst
Peter Vischer."

Mundi. 20/10
Ubg. 21/10.

Der Vorstand beehrt sich die gehorsamst Unterzeichneten in Verfolg der hohen Verfügung vom 31. August d. J. – U. IV. 4197 – betreffend die von Herrn Dr. Lübke in Verlag von Siegmund Soldan in Nürnberg herausgegebene Kunst Peter Vischer, ~~dem~~ ~~ersten Hefte vorliegt~~, über die geschehene Lage der Angelegenheit für die akademische Publikation zu berichten sei, sindet Unterzeichneter zu vorläufig ~~Platten~~ das vorliegende erste Heft ~~selbst~~ (Selbst) der Publikationsgabe der, giebt aber in ungefähr Folgendem. Seine gründliche Ansicht, so daß die Briefe von Reindel entschiedenen Vorzug erhalten. Es scheint angemessen abzuwarten, ob die folgenden Lieferungen andere ernsten Bedenken der ersten Meinung bringen werden, wie bis dem abschließt empfiehlt sich die akademische Publikation.

Gleichzeitig abgehenden Brief zu beachten, dem Inhalt sich übrigens Ref.

Das ausgearbeitete Exemplar folgt ehrerbietigst anbei zurück.

Im Auftrag:
Ed. Domgr. O. F. Gruppe.

An
den Königl. Kultusministerium
Herrn Dr. Falk Excellenz.

219 130

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

17/974. k. Pf.

3382.

Berlin, den 15 September 1874.

J. No 4051. U. IV

An Directorium und den Senat ersuchen wir die Herstellung des Buchhändlers Ackermann zu München vom C. a. M: nebst Anlagen, betreffend die Herausgabe eines Werkes „ Kirchenmalerei Kunstwerke aus dem Schatz der ersten Hofgalle in der Königlichen Residenz zu München von Fr. X. Zettler", unter dem Anhang der Kirchgaben zur Kenntnissnehmen und gutachtlicher Äußerung gefälligst Anzeige, ob die Anschaffung des Werkes für die Bibliothek der Akademie wünschenswerth erscheint.

Im Auftrage
Gneist

10 Lieferungen mit 4 Tafeln à 20 Mk — 200 Mk
a Blatt 5 Mk

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste

Hier.

Ministerium

Berlin d. 17 Novbr. 1874

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 19. Oct. 1874.

13/220

3657.
ad acta

Kopirt für Zeller; die
Unterschrift ausgeschrieben
Hasenclever.

Mund. 20/10
abg. 21/10

Ew. Hochwohlgeboren beehren sich die gehorsamst Unterzeichneten in Verfolg der hohen Verfügung vom 15. September d. J. — U. U. 4051 — betreffend den Zeller fortgegebenen Karton a ausgeführte Künstlerhand auf den Chor der neuen Kapelle in der Königliche Residenz zu München" die vergleichende Frage, ob die Ausführung des genannten Kartons, der auf 10 Leinewänden à 20 Thl. also in Gesammtsumme von 200 Thl. berechnet, für die akademische Bibliothek zu wünschen sei, dahin zu beantworten, daß, soweit sich aus dem ersten Hefte urtheilen läßt, der Karton den Räumen der Künstlerbibliothek entspricht, also jedenfalls wohl die Lust einig darüber, also jedenfalls wohl die folgenden Hefte abzuwarten wären.
Die anverwahrte Zeichnung folgt anbei gemäß.

Im Auftrag:
Pl. Lange

A. F. Gruppe.

An
den Königl. Professor
Herrn Dr. Falke
Hier.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 17. August 1874.

2594 Pr. 3 19/8.74. Ex. Dy. 132 221

J. № U. W. 4058.

Der Bildhauer Professor W. Wolff, Königgrätzer Str. 92 hierselbst, hat mir angezeigt, daß er die Bronzegruppe „die sterbende Löwin" welche von ihm auf eine ihm von der Baudeputation ertheilte Bestellung ausgeführt worden ist, nach Vollendung des Gusses in dem Übergange des Grundstücks Königsplatz № 3 zum Zweck der Ablieferung aufgestellt habe. Das Verlangen ist gestellt worden, daß Behufs Besichtigung Dritter und der sachverständigen Baudeputationsglieder besichtigen zu lassen und wie darüber, ob sie dauernd besonders, darüber zu erstatten.

Im Auftrage.

Hoffmann.

Herrn Professor W. Wolff hier
gefälligen Kenntnißnahme.
Berlin den 22 August 1874.
Das Directorium
der Königl. Akademie der Künste.
H. Prinz.

Die von Professor W. Wolff modellirte und in Leuchhammer in Bronze ausgeführte Gruppe, die sterbende Löwin, die Zeit auf dem Grundstück Königsplatz № 3. aufgestellt, habe ich heute in Augenschein genommen und kann nach meiner Überzeugung die sachliche und künstlerische Ausführung der Bronzearbeit als eine höchst anerkennenswerthe bezeichnen.
Berlin den 22 August 1874
Albert Wolff

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste
hierselbst.

133 222

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 24. August 1874.

2663

Bericht über die Aufstellung des Bronze-Gusses der Statuette Löwin von W. Wolff.

Die Aufstellung [illegible] des [illegible] Gusses [illegible] Statuette Löwin [illegible] Directorium [illegible] Folge [illegible] Verfügung [illegible] 17. August d. J. — U. IV. 4058 — betreffend die Statuette „Löwin“ von W. Wolff, [illegible] Aufstellung [illegible] Bericht [illegible]

An einen sachverständigen Mitgliede

Mund
Otto

Der Bildhauer Professor Albert Wolff hat sich [illegible] bereit erklärt, das Werk zu besichtigen und [illegible] Aufstellung [illegible] gutachtlich zu äußern. Der [illegible] beehrt sich [illegible] Bericht [illegible] Inhalt, wie folgt:

„Die von Professor W. Wolff modellirte und in Bronze in Berlin ausgeführte Statuette „Löwin“ ist auf dem Grundstück Königsplatz No. 3 aufgestellt, habe ich heute in Augenschein genommen und kann nach meiner Ueberzeugung die tadellose und künstlerische Aufstellung der Bronze-Arbeit als eine [illegible] anerkennenswerthe bezeichnen.

Berlin am 22. August 1874.

Albert Wolff.“

Im Auftrag:
Ed. Bonnet. O. F. Gruppe.

An
das Königliche Kultusministerium
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Pr. 320/8. 74. Ex. Dg. UdV 3915 134

2990 223

Br. m. v. l. r.

an das Directorium und die Acad. der k. Akademie
der Künste hierselbst

Ihren Bericht.

Berlin den 27. August 1874

Der Minister der geistlichen pp Angelegenheiten
Im Auftrage:

Gesuch des Lehrers an der Blindenanstalt in Dresden
Kot-Tesa. 28/8. 74. J. Schakowsky
Gewährung freier Aufnahme seines jetzt
zu gebornen Sohnes in die Anstalt

Ges. 26/8

Berlin am 28. Oct. 1874.

135
224

Direction der Anatomie

3711

Gesuch über Lieferung
anatomischer Modelle für den
Unterricht.

Mem. 29/10
Abg. 30/10

Für Beschaffung besserer und vollständigerer anatomischer Modelle für den Unterricht in Anatomie ist der hiesigen Kunstanstalt unter dem 27. August d. J. — R. M. 2915 — ein Betrag von 1000 Thalern zur Verfügung gestellt worden. Es ist beabsichtigt, diese Summe zur Anschaffung von Modellen zu verwenden, welche an der Königlichen Akademie der Künste, Professor C. Schakowsky, für den hiesigen Unterricht zu erstellen sind.

Der Senat hat sich nicht von der Besonderheit der Vorzüglichkeit dieser Modelle überzeugen können und ist der Ansicht, daß ähnliche, gute und billige Präparate vorhanden sind, welche sich in der Lage die gewünschte Vervollständigung beschaffen zu können.

Der Herr Prosector ist die vorgelegten Exemplare gefälligst zurück.

Im Auftrage:
Kl. Bonnet.

C. F. Gropius.

An
das Königl. Anatomie-Institut
zum Dr. Falk Hierdurch.

3445 136 II

An
die Herren Professor Wredow und
Hof. Ober-Hof- Baumeister Thelen zur
gutachtlichen Aeußerung.
B. 328/9. 74.
Sitzungszimmer der K. Akademie der Künste.
L. Persius.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No. 4158 U. II.

3247

226 137

Berlin, den 7. September 1874.
Fr. 8/9. 74. 6 V. Pz.

Das Directorium und der Senat erhalten anbei das Votum des Herrn Finanz-Ministers vom 12. v. Mts. nebst fünf Anlagen, betreffend die Aufstellung von Springbrunnen im Thiergarten hierselbst, unter dem Anheimgeben der Kenntnißnahme und mit der Veranlassung, die beiden vorliegenden Projecte, sowie die für die Aufstellung der Springbrunnen in Aussicht genommenen Plätze vom künstlerischen Standpunkte aus einer Prüfung zu unterwerfen und sich darüber baldigst gutachtlich zu äußern.

Im Auftrage:

Wolff

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der
Künste

Hier.

2 Le.

Directorium des Senats
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 27. Oktober 1874.

227

3709.

Gelesen in einer Sitzung
d. Senats.

Mund. 29/10
Abg. 30/10.

Der Senat hat durch Verfügung vom 7. September d. J. – A. II. 4158 – dem Directorium 3 Entwürfe zu Projekte und Vorschläge, das auf dem Königsplatz aufzustellende Nationaldenkmal betreffend, mit der Weisung zugehen lassen, sich über diese Projekte und über die Aufstellung eines Theils der Aufstellung gutachtlich zu äußern.

Der Senat muß freilich sogleich sich darüber erklären, daß diese Projekte nach Gedanken und Ausführung den künstlerischen Anforderungen fern stehen, daß aber, wenn auf Lage der Dinge es sich nur um eine Wahl dieser beiden schlechten handelt, über welchen, welcher an seinem Theil mit seinen Gegnern zugehen ist, L. die Wahl zu geben sein würde.

L. von mir mit I. bezeichnet

Der bezeichnete Platz hält man für vorzüglich und gewählt namentlich, weil derselbe dadurch, daß in seine Mitte ein Hauptzug der Straßen- und Verkehrsmittel fällt, für die Aufstellung geeignet wird, derselbe an Bedeutung für die Passanten gewinnen wird, welche jetzt diesen Platz passiren, sich längere Zeit an den alten Statuen erfreuen sind.

Hinsichtlich der Anordnung, Einfassungen, Postamente und Gruppen

Im Auftrage:
Ed. Bonnet.

C. F. Gruppe.

An
den Königl. Staatsminister
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Berlin d 4ten October 1874.

a 138
228

Vol. Verhandlungen und der Senat der Akademie der Künste berichtet über die Aufstellung einer Springbrunnen auf dem Hofgartenplatz

4158 U IV.

Auf den unterm 7ten v. M. mir zur gutachtlichen Aeußerung zugefertigten Bericht, über die Aufstellung eines Springbrunnen auf dem Hofgarten-Platz im Thiergarten, erlaube mir ein Folgendes ganz gehorsamst zu berichten.

Der Hofgarten-Platz von einer beschaffenen Größe, bildet den Hauptzugang zum Thiergarten. Von diesem Platz aus gehören drei Hauptstraßen, die militärische Aufmerksamkeit in Zug-Colonnen, welche die Breite der Thiergartenstraße einnehmen. Drei erforderlichen einander entgegenkommenden Fahrbahnen dürften außer der Springbrunnen, in der Mitte des Platzes aufgestellt, stören sein. Außerdem müßten in den Platz sechs Fuß- und zwei Reitwege, welche bei der sehr starken frequentirten großen Straßenzug zu Wagen und Reiter, einen Durchgang gewähren die durch Aufstellung des

der Springbrunnen in der Mitte
des Platzes nur vorgerückt und
dem freien ungehörten Blick durch
die Prospektstraße auf die Prospekt
zu beseitigen, dürfte als wünschens
erzielenswerth sein, und der beabsich
tigte Rekurs des Platzes auch durch
einen kleinen Fontainen in schö
ner Form zu bauen Raiten der Prospekt
zur Prospektstraße oder durch Aufstel
lung von bronzenen Obelisken
den erreicht werden, wodurch der
Eindruck der Prospektstraße nur
gehoben werden könnte.

Sollten indess unsere Gründe
gegen die Aufstellung eines Spring
brunnens in der Mitte des Platzes
nicht respektirt, vielmehr die Aufstel
lung desselben angeordnet werden,
so können wir uns mit Riese und
seinem Entwurf mit Brunnstein
unseren Beifall nicht geben, indem
wir sehen in der Form darauf an
künstlerisch zusammen gestellt ist,
diesigegen stehen wir den untern
Entwurf, wenn uns nicht originell

in

* gr. Se. regierende Majestät auf
Wasser gebende Namen
gestrichen

in der Ausführung, doch im Ganzen
besser komponirt; so daß diesem
der Vorzug zu ertheilen sein dürfte.

Hesse

Ober
die Herren Prof: Grade. und Schrader
zur Kenntnisnahme.

Berlin d. 28. November 1874.

Kl. Dompr.

3812.

139/231

Wr. n. s. l. r.

an das Directorium und den Senat der k. Akademie der Künste

hierselbst

zum Bericht.

Berlin, den 19 November 1874

Der Minister der geistlichen pp Angelegenheiten

im Auftrage

Wirth

Ausgefertigt 17/11

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 21 Januar 1875.

140

135

Ein Exemplar

Empfangen

Rend 21/1

Exp. 22/1

Ew. Excellenz Hohen Ministerial-Verfügung vom 19. November v. Js. — U. II. 5663. — den Directoren Ed. Bendemann und Prof. v. Bodelschwing empfohlenen Entwurf zu einem an der Westseite des Treppenhauses des Museums, Friedrich Fischbach übertragenen Fries-Ornamente und 4 Ornamente der Gewölbe-Zwickel-Füllungen circa 50 Quadratmeter groß betreffend

Der Senat erkennt den ersten Punkt für vollständig und interessant, so daß dessen Fortsetzung zu wünschen ist, befürwortet den zweiten Punkt, am vollen Fries festzuhalten, den dritten Punkt, nämlich Ausführung in Stein anzuordnen, hinaus glaubt die Verordnung zu treffen, die Ausführung auf einer Wandfläche zu probiren, die zu diesem Zweck mit Kalk zu überziehen wäre, und den vierten Punkt, nämlich die Ausführung der Gewölbe-Füllungen mit Blattgold auf einfachem Grunde betreffend, für angemessen halten, das Gesuch zu befürworten.

Vorher der Bau- und Gewerkschulen

Mit Anlagen und einem Entwurf

Das Gesuch folgt anbei zurück.

Im Auftrage:
Ed. Domgraf. A. F. Gruppe.

An
das Königliche Ministerium
Herrn Dr Falk Excellenz.

Z. einer Liste
die Gesuche sind am 27/1 zurück
gegangen.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

J. No. 6111. U. IV.

3976. Berlin, den 17. Dezember 1854.

Pr. 3/21/12. 54. 6t. Dz.

Auf Ihren Bericht und der Senat ersuchen wir unter dem Vorbehalt der Rückgabe die Vorstellung des Direktors der Kaiserlich Königlich Österreichischen Akademie für Kunst und Industrie zu Wien vom 26. v. M. nebst Anlagen, betreffend die Herausgabe des Werks: „Kunstgewerbliche Vorlageblätter" von Professor Josef Storck, zur Kenntnißnahme, Prüfung der Anlagen und gutachtlichen Aeußerung darüber, ob die Beschaffung des gedachten Werks für die Kunst-Akademien und Kunst-Schulen wünschenswerth erscheint.

Im Auftrage.

Weiß

Das Werk soll erscheinen in 12 Heften von je 10 Blatt. Der Subscriptionspreis wird 40 Silbergroschen betragen, und ist das Unternehmen verbürgt auf 3 Subscriptionen benommen.

pro Heft = 15 Silbergr.
das ganze Werk = 180 Mark — 60 Thlr

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie
der Künste
hier.

2.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 25. Januar 1875.

1142 234

S 163.

betr. Bestellung Exemplare Fortsetzung
vom 17. Dezember cur. pto. — N. M. 6118 —

Mund. 26/1
Abg. 27/1.

Ew. Hochwohlgeboren beehren wir uns ergebenst zu benachrichtigen, daß das erste Heft des vom Professor Storck in Wien herausgegebenen Werkes „Künstlerische Vorlageblätter" nebst dem Prospect über die Herausgabe des ganzen Werkes gestern eingegangen ist, und wir Ihnen anheim geben, gefälligst zu bestimmen, ob die Anschaffung dieses Werkes für die Kunstakademien und Kunstschulen Ihres Ressorts erwünscht ist.

Wenn es überhaupt schon ist bei einem fortgesetzten Werke nach einem vorliegenden ersten Hefte ein bestimmtes Urtheil zu fällen, so trifft dies in gesteigertem Maße in unserem Falle zu. Das ganze Werk umfaßt 12 Hefte zu je 10 Blatt und die Herausgabe erfolgt in 3 Jahrgängen à je 40 Blatt, der Preis des Heftes beträgt 15 Mark, also des Ganzen 180 Mark. Bei diesem Umfang und diesem Preise ist es schwer nach einem einzelnen Heft zu urtheilen, und zwar entfällt dieses erste Heft so viel geschmackliche Darstellungen, daß, wenn hierauf entschieden werden sollte, der Wunsch wäre für die Akademien und Kunstschulen Vorlagen zu erhalten, ja wünschenswerth erscheint die Herausgabe (es fehlen hier drei Blatt). Jedenfalls ist nach dem vorliegenden Hefte nicht zu beurtheilen ob das Werk für die Schule wohl passend zu erachten,

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 7. December 1874.

Pr. J. 14/12. 74. K. P.

U. M. 5374. U. IV.

Das Directorium erhält unter d. d. 9. d. M. die Vorstellung des Professors Giuseppe Castellazzi zu Venedig vom 22. October d. J. nebst Anlagen, betreffend das von ihm herausgegebene Werk „Ricordi di Architettura orientale presi dal vero" zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung, das weitere Erforderliche über eine Prüfung zu unternehmen und Bericht darüber zu erstatten, ob dasselbe zur Anschaffung für die Bibliothek der Königl. Akademie und Kunst-Schulen zu empfehlen ist.

Im Auftrage
Hauss

Seiner Exc. des Wirkl. Geh. Raths Herrn Professor Strack zur Kenntnißnahme.

B. J. 14. December 1874.

Ks. Dompr.

An
das Directorium der
der Königlichen Akademie
der Künste
hier.

A

Seine Exc. des Wirkl. Geh. Raths Herrn Professor Strack zur Kenntnißnahme.

B. J. 14. December 1874.

Ks. Dompr.

An
das Königliche Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Herrn Dr. Falk Excellenz.

144
236

Fr. No 3939.

Del mmnt. Ricordi di Architettura
orientale presi dal vero da Giuseppe
Castellazzi - nutzbar mit 100 Tafeln mit
unserer Bearbeitung von Wiggers
[illegible] und mittelalterl.
[illegible] in Athen und 2, einem
[illegible] Anzahl architektonischer und
[illegible] Details aus antiken
[illegible] und [illegible] Bauten mittelalt.
in Constantinopel, Scutari, Cairo, Bayrut
und anderen orientalischen Städten.

Die einfachen Darstellungen von
den antiken Denkmälern, Schnitte
für alle den Construktionen der Schmuck
Wiggiannes an sich [illegible] zeigen
neben zweien Tafeln über antiken
Kunstsachen und [illegible] Ar-
chitekturen, welche ein Künstlerisches
Interesse [illegible] Bearbeitung finden
werden. Dagegen ist der Inhalt
[illegible] und [illegible] Tafeln
nur ein [illegible] Compilation
einzelnen.

Für [illegible] Bibliotheken
von Kunst- Akademien und Kunst-
Schulen möchte das Werk sich
wohl zur Anschaffung eignen.

Stack.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Schrift über das Werk:
Ricordi di Architettura
orientale.

Berlin, den 21. Januar 1875.

1435
237

129

Mund 21/1
Orly. 22/1

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich Abschrift von
7. Novbr. vor. Js. – U.M. 5374 – des
gefälligst eingereichten Directorii der
Vorstellung über das Werk des Architekten
Professor Giuseppe Castellazzi zu Mailand
„Ricordi di Architettura orientale“ presi
dat vero gütigen Rücksprache und mit
dem Auftrag ergebenst Cassen sich Schreiber
zu äußern, ob dasselbe zur Anschaffung
für die Bibliothek der Kunstakademie
und Kunstschule geeignet sein dürfte.
Ich beehre mich hierauf Euer Hochwohl-
geboren ergebenst zu erwidern, daß das Werk
sich wohl dazu eignen würde, da es
bis dahin für hiesige Bibliotheken
an Werken, über alte Architek-
tur für mittelbare Nachbildung seinen,
und wird dasselbe für Kunstschule ver-
zur geeignet sein.
mehrt werden
Ich gehorsamst anheim gebe.

Im Auftrag:
H. Hermgst.

O. F. Gruppe

An
den Königlichen Baurath und Professor
Herrn Dr. Falke Hochwohlgeboren

238 146

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12ten Februar 1875.

226. Pr. 8 16/2. 75. 6te Dr.

d. No. 626. U. II.

Das Directorium und der Senat werden auf Ihr Schreiben vom 8ten October v. J. und das Einverständniß Ihres Herrn Vorgängers Excellenz Streckfuß vom 29ten v. M., betreffend die Aufstellung der Lebensgröße des Professors H. Wolff auf dem Platze vor dem Universitätsgebäude, für Kunstzwecke ermittelt der Veranlassung, Sich über die Aufstellung des gedachten Werkes alsbald gutachtlich zu äußern.

Falk.

An
das Directorium und den Senat
der Königlichen Akademie der Künste
hier.

1

239

Berlin, den 8ten October 1874.

a) 146

Abschrift.

Ausgestellte Bauwerksübung.

betreffend die Ausstellung der von dem Professor Wolff modellirten Löwen-Gruppe auf dem Platze vor dem Brandenburger Thore.

Ew. Excellenz beehren wir uns auf den Erlaß vom 16ten Juli c. U.M. 3084, betreffend die beabsichtigte Ausstellung der von dem Professor W. Wolff modellirten und bronzirten Löwengruppe auf dem Platze vor dem Brandenburger Thore, ganz gehorsamst zu berichten, daß der Oberhofbaurath Professor Strack uns seine Zeichnung von der Gruppe nebst Situations-Plan von dem Brandenburger Thor mitgetheilt hat, und nach seiner Mittheilung die Aufstellung der Gruppe in der gewünschten Weise N. auf der Nordseite des Platzes angenommen ist.

Wenn wir nach dem wasserbaulichen Erlaß vom 16ten Juli c. aufgefordert sind, uns gutachtlich über etwaige Bedenken zu äußern, welche gegen das Projekt geltend zu machen sein möchten, so glauben wir unsere Ansicht dahin aussprechen zu müssen, daß die Lage des Platzes gewissen zum baukünstlerischen Effekte bestimmten Monumenten, dem Brandenburger Thor und der Siegesallee, muß Anlaß zur Aufstellung von Denkmälern bietet, welche das Aufblühen Berlins und seine gegenwärtige Entwickelung versinnbildlichen, und seine vorzüglichsten hiesigen Männer verewigt werden dürften, welche als die Erzeuger der Entwickelung

a) U. II. 626.

Abschrift.

Berlin, den 29. Januar 1875.

240

Betrifft die Aufstellung des vom Professor W. Wolff gefertigten Löwen-Gruppe auf dem Platze vor dem Invalidenbürgerhause.

Ew. Excellenz beehre ich mich über den anliegenden Bericht der königlichen Hofgarten-Verwaltung in Bezug auf die Aufstellung der Löwen-Gruppe vom Professor W. Wolff auf dem Platze vor dem Invalidenbürgerhause Folgendes ganz gehorsamst anzuzeigen.

Bei der Hofgarten-Verwaltung ausgeführter Augenschein, daß die Lage des betreffenden Platzes zur Aufstellung von Gebäudedenkmälern geeignet, dieselben keinenwegs geeignet erscheinen, so lange sie Platz innerhalb der Stadt, wie namentlich den Lustgarten, den Opernplatz und vor allen Dingen in so weit vollkommener Weise Gelegenheit gewähren, das gleiche Monumente zu vereinigen, die sich an denselben bereits vorfinden, harmonisch anschließen und mit den hinzukommenden Objekten in schöner Verbindung gesetzt werden können.

Dem Charakter eines Lustparks, wie unsere Hofgarten ist, entspricht die von der Hofgarten-Verwaltung vorgeschlagene Lage von Gitterwerk [illegible] nicht, vielmehr muß sich die beantragte Aufstellung für den architektonisch gegliederten Aufstellungsraum des Platzes künstlerisch besonders abschließen, weil eben nur geeignete monumentalen Charakter entfalten.

Zu der ersten Leitung gehört die in Rede stehende Gruppe

ad II. III. 626.

Mittheilung auf den einen oder anderen Leitung [illegible] werden müssen.

Die Aufstellung eines [illegible] Löwen an diesen Platz erscheint nicht geeignet, die Hebung des [illegible] Landschaftsbildes beizutragen, und wird durch die Aufstellung des Kunstwerks die spätere Aufstellung von Statuen [illegible] und Denkmälern in der von uns gedachten Richtung nicht gehindert oder der Harmonie entgegenstehen.

Wir glauben daher, nach dem gehorsamsten Vorschlag erklären zu dürfen, wenn der Aufstellung der Gruppe des [illegible] Löwen auf dem Platze vor dem Invalidenbürgerhaus [illegible] Abstand und solche an einen anderen geeigneten Platz [illegible] Hofgartens, etwa vor der Lenné'schen Hofgarten-Mauer zu Charlottenburg zu wollen. Der Wunsch des Aufstellungsorts dürfte zweckmäßig eine Localbesichtigung des gedachten [illegible] Leitung der Commission über die Verwendung der Fonds für Kunstzwecke unter Zuziehung der betreffenden Verwaltungen vorangehen.

Ich bitte nun den Oberbaudirector Professor Strack gefälligst Einsicht der Hofgarten-Verwaltung den Plan von dem Platze vor dem Invalidenbürgerhaus [illegible] in einer Skizze ganz gehorsamst zu überreichen.

Die Hofgarten-Verwaltung.

(gez. Valentin)

An den Königlichen Staats- und Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk, Excellenz Hier.

Plan in einer Maßstabe bisher ist mir ganz geschaftsmäßig zu übersenden.

Ew. Excellenz geschaftsfr.
gez. Strack.

An den Königlichen Staats- und Ministerial-Geheimen Expeditions-Secretair, Herrn Dr. Falk, Excellenz hier.

Gründe, welche nicht eine gemeinschaftliche Innehaltung ist, sondern die gesetzliche Abschätzung des Gegenstandes zu einer festen unveränderlichen Bedeutung gelangt; sie ist so wesentlich und unzweifelhaft dargestellt, daß sie gleich mit bei einem Verfassen, worauf sich Marshall Kunst und Mitleid in dem Besitzen verwirkt.

Über die gesetzliche Abschätzung und die wiederholte Darstellung der Grenzen, ihre Lebendigkeit und die natürliche Grenzziehung waren die Ansichten, welche die Mitglieder der Commission über Anwendung des Landes zur Kunst gesetzlich veranlassten, den Unterschied des Werks und die Abstellung an einem so bedeutenden, öffentlichen Ort, wie dem Platz vor dem Brandenburger Thore einstimmig zu beantworten.

In Beziehung auf die Anordnung der Grenzgraben-Abmarkung, die betreffenden Grenzen an der Linné- oder Grenzbaum-Bäume aufzustellen, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß sich diese Anordnung bei gegenwärtigem Platz dessen wesentlich ist, ein glattes Werk gleich einer Abgrenzung an jedem beliebigen Ort einer Marke aufzustellen, wird diese nicht anwendbar selbe eine weit verbreitete unsittliche Interessenlage voraussetzen, wie sie auf dem Platze vor dem Brandenburger Thore tatsächlich vorhanden ist.

Das Schreiben der Königlichen Grenzgraben-Verwaltung betreffend die Anordnung der Linnegrenzgraben und der Situation

Plan

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 11. März 1875.

147
242

357

Bericht über die Aufstellung der Königsgruppe von W. Wolff.

Allerunterthänigster Bericht,

Ew. Königlichen Majestät haben auf Allerhöchstdero Verfügung vom 12. Februar c. — U. III. 626 — Dem Directorium der Akademie der Künste den Auftrag zu ertheilen geruht, über die Aufstellung der Königsgruppe des Professor Wolff vor dem Stadtschloß und über die Beschaffenheit des Platzes vor der Schloßfreiheit gutachtlich zu berichten.

Das Directorium beehrt sich, Ew. Königlichen Majestät in Folgendem ehrerbietigst zu berichten.

Der Platz vor dem Stadtschloß, auf welchem die Gruppe aufgestellt werden soll, ist ein Theil des Platzes vor dem Brandenburger Thore, so wie ein anderer Abschnitt desselben Platzes vorlag, welchen er ehemals vor Errichtung der Neuen Wache bildete. Durch die Errichtung dieser Wache ist eine Verengung dieses Platzes entstanden, welche durch die Aufstellung der Gruppe noch vermehrt wird.

Die Architekten der Königlichen Akademie der Künste, welche auf dem akademischen Hause wohnen, haben oft, wenn die Sonne durch die Fenster auf den Zeichentisch scheint, den Wunsch gehegt, die Fenster mit Rouleaux versehen zu können, aber nicht als verschiebbare Decoration, sondern als feststehende Vorrichtung, welche die Arbeit nicht behindert. Diesem Wunsche würde durch Anbringung von Rouleaux vor den Fenstern leicht abzuhelfen sein. Es würde sich dazu ein Stoff empfehlen, welcher auf Maueranstrich, oder mit dünnem Pappdeckel hinterlegt, die Sonnenstrahlen vollständig abhält, während er dennoch genügend Licht durchläßt, um die Fenster nicht zu verdunkeln. Man sieht aber diese Aufstellung auch gegenwärtig, wo die Königsgruppe noch nicht aufgestellt ist, nicht gern, weil sie den Platz vor dem Hause verengt und die Aussicht auf den Lustgarten, den Dom und die Spree beeinträchtigt.

Für Erörterung über die Verwendung der Fonds für Kunstzwecke

Vom Brandenburger Thore ist die Königsgruppe gegenwärtig noch nicht aufgestellt

Das Directorium hat sich bisher nicht veranlaßt gesehen, über die Aufstellung der Gruppe vor dem Stadtschloß zu berichten, weil es der Ansicht war, daß die Aufstellung nicht in der Absicht liege, dieselbe dauernd zu machen, sondern daß sie nur provisorisch sei, bis der Platz vor dem Stadtschloß, welcher jetzt als Communicationsweg dient, zu einem Platze umgestaltet sein würde, welcher dem Publikum zum Verweilen einladet. Da jedoch Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstes Interesse sich auch auf die Aufstellung der Gruppe erstreckt, so hat das Directorium sich veranlaßt gesehen, Ew. Königlichen Majestät ehrerbietigst zu berichten, daß es der Ansicht ist, daß die Gruppe, wenn sie dauernd vor dem Stadtschloß aufgestellt werden soll, nicht an dem jetzigen Platze stehen darf, weil sie dann den Verkehr zu sehr behindern würde.

Allerunterthänigst
Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Seine gegenwärtige sehr bedrängte Lage
sah mit seiner armen Familie nicht auf die Hoffnung
für die Aufstellung der Gewehre für seine
andern Art in Vorschlag,
über das Nationale-Gebäude, für auch die Gewehre
ein sehr Grund sein sah es würde sich alle Verhält-
nisse, welche den Kunstwerk günstig sind. Es
scheint das Gebäudeschaden ist der Punkt einstim-
mig diese Ansicht beigetreten und es gilt sich der
Hoffnung sei, daß das abgeschickt für die Nationale-G
bäude werden Ende sein angemessen Reise-
bäude werden Ende sein angemessen Reise-
bringung finden und vielleicht mit der Zeit sein
auch sich diesen bieten.

Es folgt ab. der Gebäudeschaden Grundriß des Na-
bäude-Museum, in welchen der Art für die Gewehre
Anschluß der Waffe mit voller Farbe eingetragen ist.

ganz Auftrag:

H. Semper. O. F. Gruppe.

An
den Königlichen Baurath
Herrn Dr. Falke

16/9/74. K. P.

1148 244

Düsseldorf, 9. September 1874

A 374

Der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer zu Cassel hat durch den Landrath, Professor von Dr. Rolfsberg mit der Dr. Lotz in Marburg mit der Untersuchung der Torfmoore des Regierungsbezirks Cassel beauftragt und beabsichtigt diese Arbeit soll uns zum Wunsche des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten über die Zweckmäßigkeit der Torfmoore in diesem Bezirke Preußens bilden, endlich zur Vervollständigung der Landeskunde und zur Hebung des Wohlstandes für die Torfmoore zu sorgen bestimmt ist.

Die Ermöglichung der Herausgabe eines Gutachtens der Königlichen Landwirthschaftskammer ist Pflicht der Regierung der Königlichen Staats. Regierung in erster Linie auf eine Bewilligung auf provinzialständischen Fonds hingewiesen werden, in Folge dessen auch der in diesem Jahre versammelt gewesene 22. Rheinische Provinziallandtag am 8ten Juni cr. den Provinzial-Verwaltungs-Rath auf dessen Antrag ermächtigt hat, aus den Zinsgewinnen der Rheinischen Provinzial-Hülfscasse eine einmalige Beihülfe bis zur Höhe von 3,500 ℳ zu bestimmen, wenn ein Gutachter der Rheinischen Landwirthschaftskammer durch den Herrn der

Aelter.

2—2

Abschriftlich
dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium
hierselbst
mit dem Ersuchen,
die Königliche Regierung
hierselbst
gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 8. Januar 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Gr. Reitz v. Dentz

An
die Königliche Direktion der
Akademie der Künste
in
Berlin.

U. 5805.

1779 245

Berlin, den 8. Januar 1875.

Der Plan in Verbindung der Baugewerkschule mit Unterrichtsanstalten würde am besten gefördert werden, wenn das Königliche Handelsministerium die Königlichen Baubeamten mit der Anstellung eines Dirigenten der Bauschule für den Regierungsbezirk Potsdam beauftragen wollte. - Es könnte uns diese Maßregel nicht nur für die Elementarschule, sondern für den ganzen Kursus einer solchen, Behufs einer gründlichen Ausbildung der Bau-Handwerker, sehr nützliche Resultate mit sehr geringen Kosten hergestellt werden.

In diesem Sinne halte ich mich ermächtigt, wenn es uns zunächst nur um die Beschreibung aller Einrichtungen, mit denen die Bauschule ohne Beihülfe auskommt, dort für meinen und für einen für die Prüfung unentbehrlichen Beamten.

Gropius

2-2

ad 149/246

Der neue Markt über die vorhandenen Bau-Verbindungen im Regierungs-Bezirk Cassel, wovon in dem anliegenden Exemplare von 9 Exemplaren gedruckt worden ist, ist mir unbekannt geblieben, wenn solches gleich zur Berichterstattung dem Exemplare beigefügt worden seyn sollte.

Ein solcher Markt für die Absicht, welche zur Vervollständigung der Landstraßen und zur Hebung des Verkehrs für die Communicationen dienen soll, und worüber gelegentlich schon verschiedene Male, dann neuerlich einen zweckmäßigen Plan bearbeitet worden; wozu ein Verzeichniß und dem Allerhöchsten zur Genehmigung vorzulegen wären müßte

Eine Beschreibung der einzelnen Verbindungen, Hauptstraßen, Chausseen und Landstraßen, wäre noch zu verfassen. Die Kassen-Verwaltungen haben längst schon ihre Communications in gewissen Verzeichnissen und in besonderer Aufstellung dem Publicum übergeben, welche als Muster vorgelegt werden können.

Cassel 7/12. 7

2-2

Nr. N. 3374.

Die Absicht der Stiftung einer Gesellschaft der Künste und Wissenschaften überhaupt, besonders aber der Künste in Verbindung der Kunst Akademien der Künste und mit Sammlungen von Kunstwerken, Bibliothek, Kupferstich-Cabinet, Münzen, Antiken, Abgüssen, Zeichnungs Schulen nicht nur der Geschicklichkeit, sondern der Aufmerksamkeit und der Achtung gegen Kunstverwandten, sowohl Künstler als Liebhaber allgemeiner zu machen, und das Interesse der Künste zu erheben, scheinen so edle, gutdenkende und sachkundige Absichten, die alle Hauptstimmlichungen unserer Landsleute, und die Liebe zu Künsten, und deren richtige praktische Behandlung zu allem möglichen wird, die meisten Künstler zu fördern, welches wir Ursachen zu glauben

Gesellschaft

2-2

[illegible] gestattet zu ertheilen.

Mit gehorsamster Bitte um gefällige Genehmigung

Ew. Excellenz ergebenster

Stack

Berlin 15/2 74.

a 141/249

a 33774/74

Ich bestätige mich vollständig der Empfang von Zweihundert Thaler Gold Friedrichsd'or in meinem Gehalten vom 8ten Januar pr. auf gehoben zu haben.

Berlin d 15t Januar 75

Schulze

An den Herrn Präsident
des Königlichen Ober-Tribunals
zu Berlin.

Mund. 22/3
Abg 23/3.

Berlin, den 20 März 1875.
1495
Z50

364.

Euer Hochwohlgeboren

beehren sich die gefällige Anfrage vom 13. Februar c. ergebenst zu erwidern, daß die Frage, ob die Publikation der Entscheidungen des Ober-Tribunals durch Abdruck in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Lande zu erfolgen habe, bereits vor Jahren Gegenstand der Erwägung gewesen ist, und daß damals die Ansicht, daß eine solche Publikation nicht nothwendig sei, die Oberhand behalten hat.

Das Ober-Tribunal hat sich seit seiner Errichtung im Jahre 1838 stets auf den Standpunkt gestellt, daß es seine Aufgabe nicht darin finden könne, die Gesetzgebung durch Publikation seiner Entscheidungen zu beeinflussen, daß es vielmehr lediglich seine Pflicht sei, die Gesetze zur Anwendung zu bringen, wie sie sind, und daß es sich nicht berufen fühlen könne, Vorschläge zu machen, wie sie sein sollten.

Das Ober-Tribunal hat sich ferner auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht seine Aufgabe sei, Materialien zu sammeln, welche nur für die Gesetzgebung, für die Verwaltung oder für die Rechtswissenschaft Interesse haben, und hat sich deshalb auch nicht veranlaßt gefunden, die Entscheidungen des Ober-Tribunals in Civilsachen, welche nur für die Parteien Interesse haben, zu publiziren.

Das Ober-Tribunal hat ferner auf den Standpunkt sich gestellt, daß es nicht seine Aufgabe sei, Materialien zu sammeln, welche nur für die Gesetzgebung, für die Verwaltung oder für die Rechtswissenschaft Interesse haben, und hat sich deshalb auch nicht veranlaßt gefunden, die Entscheidungen des Ober-Tribunals in Civilsachen, welche nur für die Parteien Interesse haben, zu publiziren.

Das ganze Werk würde dann auf einmal mit Einschluß der Register und Inhaltsverzeichnisse bezeichneten Formulare aller Denkmäler, auf Verfügung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, in welchen sich die in mehreren Sammlungen, Monographien, Zeitschriften, und die zum Theil in den Akten der Untersuchungs befindlichen Entscheidungen befindet und auf einmal Alles mit den Entscheidungen [illegible] Grundsätzen, Abweichungen einzeln und besonders Par-

teien,

lieren und einstigeren Details) der uns nicht
schönen Monumente. Der uns hingewie-
sene Zustand der bedauerlichen Teil der Arbeit, die
Restaurierung der uns nicht schönen Kunstwerke
durch die Bauverwaltungs-Beamten ausführen
zu lassen, welche ja die in ihren Kreisen vor-
handenen Baudenkmäler kennen müssen, würde
zu keinem befriedigenden Resultat führen, da
die genannten Herren viel zu sehr mit Eisen-
bahnbauten überhäuft sind um sich neben
halb ihrer Berufspflichten hinlänglich Restaurie-
rungs genügender Vorgang erübrigen zu können.

Es dürfte sich also empfehlen wenn die in
dem Erlasse vom 9. September genannten
Herren welche die erforderlichen Fachkenntnisse und
Fähigkeiten in sich vereinigen, von denen
auch der Baurath und Professor von Dehn-Rot-
felser recht geeignete jüngere Hülfskräfte zur
Verfügung haben wird, zu Übernahme resp.
Leitung unter Zuziehung der erforderlichen Mittel
resp. je nach Ihrer Hochwohlgeborenen Mitthei-
lung gütigst schon zur Verfügung stehen, sich
in Radverstandene Art für die Rheinlande mit
zu führen.

Vorerwähnte einschlagende Arbeiten erfordern
eine Reise von Tagen, ihre Kosten lassen sich
füglich nicht durch Voranschläge feststellen, sie
kommen am besten zu Stande wenn man
mit geeigneten Kräften unter Verwendung der
disponiblen Mittel vorgeht und die einzelnen
Objekte je nach dem Maße der Dringlichkeit der
selben

selben Mittel beurtheilt.

Diesen Weg würden wir für empfehlens-
werth halten, ohne behaupten zu wollen, dass
die oben genannten Herren die einzig geeig-
neten seien. Wir glauben in dieser Bezie-
hung nur auf Kunstphotographien wie den Professor
Lübke der sich um die Sammlung von Archi-
tekturdenkmälern besonders verdient gemacht
hat, oder auf Architekten wie den Professor
Adler, der zugleich Kunstforscher ist und wie
schon lange Zeit für die Landesaufnahme in
den Marken Interessantes gegeben hat, also nicht
minder befähigten Personen hinweisen zu dür-
fen. Namentlich würden auch den Letzteren,
als einem geschätzten Lehrer der Bauakademie
zuverlässige jüngere Hülfskräfte nicht fehlen.

Wir glauben hiermit dem uns von Ihrer
Hochwohlgeborenen ausgesprochenen Wunsche genügt
zu haben und hoffen wir für das beabsichtigte
Werk das beste Gedeihen.

In Auftrag:
Ed. Jacobi. O. F. Gruppe.

An,
den Vorsitzenden der Provinzial-
Kunstdenkmälercommission
Herrn Geheimen
Reichs von Frentz
Hochwohlgeboren
Düsseldorf.

1322

Pr. 3 29/7. 75. fl. B. 251
150

An Königlichen Akademie der Künste gütigen Rath erlauben wir uns in der folgenden Angelegenheit ergebenst in Anspruch zu nehmen.

Der Kirchen- und Schulvorstand in Thüringenhausen, einem Dorfe des Lenzinks Eckleben im sinsigen Kreises, ersucht, beabsichtigt seine kleine Kirche zu restauriren, und zum Schmucke des Altares derselben einen Cyklus von sieben Altarbildern, die Lebensmomente des Heilandes darstellend, und jedes dem Figuren entsprechend, vom Professor Sparmschmidt in Berlin für den Preis von 3300 Mark anzukaufen.

Es ist dies der Preis von Lungestürmen, welche der genannte Künstler zu den Altarbildern in den Kapellen der Nicolaikirche dort gelinsert, und die er auch Preis in Ol ausgemalt hat.

Wenn nun über die Tauglichkeit des Antrittes dieses Künstlers, der namentlich im Fache der christlichen Kunst unter den ersten genannt wird, ein Zweifel nicht wohl obwalten kann, und wir auch die Absicht der Gemeinde zu fördern geneigt sind,

bitten

2-2

Senat.
Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 6 August 1875.

157
252

1332

Mmd. 6/8
abg. 6/8.

In Verfolg der gefälligen Zuschrift vom 22. Juli dieses Jahres, betreffend die Frage, ob nicht Gitter an Gebäuden von fürstlichen Pflanzschmuck für die Höfe zu Steingärten, so wurde die akademische Senat gefragt, daß die Gitter, die an den Häusern auf Straßenseite gemacht sind, nicht für die Höfe, an denen sie gemacht sind, sich die Eleganz der Gitter nicht ungünstig sein darf für seine Zwecke besonders abgelegt sind, so ist erstens [illegible] ungünstig genug, daß weniger von Kauf als Geschmack die Höfe sein kann. Der Künstler ist zu denselben und Glück zu wünschen.

Im Auftrag:
Fr. Pforr C. F. Hoppe.

An
die Königliche Akademie
der Künste
in
Berlin.

W. 920.

Königliches Hofmarschallamt.

Sonderhausen, den 22. Juli 1875.

Fürstl. Schwarzburg. Hofmarschallamt.

v. Egidy.

An
das Fürstl. Schwarzburgische Hofmarschallamt
zu
Sonderhausen.

1104.

Berlin den 12ten Juni 1875.

Pr. 314/6. 75. K.U. Dg.

253

Einem Hochedlen Rath der
Königlichen Ehrendeputation der Künste

erlaube ich mir ganz gehorsamst eine
gypsplastische Zierplatte zur gefälligen
Prüfung vorzulegen.

Die Platte enthält eine Verbindung
von Ornamenten und Untergrund, wie solche
vermittelst der Wachsspritzen zur Anwen-
dung kommen, und ging mein Bestreben
bei Herstellung derselben dahin, in möglichst
größter Mannigfaltigkeit und doch in Zu-
sammensetzung ein Bild herzustellen, wel-
ches die Leistung der gypsplastischen
Spritzkasten-Maschine, welche somit zu solchen
Arbeiten nicht benutzt wird, zu versin-
schaulichen im Stande sei.

Da ich das Spritzkasten mit auf dem
Wege der Selbstunterrichtung erlernt
habe, so ist es für mich von größtem
Interesse ein Kunst- und sachverständiges
Urtheil zu hören, welches mir für die
Folge bei weiteren Arbeiten als Richt-
schnur zu dienen vermag.

Einem Hochedlen Rath bitte ich daher
ganz gehorsamst:

die Platte in Bezug auf
Geschmack und Ausführung ge-
prüft

2 – 2

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

153
254 1873

Berlin, den 24. Juni

1153.

Mund 24/6
Ab 25/6

[illegible]

Im Auftrage:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Pr. 3/4.75. E. P.

701

Kassen. 908
M. d. g. A. U IV 1760
M. d. K. H. № 908.

154
255

Br. m. s. l. r.

an den Direktorium des Senats der K. Akademie der künste

hierselbst

Berlin den 30. März 1875

Der Minister

In Vertretung

Lichtenau Helbig

Bittet um Auskunft

seiner Gründe in Mannheim

Venus d'Arnor

Rom 3/3 75

2a 2

Im Auftrage

Winck

v. d. Heydt

Mars 2/4

31/4

74. Kunst

Der geschäftsführende Ausschuss

Schmidt

Der Minister

v. Goßler

Ich

256/156

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 7. Mai 1875.

852.

Mmd. 7/5.
Abg 8/4.

Ew. Excellenz haben der Königlichen Akademie der Künste durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. März d. J. – U. M. 1760 – den Hülfsprediger Albert Hölbig, zur Zeit in Rom, in welcher derselbe um die Erlaubniß seiner Anwesenheit in Berlin bittet, zum Besuch zu überweisen geruht.

Die Akademie hat Ihnen die in Rom bestehende Stipendiaten-Stelle in Vorschlag gebracht und Ihnen zugleich [illegible] Gutachten über Talent und Leistungen des Hülfsprediger Hölbig, dessen Gehalt für eine Stipendiaten-Stelle [illegible] 1500 Thlr. gleich 4500 Mark, Lust und Fähigkeit zu solcher mündlich und schriftlich [illegible] Beschäftigung [illegible] [illegible] Künstler.

Der Hülfsprediger nebst Photographie folgt anbei zurück.

Im Auftrage:
Gr. Perabyn. A. v. Groppe.

An
den Königlichen Staatsminister
Herrn Dr. Falk Excellenz.

2 - 2

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

755.

156 257

Berlin, den 12. April 1875.

Pr. 3174. 75. U. D.

J. No. 1783. U. II.

Den Kunstvereinen und der Kunst-Akademie unter der Bedingung der Rückgabe dem Inhalt des Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 22. v. M. nebst Anlagen, betreffend den künstlerischen Nachlaß des verstorbenen Landschafts-Malers Professors Hoffgauer, zur Kenntnißnahme und mit der Aufforderung gefälligst zu äußern, ob sich der Ankauf der Medaille für eine Kunst-Akademie oder Kunst-Schule empfiehlt und der geforderte Preis von 3600 M. angemessen erscheint.

Im Auftrage.

Hitzig

An
den Kunstverein und den Kunst-
Verein
der Königlichen Akademie der
Künste

Hrn.

2—2

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 29. April 1875.

824.

Betrifft den Ankauf angeblicher Modelle aus dem Nachlaß des Prof. Hoffgarten zu Wiesbaden.

Mund. 29/4
Abgs. 30/4.

Auf Verfügung veranlassen Euer Hochwohlgeboren Verfügung vom 12. April d. J. – U. M. 1783 – das Directorium der Königlichen Akademie der Künste über den schriftlichen Nachlaß des Malers Wiesbaden verstorbenen Professors Hoffgarten gutachtlich dahin sich zu äußern, ob sich der Ankauf der Modelle für eine Kunstakademie oder eine Kunstschule empfiehlt. Obgleich sich der Kreis tüchtiger Künstler und allgemein auf Photographie nicht genügend bestimmen läßt, so glaubt doch im gegenwärtigen Fall die gefragte Autorität mit Sicherheit dahin sich aussprechen zu können, daß nach den vorgelegten Photographien sich von den Modellen keine Verwendung für die obigen Zwecke einer Kunstakademie oder Kunstschule machen läßt, ebenso dürfte auch ein Urtheil über den Preis, der auf 3000 M. festgestellt werden, schwierig sein, oder sich erklären.

Für die Güte und das Wohlwollen, welches Euer Hochwohlgeboren dem Institute zu bezeugen geruhen, wird ergebenst gedankt.

Die Rückgabe der Regierungs-Präsidialakten, sowie der vorgelegten Photographien, erfolgt anbei gehorsamst.

Im Auftrage:
gez. Dorrenz.

Der Königlichen Regierung
zu Wiesbaden
vom Dr. Falk Excellenz.

O. F. Gruppe.

925.

1875
259

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 18. Mai 1875.

Pr. 3/23/5. 75. U. Dy.

J. No. 2773 U.W.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Maler Herrn Feuchenreiter, z. Z. in München (Theresienstr. 64 Maler in Marsbach), zum Anstellung an einem öffentlichen Kunstinstitute etc., wie zur Prüfung und Verfügung zu fertigen zu lassen geruht.

Dem Verlangen entsprechend ist Ihnen von der Allerhöchsten Entschließung, die im Vereinslokale des Berliner Künstler-Vereins einzusehen ist, Kenntniß gegeben worden, um Sie zu ersuchen, sich darüber zu äußern.

Der Minister.

Fall.

Circulirt bei den hiesigen Mitgliedern des Senats zur gefälligen Kenntnißnahme und Bemerkung.

B. 3/24/5. 75.

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste

Dr. Bendemann.

Der Herrn Präsident der Königlichen Akademie der Künste

Hierher.

Der Herrn Präsident der Königlichen Akademie der Künste

Unter der Linden No. 21.

Sehr.

2-2

Prof. Strack
Prof. Drake
Prof. Wandel

Prof. Wolff
Prof. Eschke
Prof. Schn

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

159 260

Berlin, den 9. Juni 1875.

1099

Schiff ein Gesuch d. Mal. Kachenreiter.

Ew. Excellenz beehrt sich das Senat der Königlichen Akademie der Künste unter Rückschluß der gefälligen Verfügung vom 18. Mai d. J. — U. III. 2773 — ergebenst anzuzeigen, daß Gesuch des Malers Kachenreiter um Zulassung zu Versuchen über die Anwendbarkeit der Wachsfarben zu monumentalen Glasmalereien Inhalts der beigefügten Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst beigefügt wird.

Copial des Königl. Hausministerium abgeliefert

Mund. 11/6
Abg. 12/6.

Im Auftrag:
A. Dominik. A. F. Hoppe.

An
Königlichen Hausministerium
Herrn Dr. Faber Excellenz.

2-2

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

1516.

160 261

Berlin, den 8. September 1875.

Pr. 8/9.75. E. Dy.

J. No. U. M. 4955.

10

Dem Senat der Königlichen Akademie der Künste lasse ich hierbei ein Gesuch des Festungsbaudirektors Emmerich Gaillard hierselbst vom 25. v. Mts. für Landesurlaub und Verwendung daraufhin zugehen, ob in der That Verdienste des Bittstellers vorliegen, die eine Berücksichtigung seines Gesuchs unter dem Gesichtspunkte von Verdiensten um die bildende Kunst gewärtigen lassen.

Im Auftrage

Dr. Schellenberg

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste

hierselbst

71.A

Berlin

Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

21 161 262

Berlin, den 18. October 1875.

1727

Anstellung des Gaillard Wolfers betreffend.

Mund. 21/10
Abg. 22/10

Der Senat hat sich veranlaßt gefunden, durch Verfügung vom 8. September d. J. — U. III. 4955 — bestimmt, die abweisende Resolution des Herrn Edmund Gaillard selbst Sohn des Wolfsbändigers, welche dahin geht, daß abgesehen der Wolfsbändiger nicht als Typus der Künstler, sondern als Künstler überhaupt angesehen sei, mithin die Akademie nur in anderer Form zu prüfen sein würde, ob die königliche Akademie der Künste, ~~namentlich sodann auf Bestätigung dieser Resolution~~ das Gesuch befürworten dürfe. Das Gesuch folgt daher gehorsamst

Der Senat
der Königlichen Akademie d. K.
Wolfgang

23–2

An
den Königl. Rechtsanwalt
Herrn Dr. Falk hierselbst.

1322. 162

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 11 September 1875

Nr. 3 16/9. 75. E. P.

d. No. 5101 U. M.

12

An Senat hiesiger Königlicher Akademie der Künste

Auf Ihren Bericht vom 13. Sept. c. erwidere ich Ihnen, daß ich gegen die Ausführung des beabsichtigten Planes, die Gypsabgüsse der Königlichen Sammlungen in Dresden für die Akademie der Künste hierselbst zu erwerben, keine Bedenken habe, daß ich aber nicht in der Lage bin, die Kosten dafür aus Staatsfonds zu bewilligen.

Im Auftrage

Wolff

Zunächst an den Direktor v. Werner, Hochwohlgeboren hierselbst.

Berlin, den 13. Sept. 75.

Heinzig

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste
hierselbst

W 162

Verzeichniß

der vorläufig zur Abformung auszuwählenden Gegenstände des Königlichen Historischen Museums.

№ der Inventar	Gegenstand	Preis der Abformen von 1–4 Exempl. à Abguß M	Pf	5–8 Exempl. à Abguß M	Pf	9 u. mehr Exempl. à Abguß M	Pf
I G 155 c.	Ein runder Schild von getriebener Arbeit mit vertiefter Schildbuckel	12	.	9	50	8	75
I G 167 1.	Ein getriebener Schild, der Krieg der Riesen über die Gallier darstellend	12	.	9	50	8	75
I G 148.	Ein ungarischer Helm mit getriebener Arbeit	19	.	14	.	12	50
I G 167 4.	Ein herzförmiger getriebener Schild, den Kampf von vier Reitern darstellend	12	.	9	50	8	75
I G 155 d.	Ein flacher und getriebener Schild, in dessen Mitte der Schild in gepunzter Arbeit be. findlich	12	.	9	50	8	75
I G 167 5.	Schild von getriebener Arbeit, in der Mitte ein Medusenhaupt	12	.	9	50	8	75
I G 168 2.	Dazu gehöriger Helm von glatter Arbeit	19	.	14	.	12	50
I G 168 4.	Ein Helm getrieben und damascirt mit Darstellungen aus der nämlichen Sage	19	.	14	.	12	50
I G 50	Lendenstück vom Harnisch des Herzogs von Savoyen	17	.	12	50	11	.
I G 162	Helm der italienischen Rüstung Christians II	19	.	14		12	50
" "	Die Backenstücke desselben allein	6	.	4	50	4	.
Inventar Saal 104	Ein Silber getriebene Platte des sächsischen Prinzenraubs darstellend	6	.	4	50	4	.
II G 39	Pallasl des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen	20	.	15	.	13	66

Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 21ten October 1875

1723–24 163

Mund. 20
Aby 21

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst um gefällige Benachrichtigung und Bescheinigung.

Im Auftrage:
Herterberg.

No des Inventars	Gegenstand	Preis bei Schätzung von 1–4 Exempl. à Abzug M	Pf	5–8 Exempl. à Abzug M	Pf	9 u. mehr Exempl. à Abzug M	Pf
II G 63.	Ein Rüst silbern Pferdenbeschlag (Mund. blech), jedes Rüst in 2 Hälften und jede Hälfte auf eine Platte gegossen, à Rüst zu 2 Platten	4.	75	3	50	3	
II G. 334.	Ein Rüst gerüfte Partisanen, jedes Rüst in 2 Hälften und jede Hälfte auf eine Platte gegossen, à Rüst zu 2 Platten	15	.	12	.	11.	.
II G. 363	Ein Hellebarde vom Jahre 1588, in 2 Hälften und jede Hälfte auf eine Platte gegossen	16.	.	12	50	11.	5
J Z 380	Ein Rüst türkische Bolzen, jedes Rüst in 2 Hälften und jede Hälfte auf eine Platte gegossen, à Rüst zu 2 Platten	11	.	8.	50.	7.	7
J Z. 208.	Ein indische Partisane, in 2 Platten gegossen	19.	.	13	50	11	7
J Z. 209.	Ein zweite dergleichen, in 2 Platten gegossen	19.	.	13	50	11.	7
III G. 356.	Ein Bolz von deutscher Arbeit, in 2 Platten	9.	.	7.	.	6.	5
III G. 357.	Ein dergleichen, in 2 Platten	9	.	7	.	6.	5
III G 469.	Das Lehnschwert des Kurfürsten Moritz von 1547, mit silbernen Pferde	33	50.	26.	75	24.	5
II G. 342.	Durchbrochene Pferde eines Landsknechts-Pferdes, in 2 Platten	18.	.	14.	.	12	7
II G 473.	Jagdgeschoß vergoldet	19	.	14.	50	13	
II G. 348.	Silbernes Pferde eines Landsknechts-Pferdes, in 2 Platten	12	.	9.	50	8.	7
II G 13 67.	Panzerstecher-Pferde, vergoldet, in 2 Platten	24.	.	20.	.	18.	7

An
den Director von Werner
z. H. Grosser

Recv. 6/11 75

No. 1927
a/1724

III.

Berlin, am 27. October 1875.

266

164

Auf die mir von dem Senate der Königlichen Akademie der Künste mittels Schreibens des Herrn Justizrath von Kerteberg vom 21. d. Mts. gütigst kommunizirte Mittheilung des hohen Ministerial-Erlasses vom 14. vor. Mts. mit Bezugnahme über die zur Absonderung bestimmten Räumlichkeiten die historischen Museen in Dresden betreffend erwidere ich ergebenst, daß ich von der Absonderung derjenigen Räume, welche eine dem vorgedachten Zwecke entsprechende Benutzung gestatten, Abstand nehme, da die Verwaltung der Königlichen Kunstschule diese nicht entbehren kann, als die Räume sich vorzugsweise für Kunstzwecke eignen dürften.

Ergebenst

Der Direktor der Königlichen Kunstschule

Gropius

Ober

den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

hier

zu 232. K. P.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 22. November 1876

761
267
165

2056

Betrifft die zur Abformung bestimmten Gegenstände des historischen Museums zu Dresden.

Mund 24
Abg. 25

Ausführung bezüglich meines Erlasses der hohen Verfügung vom 14. September cr. — 5101 U.III — dass mehrere der Räume der Königlichen Akademie aufgefordert wird sich darüber zu äußern, ob und welche der erwähnt zur Abformung bestimmten Gegenstände des historischen Museums zu Dresden sich zur Aufstellung für die Akademie eignen, gerne gehorsamst zu berichten, dass auf Anordnung des Herrn Direktors Werner und Gropius Sie in den der hohen Verfügung beigefügten Verzeichnissen genügenden Raum des Hauses der Akademie zur Aufstellung nicht anweisen können.

An
den Königlichen Herrn Minister der geistl., Unt. & M.
Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk Excellenz

Der Präsident
Geh. Regierungsrath
Wichmann

2-2

1334.

Berlin, 31 Juli 1875.

Pr. 3/8. 75. K. P.

An
den Herrn Präsid. der Königlichen
Akademie der Künste zu
Berlin

B. I.
6/10 76
166

2.

Herrn Hofrath Wichelow
pro domo.

Hiesige Provinz.

Im Anschluß der Benachrichtigung Eines Hochlöblichen Senats vom 28sten d. M. beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß Euer Hochwohlgeboren mir mittelst Verfügung vom 29sten Juni d. J. in der Zeit vom 1sten September bis 1sten Oktober d. J. zu Vorlesungen über Ästhetik und Kunstgeschichte gegen ein jährliches Honorar von 1200 Thalern gewonnen sind, mit der Maßgabe, daß Sie während dieser Zeit nicht nur Ihre Vorlesungen regelmäßig halten, sondern auch während der Ferien Ihre Zuhörer in der Regel wöchentlich Eine Stunde unterrichten.

Auf wiederholtes Ersuchen und Befragen, ob Sie mit dieser Anordnung, und mit meinen damit verbundenen Bemerkungen, einverstanden sind, bitte ich mir Ihre Erklärung zu Protokoll, die hiermit erledigt sein wird.

2-2

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 16. November 1875

263

1967 167

Atmd
Okly. } ccd. Ew. Wohlgeboren werden in Folge Ihrer Eingabe vom 31. Juli cr. hierdurch aufgefordert sich in diesen Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten einfinden zu wollen, welcher Ihnen einen neuen Spritkasten zur Imprägnation und einen alten zur Reinigung einhändigen wird.

Im Auftrage:
Meyerberg
Inspektor der Königlichen Akademie der Künste
(Universitätsstraße 6)

Ew. Wohlgeboren

Berlin

Hochwohlgeborenen Herrn Professor Radtke

Hochw

eing. 29/1 76 5576.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts-
& Medicinal-Angelegenheit.
hrm.

Cito A. gr. U. IV. No 476

210

376 I

168

167 I

Br. m. s. b. r. an die Direct. der k. Akademie
der Künste
/Relion für die bildenden Künste/

mit der Anheimgabe gefl. Vorschläge
für die demnächstige Besetzung
der beiden zu creirenden ordentlichen
Mitgliedschaften gefl. einreichen zu wollen.

Berlin, den 27 Januar 1876

Im Auftrage

Falk

Not. term. 14 Tage

m. Ofo.

2 - 2.

27 01.27 1 Jan 26

271

Berlin den 12. Februar 1876

497 I.

169

Verfügung gemeinsamer Mitglieder für Angelegenheiten über die künftige Anstellung der Landräthe.

Mund cmd.
Ab. 12

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich Abschrift meiner Verfügung vom 27. vor. Mts. II. IV. 476. eben Behufs Einholung Ihrer Erklärung über die Beibehaltung der Kreisbaumeister-Dienstwohnung, mit der Benachrichtigung für die Anfrage über die Anstellung der Landräthe gemeinsame Mitglieder zu ernennen, ergebenst zu übersenden.

Derselbe beehrt sich in Folge dessen die gefällige Anzeige zu machen, daß er noch weitere Erwägung sich vorbehält über Ihren Antrag definitiv und den Professor Mentel als die für diesen Zweck geeignetsten zu bezeichnen.

Ew
dem Königl. Staats- Ministerium z. g. H. d. M. d. I. Herrn Dr. Falk Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster
Hochwohlgeboren Regierungspräsident
Stelzer

Präs. 24/11 75.
Ministerium U.C.

272

Rgz U.M. No. 6688

An geistliche, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.

2074

170

Br. m. s. b. a. an die Senat der k. Akademie der Künste.

Petition für die Gebrüder Künstler für ... zum Verein ...

Berlin, den 22. ten October 1875

Im Auftrage.

2-2. Wirth

Einen Wagen

Behufs Unterstützung Ihrer von Ihnen gefertigten wandernissen Zeichnungen ...

Abl. dem.

24/11. ... Bibliothek ...

... Zeichnen ... Hr. Prof. Schreiber zum Referat übergeben

774
273

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 16. December 1875

2335 171

Mund 16
Aley. 16

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch ergebenst ersucht das Referat über die von Herrn Wagner beabsichtigte Herausgabe seines von ihm ausgearbeiteten Preisvertheilungsrede gefälligst im nächsten Termine, den 18. to Mts. vorzutragen, damit der Beschluß hierüber bald möglichst an das Ministerium gesandt werden könne.

Im Auftrage:
Hertzberg,
Inspector.

An
den Professor
Herrn Wredow
Hochwohlgeboren
Hier

Berlin den 16. Februar 1876.

Bericht über die ~~Gewährung~~ Unterstützung des Malers L. Wagner zur Herausgabe eines Werkes über mexikanische Skulpturdenkmäler

Min. I. 16/2

58 I 172

Euer Excellenz beehre ich mich in Gemäßheit der hohen Verfügung vom 29. November cr. J. V. 6688 betreffend die Unterstützung des Malers Franz Wagner zur Herausgabe eines Werkes über mexikanische Skulpturdenkmäler gefälligst ganz ergebenst zu berichten.

Nachdem die Verpflichtung des Herausgebers von den Mitgliedern des Vereins einer eingehenden Prüfung unterzogen und die endgültige Entscheidung des Professor Friedrich Overbeck übertragen worden war, wurde zuvor nochmals Ihre Kommandobehörde in der Absicht gehört, ob der Verein dem Wunsche des Herausgebers, eine Unterstützung für Herausgabe seines Werkes aus Vereinsmitteln zu verstatten, bei der vorgeschrittenen Kassenlage Ihre Zustimmung nicht gebaue wäre, da man glaubte, daß die mißliche Lage des Vereins, welche wenige neue Mitglieder

An
den Königlichen Herrn Minister der g. U. u. M. A.
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

2-2

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 13. Januar 1876

183 I 173

Mad 13
Ab 13

Den Herren Vorstehern werden hierdurch ergebenst, jedenfalls aber möglichst Ihr Referat über die Wagnerschen Hausvertheilungen nebst Ihren Einzeichnungen mit übersenden zu wollen, damit nicht eine Erinnerung Seitens des Ministeriums erfolgt

Im Auftrage:
Wertheim

Herrn
Professor Wredow
Hochwohlgeboren
hier

[illegible] Präsidium
[illegible] Regierungsrath

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 26 Januar 1876

335 I

174

Präs. 7/1 76

1876.

J. No. 799 U. V

1875

Der Königliche Senat hat mit Verfügung vom 20ten November v. Js. No. 6688. U. V. 75 – betreffend die Untersuchung des Lehrers Franz Wagner hierselbst

zu genügen oder die Ursache der Verzögerung anzuzeigen.

Im Auftrage
Wolff

Dem Königlichen Senat der hiesigen Academie der Künste (Sections-Vorsteher Herrn Kunze)

25/1

Kunze 25/1

I. 480.

19 Tafeln

Darstellung der Proportionen der menschlichen Gestalt

von Wagner.

175

[illegible] fiel zur Erforschung der Proportionen des mensch-
lichen Gestalt einen neuen und sehr interessanten Weg einzuschlagen,
indem er die Proportionen des verschiedenen Alters von der Geburt
bis zum vollendeten Wachsthum und verschiedene Gruppen
der Lebenden der Natur getreu darstellen. Wagner's Arbeit,
die gar ausführlich scheint sich ganz besonders an, auch in der
Art der Ausführung, kann so manche wünschenswerthe Beur-
theilung nöthig gewesen, bei manchfaltigen Abweichungen unter
einander, den Zeichnungen Erläuterungen beizufügen und
einen vollständigen Umriß der dargestellten zu verleihen.
Auf den Tafel 1-5 enthält der Verfasser die Entwicklung von
der Geburt bis zum 15 Jahre, bei Mädchen bis zum 14ten. Darstellen
sich bis zum 5 Jahre die Längenmaaße im verhältniß
zu einzelnen Theilen wie in der ganzen Höhe der Gestalt,
übereinander nein bei Schaden, von da an aber nehmen die bei
einer dieser Maaße in gleichmäßiger Weise bis zum 15 Jahre
während bei Schaden bis zum 10 Jahren der Abstand
gleich bleibt und dann in immer schnellerem Verhältniß
zum 15 Jahre etwa dieselbe Größe wie bei Wagner
ist. Leide Maaßentwicklungen Tabellen sehr, wie
ja das der Abstände von beiden am wichtigsten darstellt
zum Theil Maaßenmessungen entsprechen. Leider 2, 3 u. 5
einen Umriß sind die Linien zu kurz angegeben; vorge-
zeichnet in senkrechter gerader Linie, stellt diese Darstellung
Höhe der ganzen Gestalt vor, sie würden aber an
dem Maaße 2"-3" fehlen, ebenso sind auch die Füße

beim 2 u. 3 jährigen zu klein dargestellt. Beim 10 jährigen müssten die ungleichen Klingenwinkel zu rasch auseinander liegen. Die übrigen Maasse sind den Schädelrissen ziemlich entsprechend, nur ist zu bemerken, dass bei Wagner die Gestalten langgliedriger als bei Schedrow erscheinen, somit mehr Gewicht in den aufgezeichneten Maassen der Körperlänge, als an der Länge des Oberschenkels die stabile Norm (Horizontal) muss den Schätzungen zu Grunde gelegt werden. Schedrow verlegt die Darstellung der weiblichen Gestalten erst mit dem 14 Jahre beginnt gleich diesem 53" hohen Wagner gegenüber 56" hohe Maasse müssten ihren Lebensalter jahren entsprechen, wenn der mittleren weiblichen Grösse 60" oder wenig gleicht. Indessen müsste es dagegen bei Wagner sein, in diesem Alter den Körper nicht verhältnissmässig grösser Länge zur ganzen Höhe der Gestalt zu geben, als dem Körper der erwachsenen Frauengestalt es wünschenswerth sein; denn in diesem Alter steht bis zum 16 Jahre zurück die Arme und Beine zu sehr ihre ausgewachsene Länge und sehr dann verlängert sich auch der Körper zu derselben; darum sind Schedrows feinen 14 jährigen Mädchen Länge Arme u Beine zugeordnet. Bei den ausgewachsenen Gestalten sind besonders die männlichen Gestalten neue Verhältnisse Längen verhältnissen nach bei Schedrow, die weiblichen hingegen Gebrauchen Beine relativ in der Maasse zu gross verschwindet. Nach dem Wagner die Maasse für die mittleren Grössen, das Maass von 66" gegeben hat scheint es mir geraten, bei dem jetzigen Bedürfniss diesen Grössen das Maass von 67" und selbst eine Grösse von 62" geben zu wollen. Für andere ist es Sache die Darstellung zu steigern oder in verschiedenen auch bei der Grösse von 70" die Längen Maasse auf zu vermindern oder auf dem Verhältniss der ganzen Länge gegründet sein lassen. Wagner giebt seiner dem Gesicht 5½" Höhe und steht somit den Gesichten des Schädels ebenso, während Schedrow vielleicht 5" angiebt muss mit den Schädeln der Alten als der Natur folgte. Auf der Tab 8 u 9 sind die Körper der weissen 7 Rassen in grösseren Maassstabe dargestellt und geben die Modellirung der Profile von der Geburt bis zum Manne. Hier die Zeichnungen klar dargestellt; fehlt zu wünschen wären hierzu einige Erläuterungen gewesen welche Unterschiede auf das wesentliche bei der Entwickelung der Profile aufmerksam gemacht hätten, indem die beigefügten Linien und Maasse diese sehr unvollkommen andeuten. Tab. 12 scheint als Beispiel aufgenommen zu sein um zu zeigen wie wichtig sich auch bei Schädeln der Gesichtstheil gestaltet, wie darstellung die auch macht in der Kunst Anwendung finden kann. Für die Darstellungen, welche die drei letzten Tafeln geben, scheint mir eine Lösung dieser Aufgabe zwei nicht weit von den Grundbestimmungen über die Hauptverhältnisse bleibt zwei über die Zeichnungen welche diese Proportionen dar-

ad 175

stellen zu können. Es ist das der schwierigste Theil der Arbeit wenigstens für Künstler, die denn seit 40 Jahren an Schadows unübertroffenen Darstellungen gewöhnt einen strengen Maassstab bei meinen Studien anzulegen. So nothwendig auch die nachfolgenden Proportionen für die Darstellung nackter Gestalten in der bildenden Kunst sind, so unerlässlich dieselben dem ersten eigenen Studium, wenn ihnen als Grundlage eine verstandene Lehre der Gestalt dient. Bei der Darstellung so verschiedenartig aufgefasster Gestalten in grad aufgerichteter Stellung in der Staffel aufsteigt die senkrechte Linie welche durch das Gelenk geht und das Fussbein über den Knöchel desselben am Boden das Knöchel bezeichnet die Achse um welche sich der Körper gerade aufgebildet hat. Diese Linie theilt den Leib in die Hälften in der Höhe des Lendenmuskels, wie auch die Hüften in der Höhe des untersten Ansatzes des Bauches in gleiche Theile und die beiden Abtheilungen haben sehr wenig auseinander sind einigen sich fast über wie auch der und der bei Männern, der Brustkasten oft der stärkere Theil ist, überwiegt er in diesem Falle die Hüften nur sichtbar, die hingegen der kräftigen weiblichen Brustkasten mehr gerade aufgerichtet sichtbar gegen die Hüften zurück bleiben. Da die bezeichnete Lage der Achse zu den Hüften für immer dieselben bleibt und als festhaltend betrachtet werden kann so sind auch die Lagerungen der Gelenken wo und wie weit etwa $\frac{1}{2}$" od $\frac{3}{4}$" Hüften Nun ist zu bemerken dass der Kopf senkrecht auf dem Hals sitzt und dieser sich fast ebenso dem Rumpf anschließt. Nun diese Darstellung einer regelmäßigen Gestalt wäre es klar sein Rest der gänzlich Theil der männlichen Gestalten und alle weiblichen bei Wagner nicht nur mal gebraucht sind und als Musterbilder nicht dienen können. Bei den meisten Darstellungen müssen die Hüften $\frac{1}{2}$" bis $\frac{3}{4}$" vorgerückt werden, die Hüfte gerichtet und die Gliedmaßen proportional gegliedert werden, wie die auf in den Maaßen viel zu schönen gegliederten Weltanschauung bezeichnet werden, dann es müsste eine vollkommene Anweisung statt finden, um eine klare Darstellung der ganzen neun Maaßen geben zu können.

Nun dem Wagners Arbeit allseitig unterrichtet bleibt nur die allgemeinen Verstoß über ihrem Werth festzustellen. Die Arbeit ist nicht eine Kunstform des Gegenstandes, etwa wie auch Schadows bereits nachstehen z.b. die Darstellung des Menschen vom 5 bis 15 Jahren ist bezüglich der Gründe nur wenig der Gestalten kaum wichtiger als bei Schadow, so auch die Tafel 8 u 9 geben wie ich glaube eine gute Darstellung der Veränderung des Profils, jedenfalls dienen sie bei Schadow, wenn die Gelenken den Lauf Linien die Gliedmaßen richtig unterstützen; und es ist zu bemerken dass meiner bisherigen seit dem Erscheinen von Schadow 6 Bogenteil in Jahr 1835 Wagners die Kunst ist die an diese schwierige Arbeit machte und etwas Neues gibt, wozu auch die Darstellungen der 2, 3, 5 und 10 jährigen Mädchen gestalten gehören. Leider bleibt ein Hauptfehler, die mangelhafte Darstellung der meisten seiner Gli-

+ wie bereits vor: von Dr. Franz Leharžik Wien 1862

das Gesetz des Wachsthums d. Verhältnisse des Menschen die Menschlichen Körpertheile für jedes Alter und für beide Geschlechter gr. folio.

Directorium
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 18

II. IV. 725.

Eingeg. 4/2 76. 446 I

196 I

196

Seiten

Br. m. s. b. v. an den Rand der K. Akademie der Künste (Berlin für die bildenden Künste) Hierselbst

Zum Bericht
Berlin den 2. Februar 1876
der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten
Im Auftrage:
gez. Greiff.

Betrifft die Gesuch der Kunst-Verlagshandlung von Heinrich Keller in Frankfurt a/M.
um Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren für die deutschen Zeichen-Akademien und Kunstgewerbeschulen der Werke
photographische Nachbildungen Kunstgewerblicher Erzeugnisse aus der historischen Abtheilung zu Frankfurt a/M a. 1875.

2 – 2.

die, wie schon oben angezeigt ungenügend waren müssten.

Ohne jede Erläuterung über die Preise anzugeben vermochte nur oberflächlich und kurz müssen über diese Arbeit einen vollständigen Bericht zu geben in welcher Weise die fast neue ganz neu und in welcher neue nicht erst festgestellt ist.

Berlin d. 5ten Februar 1876 August Wredow.

Berlin den 25. Februar 1876

523

Bericht über ein von der Kellerschen Verlagshandlung in Frankfurt a/M. herausgegebenes Album.

Wird ad acta
Ab. 28/2

An
den Königl. Staats- und
Minister d. g. U. u. M. A.
Herrn Dr. Falk Excellenz

Ew. Excellenz haben durch Hohe Verfügung vom 2. ds. Mts. – U. IV 1268 / 25 – eine Sendung der Kellerschen Kunst-Verlags-Handlung in Frankfurt a/M. in welcher dieselbe ein Album einer größeren Anzahl von Exemplaren für die Provinzial-Kunstschulen und Kunstgewerbeschulen der in ihrem Verlag erschienenen photographischen Nachbildungen kunstgewerblicher Erzeugnisse und der historischen Ausstellung in Frankfurt a/M. vom Jahre 1875 enthält, dem Senat der Akademie zum Bericht überwiesen, über diesen betreffs derselben Fürsorge ganz gehorsamst zu verfügen.

Die erwähnten Photographien werden gewiß für die Akademie und für die Provinzial-Kunstschulen als werthvolles Lehrmaterial anerkannt, und glaubte der Senat Hochdenselben die Anschaffung der für diese Anstalten nöthigen Zahl von Exemplaren anheimstellen zu dürfen.

Der Senat der Königl. Akad. d. Künste

Kiesz

282

beigeg. 24/2 76 S/16

Ministerium

der geistlichen, Unterrichts- u.
Medicinal-Angelegenheiten.

Abgz. U.W. No. 1208

622 I

Br.m.s.b.z. an d. Dir. d. k. Akademie
d. Künste (Sektion für die bildenden Künste)
hier
in Anfolg d. Allerhöchsten Cabinetsordre vom 22.2.M.
U.IV.745. ganz ergebenst.

Vollerthun. Lüftsandlung in
Frankfurt a. M. Leerempfand

Berlin, den 22. Februar 1876

Im Auftrage.

Weiß

Abt. Lerm.

3

283

fmjgy. 22/2 76 1 Hgo Cbai 6 abd.

Ministerium

der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.

Pgzü U.M. No. 1121

5681

178

Br. m. s. b. an d. Senat d. k. Akademie

226 I d. Künste (Berlin für die bildenden Künste)

zur gutachtlichen Aeußerung

Lederoff in Petersburg ... Bildhauer Zeichnungen

auf Elfenbein ...

Berlin, den 28. Febr. 187.

Im Auftrage.

Abt. Lem.

21/3 B. K

13

Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.
zu Berlin.

Berlin, den 11. Februar 1876

627 I 119

Schreiben des Senats an Soldan in Nürnberg betreffend gegebene Pflegegenossenschaft mit Hans Holbeinschen Bilderschriftgeschichte

M. d. 25/2 76.
116 16/2

Ew. Hochwohlgeboren haben durch hohe Verfügung vom 20. d. Mts. – U.K. 1121 – dem Senat der Akademie die Genehmigung der hohen Herrn Kunsthändlers Sigmund Soldan in Nürnberg, in welchem derselbe dem Ansuchen um Überlassung der von ihm durch den im hiesigen Museum befindlichen Bilderschriftgeschichte von Hans Holbein gegebenen Pflegegenossenschaft, nachkommt, zur gutachtlichen Äußerung übermittelt.

Dem Unterzeichneten wurde allseitige Anerkennung zu Theil [illegible] daß der Senat die Bibliothek der Akademie die Zuwendung einer Kopie des Werkes von Holbein der besagten Bilderschriftgeschichte zu danken.

Das Gesuch nebst Anlagen folgt anbei zurück.

Der Senat d. Königl. Akad. d. Künste

Hitzig

F. durch gefällige Vermittelung eines Exemplars des Werkes für die Bibliothek der Akademie zu erwirken.

Der Königl. Minister d. g. U. u. M. Herrn Dr. Falk Excellenz

2-2

Empf. 15/2 76 Lpk

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12. Februar 1876.

J. No. 5314. U. III.

514 182

217

Dem Senat übersende ich Abschrift einer Verfügung der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 31. v. Mts. und die dazu gehörigen Anlagen zur gutachtlichen Aeußerung hinsichtlich der Festsetzung einer Taxe für die bildenden Künstler bei Todesfällen und sonstigen ältesten Mitgliedern der Akademie.

Falk

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
Sektion für die bildenden Künste

Hier.

2—2

Abschrift.

Berlin, den 31. Januar 1876.

Ad 182

Allerunterthänigster Immediat-Vortrag des Königlichen Ministers.

Betrifft den Entwurf der Deutschen Gebühren-Ordnung für Architekten.

" ad A. 16,456. de 1873.

Wie schon seit Jahren selbst von dem Deutschen Architekten- und Ingenieur-Verein wegen der Gebühren-Ordnung für Architekten, dringend gewünscht, dann Fürstentag ist wünschenswerth eine Norm einer Honorirung endlich sobald wie möglich geschaffen werden.

Der Grund, weshalb eine die Honorare richtig festsetzt sich wird bloß darauf ab; ob nothdürftig gewöhnliche mittlere Klasse, und wohl noch zusammenfällt, scheint bald wichtige gleichgültige Schicksal anzufallen zu wollen. Die ab exorbitant hohe Taxe, sei ab die Richtung sich wichtigen Chinab, jedenfalls treffen Architekten zusammen, welche den Unterschied dieser bedeutenden Künstlernamen verschiedenen sonderbaren Künstlern. Obwohl diese Regulirung alle auf dieselben beschränken, gern wie den wichtigen Hinderlichkeit die Meisten, erachten ab nothwendig sich bei sich noch wichtigen solidarischen Taxe zurückziehen, wenn man die Kleinheiten dem Gebäude wird darin wichtige Honorirbilderen discutiren will.

Herr wichtiger Uebelzuneigung ist die Oberbaudeputation sich wichtige Kunstsachen, namentlich für die Baukünstler sich Materialien sowohl wie der Bauten, einen vollständig sicheren Überwachen leistet, dieselben der Architekten und sich früheren Mittelalters benutzen sich bis auf den heutigen Tag. Und noch die treuen Verbesserung einer Generalität wie dem brillanten Colorit der Majorität betrifft, so hat kürzlich

der

das entsprechende Kostenbild aus der Vergangenheit. Mehrere vergleichbare Kostenvoranschläge, die ich bearbeitet habe, ergeben für Herstellung einer Wandbekleidung des Schierkel'schen Speisesaales in Mosaik eine Summe zwischen: ich nenne hier nur die Herren des Hotel Hof- baumeister Strack, welcher denselben kürzlich besichtigt untersucht. Die ersten Kostenanschläge mit Sachkenntnis allerdings nachträglich erheblich überschritten, doch Sachkenntnis ohne alle Konkurrenz.

Ich unterbreite mein Anerbieten die Herstellung jenes Bildwerkes in Mosaik ganz gehorsamst in Vorschlag zu bringen.

Als leitender Grundsatz würde hierbei anzunehmen sein, dass die Mosaik sich gänzlich dem Schierkel'schen Original als dauernde Kunstbildung anzuschließen habe. Die Wandbilder in Mosaik sind wie die Deckenfelder selbst, sicher wissen dunkelrote des Schierkel'schen Gemälde, sind die Konturen kommen scharfe Umrisse, konturliche Abänderungen hierbei zu treffen.

Zweifelhaft könnte man sich darüber, ob nicht auf dem östlichen Gebäude der dortige grünen Lorbeergrund zu benutzen, dahingegen für die allgemeine Helle weitere Gestaltung eine gewisse Nuancierung vorzuziehen wäre. Gegebenenfalls würden die bildlichen Darstellungen die Abänderung erforderlich: dem entsprechende Farbenskizze würde auf diese Basis eingehender Erörterung vorzulegen sein.

Kurze über die angeführten Umstände dem Maßstabe ganz entsprechen das Werk, so stellt sich dasselbe eine Ausführung nur auf alle seine Gestehungen dem Entwurf des Herrn Strack gegenüber nicht hatte der Gesamtbetrag

Mosaik auf der Bingubsäule bei Salviati 570 Mark gekostet, das wurde nun, bei einem so großen Gesichtspunkt würde Salviati verschiedene verwendet. Bei Betracht der allgemeinen Raumverhältnisse dasselbe ist wohl, dass man Wiesbadener Architekten berücksichtigen Herzogliche ausgestatteten Saales ausschließend ganz gehorsamst eine, gewiesen. Die gesammte zu verwendende Bildfläche betrüge ferneres 290,6 Quadratmeter Mosaik zu 570 Mark gerechnet, stellte sich die Gesammtsumme der Herstellung in Mosaik 165,642 Mark oder 55,214 Thlr. Die Arbeit, sowie die Gesammtkosten, würden sich auf circa 5 Personen vergrößern, welche einen jährlichen Verdienst von 33,128 Mark oder 11,042 Thaler voraussetzen. Gegenüber lässt sich diese Summe gewiss leicht noch nicht festsetzen, schon weil einerseits Hoffnung da ist, dass Salviati eine der bei der Bingubsäule beschäftigten Personen ablässt; sowenn weil andererseits verschiedene Posten z. B. für Herstellung der großen Cartons etc. noch nicht mitgerechnet sind. Erwähnen würde diese gegenseitige Versicherheit nicht sondern können, dass der Landtag, wenn ich Ihn. Excellenz Entwurf wählen, einen jährlichen Beitrag, gewissen Betrag bewilligte, sodass würde ich mich darauf Mark beziehen, die Arbeit eine Princip gemessen zu lassen.

Sollten sich noch irgendwelche Anfragen das sofortige Anfangen Excellenz das Gesammtgebäude wünschenswerth sein, so könnte wohl, leicht eine zahlenmäßige Anfrage dahin gemacht werden, dass wenn das endliche Gebäude die Herstellung der Uranos-Mosaik übertragen, das würde, weitere gleichen Vorausbestimmungen wie oben, die Summe eine ungefähre Betrag von 11 bis 12,000 Mark verschwenden, und alle die vorläufigen Erörterungen gegenstandslos, die

für

für die Aufbesserung des Baugrundes [illegible]
man sein könnten, und müsste zunächst wie die B[illegible]
gung einer solchen Summe verfahren sein.

Reg. Com.
Vig.
Usedom.

An den Königlichen Staatsminister der geistlichen
wissen) u. und Medizinal-Angelegenheiten
Falk Excellenz hier.

Abschrift.

Labes, den 29. Januar 1876.

AV 182

Betrifft die Wasserleitung der Pfarrkirche zu Labes.

Die obere Stadtkirche in der Vorstadt des Altenwerk Viertels, welche nach Pfarrkirche Evangelischer, aber auch nach dem Hofe des Patronats, mitgebraucht werden sind, zeigen eine Menge schadhafter Stellen, wo die Feuchtigkeit von der Witterungsseite gelassen haben und den Letzteren in seinem ganzen Verfall zu Folge tritt.

Die ganzen Mauern sind stellenweise so rissig an einander gerückt und groß geworden, daß der Zusammenhang der Construction einsturzdrohend geworden ist. Die einzelnen Gesteine zeigen eine bloße Verwitterung, wo die Sandsteine sich ablösen, bröckelnd zu werden. Eine einzelne einzelne Beschädigung dieser Verwitterung ist daher nicht zu befürchten, da für gegen die schädliche Wirkung einer Abwasserung und die Abwasserung einer wolkenreichen und niederschlagreichen Nord nicht genügend geschützt worden können.

Der Anbringer ist ihre fernere Wirkung, welche von der Art ihrer Herstellung al fresco eine Feuchtigkeit der Steine nicht beanspruchen sind und in dem Kalk gehören, welche nicht besonders gleichartig gemischt ist, jetzt durch einen Besitz von Staub und Schmutz, welche sich allmählig auf die selben abgelagert sind, vor Angriffen und Verwitterungen ein ganz unbedeutendes und unbefriedigendes Hinderniß. Wenn die gegenwärtige Verhältnisse zu verbessern und für die Zukunft zu verhüten, ist dem Vorschlag gemacht worden,

dass

Die westliche und östliche Querseite je 4,7 m. lang und 4,3 m. hoch 2. 4,7 . 4,3 = 40,4 LM.

Die westliche und östliche Langseite je 29,1 m. lang 4,3 m. hoch 2. 29,1 . 4,3 = 250,2 LM.

in Summa 290,6 LM Wandfläche

Dieselben in Mosaik herzustellen würde demnach 290,6 . 570 = 165,642 Mark kosten.

Diese Vorlage würde sich während der wahrscheinlichen Ausführungszeit noch wesentlich verbilligen lassen.

Wir gründen Versuchungen zu sammeln und eine Probe zu machen, worin ob geeignetes sein, wo möglich eine der (: Kleinmeyer :) Querseiten von $\frac{40,4}{2}$ = 20,2 LM Fläche, welche die Arcanos Mosaik darstellt, in Mosaik zu übertragen und würde dies einen Kostenaufwand von 20,2 . 570 = 11,514 Mark verursachen.

(gez.) Herzenick.

Über die Ausmalung Bischofs der Königlichen Museen siehe.

Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.
zu Berlin.

Berlin, den 21. März 1876

955 L

Gutachtliche Aeußerung über den Ersatz der Frankebilder unter der Bäulenhalle des ältaren Museums.

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 12. d. Mts. U. IV 834 – dem Senat der Akademie Abschrift eines Berichts der General Verwaltung der königlichen Museen zur gutachtlichen Aeußerung hinsichtlich des Ersatzes der Frankebilder unter der Säulenhalle des hiesigen ältaren Museums durch Mosaik zugehen lassen. Diese zu respektiren bereit sich Behufs der Senat.

Im Allgemeinen schließt sich der Senat den Ansichten und Absichtungen an, wie sie in dem Promemoria der General Verwaltung der königlichen Museen niedergelegt sind, zum großen Theil anschließt, nur [illegible] von einer Aenderung der [illegible] Schinkelschen Composition absehen zu müssen, indem diese Bilder als [illegible] mit den künstlerischen Gedanken des Gebäudes zusammenhängen zu betrachten wären. Hinsichtlich der Art der Wiederherstellung der den Verfall drohenden Fresken war, obgleich sich einzelne Mitglieder für die einfache Wiederher-

Ehr.
dem Königl. Bauth. Hr.
Minister der g., U. & Med. Ang.
Herrn Dr. Falk Excellenz

Für eine und einem
jenen der Gebäude
gehörenden Composition
sich wie doch wichtiger
Einfluß Sachkundige einig
Hinsicht [illegible]
[illegible] Stellung [illegible]
[illegible] [illegible] ist
einer Garantie [illegible]
[illegible] Zeit bleiben wird

stellung der Bilder in der Form für diese
angewandten Manier entsprechen und
auf die von dem verstorbenen Professor
Eichhorn verfertigten Holzschneidearbeiten
hingedeutet wurde, die Nothwendigkeit der
Stimmen für Anwendung der weißen
Papiers als die ~~dauerhafte~~ angenehmste
und somit auf die am wenigsten kost-
spielige Art
[illegible]
wäre mit einem Schlußhinweis
Schluß, daß mit dem weißen Einstimmig aber würde bei dieser
Gelegenheit die Nothwendigkeit der
festsetzung der Vorteile der
Herstellung der Brauer Besprechung der unteren Bilder mög-
lichst den Anfang zu machen, namentlich das Sprossen und zugleich die Herstellung
Darauf sich nicht ange- der unteren Bilder durch eine Ein-
schränkung der Bildbreitung mit dünnem Mauerwerk
sollte nicht nötig sein, damit für die dort aufzustellenden
so für eine spätere dünnen Platten ein günstiger
möglichst ausgiebig Hintergrund gewonnen würde.
Wünsche [illegible]

Der Präsident d. Königl. Akad. d. Künste

[illegible]

fürzg. 24/3 76.
Ministerium
für geistliche, Unterrichts- u.
Medicinal-Angelegenheiten.

A Rgz U.W. No. 1853 291

1053 I 189

Br. m. 4 Kl. an den Vorst. der K. Akademie
der Künste zu Berlin, Herrn Prof. Gildemeister, Hochwohlgeboren
mit der Aufforderung, gefälligst
das Gutachten abzugeben
Gesuch des Cäsar Stommel um Verleihung eines
Diplom als Maler
Berlin, den 21. März 1876
Im Auftrage
Falk

An
die
Akad. Kunst.

24/3. Gr. 2-2. 23 16.21 Gr. 21

Königliche Akademie
der Künste
zu Berlin.

190 292

Berlin, den 25 April 1876.

1326 I

Das Bild des Herrn Cuno Stommel unter dem Namen „la vierge au berceau" betreffend.

25/4

Ew. Excellenz beehrt sich der unterzeichnete Senat in Anschluß seiner Anfrage vom 21. März c. J. — U. III. 1355 — worin demselben die Abgabe eines Gutachtens über ein Bild des Herrn Cuno Stommel unter dem Namen „la vierge au berceau" anheimgestellt wurde, ganz gehorsamst wieder zu berichten, daß sehr viele Gründe der Abgabe des [illegible] Bildes eines solchen Gutachtens von Seiten des Senats entgegenstehen.

Die Anlage folgt anbei zurück.

An
Seine Excellenz
den Königlichen Staatsminister
und Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

Der Senat

Nr. 1326 I

25. April

191 293

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 25. März 1876.

J. No. 1871 U. M.

1066 I

Dem Senat der Königlichen Akademie übersende ich hiermit unter dem Beding der Rückgabe das an den Herrn Handelsminister gerichtete Gesuch des Historienmalers A. Menzel vom 15. v. Mts. zum Bericht.

Der darin ausgesprochene erste Antrag richtet sich auf Abstellung der von ihm und seinen 3 Gehülfen eingenommenen Ateliers in der Königlichen Akademie. Wenn es irgend angeht, würde es mir erwünscht sein, ihm entsprechen zu können, sobald der Herr Handelsminister diesen Wunsch theilt und die Abstellung für die Räume der Königlichen Akademie der bildenden Künste und die Kunstschule unschädlich möglich und ersprießlich sein würde.

Der zweite Antrag richtet sich auf Anschaffung einer Heizvorrichtung eines zu gründenden Ateliers für Historienmalerei. Auf diesen Antrag wendet der Herr Handelsminister sein Interesse zu. Denn es handelt sich in der That nur um Heizung, wünsche ich eine gutachtliche Aeußerung des Senats der Königlichen Akademie über beide Antrage zu erhalten.

In Vertretung.

Hydow

An
den Senat
der Königlichen Akademie der Künste,
Section für die bildenden Künste
hier.

2 - 2

Leipzig 26. April 1876.

I. 1142.

192 294

Abschrift der Immatrikulation
M. Meyer aus Ueberschär
und Abschriftlich des Gesuchs
Genehmigung zum Uebertritt
für Immatrikulation erbeten.

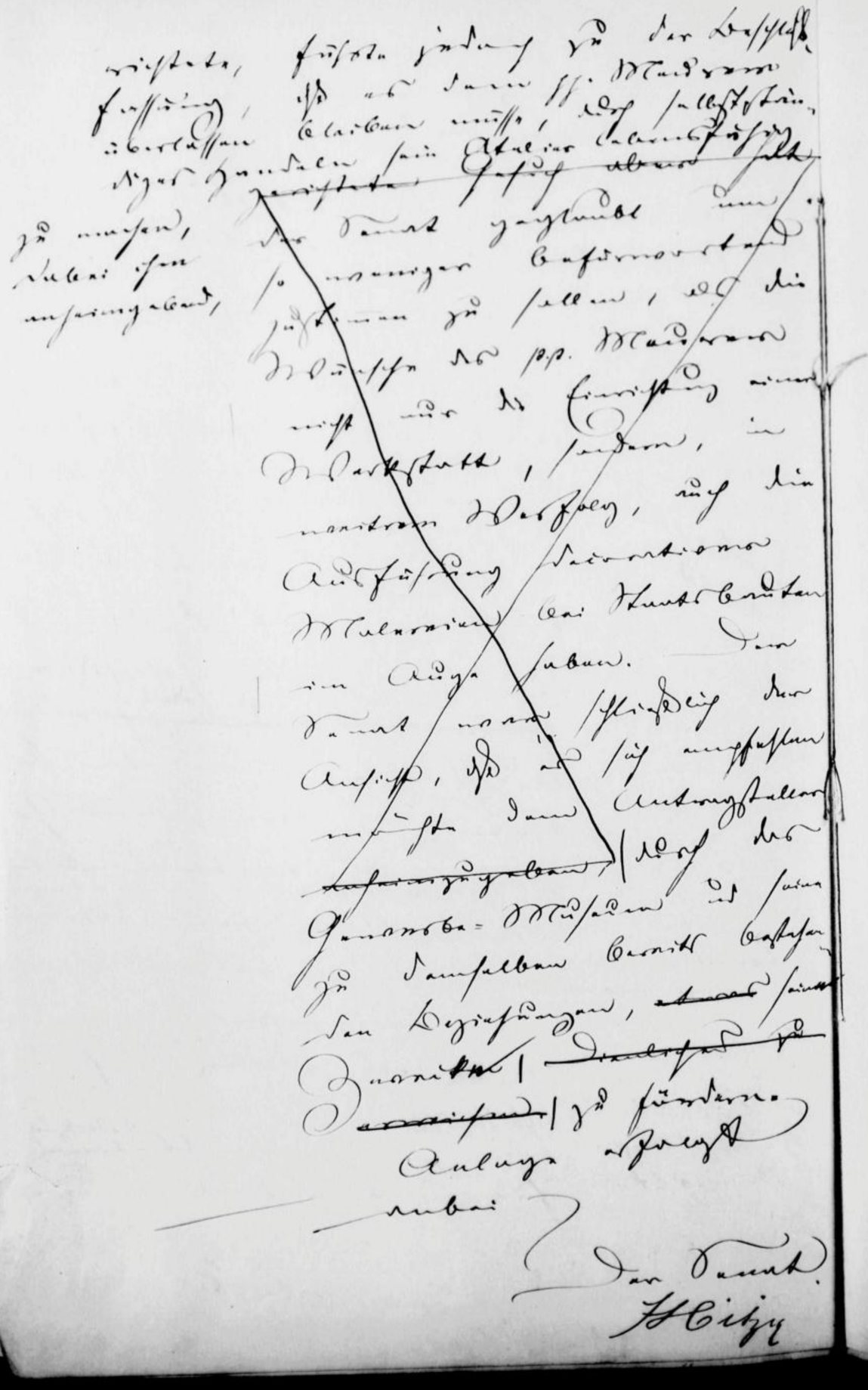
Im Namen

Seiner Majestät des Königs

Laut Verordnung des Herrn Kultusministers
vom 25. März d. J. (21. IV. 1871)
ist der zweifache Besitz der Reife-
zeugnisse der Herr Theologie Cand.
Johannes Meyer,
Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers
Johann Meyer zu Ueberschär
für befähigt erklärt worden,
sich an der Königlichen Akademie
zu Leipzig
als Student der Theologie
einzuschreiben.

Zu diesem Behufe wird
hiermit
Herr Meyer
der Rektor
Dr. Volk.

mit Cand. ab 15.



Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 28. März 1876.

184

U.W.S. No. 1002.

1103 I

Die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über die Organisation der technischen Lehranstalten des Handelsstaats, und die von demselben in der 29. Sitzung vom 17. d. M. gefaßten Resolutionen geben von Neuem die äußerst Veranlassung, auf die Frage zurückzukommen, in welcher Richtung sich etwaige Abänderungen in der bestehenden Organisation der Anstalten zu bewegen haben würden, auf welche die Arbeiten ihrer Ausbildung zu richten haben.

Abgesehen davon, innerhalb des Rahmens der hiesigen Handels-Ministerial-Etatsgesetzes, welches sich doch nicht verkennen läßt für eine weitergehende Bedeutung für die Ausbildung der bildenden Künstler übersetzt sind, und daß in beschränkten die von dem Senat in dem Bericht vom 6. August v. J. hervorgehobenen Gesichtspunkte bei der zu treffenden Entscheidung nicht außer Betracht bleiben können.

Ferner ist vorauszusetzen, daß der Senat mit den vorgeschlagenen Verhandlungen und Resolutionen des Abgeordnetenhauses beabsichtigt sei, insbesondere ist demselben, diesen Gegenstand, insofern er die Interessen der bildenden Künste und der Unterrichtsanstalten derselben berührt, in Erwägung zu ziehen und sich gutachtlich darüber zu äußern.

Es wird hierbei vor Allem zu prüfen sein, ob, wofern eine Abänderung der bestehenden Verfassungen erfolgen sollte, über

wie

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

Hier.

(Section für die bildenden Künste)

2-2.

...wingende Gründe dafür sprechen, den zur Ausbildung der Ele...
...sten Klasse bestehenden Anstalt, in einer allgemeinen zeichne...
...nissen Lehranstalt aufgehen zu lassen, oder ob es sich empfiehlt,
...dieselben vielmehr in ein näheres Verhältniß zu der Akademie
der Künste zu setzen, und ob dies letztere für die Akademie
der Künste wünschenswerth und förderlich sein würde.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit, wolle
der Senat den Abgang Seines Gutachtens möglichst beschleuni-
gen.

Falk

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

296

Berlin, den 31. März 1876.

185

Ew. Hochwohlgeboren

erhalten wieder die Abschrift zu dem hohen Verfügungs-
rescript vom 28. März d. J. eine Abschrift unseres Berichts der
Akademie vom 6. August v. J. zur gefälligen Kenntniß-
nehmung.

Falk

An
den Direktor der Königlichen
Bauakademie Herrn Professor Lucae
Hochwohlgeboren.

1109 I

Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Berlin, den 31. März 1876.

1109 I

185

Ew. Hochwohlgeboren

Abschl. 31/3
Ab 1/4

erhalten anbei die Abschrift meiner hiesigen Anfrage vom 28. März d. Js. und Abschrift eines Berichts der Akademie vom 6. August v. Js. zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst.

Der
Herr Direktor der Königl.
Bauakademie Herrn Prof. Hecker
Hochwohlgeboren

2 - 2

bringt 13/4 76

1876

186 298

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 12. April 1876

1182 I

III B. No. 2306.

Der Herr ist unterrichtet, wie Sie in meinem Erlasse vom 28. März c. III. 1002 ausführliche Gutachten über die wiederholten Eingaben des früheren Lehrers Lessing hierselbst selbst, als eingehend Ihrerseits zu erstatten, da dem Herrn Minister für Handel etc. erneut erneuten unterbreitet hat.

Falk

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste (Sektion für bildende Künste)

hierselbst

Verso

299

Berlin d. 16ten April 1876

K. I. 1185 a.

193

Auf Ihre Anfrage mit dem ganz ergebenst zu bitten, sich gefälligst Ihrer gewogenen Bestätigung zu unterwerfen, und mir gütigst mitzutheilen, ob der Akt beendet ist, und welche Kosten er macht.

Der Akt ist noch nicht beendet, genehmigt

Ergebenst

Ihr

Dr. König

2-2

finger 30/4 76 HK

300

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

Berlin, den 29. April 1876.

187

G. M.: 2442. U. III.

1429 I

Euer ... ist dem Senat für die vorgeschlagene Wahl, wie ich hoffen darf, für die Ihrer fürsorglichen Thätigkeit gewordene Anerkennung vom 28. v. Mts., betreffend die Ernennung mehrerer Universitäts-Professoren, meinen Dank auszusprechen, bemerke ich, daß es mir sehr erwünscht sein wird, wenn dasselbe Sich mehr ... mit diesem Gegenstande beschäftigt und den verbesserungsbedürftigen Zustand der Bühne mir gefällig anzeigen, als dies mit einer gründlichen und allseitigen Erwägung der bezüglichen Fragen verbunden ist.

Falk.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste,
(Section für die bildenden Künste)
Berlin.

Berlin, den 19.ten Mai 1876. 301

188

I. 1603

Ew. Hochwohlgeboren

haben wir die Ehre anbei abschriftlich die Hohe Verfügung vom 29. April (U.U. 2492) zu übersenden, zugleich mit der Bitte [illegible] der Herren Curatoriumsmitglieder gutmünftigen weiteren Veranlassung Kasse übernehmen zu wollen.

Der Präsident

Dr. Hitzig

24/5.

An

den Herrn Director, Professor Dropsen

Hochwohlgeboren.

2 - 2

1677.

Berlin, den 5ten Juni 1876. 302

194

Hochgeehrter Herr Präsident!

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 7ten v. M. ergebenst gefälligst anzuzeigen, daß ich am 31ten d. M. von meiner Studienreise nach Ober-Italien zurückgekehrt bin und die Geschäfte des Direktoriums der hiesigen Königlichen Kunstschule wieder übernommen habe.

Zur Erledigung des mir mittelst Erlasses vom 19ten d. M. zugewiesenen Referats in der Angelegenheit, betreffend die Organisation des Unterrichts in der Anatomie, wende ich mich heute an den Vorsteher des Senats der Königlichen Akademie der Künste an Seine Exellenz den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ersuchend, mir diejenigen Akten, in welchen sich das Concept dieses Erlasses befindet, gefälligst gütigst zugehen lassen zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster

Gropius.

An

B. 7/6 76

den Präsidenten des Senats der Königlichen Akademie

der Künste, Königl. Geheimen Regierungs Rath, Ritter pp

Herrn Ritzig

Hochwohlgeboren

hier

2-2

Berlin den 7. Juni 1876. a.d. 194

Hochgeehrter Herr Professor

Anbei habe ich die Ehre, Ihnen den in Ihrem Schreiben vom gestrigen Tage gewünschten Jahresbericht vom 27. April zu übersenden.

In vorzüglicher Hochachtung
ganz: Fontane

Bericht des Vorstands der Königlichen Akademie der Künste
Organisation des Unterrichts in der Architektur betreffend.

An
den Direktor d. Kgl. Kunstschule
Herrn Professor Gropius
Hochwohlgeboren.

195 304

Vier Gutachten

über die

bei dem Umbau des Daches des älteren Museums

zu Berlin

in Frage gekommenen

baulichen Veränderungen der Gemälde-Galerie.

Nebst einem Plane in Steindruck.

Berlin 1868.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

2-2

Vier Gutachten

über die

bei dem Umbau des Daches des älteren Museums

zu Berlin

in Frage gekommenen

baulichen Veränderungen der Gemälde-Galerie.

Nebst einem Plane in Steindruck.

Berlin 1868.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Die Frage über die Anlegung von Oberlichträumen in der Gemälde-Galerie des älteren Museums zu Berlin hat die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch genommen und lebhafte Discussionen hervorgerufen.

Das Bedürfniß einer besseren Beleuchtung des nördlichen Galeriesaals war seit der Errichtung des gegenüberliegenden Neuen Museums allgemein empfunden worden. Eines der elf kleinen Compartimente dieses Saals, welches durch den Verbindungsbau beider Museen am meisten des Lichts beraubt war, wurde mit Oberlicht versehen und erlangte eine weit günstigere Beleuchtung, als den benachbarten Räumen durch ihre Seitenfenster zu Theil wird. Nach der hierdurch gewonnenen Erfahrung trat die Frage hervor, ob nicht einer größeren Zahl ungünstig beleuchteter Räume bei Gelegenheit des nöthig gewordenen Umbaues des Museumsdaches ein ähnlicher Vortheil zu verschaffen sei. Es wurde von dem Baumeister Schirrmacher im Auftrage des General-Directors der Königlichen Museen Wirklichen Geheimen Raths von Olfers ein Project zum Umbau des Daches mit Berücksichtigung anzubringender Oberlichte entworfen. Schirrmacher verstarb und der General-Director zeigte unter dem 9. November 1867 dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an, daß der Baumeister Tiede beauftragt worden, das erst im allgemeinen Umriß entworfene Project mit den für nothwendig erachteten Modificationen auszuarbeiten; derselbe werde binnen Kurzem die bezüglichen Zeichnungen vorlegen. Der Minister erforderte unter dem 18. December 1867 die Einreichung eines Gutachtens des Directors der Gemälde-Galerie Geheimen Regierungs-Raths Waagen, worauf der General-

Director unter dem 27. dess. Mts. die bereits von ihm veranlaßten schriftlichen Aeußerungen des Galerie-Directors vom 28. October und 4. December und des Baumeisters Tiede vom 24. November und 7. December 1867 einsendete, nach welchen Ersterer den Tiede'schen Vorschlägen zur Anlegung größerer Oberlichträume nicht zustimmte. Sollte eine Einigung zwischen Beiden sich in nächster Zeit nicht bewirken lassen, so behielt der General-Director sich vor, den Bericht über die vorliegenden Fragen mit allen auf beiden Seiten geltend gemachten Gründen zur höheren Entscheidung einzureichen.

Es wurde indeß dem ꝛc. Waagen, dessen Gutachten vom 4. December 1867 die Entgegnung des ꝛc. Tiede vom 7. dess. Mts. hervorgerufen hatte, bei der hervorragenden Bedeutung, welche der Ansicht des Galerie-Directors beizumessen war, nochmals Veranlassung zu einem umfassenden Gutachten gegeben, welches er unter dem 16. Januar 1868 erstattete.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten beantragte hierauf unter dem 25. Januar bei des Königs Majestät die Ernennung einer Special-Commission und wurde mittels Allerhöchster Ordre vom 1. Februar 1868 ermächtigt, den Ober-Hof-Baurath Strack, den Baurath Erbkam und die Professoren E. Magnus, Eybel und Schrader zu Mitgliedern einer Commission zu berufen, welche über die bei dem Umbau des Daches des älteren Museums in Frage kommenden baulichen Veränderungen der Gemälde-Galerie, nachdem sie den Galerie-Director Geheimen Regierungs-Rath Waagen und den Baumeister Tiede gehört haben werde, ein Gutachten abzugeben habe.

Der demgemäß ernannten Commission wurden die oben erwähnten gutachtlichen Aeußerungen des Galerie-Directors und des Baumeisters nebst Auszug eines die Waagen'sche Ansicht vertretenden Privatschreibens des Ober-Tribunal-Raths a. D. Dr. Schnaase vom 27. Januar 1868 mitgetheilt. Das unter dem 28. März 1868 erstattete, von einem Promemoria des Professors Magnus begleitete Gutachten dieser Special-Commission tritt im Wesentlichen der Ansicht des Baumeisters Tiede bei.

Auf einen weiteren Antrag des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wurde derselbe mittels Allerhöchsten Erlasses vom 18. Mai 1868 beauftragt, das Gutachten der Special-Commission noch der Bauabtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Senat der Akademie der Künste zur Aeußerung vorzulegen.

Die Aeußerung der Akademie der Künste wurde unter dem 1. Juli 1868 erstattet. Sie schließt sich fast ohne Ausnahme der Ansicht und den Gründen der Special-Commission an, verlangt jedoch die Anlage von Oberlicht noch für zwei Räume mehr.

Zu dem technischen Gutachten der Bauabtheilung wurde außer dem bereits erwähnten Material auch ein Bericht des General-Directors der Museen vom 27. Juni 1868, der jedoch noch keine definitive Meinungsäußerung über die Oberlichtanlage enthält, nebst mehreren Berichten des Baumeisters Tiede benutzt, welcher zu Ermittelungen über zweckmäßige Beleuchtung und Erwärmung die Galerien von Leipzig, Dresden und München mittlerweile besucht hatte. Das Gutachten der Bauabtheilung vom 28. October 1868 spricht sich ebenfalls für die Anlegung einer Anzahl größerer Oberlichträume aus.

Im Nachfolgenden werden die betreffenden Gutachten, welche zur Beurtheilung der Sache in weiteren Kreisen dienen können, veröffentlicht.

Gutachten

über den, von dem Architekten ꝛc. Tiede ausgearbeiteten Plan eines Umbaues der Gemälde-Galerie des Königlichen Museums.

Die Gemälde-Galerie des Königlichen Museums besteht aus sieben größeren und kleineren Sälen, welche bisher sämmtlich mit Seitenlicht versehen waren. Bei dem bevorstehenden Umbau wird beabsichtigt, dasselbe in den beiden nach Osten und Westen gelegenen Sälen beizubehalten, so daß dieselben bei den folgenden Erörterungen nicht weiter in Frage kommen. Dagegen wird beabsichtigt, in den übrigen fünf Sälen, statt des Seitenlichts, ein Oberlicht anzubringen, aus den vier kleineren Sälen, welche jetzt durch zwei Querwände drei Compartiments haben, durch Wegnahme derselben, je einen großen Raum zu bilden, aus dem langen, gegen Norden gelegenen, jetzt elf Compartiments enthaltenden Hauptsaal aber, durch die Wegnahme von sechs Querwänden, fünf größere Räume zu bilden, die übrig bleibenden vier Querwände, statt der 16 Fuß 4 Zoll Höhe, welche alle Querwände in der Gemälde-Galerie bisher hatten, bis zur, 24 Fuß Höhe betragenden, Decke hinaufzuführen, und allen diesen Räumen eine, ihrer Größe entsprechende, Lichtöffnung in der Decke zu geben.

Ueber diese, von dem Architekten Tiede herrührenden, Vorschläge erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Die Beleuchtung von oben ist eine sehr schwierige, in ihren Erfolgen für größere Räume höchst ungewisse Sache, welche sogar bisher nur selten gelungen ist, wie jeder, welcher eine Anzahl in dieser Weise beleuchtete Galerien besucht hat, aus Erfahrung weiß. Ist die Lichtöffnung zu hoch angebracht, wie in der Pinakothek zu München und in der Eremitage in St. Petersburg, so fällt das Licht

in einem zu spitzen Winkel auf die Bilder, es ist ein stumpfes, kellerartiges Streiflicht; befindet sich die Lichtöffnung zu tief, wie in der Galerie des Grafen Ellismere in London, so fällt das Licht in einem zu stumpfen Winkel auf die Bilder und legt sie in Reflex, so daß man sie so gut wie gar nicht sehen kann. — Diese schwierige Aufgabe einem jungen Architekten, wie Herrn Tiede, anzuvertrauen, welcher, wie ich aus einer mündlichen Mittheilung von ihm abnehmen muß, bisher nie eine von oben beleuchtete Galerie gesehen hat, und, bei einem so unsicheren Erfolg, ein reines Nordlicht von der Seite, wie unser Hauptsaal es besitzt, aufzuopfern, scheint mir doch etwas bedenklich.

Die Nachtheile, welche sich mit Sicherheit durch die Ausführung der Vorschläge des ꝛc. Tiede für die Galerie ergeben, sind dagegen folgende.

Durch die Wegnahme der 6 Querwände von fast 22 Fuß Länge und 16 Fuß 4 Zoll Höhe, verliert der Hauptsaal nach Norden zwölf Wandflächen zu 264 Quadratfuß, gewinnt dagegen an den 10 bisherigen Fensterwänden (die elfte bildet den Uebergang in das neue Museum) von 18 Fuß Länge, 16 Fuß 4 Zoll Höhe nur 180 Quadratfuß, büßt mithin 1344 Quadratfuß ein*). In jedem der kleinen, ebenfalls nach Norden, aber nach dem Hofe hinaus gelegenen Säle, verliert derselbe durch die Wegnahme der zwei Querwände, von 21 Fuß Länge und 16 Fuß 4 Zoll Höhe, 4 Wandflächen zu 336 Quadratfuß, gewinnt dagegen an den drei bisherigen Fensterwänden, von 17 Fuß Länge und 16 Fuß 4 Zoll Höhe, zu 272 Quadratfuß nur 716 Quadratfuß, büßt mithin 528 Quadratfuß, mithin in beiden Sälen 1056 Quadratfuß ein. Dagegen werden in den beiden kleinen, gen Süden, nach dem Hofe gelegenen, Sälen, durch die Wegnahme der beiden Querwände in jedem, von 10 Fuß 10 Zoll Länge und 16 Fuß 4 Zoll Höhe, zwar 4 Wände zu 176 Quadratfuß verloren, dagegen durch die drei bisherigen Fensterwände von 17 Fuß 10 Zoll Länge und 16 Fuß 4 Zoll

*) Jene 12 Wände haben einen Inhalt von 4224 Quadratfuß, die 10 Wände aber von 2880, deren Differenz sich auf jene 1344 Quadratfuß beläuft.

Höhe, mithin von 288 Quadratfuß Inhalt, 160 Quadratfuß in jedem Saal, mithin in beiden 320 Quadratfuß gewonnen. Immer aber würde der Gesammtverlust an Wandfläche, nach Abzug dieses Gewinnstes die bedeutende Zahl von 2030 Quadratfuß betragen. Da es nun schon jetzt so sehr an Wandflächen fehlt, daß gelegentlich neuer Erwerbungen schon viele Bilder aus der Galerie haben entfernt werden müssen, wie dieses noch erst im vorigen Jahr mit einem hat geschehen müssen (welches der Schule des Quityn Massys angehört), und zwei, schon vor Jahren angekaufte, Bilder aus der Schule der van Eyck deshalb bisher nicht haben zur Aufstellung kommen können, so leuchtet ein, daß dieser Verlust von 2030 Quadratfuß Wandfläche uns zwingen würde, entweder von Neuem eine größere Zahl von Bildern aus der Galerie zu entfernen, oder, und darauf ist der Vorschlag des Herrn Tiede berechnet, einen Theil der Bilder höher, als die bisher angenommene Höhe von 16 Fuß für den oberen Rand der Bilder, zu hängen. Mit genauer Berücksichtigung der durchschnittlichen Sehkraft hat aber der selige Schinkel mit mir jene Entfernung als die weiteste angenommen, in welcher der Beschauer noch von der Eigenthümlichkeit des Meisters und der Art seines Vortrags eine Anschauung gewinnen kann, und in den 37 Jahren, seit ich der Galerie als Director vorstehe, haben feinere Kunstfreunde aus den verschiedensten Ländern Europa's mir diese Berücksichtigung der Meister der Bilder, wie des Publikums, als einen besonderen Vorzug unserer Galerie vor anderen, z. B. der Pinakothek in München und der Eremitage in St. Petersburg, gerühmt, wo die oberen Bilder als reine Decorationen erscheinen, bei denen es ziemlich einerlei ist, ob sie von Copien, oder Originalen gebildet werden. Dieser Fall aber tritt ein, so wie jene Höhe von 16 Fuß überschritten wird. Wenn nun aber auch sich allenfalls eine Höhe von 18 Fuß, welche der ꝛc. Tiede, bei dem jetzigen Bestand*) der Galerie, als Ersatz für jenen Verlust an Wandfläche ausreichend annimmt, sich bei jenen, in den beiden kleinen Sälen nach dem Hofe befindlichen, Bildern, welche von Meistern

*) Spätere Erwerbungen würden nur durch ein beständiges Höhergehen, welchem allein die Höhe der Decke von 24 Fuß ein Ziel setzen könnte, unterzubringen sein.

der italienischen, französischen, deutschen und niederländischen Schulen des 17ten und 18ten Jahrhunderts herrühren, welche mehr auf eine allgemeine Wirkung, als auf eine feinere Beseelung der Köpfe und auf eine sorgfältige Ausbildung des Einzelnen ausgehen, einigermaßen entschuldigen ließe, so würde ein solches Verfahren jedoch in den beiden, nach dem Hofe zu, gen Süden gelegenen, kleinen Sälen, welche, bis auf wenige, nur Bilder aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert, vollends aber bei dem großen Hauptsaal, dessen größerer Theil von Meisterwerken aus der altniederländischen, wie der verschiedenen italienischen Schulen des 15ten Jahrhunderts eingenommen wird, durchaus unverantwortlich sein. In diesen Bildern besteht nämlich der Hauptschatz der Galerie, worin sie es allen anderen großen Galerien Europa's, denen sie an Meisterwerken aus den Epochen der höchsten Blüthe der Malerei des 16ten und 17ten Jahrhunderts mehr oder minder nachsteht, weit zuvorthut. Um aber den Werth derselben erkennen zu können, welcher wesentlich in der feinen Beseelung der Köpfe, der liebevollen Ausbildung im **Einzelnen** besteht, ist eine nähere Beschauung unerläßlich, so daß die feineren Kunstfreunde sich schon jetzt, und zwar nicht mit Unrecht, über die zu große Höhe der, in der obersten Reihe aufgehangenen, Bilder dieser Art beklagen. Wird diese Höhe noch vermehrt, so geht der Werth dieser Bilder, und mit diesem ein großer Theil der Eigenthümlichkeit der Galerie verloren. Aber auch eine andere Eigenthümlichkeit unserer Galerie, wodurch sie sich bisher den, so viel glänzender mit Meisterwerken ausgestatteten, anderen Galerien gegenüber geltend gemacht hat, würde durch jene Umgestaltung der elf Compartiments in fünf große Räume zerstört werden. Einem mit der Kunstgeschichte so bekannten und hochgebildeten Architekten, wie Schinkel, kam es nämlich nicht darauf an, wie Klenze, durch große Säle zu prunken, und die Bilder nur als eine Decoration derselben anzusehen, sondern durch eine größere Zahl kleinerer Räume die Bilder in kleinere, einer Schule und einer Epoche angehörige, Gruppen zu sondern. Diese Anordnung hat nicht nur bei den größten Kennern, wie Passavant, dem Grafen Leon de Laborde,

Sir Charles Eastlake, die lebhafteste Anerkennung gefunden, sondern auch gewöhnliche Kunstfreunde haben mir vielfach gerühmt, daß man hier nicht, wie in anderen Galerien von einer unübersehbaren Masse von Bildern gleichsam erdrückt und überwältigt, sondern durch die mäßige Zahl sogleich zur Schau des Einzelnen ermuthigt werde. Jeder einsichtige Freund der Galerie dürfte sich mit mir wohl lieber auf den Standpunkt des bewährten Schinkel, als auf den, von dem ꝛc. Tiede, stellen, welcher, durch jenen Vorschlag, bewiesen hat, daß er den von Klenze einnimmt.

Auch ich wünsche indeß in jenen fünf Sälen die Herstellung eines Oberlichts, wenn schon theilweise aus verschiedenen Gründen und in verschiedener Weise. Bei dem großen Hauptsaal bewegt mich hiezu der Gewinn der so dringend erforderlichen größeren Wandfläche. Dieser ist aber nur zu erreichen, wenn jedes der elf Compartiments sein besonderes Oberlicht in der Art erhält, wie das schon bestehende in dem Compartiment des Uebergangs in das neue Museum. Da die Bilder in diesem Compartiment ein sehr gutes Licht haben, ist man eines Gleichen auch bei den übrigen sicher, und dadurch werden die zehn bisherigen Fensterwände, mit einer Wandfläche von 2880 Quadratfuß erworben, und dadurch die großen Vortheile erreicht, daß die Bilder nicht so eng an einander gehangen zu werden brauchen, als bisher, für künftige Ankäufe noch für längere Zeit Raum bleibt und jenes so verderbliche Höherhängen vermieden, auch endlich jene feinere Gruppirung nach gleichartigen Bildern der Schule und der Zeit nach, beibehalten wird. Der einzige, mit jenem Oberlicht für jedes einzelne Compartiment verbundene Uebelstand, daß ein Reflexlicht auf die oberen Bilder der zunächst angrenzenden Compartiments fällt, wird mit Leichtigkeit dadurch beseitigt werden können, daß man oben, auf jeder Scheidewand in der, leicht zu ermittelnden, Höhe Draperien anbringt *). Bei den beiden kleinen Sälen mit Nordlicht nach dem Hofe

*) Sollte diese Auskunft nicht beliebt werden, so wäre zwar der Verlust des großen Gewinnstes an Wandfläche schmerzlich, doch durch Beibehaltung des Seitenlichts, immer noch weit dem großen Verlust an Wandfläche und den übrigen Nachtheilen des Oberlichts mit fünf Räumen vorzuziehen.

hinaus erscheint die Anbringung eines Oberlichts am nöthigsten, weil die bisherige Beleuchtung wirklich mangelhaft ist. — Sowohl wegen der Ungewißheit bei dieser Art von Beleuchtung von größeren Räumen, als auch wegen des Gewinnstes von 528 Quadratfuß in jedem der Säle durch die bisherigen Querwände, muß ich indeß auch hier für die Beibehaltung der Querwände und Anordnung eines Oberlichts in jedem Compartiment stimmen. — Bei den beiden kleinen, gen Süden, nach dem Hof gelegenen Sälen ist zwar das jetzt vorhandene Seitenlicht ausreichend, da indeß hier durch die Wegnahme der beiden Querwände in jedem 160 Quadratfuß Wandfläche gewonnen wird, bei den geringen Maaßen dieser Säle auch für das Gelingen des Oberlichts weniger zu besorgen ist, schließe ich mich hier dem Vorschlag des ꝛc. Tiede an.

In Obigem glaube ich für Jeden, welchem das Verständniß von dem innewohnt, worauf es bei der Gemälde-Galerie des Königlichen Museums vorzüglich ankommt, dargethan zu haben, daß, wenn der sehr kostspielige Umbau derselben in allen Theilen nach den Vorschlägen des ꝛc. Tiede zu Stande kommt, derselbe ungleich mehr Nachtheile, als Vortheile haben wird, indem die sehr große Verringerung der Wandflächen, die größere Höhe für das Aufhängen der Bilder, die Zerstörung der organischen und feingegliederten Aufstellung gewiß, das Gelingen des Oberlichts aber sehr ungewiß ist.

Berlin, den 16. Januar 1868.

(gez.) **G. F. Waagen,**
Director der Gemälde-Galerie des Königlichen Museums.

Gutachten

betreffend die bei Gelegenheit der nothwendig gewordenen Umdeckung des Daches vom älteren Museum in Frage gekommene bauliche Veränderung der Gemälde-Galerie-Räume.

In Folge der Verfügung Sr. Excellenz des Staats-Ministers für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. von Mühler, vom 13. Februar c. sind die nachbenannten Herren:

1. der Ober-Hof-Bau-Rath Strack,
2. der Bau-Rath Erbkam,
3. der Professor Eduard Magnus,
4. der Professor Eybel und
5. der Professor Schrader,

am 26. Februar c. unter dem Vorsitz des Herrn Strack zu einer Commission zusammengetreten, um über die in rubro genannte Angelegenheit gemeinsam zu berathen. Sämmtliche Mitglieder haben sich zuvor mit den, der obigen Verfügung allegirten Schriftstücken, enthaltend die zur Sache bezüglichen gutachtlichen Aeußerungen des Geheimen Regierungs-Rath, Professor Dr. Waagen, des Baumeisters Tiede und des Ober-Tribunals-Rath Dr. Schnaase vollständig bekannt gemacht, und haben die erstgenannten beiden Herren den ꝛc. Waagen, sowie den ꝛc. Tiede, dem hohen Auftrage gemäß, in zwei verschiedenen Sitzungen zugezogen, um eine speziellere Erläuterung ihrer Ansichten zu vernehmen.

Nach wiederholter Besichtigung der betreffenden Räumlichkeiten

und nach reiflicher Erwägung aller dahin einschlagenden Punkte glaubt die unterzeichnete Commission ihre Ansicht wie folgt darlegen zu müssen:

Es sind vorzugsweise drei Fragen, welche Se. Excellenz der Herr Minister von der Commission beantwortet zu sehen wünscht, nämlich:

1. Sollen in dem nach Norden gelegenen langen Gemälde-Saal die jetzigen 11 kleinen Compartimente beibehalten werden und je ein kleines Oberlicht erhalten?
2. Ist der Vorschlag des ausführenden Baumeisters vorzuziehen, statt der 11 Compartimente 5 größere Säle mit entsprechendem größeren Oberlicht herzustellen?
3. Ist der bisherige Zustand des langen Gemälde-Saales unverändert zu belassen, ungeachtet der durch den Bau des neuen Museums eingetretenen Beeinträchtigung des Seitenlichts?

Es möge uns gestattet sein, zunächst auf die Beantwortung der dritten und letzten Frage einzugehen, wonach sich dann im Laufe der Untersuchung auch eine Erledigung der beiden ersten Fragen ergeben dürfte.

Der an der Nordseite des Schinkel-Museums befindliche durch 18 Fuß hohe Zwischenwände in 11 kleinere Compartimente zertheilte lange Hauptsaal der Bilder-Galerie hatte ursprünglich eine für seinen Zweck überaus günstige Lage, denn die Gemälde empfingen ein reines, durch keinen äußeren Gegenstand beschränktes oder reflectirtes Himmelslicht, ohne selbst jemals durch den Stand der Sonne getroffen zu werden. Dieses Verhältniß ist durch den Aufbau des neuen Museums und durch dessen unmittelbaren Anschluß an das alte in sehr nachtheiliger Weise beeinträchtigt worden. Die zwischen beiden sich hinziehende Straße hat nur die geringe Breite von etwa 90 Fuß und überdies erhält die gegen Süden gewendete Seite des neuen Museums einen großen Theil des Tages hindurch das Sonnenlicht. Es mußten also die gegenüberliegenden Bilderräume an trüben Tagen ungemein verdunkelt, an hellen Tagen aber durch die grelle Beleuchtung der nahen Wand fast ungenießbar werden. Noch störender wirkt aber der Straßenüberbau selbst, welcher die zunächst liegenden Compartimente

des Schinkel-Museums entweder völlig in Schatten legt oder ihnen blendende Reflexlichter mittheilt. Diese Uebelstände sind seit langer Zeit allgemein empfunden worden, und jeder Kunstfreund mußte wünschen, daß ihnen, wenn irgend möglich, eine Abhilfe zu Theil würde. Die Commission kann daher nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß jetzt, wo durch die nothwendig gewordene Umdeckung des Daches vom älteren Museum die günstige und mit verhältnißmäßig geringen Mitteln herzustellende Umwandelung der am meisten betroffenen Bilderräume möglich ist, dieselbe nicht versäumt werden dürfe.

Es läßt sich aber eine Abhilfe der vorgedachten Uebelstände in diesen Räumen nicht anders herbeiführen, als indem das mangelhafte oder störende Seitenlicht derselben völlig abgeschlossen und ihnen dafür ein freies, durch keine äußeren Einflüsse mehr beeinträchtigtes Oberlicht gegeben wird.

An und für sich zwar ist die Commission der Ansicht, daß für die Betrachtung von Gemälden ein gutes Seitenlicht günstiger sei als Oberlicht und es ließe sich dies schon allein aus dem Umstande entnehmen, daß die meisten Bilder unter Einwirkung des ersteren gemalt sind, sie also somit dieselbe vortheilhafte Wirkung erhalten, die von dem Künstler bei ihrer Vollendung beabsichtigt war. Aber freilich ist die Beschaffung eines guten Seitenlichts überaus schwierig; denn die betreffenden Räume müssen nicht nur eine bedeutende Höhe haben, sondern die Fenster müssen auch in angemessener Breite bis zur Decke aufsteigen, wenn das Licht sich gleichmäßig über die ganze Tiefe der Seitenwände erstrecken soll.

Diesen Bedingungen entspricht die niedrige Lage der Fenster in dem Schinkelschen Museum nicht und die Folge davon ist, daß durchgängig in allen Compartimenten ein Theil der Bilder mangelhafte Beleuchtung hat. Ein Hinaufrücken der Fenster ist aber bei der für das Aeußere des Gebäudes gewählten Architectur nicht möglich, und wenn es auch der Fall wäre, so würde es zu einer Verbesserung des Lichtes in dem hier fraglichen Nordsaale wegen der Nähe des neuen Museums nicht einmal genügen. Dagegen sind alle Verhältnisse jenes

Saales für die Einrichtung von gutem Oberlicht ungemein günstig. Die Compartimente haben eine mäßige aber ausreichende Höhe; sie liegen unmittelbar unter der nach Norden abfallenden Dachfläche, und das reine Tageslicht strömt fast ungebrochen in sie hinein. Die vortheilhafte Wirkung eines solchen Oberlichts zeigt das eine Compartiment Nr. 6 des Schinkel-Museums vor dem Uebergange in das neue Museum, welches schon vor längerer Zeit mit dieser Beleuchtung versehen ist; es gewährt eine vollkommen genügende Helligkeit, die noch bei weitem angenehmer sein würde, wenn nicht das Seitenlicht des Uebergangs-Baues theilweis störende Reflexe auf die Bilder hervorriefe.

Bei einer solchen Erfahrung und in Berücksichtigung der vorerwähnten günstigen Bedingungen, welche hier in künstlerischer wie constructiver Richtung für die Anordnung von Oberlichtern obwalten, kann die Commission nicht umhin, dieselben für diejenigen Räume, deren Beleuchtung durch das neue Museum beeinträchtigt ist, einstimmig zu empfehlen. Denn sie ist der Ueberzeugung, daß der bisherige Zustand auf die Dauer nicht belassen werden kann, ohne den Vorwurf auf sich zu laden, das Studium und den Genuß der hier bewahrten Schätze der Bilder-Galerie auf unverantwortliche Weise vernachlässigt zu haben.

Um nun zu ermitteln, welche Lokalitäten des nördlichen großen Saales einer Aenderung bedürfen, hat sich die Commission zu wiederholten Malen an Ort und Stelle begeben und eine eingehende Berathung darüber gepflogen. Das Resultat derselben ist Folgendes:

Die auf dem beiliegenden Plane mit Nr. 10 und Nr. 11 bezeichneten Compartimente sind zwar nicht völlig frei von einer Einwirkung des Uebergangsbaues, indessen empfangen sie immer noch ein reines fast unbeschränktes Nordlicht, welches auch später nach Errichtung der National-Galerie keine wesentliche Einbuße befürchten läßt; sie dürften demnach in ihrem jetzigen Zustande belassen werden können. Dagegen wirkt auf die Compartimente 8 und 9 bereits der Schatten und der Reflex des nahen Straßenüberbaues viel bedeutender ein und ihre Beleuchtung würde durch eine Anordnung von Oberlicht

entschieden gewinnen. In noch viel höherem Grade aber sind die Compartimente 3, 4, 5, 7 für die Betrachtung der Kunstwerke durch die störende Nähe des neuen Museums beeinträchtigt, ja, so gut wie unbrauchbar gemacht und die Nothwendigkeit ihrer Umwandlung steht außer allem Zweifel. Die Compartimente 1 und 2 haben zwar eine bereits bei weitem freiere Lage gegen den Abendhimmel, aber auch sie werden noch von den Reflexlichtern des gegenüberstehenden Gebäudes getroffen und es erscheint daher wünschenswerth, auch in sie Oberlicht einzuführen.

Demnach erstreckt sich also bei dem nördlichen Saale die Region der mangelhaften Beleuchtung auf die Compartimente Nr. 1 bis 9 des Planes und nach dieser Constatirung trat für die Commission zunächst die Frage in den Vordergrund, ob es angemessen sei, alle diese Compartimente in ihrer jetzigen Größe zu belassen, oder ob ein Zusammenfassen zweier oder mehrerer zu größeren Räumlichkeiten wünschenswerth sein möchte.

Wenn man die in dem alten Museum für die Gemälde bestimmten Räume durchwandert, so wird einem jeden Unbefangenen die ununterbrochene Reihe ganz gleicher, in ihrer Größe fast auf das geringste Maaß beschränkter Compartimente auffallend entgegentreten; kein einziger nur um etwas bedeutenderer Raum gewährt eine Abwechselung in dieser unläugbar monotonen und für eine bequeme Orientirung des Besuchers gewiß nicht vortheilhaften Anordnung. Daß ein so großer durchgebildeter Meister, wie Schinkel, einen solchen Uebelstand nicht empfunden haben sollte, ist undenkbar; aber ihn zwangen größtentheils äußere Verhältnisse dazu; denn es galt bei ungemein knapp gewährten Mitteln auf die möglichste Raumgewinnung zur Unterbringung der Bilder Bedacht zu nehmen; dabei war er aber wohl bestrebt, das beängstigende Gefühl so vieler kleinen Räume dadurch in dem Beschauer wieder aufzuheben, daß er durch nur mäßige Höhe der Zwischenwände und weite Thüröffnungen den Eindruck von 3 großen Sälen, die sich an der Nord-, Ost- und Westseite des Gebäudes hinziehen, lebendig zu erhalten suchte. Bei der ursprünglich sehr guten Beleuchtung dieser Seiten hatte er um so weniger Grund, auf die Anwendung von Ober-

lichtern sich einzulassen, als die Wahl seines Baustyls die Einfügung von Fensteröffnungen sehr wohl gestattete und überdies die Construction der Oberlichter mit viel bedeutenderen Kosten verbunden war.

Wenn nun jetzt unter ganz anderen Verhältnissen die Umwandlung und Erneuerung einzelner Räume der Galerie zum Bedürfniß wird, so erscheint es wohl gerechtfertigt, zu erwägen, ob dabei nicht zugleich manchen durch die Erfahrung vieler Jahre zur Erscheinung getretenen Mängeln eine Abhilfe gewährt werden könne. Die Commission ist in diesem Punkte einstimmig der Ansicht, daß die Bildung einzelner größerer Compartimente eine wesentliche Verbesserung in der Gesammt-Anlage der Galerie-Räume hervorbringen würde. Schon in architectonischer Beziehung muß dieselbe als nothwendig betrachtet werden. Die nördliche Seite des alten Museums ist durch den Anbau des Uebergangs zum neuen Museum in ihrem Organismus gestört worden. Nicht nur, daß durch denselben eine Haupt-Mittelaxe gewonnen wird, welche eine besondere Ausbildung der in ihr liegenden Räume verlangt, sondern die sämmtlichen Lokalitäten des Nordsaals erhalten fortan die neue Bestimmung, zwischen beiden Museen eine angemessene architectonische Vermittelung herzustellen, eine ästhetische Forderung, welche ganz im Sinne des verewigten Schinkel liegt. Ueberhaupt muß hier von vorn herein der Ansicht entgegengetreten werden, daß das Werk dieses Meisters durch die von der Commission vorzuschlagenden Aenderungen geschädigt oder verstümmelt werden könnte. Dieselben lassen die äußere Architectur des Gebäudes unberührt und alteriren die innere Anordnung nur in so weit, als die nothwendige Einführung von Oberlichtbeleuchtung sie vernünftiger Weise erfordert. Alle Höhenverhältnisse der Räume, Gesimse und Deckenausbildung werden in strenger Pietät gegen den Meister erhalten werden.

Betrachten wir nun nach dem Gesagten das jetzige kleine Compartiment, durch welches der Uebergang in das neue Museum vermittelt wird, so ist klar, daß dasselbe seiner ästhetischen Bestimmung als vorbereitender Raum für den Eintritt in ein neues bedeutendes Gebäude zu dienen, in keiner Weise entspricht, und seine räumliche

Erweiterung zu einer Nothwendigkeit wird. Die Commission schlägt demnach vor: die drei Compartimente Nr. 5, 6 und 7 zu einem einzigen zusammenzufügen und durch entsprechendes Oberlicht zu beleuchten. Dabei wird es für die günstige Betrachtung der hier unterzubringenden Bildwerke von wesentlichem Vortheil sein, wenn durch Vorhänge das störende Seitenlicht der Fenster des Uebergangs abgesperrt wird. Außerdem aber empfiehlt die Commission auch eine Zusammenziehung der beiden Compartimente Nr. 3 und 4, sowie der Compartimente Nr. 8 und 9 zu je einem gemeinsamen Raume mit Oberlicht. Sie ist der Ansicht, daß in solcher Weise eine angemessene Vermittelung zwischen dem größeren Uebergangssaale und den älteren kleinen Compartimenten herbeigeführt wird, überhaupt aber eine Durchbrechung der langen Reihe der letzteren durch erweiterte Lokalitäten ungemein vortheilhaft wirken dürfte. Hierzu tritt aber noch zu Gunsten größerer Räume die Ueberzeugung sämmtlicher Commissions-Mitglieder, daß in ihnen die Betrachtung und Würdigung aller Meisterwerke der Galerie gegen früher wesentlich gewinnen wird und sie zugleich eine Nothwendigkeit sind, um endlich einmal Gelegenheit zu haben, auch größere Bilder aufhängen und aus angemessener Entfernung betrachten zu können.

Es ist aber hier der Ort, noch eines Einwurfs zu erwähnen, welcher von mehreren Seiten gegen die Einfügung größerer Räume in die bisherigen beschränkten Compartimente gemacht ist, daß nämlich dadurch der Hauptvorzug unserer Bilder-Galerie, die lehrreiche und übersichtliche Sonderung der einzelnen Schulen und damit ihr historischer Nutzen verloren gehe. Kein einziges Mitglied der Commission vermag diese Ansicht zu theilen. Die von ihnen in Vorschlag gebrachten Räume sind immer noch von sehr mäßiger Größe, so daß sie kaum mehrere Schulen aufzunehmen vermögen. Wenn dies aber auch der Fall wäre, so würde durch eine verständige Anordnung an den einzelnen Wänden derselben sich die gewünschte Sonderung ungemein leicht herstellen lassen, und die historische Uebersicht, namentlich aber das vergleichende Studium der Bilder könnte dadurch nicht verlieren, sondern nur gewinnen.

Was nun die Compartimente Nr. 1 und 2 betrifft, so würde auch hier die Vereinigung zu einem einzigen Raume unzweifelhaft den Gemälden eine vollkommnere Beleuchtung verschaffen, als es mit Beibehaltung ihrer jetzigen Größe möglich ist; die Mehrheit der Commission glaubt aber diesen Vortheil aufgeben zu sollen, um keinerlei Einbuße der bisherigen Bildwände zu erleiden, und sie schlägt daher vor, diese beiden Compartimente in ihrer Größe zu belassen und mit einzelnen Oberlichtern zu versehen.

Durch diese Vorschläge werden bei dem Nordsaale im Ganzen 8 Fensterwände zur Anbringung von Gemälden gewonnen, während durch Beseitigung von 4 Zwischenwänden 8 eben so große Bildwände verloren gehen. Es entsteht also kein Verlust an nutzbarer Wandfläche für die Sammlung; vielmehr wird dieselbe eher noch vermehrt durch die Beschaffung größerer Räume, in denen es sehr wohl statthaft ist, die Aufhängung der Gemälde bis zu einer Höhe von 18 Fuß anzuordnen.

Alle bisher vorgeschlagenen Abänderungen, wie sie zur Gewinnung einer vortheilhaften Beleuchtung der Bilder sich als nothwendig ergeben, werden aber durch die in dem Gebäude stattfindende Heizungsmethode mit heißer Luft so gut wie unmöglich gemacht. Für das Ausströmen dieser Luft sind in dem ganzen Nordsaale nur 4 Oeffnungen vorhanden, durch welche die einzelnen Compartimente eine sehr mangelhafte und ungleiche Wärme-Vertheilung empfangen. Wenn nun das bisherige Seitenlicht in Oberlicht umgewandelt werden soll, so wird es unumgänglich nothwendig, die jetzt nur 18 Fuß hohen Zwischenwände des Saales soweit zu erhöhen, daß die Lichtquelle des einen Compartiments über die Wände hinweg nicht mehr auf die Bildflächen des nächsten Compartiments treffen und Reflexlichter hervorrufen kann. Es müssen also die Zwischenwände, angestellten Versuchen gemäß, bis auf 2 Fuß 4 Zoll, und bei Annahme größerer Räume noch weiter der Decke genähert werden, um diese Reflexe zu vermeiden. Dadurch wird aber die nur einigermaßen gleichmäßige Erwärmung der einzelnen Räume zur Unmöglichkeit. Ueberdies geht der bisherige Eindruck eines einzigen

großen Saales, den man, wenn auch unbewußt, empfand, durch Erhöhung der Zwischenwände völlig verloren, und es bleibt für den Beschauer, wenn der Anschluß der Wände an die Decke nicht erfolgt, die architectonische Ausbildung der einzelnen Räume ein eben so unschönes als unerklärbares Räthsel. Soll daher überhaupt eine Umwandlung des Nordsaales vorgenommen werden, so ist auch eine Aenderung in der bisherigen Heizungsweise unerläßlich. Dieselbe ist aber auch ohne dies auf das dringendste geboten.

Seit der Erbauung des Schinkel-Museums ist die Erfahrung und Technik in der Anlage von verschiedenen Heizungsmethoden ungemein vorgeschritten; nicht nur, daß die Luftheizung in rationellerer Weise ausgeführt wird, sondern man hat in der Anwendung von Warm- oder Heißwasserheizungen die Mittel gewonnen, Räume wie sie die Museen darbieten, bei weitem gleichmäßiger und vortheilhafter zu erwärmen. Es kann aber nur eine Stimme darüber sein, daß die jetzige heiße Luftheizung des Schinkel-Museums ungemein nachtheilig auf die gute Erhaltung der Gemälde wirkt; überdies belästigt sie in hohem Grade die Besucher der Galerie. Bei den wenigen vorhandenen Ausströmungsöffnungen, aus denen die Hitze mit großer Gewalt hervortritt, wird nicht nur der fein zertheilte Staub in den Räumen in fortwährender Bewegung erhalten und übt seine zerstörenden Einflüsse ebenso auf menschliche Organismen wie auf die Bilder, sondern es wird auch eine gleichmäßige und wohlthuende Erwärmung der Säle nicht erreicht.

Alle diese Erwägungen zwingen die Commission zu dem einstimmigen Antrage:

> »es möchten von der Königlichen Regierung die nothwendigen Mittel gewährt werden, um die jetzige Heizung des Schinkel-Museums in eine Warm- oder Heißwasserheizung umzuwandeln.«

Uebergehend zu den auf dem Plane mit Nr. 14, 15, 16, 17 bezeichneten Lokalitäten der Galerie herrscht in Beziehung auf ihre Einrichtung mit Oberlicht statt des durch die Höfe beeinträchtigten oder reflectirten Seitenlichts bei allen an der Sache Betheiligten keine

differirende Ansicht und die Commission hatte sich nur die Frage vorzulegen, ob die Beibehaltung der kleineren Compartimente derselben wünschenswerth oder nothwendig sei. Aber auch hier ist sie, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der Besitz größerer Säle für eine so werthvolle Galerie, wie die unsrige, von ungemeinem Gewinn ist, einstimmig in dem Vorschlage, die drei Compartimente des Saales Nr. 17 in einen einzigen Raum, die des Saales Nr. 16 aber in zwei Räume mit Oberlichtern zu verwandeln. In den Räumen 14 und 15 würden bei der großen Schmalheit, welche sie besitzen, die Zwischenwände unbedenklich wegzulassen sein. Durch eine derartige Anordnung wird ein Verlust an nutzbaren Wandflächen nicht verursacht, es bleibt vielmehr auch hier noch ein mäßiger Gewinn zu Gunsten neuer Erwerbungen übrig.

Endlich muß noch Folgendes erwähnt werden: die Thüröffnungen der Compartimente des Nordsaals stoßen an ihren beiden Endpunkten auf die Fenster der Räume 12 und 13 und die Blendung, welche dadurch auf den Besucher der Galerie hervorgebracht wird, ist so störend, daß ursprünglich auch die Umwandlung jener genannten Räume in Oberlichträume vorgeschlagen ist. Die Commission hat sich in dieser Beziehung aber überzeugt, daß dem Uebelstande sehr wohl dadurch abzuhelfen sei, daß die letzten Thüröffnungen a und b von oben herab bis auf 7 Fuß Höhe durch eine angemessene Draperie geschlossen und die störenden Fenster eine Blendung von unten her so weit erhalten, daß sie dem Beschauer nicht mehr in's Auge fallen. Es bedarf mithin keiner Umwandlung dieser Räume.

Dies sind die Vorschläge und Ansichten, welche die unterzeichnete Commission in Betreff der an sie gerichteten Fragen auszusprechen sich verpflichtet fühlt. Sie ist sich bewußt, dabei unbeirrt von äußeren Einflüssen lediglich ihrer innersten Ueberzeugung gefolgt zu sein.

Auch sind ihre Beschlüsse mit fast vollkommener Einstimmigkeit gefaßt. Nur in dem Wunsche einer noch weiteren Ausdehnung in der Bildung größerer Räume ist der Herr Professor E. Magnus einer abweichenden Ansicht, welche derselbe in einem Promemoria beizufügen

sich gestattet. Die darin enthaltene speciellere Ausführung und anderweitige Motivirung mehrerer bereits in diesem Gutachten erwähnter Punkte betrachten die übrigen Mitglieder der Commission als eine höchst wünschenswerthe Ergänzung desselben.

Berlin, den 28. März 1868.

(gez.) **Strack. Erbkam. Ed. Magnus. A. Eybel. J. Schrader.**

Promemoria.

Ew. Excellenz Commission ist bemüht gewesen, in Betreff der an sie gestellten Fragen vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten herbeizuführen, auf daß bei Unterzeichnung ihres Gutachtens wo möglich keinerlei Divergenz statthabe. Dies hat aber leider nicht in allen Beziehungen erreicht werden können.

Sonach erschien es mir als das Beste, ja als unumgänglich, dem Gutachten von meinem Standpunkte aus das nachfolgende Promemoria anzufügen; und ich habe mich hierzu um so leichter entschließen dürfen, als meine Herren Collegen etwas Gutes und Wünschenswerthes darin zu erblicken versichern.

Wiewohl mehrmals schwankend gemacht durch die Autorität so bewährter Collegen, kann ich mich schließlich doch zu keinem andern Grundsatz bekennen, als zu dem, daß vor allem Andern die Kunstgegenstände selbst und ihre bestmögliche Aufstellung und Beleuchtung maaßgebend werden dürfen; und daß ferner der Pietät gegen Schinkel in keinem andern, als in diesem Sinne ein Einfluß auf die Ueberzeugungen und Rathschläge der Commission zu gestatten sei.

Bezugnehmend auf das Gutachten der Commission erlaube ich mir in aller Kürze sogleich die Punkte namhaft zu machen, über welche die volle Einigung nicht hat erzielt werden können.

Die Commission spricht sich in Betreff der nach Norden gelegenen großen Front und nur über diesen Theil der Gemälde-Galerie für Herstellung von Oberlicht, und zwar in Räumen, die dreien, zweien und einem der jetzt bestehenden Seitenfenster entsprechen, aus. Sie will bei den einfenstrigen Oberlicht-Räumen die Spanischen Wände beibehalten, während ich weder die Spanischen Wände noch die ein-

fenstrigen Oberlicht-Räume in einem öffentlichen Königlichen Museum gutheißen kann.

Die Commission weigert sich auch, über die Ost- und Westseite der Galerie gutachtlich zu berichten, während ich consequenter Weise der Meinung bin, es nicht verschweigen zu dürfen, daß auch hier, wie überall in dem ganzen Geschoß der Gemälde-Sammlung Oberlicht einzurichten etwas Unumgängliches ist, was früher oder später voraussichtlich und unzweifelhaft doch in Angriff genommen werden wird.

Die Motive dieser meiner abweichenden Ansicht erlaube ich mir so bündig als möglich hierunter folgen zu lassen.

Wenn ein Umbau des Daches und die Erneuerung der Balken in der ganzen oberen Etage des Museums eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden ist, so erscheint es angemessen, daß folgende Cardinal- und Vorfrage gestellt werden müsse:

> Ist die Beleuchtung der Gemälde-Galerie in ihrem gegenwärtigen Zustande tadellos? und wenn dies nicht der Fall ist: Kann dieselbe bei Gelegenheit dieses kostspieligen Umbaues verbessert werden oder nicht?

Die Commission ist einstimmig der Meinung gewesen, daß für Gemälde überall das Seitenlicht, zumal auf der Nordseite eines Gebäudes, das Günstigere ist, und dem Oberlichte vorzuziehen.

Demnach müßte man bei dem bevorstehenden Bau Alles beim Alten lassen und die Decke genau wiederherstellen, wie sie ist, wenn die Fenster die erforderliche Höhe hätten, und wenn nicht obenein noch der größere Theil der Hauptseite des Museums — nach Norden — bei Gelegenheit der Erbauung des neuen Museums des reinen Tageslichtes beraubt worden wäre.

Die Fenster der Gemälde-Galerie zu erhöhen ist unthunlich, indem es die schöne Schinkel'sche Façade alteriren würde. Der Meister hat bei seinem Museum-Bau Zweierlei zu vereinigen beabsichtigt. Er hat eine Halle zu Aufstellung von Statuen berühmter Künstler und ein Museum plastischer Kunstwerke mit großer Genialität unter ein und dasselbe Dach zu bringen verstanden, war sich indessen selber sehr wohl

bewußt, und hat es auch gegen mich (bei meiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1829) ausgesprochen, daß die Halle und ihr Gebälk maaßgebend für die drei andern Seiten des Hauses und deren Façade werden müsse, daß er demnach die Fenster des oberen Geschosses nicht so hoch machen könne, als er den Gemälden zu Liebe sie gern gemacht haben würde.

Die Folge aber dieser Fessel, die der berühmte Baumeister sich angelegt hatte, war diese, daß, während an den Seitenwänden der Compartiments die Gemälde in nächster Nähe der Fenster sehr schön und hell beleuchtet sind, diejenigen, welche an denselben Wänden oben und am Ende aufgestellt sind, wenig oder gar kein directes Tageslicht mehr empfangen können, und die den Fenstern gegenüber aufgehängten Gemälde vor unzähligen Reflexen nur mit Mühe zu sehen und fast gar nicht zu genießen sind.

Dies sind Thatsachen, die einem jeden Unbefangenen, der sich an Ort und Stelle begeben will, von selbst sich aufdrängen, und die Niemand wohl in Abrede wird stellen wollen.

Die richtige Consequenz hiervon wäre im Grunde die, daß die ganze Bilder-Galerie durchweg mit Oberlicht versehen werden müsse, um so mehr, als die flache Lage des Daches der Construction der Oberlicht-Fenster keinerlei Schwierigkeit bereitet, sondern dieselbe begünstigt.

Die Commission würde also, nicht weil sie im Allgemeinen das Oberlicht vorzieht, sondern weil das bestehende Seitenlicht überall ungenügend ist, dem ersteren den Vorzug geben, und sie glaubt mit und durch diesen Rath der Pietät gegen den Erbauer des Museums nicht nur nicht zu nahe zu treten, sondern sich sogar um sein Andenken ein wesentliches Verdienst zu erwerben, indem durch Einführung des Oberlichts die Wände überall gleichmäßiger und hell erleuchtet sein werden, so daß Jedermann des ungestörten Genusses der Kunstwerke sich erfreuen wird, statt wie bisher über theilweise Unzulänglichkeit an Licht, über Blendung ꝛc. gerechte Klage zu führen; während der Schinkel'sche Bau an sich überall durchaus unalterirt und genau so bleibt, wie er von Anfang

gewesen *). Die gegenwärtige Einrichtung hat überdies noch den großen Fehler, daß die Communication statt längs der Fensterwand, an der den Fenstern gegenüber liegenden Wand besteht, weswegen man kein Compartiment betreten kann, ohne zunächst sehr empfindliche Blendung durch das große Fenster zu empfangen.

In zweiter Linie scheint mir Folgendes in Frage zu stehen:

Kann bei Gelegenheit des Umbaues der Decke für den ästhetischen Eindruck, für erhöhte Würde und Schönheit der Localitäten etwas geschehen?

Die gegenwärtige Eintheilung der Gemälde-Galerie in lauter vollkommen gleiche kleine Compartiments giebt offenbar dem Ganzen einen monotonen Charakter. Die Verbindung zweier oder dreier dieser Compartiments zu größeren Zimmern würde etwas sehr Wünschenswerthes sein. Einmal weil die Direction endlich in den Stand gesetzt würde, auch größere Bilder gut und würdig zu placiren, und zweitens, weil in einem Königlichen Museum die größeren Zimmer etwas Angemessenes und durchaus Nothwendiges sind.

Es ist unrichtig, wenn man annimmt, durch Vereinigung zweier oder dreier der bestehenden Compartiments große Säle entstehen zu sehen. Man erhält vielmehr durch solche Vereinigung erst Räume von 30 zu 36 Fuß, die bei einer Höhe von 24 Fuß besonders in einem Königlichen öffentlichen Gebäude nur als anständige Zimmer, noch keineswegs als Säle zu bezeichnen sein würden.

*) Die Berliner Gemälde-Galerie enthält Kunstwerke ersten Ranges, Schätze, um die die Welt uns beneiden würde, sobald sie in das rechte Licht gestellt würden, die aber an der Stelle, wo sie zu hängen verurtheilt sind, noch Niemand hat erkennen und würdigen können.

Ich will nur einige wenige Beispiele geben:

Nr. 122. Maria mit 6 Heiligen von Franc. Francia.
" 222. Pomona und Vertumnus von Melzi, früher unter dem Namen Leonardo da Vinci.
" 770. Verspottung Christi von van Dyck.
" 778. Grablegung von van Dyck.
" 794. Ausgießung des heiligen Geistes von van Dyck.

Diese Bilder, und mit ihnen noch gar manches Andere, sind Werke von so hoher Schönheit, daß keine Sammlung der Welt Besseres von der Hand eben desselben Meisters aufzuweisen hat. Sie empfangen aber an der Stelle, wo sie aufgehängt sind, so äußerst wenig directes Himmelslicht, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Welt sie ignorirt!

Wenn Schinkel gleichwohl die kleinen Compartiments durchgehends angeordnet hat, so war er dazu durch sein eignes Programm — wie oben bereits erwähnt — so zu sagen gezwungen. Daß man aber für Gemälde nicht zwei- oder mehrfenstrige Räume brauchen könne, darüber war der einsichtsvolle Mann vollkommen im Klaren. So kam es dazu, daß er die ganze Front als Einen Saal mit vielen kleinen Abschlägen anordnete.

Schinkel konnte damals also keine größeren geschlossenen Räume herstellen. Um so freudiger würde er ohne Zweifel, wenn er noch unter uns lebte, die Umgestaltung mit Oberlicht, und die dadurch erwachsende freie Hand, nach Ermessen größere oder kleinere Räume herstellen zu können, gutheißen.

Ueberdies kann man sich bei dem durch den verstorbenen Baumeister Schirrmacher mit Oberlicht versehenen Compartiment Belehrung verschaffen. Man fühlt sich beengt bei einer Breite von 18 Fuß; besonders wenn man sich den Raum als geschlossenes Zimmer denkt, durch Wände, die bis an die Decke aufsteigen, oder vollends durch Spanische Wände, die bis auf eine Elle der Decke genähert werden müßten.

Die Beleuchtung in diesem Schirrmacher'schen Probe-Compartiment ist zwar überraschend gut im Vergleich mit der vollständigen Finsterniß, die in den anstoßenden Räumen durch den Vorbau des neuen Museums und seines Ueberganges eingetreten ist. Das Licht in einem doppelt so breiten Raum wird aber selbstverständlich bei dem gegebenen Höhen-Verhältniß, besonders für die unteren Regionen der Wände, ein wesentlich günstigeres sein. Dies haben alle meine geehrten Herren Collegen mir zugegeben.

Demnach erscheint es für mich nicht anders als folgerichtig, daß der elffenstrige Saal in 5 geschlossene durch Oberlicht erleuchtete Zimmer verwandelt werde, von denen das mittlere dreien, und die vier anderen je zweien der jetzigen Compartiments entsprechen.

Solches ist aber der Vorschlag des Baumeisters Tiede, dem ich aus bester durch nichts beeinflußter Ueberzeugung beipflichte, und der allein mir im Geiste Schinkel's zu sein scheint.

Wenn ich mich zu Beibehaltung zweier von der Seite erleuchteter Compartiments Nr. 1 und 2 oder auch zweier eben so schmaler Oberlicht-Compartiments entschließen sollte, so wäre es dem unvergleichlichen Werke von van Eyck zu Liebe.

Seit Entstehung der Gemälde-Galerie, also seit mehr denn vierzig Jahren, ist die Perle der Sammlung, das schöne Genter Altarblatt unvollkommen, und seiner selbst, wie seines Königlichen Besitzers unwürdig aufgestellt. Von 12 Tafeln desselben — den eigentlichen und alleinigen Original-Werken van Eyck's, während das Mittelbild, die Anbetung des Lammes, und der Gott-Vater, Copien von Michael Coxis sind — werden allemal sechs vom Sonnabend bis Mittwoch unsichtbar! Am Mittwoch verschwinden die andern sechs zu Gunsten der ersten, die nun in der zweiten Hälfte der Woche an das Licht treten dürfen!

Man hätte diesen Uebelstand — der nicht allein von mir, sondern von der ganzen Commission gleich schmerzlich empfunden wird — von Anfang an dadurch aufheben können, daß man das Bild anstatt vor die Wand, in dieselbe hinein gestellt hätte, so daß alle zwölf Bilder, sechs von dem Fenster der Hauptseite, und die andern sechs von dem Nachbarfenster erleuchtet würden *).

Vollkommen damit einverstanden, daß es überall wünschenswerth ist, Gemälde nicht höher, als bis zu 16 Fuß über dem Fußboden aufzuhängen, so bleibt, wenn durch die Umwandlung Verlust an Wandfläche entsteht, unter den gegebenen Verhältnissen dennoch kein anderer Rath, als der, daß man mit den geringeren Werken — und deren sind leider nur all zu viele vorhanden — einen oder zwei Fuß höher gehe.

Wo es um so wichtige bauliche Entscheidungen, wo es um die Hauptfrage, um die Conditio sine qua non, um das liebe Tageslicht sich handelt — da erscheint es engherzig, an einer bestimmten Zahl von Quadratfußen (Wandfläche) krampfhaft festhalten zu wollen.

*) Die einzige Art, alle zwölf Bilder zu jeder Zeit sichtbar und zugänglich zu haben, da die sechs Holztafeln auf beiden Seiten bemalt, sich nicht wohl durchsägen lassen, um so weniger, als dieselben sich nicht vollkommen horizontal erhalten haben.

Die Kunstwerke sind ihrer selbst willen da. Ihre möglichst beste Aufstellung und Beleuchtung ist so sehr das Erste, daß die Kunstgeschichte, die mit und an denselben zu lehren und zu studiren ist, weitaus erst in zweiter Linie maaßgebend werden darf.

Es beruht offenbar auf Täuschung, wenn Jemand behauptet, man genieße ein Kunstwerk in einem Raume von 18 Fuß besser und ungestörter, als in einem anderen, der bei gleicher Länge die doppelte Breite hat. Eine Täuschung, die sich dadurch erklärt, daß man in dem einfenstrigen (also kleineren) Raum in der Nähe des Seitenfensters reines helles Tageslicht findet, während in mehrfenstrigen Galerien nach der alten überall noch bestehenden Einrichtung, wie z. B. in den Bilder-Galerien der Königlichen Schlösser in Berlin und Potsdam, durch das vielfach und von allen Seiten einströmende Licht unzählige Reflexe den ruhigen Genuß der Kunstwerke beeinträchtigen und unmöglich machen. In den durch Oberlicht erleuchteten Räumen aber von unverhältnißmäßiger Höhe — wie in der Pinakothek in München und wie im Semper'schen Museum in Dresden — finden sich die kleineren Bilder, die man unten placirt, überall dadurch im Nachtheil, daß sie unzulänglich erleuchtet sind, während das hellere und hellste Licht den obern und obersten Regionen der Wände zu gut kommt. Ein Uebelstand, wie solcher in den Räumen nach Angabe des Herrn Tiede nicht zu befürchten sein wird. In den fünf Räumen des Herrn Tiede wird man unten wie oben und an allen Seiten der Wände die Bilder gleich gut und ungestört sehen können. Herr Ober-Tribunalsrath Schnaase wird sich überzeugen, daß man auch in größeren Räumen, sobald dieselben nur von richtigen Verhältnissen und gut erleuchtet sind, eines ungestörten Genusses der Kunstwerke froh werden kann.

Der beabsichtigte Umbau kann unmöglich gleichzeitig über alle Theile, welche mit Oberlicht zu versehen sind, begonnen werden. Es wird im Gegentheil Eins nach dem Anderen in Angriff genommen werden müssen, auf daß der Besuch der Kunstsammlungen nicht gänzlich unterbrochen zu werden brauche. Man wird voraussichtlich den Anfang mit einem der nach den Höfen südlich gelegenen dreifenstrigen Zimmer

machen, deren Umwandelung in Oberlicht-Räume von Niemand beanstandet wird.

Wenn hierbei das Oberlicht-Fenster richtig und den Längen- und Breiten-Verhältnissen des Raumes entsprechend zur Ausführung kommt, so dürfte der Erfolg belehrend werden für Jedermann, und alsbald ohne Zweifel eine allseitige Verständigung herbeiführen.

Berlin, den 28. März 1868.

(gez.) **Eduard Magnus.**

Aeußerung

der Königlichen Akademie der Künste über den beabsichtigten Umbau der Gemälde-Galerie des Königlichen Museums.

Berlin, am 1. Juli 1868.

Ew. Excellenz haben durch hohe Verfügung vom 9. Juni dieses Jahres — U. 15014. — der Königlichen Akademie der Künste das Gutachten der durch Allerhöchste Ordre vom 1. Februar ernannten Special-Commission über den Umbau der Gemälde-Galerie des älteren Museums hieselbst zugehen lassen mit der erfreulichen Mittheilung, daß auf Befehl Sr. Majestät des Königs der Senat der Akademie sich gleichfalls über den Gegenstand äußern solle. Indem die gehorsamst unterzeichnete Akademie einen neuen Beweis des ihr Allerhöchst geschenkten Vertrauens sieht, wenn sie in einer Angelegenheit, welche für die vaterländische Kunst von so großer Wichtigkeit ist, und nach verschiedenen Seiten hin so bedeutende Interessen berührt, ihre Stimme verlautbaren darf, hat dieselbe sich sogleich mit Eifer der ihr gewordenen Aufgabe gewidmet.

Es wurde zunächst beschlossen, die Angelegenheit nicht in den ordentlichen Sitzungen, sondern in einer besonderen, dem Gegenstand ausschließlich bestimmten, zu berathen, auch schien es nöthig, nachdem von dem Gutachten der Special-Commission Kenntniß genommen, die Mitglieder des Senats aus der Section der bildenden Künste zu einer Versammlung in der Galerie des Museums selbst zu berufen. Hier wurden die besonderen obwaltenden Verhältnisse sorgfältig und eingehend in Betrachtung gezogen, auch mittelst besonderer Vorrichtungen die Störung untersucht, welche das einfallende Oberlicht durch Reflexe in den angrenzenden Räumen hervorbringt, wenn die zwischenliegenden Wände nicht die hinreichende Höhe haben. Unmittelbar darauf und mit frischer Anschauung begaben die Senatsmitglieder sich zu einer Sitzung nach dem Königlichen Akademie-Gebäude, vernahmen hier

nochmals das vorgelegte Gutachten der Special-Commission, so wie auch das demselben beigefügte Promemoria des Professor Magnus.

Aus dem Gutachten geht hervor, daß Ew. Excellenz der Commission drei Fragen gestellt hatten, nämlich:

1. Sollen in dem nach Norden gelegenen langen Gemäldesaal die jetzigen elf kleinen Compartimente beibehalten werden und je ein kleines Oberlicht erhalten?
2. Ist der Vorschlag des ausführenden Baumeisters vorzuziehen, statt der elf Compartimente fünf größere Säle mit entsprechendem größeren Oberlicht herzustellen?
3. Ist der bisherige Zustand des langen Gemäldesaales unverändert zu belassen, ungeachtet der durch den Bau des neuen Museums eingetretenen Beeinträchtigung des Seitenlichts?

Die gehorsamst unterzeichnete Akademie darf annehmen, daß eben diese Fragen auch an sie gestellt sind, sie geht aber nicht der Reihe nach auf dieselben ein, sondern zieht es vor, der Ordnung des Gutachtens zu folgen, damit um so anschaulicher werde, wie weit sie mit demselben übereinstimmt oder davon abweicht.

Das Gutachten der Special-Commission hat nun die dritte Frage zuerst in Erwägung gezogen, wohl eben darum, weil erst nach ihrer Verneinung die beiden anderen hervortreten, während mit der bejahenden Antwort einer der beiden ersten diese dritte zugleich erledigt, und zwar verneint ist. In Betreff dieser dritten Frage nun hat der versammelte Senat der Akademie der Künste sich nur der von der Commission in ihrem Gutachten aufgestellten Ansicht und den von derselben entwickelten Gründen völlig anschließen können und sich mit Einstimmigkeit dahin entschieden, daß der gegenwärtige Zustand nicht verbleiben dürfe, vielmehr die Gelegenheit der nothwendigen Erneuerung der Balkenlage benutzt werden müsse, um die unter den obwaltenden Umständen besonders empfehlenswerthe Einrichtung von Oberlicht herbeizuführen, eine Einrichtung, die sie für eine offenbare Verbesserung, und deren Unterlassung sie für ein unverantwortliches Versäumniß halten würde.

Die Akademie geht aber darin weiter als die Commission, sofern sie, während diese für die Compartimente zehn und elf, d. h. die beiden auf der Nordseite des Gebäudes zumeist östlich gelegenen, das Seitenlicht der gegenwärtigen Fenster beizubehalten geneigt ist, sich vielmehr auch hier für Oberlicht, also für durchgängiges Oberlicht auf der ganzen Nordseite, ausspricht. Dies liegt einmal schon in der erforderlichen Gleichmäßigkeit, dann aber auch darin, daß anerkanntermaßen die Fenster nicht die hinreichende Höhe haben, und hier auch wegen der äußern Architektur eine Aenderung unmöglich wird.

Ferner erklärt sich die Akademie mit der Ausführung des Gutachtens der Special-Commission darin völlig einverstanden, daß durch die Einrichtung des Oberlichtes der Schinkel'sche Bau in keiner Weise alterirt wird. Die vorhandenen Bedingungen in der gegenwärtigen Construction des Daches sind für die beabsichtigte Aenderung so günstig, als sie nur gedacht werden können; weder in der äußeren Architektur dieses Daches, noch auch der Seitenwände, bedarf es irgend einer Umformung, ja es können sogar im Aeußeren die Fenster verbleiben, welche nur von innen her zu verkleiden sind, ähnlich wie jetzt im mit Oberlicht versehenen Eckſaal des Akademie-Gebäudes. Der von den Gegnern des Umbaues so stark hervorgehobene Umstand, daß das Werk eines großen Meisters verunstaltet werde, erweist sich also als gar nicht vorhanden und ein daher geleiteter Gegengrund als ganz fehltreffend.

In Folge des einzuführenden Oberlichtes fordert nun die Commission als damit in unmittelbarem Zusammenhange stehend eine Abänderung der gegenwärtigen Raumeintheilung, und zwar die Zusammenfassung der kleinen gleichmäßigen Compartimente in größere Räume von verschiedener Dimension. Ihre Aufmerksamkeit ist zunächst darauf gerichtet, daß da, wo jetzt der Uebergang nach dem neuen Museum stattfindet, die Compartimente fünf, sechs und sieben zu einem einzigen Saal zusammengefaßt werden.

Diesem Vorschlag tritt die Akademie wiederum mit Einstimmigkeit bei, indem sie darin nur die nothwendige Herstellung des durch die Verbindung mit dem Neubau geschädigten alten Museums, so wie die

Herbeiführung einer architektonischen Ausgleichung der verschiedenen Bauart beider Museen erblickt. Sie ist der Meinung, daß dadurch ein würdiger Eintritt in die Galerie gewonnen werde, an dem es jetzt in auffallendster Weise gänzlich fehlt.

Wenn ferner die Commission für die rechts und links angrenzenden Compartimente gleichfalls eine Vereinigung zu größeren Räumen wünscht, in der Art, daß die Compartimente drei und vier und wieder acht und neun zu je einem größeren Raum verbunden werden, so haben auch hier die Mitglieder des Senats sich nur eben dahin aussprechen können, mit Ausnahme nur Einer Stimme, welche hier für kleinere Bilder die Beibehaltung der gegenwärtigen Räume, zugleich aber auch deren Aufhängung in größeren Abständen von einander wünschte. Es ist zu bemerken, daß selbst die Vereinigung von zwei Compartimenten nur einen Raum von mäßiger Dimension, 36 Fuß Länge zu 30 Fuß Breite, bei einer Höhe von 24 Fuß ergiebt, dann aber besonders, daß die Vortheile des Oberlichtes erst bei größeren Räumen eintreten, während bei kleinen und schmalen Räumen das Licht allzusehr an der Bildfläche streift, statt dieselbe in dem erforderlichen Winkel zu treffen. Es kommt hinzu, daß in kleineren Räumen die hochgehängten Gemälde viel schwerer zu betrachten sind, nämlich mit stärkerer Neigung des Kopfes nach hinterwärts, als in größeren, so daß also in letzteren die oberen Plätze ungleich günstiger werden.

Wenn die Commission in Beziehung auf die Compartimente eins und zwei, d. h. die westlichsten auf der Nordseite, der Ansicht ist, daß auch hier bei der Vereinigung in Einen Raum die Beleuchtung gewinnen würde, daß aber in Rücksicht auf Wandfläche hier die gegenwärtige Theilung nicht aufzugeben sei, so erklärt der Senat in beider Rücksicht auch hier seine volle Zustimmung, denn so sehr er überall die Beleuchtung verbessert sehen möchte, so darf er doch dem entgegenstehenden Argument sich nicht verschließen, daß nämlich in Rücksicht auf alles das, was gegenwärtig Aufnahme in die Galerie gefunden hat und was noch ferner hinzukommen soll, jedem Verlust an Wandfläche vorzubeugen sei. Und dies bestimmt ihn auch, für die beiden äußeren Compartimente

auf der östlichen Seite, zehn und elf, welche das Gutachten der Special-Commission ganz in dem gegenwärtigen Zustande belassen will, sich gleichfalls für Beibehaltung der kleinen Compartimente, jedoch mit Oberlicht, auszusprechen.

Hiernach wäre also nach Ansicht der Akademie für die Nordseite bei durchgängigem Oberlicht in der Mitte ein Raum von drei Compartimenten, fünf, sechs, sieben, dann rechts und links ein Raum von je zwei Compartimenten einzurichten, und endlich auf den äußersten Seiten je zwei Compartimente, von derselben Größe wie sie jetzt bestehen, so daß also für Bilder geringerer Dimension hier immer noch vier kleinere Räume verblieben.

Mit diesem Urtheil wird die erste der von Ew. Excellenz vorgelegten Fragen bedingungsweise verneint, doch in anderer Art als von Seiten der Commission geschehen, sofern überall die Fenster mit Oberlicht vertauscht werden.

Anlangend die Zwischenwände spricht sich der Senat dafür aus, daß sie durchgängig bis zur Decke hinaufzuführen sind, aus dem doppelten Grunde, weil die Räume dadurch erst einen befriedigenden Abschluß erhalten und weil man so erst gegen störende Reflexe völlig gesichert ist.

Die Fenster auf beiden Seiten, welche jetzt in der Flucht der Thüröffnungen stehen, sind durch Drapirungen der letzten Thüren in ihrer blendenden Wirkung unschädlich zu machen, ebenso der Reflex bei dem Uebergange nach dem neuen Museum abzuschließen.

Hinsichtlich der nach dem Hof liegenden Räume spricht der Senat der Akademie seine Meinung dahin aus, daß für Nr. 17, wie die Commission vorschlägt, die drei kleinen Zellen in einen einzigen Raum vereinigt werden und das hier völlig unerläßliche Oberlicht erhalten; für Nr. 16 dagegen möchte er, bei Oberlicht, eine Zweitheilung gestatten, damit kein Verlust an Wandfläche erwachse.

Machen alle diese Vorschläge eine Abänderung des gegenwärtigen Heizungssystems nöthig, so ist auch darin kein Hinderniß zu finden, da nämlich auf alle Fälle die Luftheizung als schädlich zu beseitigen

ist, sofern sie die Beschauer belästigt und den Gemälden, am meisten denen auf Holz, offenbar verderblich wird. Es ist also Wasserheizung einzurichten, und zwar wahrscheinlich der Heißwasserheizung vor der Warmwasserheizung der Vorzug zu geben.

Ew. Excellenz haben der Akademie auch das Promemoria des Professor Magnus zugehen lassen, sie glaubt daher auch dies mit einigen Bemerkungen begleiten zu müssen, obwohl die meisten der darin berührten Punkte schon im Obigen zur Sprache gekommen sind. Das Schriftstück geht in der gewünschten Herbeiführung durchgängig größerer Räume und durchgängigen Oberlichtes noch weiter als die sämmtlichen übrigen Mitglieder der Commission, adoptirt völlig den Vorschlag des ausführenden Baumeisters und beantwortet die zweite von Ew. Excellenz gestellte Frage bejahend, geht aber noch über dieselbe hinaus.

Wenn die Akademie hier das Wünschenswerthe auch nicht verkennt, so hat sie doch geglaubt, ähnlich wie die Commission gethan, sich nur auf das Geforderte und zunächst Unerläßliche beschränken zu müssen. Sie ist der Ueberzeugung, daß, wenn nach und nach auf der Nordseite mit der Einrichtung des Oberlichtes und größerer Räume vorgegangen wird, die Vortheile davon so augenscheinlich und einleuchtend werden dürften, daß, wenn die Zeit kommt, in welcher auch auf der Ost- und Westseite die Balken erneuert werden müssen, man die Gelegenheit nicht versäumen werde, auch hier die wesentliche Verbesserung einzuführen.

In einem Punkt stimmt übrigens der Senat mit dem Promemoria völlig überein, nämlich, daß die Gemälde des van Eyck in die Wand einzulassen seien, damit sie jederzeit in ihren beiderseits bemalten Tafeln zugänglich werden.

Hier nun ist auf den Vorschlag, welcher der ersten von Ew. Excellenz vorgelegten Frage zu Grunde liegt, nochmals zurückzublicken, dieser nämlich steht dem von Magnus insofern schroff gegenüber, als letzterer nur die Beleuchtung ins Auge faßt und absieht von dem Verlust an Wandfläche, jener mit Unterordnung des Gesichtspunktes der Beleuchtung nicht nur jeden Verlust an Wandfläche im Saal nach Norden

vermeiden will, sondern sogar auf Gewinn derselben gerichtet ist. Es handelt sich nämlich um Beibehaltung der sämmtlichen kleinen Compartimente bei gleichmäßiger Einführung von kleinen Oberlichtern für jede dieser einzelnen Zellen, wodurch allerdings an Raum ungleich mehr gewonnen würde als gegenwärtig vorhanden ist, denn es kommen überall die Fensterwände hinzu und sämmtliche Wände werden, was jetzt keineswegs der Fall ist, an allen Theilen gleich gut beleuchtet; allein lange nicht so gut wie bei größeren Räumen. Die Galerie würde überdies in dem Eindruck ihrer Räume um nichts ansehnlicher, als sie gegenwärtig ist, vielmehr bleibt zu fürchten, daß bei noch größerer Isolirung der Zellen ein beängstigendes Gefühl noch mehr hervortreten müßte.

Hiernach scheint die Lösung des Problems in der Mitte zwischen diesen beiden äußersten Vorschlägen zu liegen.

Wenn aber vielfach gesagt worden, das Museum besitze in überwiegender Zahl nur kleinere Bilder, für welche zunächst gesorgt werden müsse, so darf dem die Erwägung gegenüber gestellt werden, daß bisher bei Ankäufen der Blick auf größere Gemälde nicht gerichtet werden konnte, weil eben für ihre Aufstellung der Raum nicht geeignet war, ebenso wie die vorhandenen größeren Gemälde nicht zu ihrer völligen Geltung gelangen, da zu ihrer Betrachtung der erforderliche Abstand fehlt.

Wird endlich von entgegenstehender Seite geltend gemacht, daß nur bei der gegenwärtigen Theilung eine genaue Gliederung nach Schulen möglich sei, so ist darauf zu erwidern, daß die gleichmäßig kleinen Räume ebenso oft das Zusammengehörige trennen, als sie das Nicht-Zusammengehörige sondern, überhaupt aber, daß in einem der gesammten Kunstwelt gewidmeten Museum die Rücksichten und Wünsche des Kunstgelehrten nicht allein maaßgebend sein dürfen, wie sie denn schon wegen der verschiedenen Dimensionen der Bilder an sich selbst nicht in aller Strenge durchzuführen sind und jedenfalls der Katalog hier nachhelfen muß.

Bei der gewünschten Verbesserung der Räumlichkeiten der Bilder-Galerie wird, damit keines leide und manches gewinne, auf eine sinnreiche mit künstlerischem Blick getroffene Anordnung der einzelnen

Gemälde immer noch viel ankommen. Stellt man schwerlich in Abrede, daß das Museum Stücke besitzt, die sich in verschiedener Rücksicht ganz wohl für höhere Plätze eignen, oder auch solche, die eine gewisse Unterordnung ertragen können, so wird für Bilder, die in nächster Nähe betrachtet sein wollen, mehr Raum von guter und bester Beleuchtung vorhanden sein, als zur Zeit der Fall ist, und für alle diejenigen zahlreichen Stücke, die als besonders werthvolles Besitzthum der Galerie anzusehen sind, werden sich mehr als genügend die entsprechenden, den hohen Werth in helles Licht stellenden Plätze finden lassen.

Dies das Ergebniß der eingehenden Betrachtung des Senats, welcher sich nach besten Kräften bemüht hat, die Sache mit Unbefangenheit zu betrachten, den obwaltenden Verhältnissen Rechnung zu tragen und selbst entgegenstehenden Ansprüchen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

(gez.) **Ed. Daege.** (gez.) **O. F. Gruppe.**

An des Geheimen Staats-Ministers

Herrn **Dr. von Mühler** Excellenz.

№ 746.

Technisches Gutachten

der Abtheilung für das Bauwesen im Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Berlin, den 28. October 1868.

Von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird durch die Erlasse vom 9. Juni und 14. Juli d. J. das Gutachten der unterzeichneten Abtheilung über verschiedene bauliche Veränderungen des älteren Museums-Gebäudes beansprucht, welche von der General-Direction der Königlichen Museen in dem Bericht vom 27. Juni d. J. beantragt sind, deren Bedürfniß jedoch von den zur Begutachtung veranlaßten Sachverständigen nach den dem Erlaß des Herrn Ministers beigefügten Beurtheilungen theils bestritten theils aufs Dringendste befürwortet wird.

Diese Veränderungen, welche durch das Bestreben veranlaßt sind, bei Gelegenheit eines durch defecte Beschaffenheit wichtiger Bautheile herbeigeführten Reparaturbaues anderen, mit dem Zweck des Gebäudes nicht zu vereinbarenden Mängeln Abhülfe zu schaffen, bestehen:

1. In der Einführung von Oberlicht an Stelle des jetzt durch die Fenster der Frontwände einfallenden Seitenlichts in den Compartiments des großen nördlichen Saales der Bildergalerie und den vier nach den Höfen belegenen Sälen derselben.
2. In der hierdurch gebotenen Abänderung der Scheidewände, durch welche die bestehende Theilung des großen, erstgenannten Saales in 11, der vier kleineren Säle in je 3 Compartiments bewirkt wird.
3. In der Herstellung von Wasserheizung an Stelle der jetzt bestehenden Heizung mit erwärmter Luft.

Für die Beurtheilung dieser Fragen ist die erforderliche Information theils aus der Einsicht der beigefügten schriftlichen Anlagen geschöpft, theils durch Lokalbesichtigung erlangt worden und aus der hieran geknüpften Prüfung das nachstehende Ergebniß hervorgegangen:

ad 1. Die nachtheilige Wirkung, welche für die Beleuchtung der erwähnten Compartiments der Gemälde-Galerie durch die von den Wandflächen der gegenüberliegenden Gebäude reflectirten Lichtstrahlen herbeigeführt wird, ist nach den Wahrnehmungen der unterzeichneten Abtheilung in gleichem Maaße anzuerkennen, wie die unzweifelhaften Vorzüge, welche für die Beleuchtung der Bildwände durch Oberlicht in dem einzigen damit versehenen Gemach, dem Compartiment zunächst der Verbindungs-Galerie, erzielt worden sind.

Wenn das Waagen'sche Gutachten vom 16. Januar cr. im Gegensatz zu den Anträgen der General-Direction der Museen und der Special-Commission die Herstellung von Beleuchtungsmitteln, welche das Licht durch die Decke einfallen lassen, widerräth, und seine Ansicht durch die Besorgniß begründet, daß bei der noch unvollkommenen Kenntniß der Maaße und Formen, in denen Oberlicht-Oeffnungen für die Erfüllung ihres Zwecks anzuordnen sind, der Erfolg den gehegten Erwartungen nicht entsprechen werde, so wird dieses Bedenken theils durch die unverkennbaren Vorzüge des bereits vorhandenen Oberlichts und die anderweit in den Beilagen enthaltenen und gelungenen Beispiele widerlegt, theils durch den von der Commission mit Recht geltend gemachten Vorzug, daß mit der räumlichen Erweiterung der einzelnen Abtheilungen der Galerie für die Betrachtung der größeren Bilder erst ein richtiger und geeigneter Standpunkt des Beschauers gewonnen wird, daß dieser Mangel bisher in allen Compartiments der Sammlung empfunden wurde, die Erweiterung selbst aber nur durch Einführung von Oberlicht zu ermöglichen ist. In Betreff der Formen- und Maaß-Verhältnisse, in denen die empfohlenen Beleuchtungsmittel für den vorliegenden Zweck anzuordnen sind, ergeben zwar die ausgeführten Beispiele und wissenschaftlichen Untersuchungen, welche den Folgerungen

der Beilagen zum Grunde liegen, erhebliche Abweichungen, inzwischen wird hierin um so weniger ein Bedenken gegen die Anordnung von oben einfallender Beleuchtung gefunden werden können, als die in dem Tiede'schen Reisebericht enthaltenen Beispiele der Bildergalerieen in München, Leipzig und Dresden bereits einen unläugbaren Fortschritt in der Beleuchtung der später errichteten Museen nachweisen, und die gleichartigen Constructionen, welche für den Bau der National-Galerie vorbereitet werden, zu ferneren eingehenden Prüfungen und Versuchen nöthigen, deren Ergebniß die Erzielung des Zwecks durch die geeigneten Mittel nicht zweifelhaft erscheinen läßt.

Von größerer Bedeutung für die Beurtheilung der beabsichtigten Veränderungen vom bauwissenschaftlichen Standpunkt ist das Bedenken, in wie weit es zulässig sei in den durch Oberlicht zu beleuchtenden Gemächern die jetzt in den Frontwänden befindlichen Fenster durch innere Läden zu schließen, daher sogenannte blinde Fenster herzustellen, die ihren ostensiblen Zweck nicht mehr zu erfüllen haben. Gelangten die Anträge der General-Direction der Museen und der Special-Commission in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung, so würden fast sämmtliche Fenster der Nordseite im oberen Stock in derartige blinde Fenster verwandelt werden müssen, und damit bei einem öffentlichen Bauwerk, welches unzweifelhaft zu den Zierden der Residenz gehört, ein anerkanntes Princip der Baukunst verletzt werden, welches für alle bedeutsamen Theile des Bauwerks bedingt, daß sie dem Zweck ihrer Anordnung nicht blos scheinbar, sondern wesentlich gewidmet seien, und überdies dem Bedenken Raum giebt, ob es möglich sein werde, die Ausstattung der erwähnten blinden Fenster in einer solchen Weise auszubilden und dauernd zu erhalten, daß die hierbei beabsichtigte Täuschung des äußeren Beschauens nicht in auffälliger Weise bei der Vergleichung mit den ihrem Zweck factisch dienstbaren Fenstern vereitelt werde. Wird diesem Bedenken gegenüber in Betracht gezogen, daß durch die Errichtung des neuen Museums an seiner jetzigen Stelle ein wesentlicher Zweck des älteren Bauwerks, nämlich die angemessene Beleuchtung der Bilder-Galerie durch das einfallende Reflexlicht beeinträchtigt wird, so

kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jenes erste Bedenken als das kleinere Uebel zu erachten, und der Beseitigung des größeren Mangels unterzuordnen, daher zu ertragen sei; inzwischen bedingt die Berücksichtigung der eben erwähnten Nachtheile nach der Ansicht der unterzeichneten Abtheilung die Verpflichtung, die Einführung der Decken-Beleuchtung und der daraus resultirenden blinden Fenster auf diejenigen Compartiments zu beschränken, bei denen das Bedürfniß einer besseren Beleuchtung unzweifelhaft geboten ist. Die Einsicht des beigefügten Planes ergiebt in dieser Hinsicht in Verbindung mit der stattgefundenen Lokalprüfung, daß für die Compartiments von 3 bis incl. 9 des Planes das Bedürfniß der Beseitigung des seitlichen Lichtes unbedingt anzuerkennen, dagegen in den Compartiments 1 und 2, 10 und 11 eine Aenderung auch in dem Gutachten der Special-Commission vielmehr als wünschenswerth bezeichnet ist. In der That werden die Westseiten der Wände in den Abtheilungen 10 und 11 eben so wenig durch Reflexlicht betroffen, als die Ostseiten der Abtheilungswände in 1 und 2, während die Einwirkung desselben auf die anderen Seiten der genannten Wände der angemessenen Betrachtung der Bilder in Folge der günstigeren Lokalverhältnisse ungleich weniger nachtheilig ist als bei den übrigen genannten Abtheilungen. Die beantragte bauliche Aenderung der ersteren kann daher von der unterzeichneten Abtheilung nicht empfohlen werden.

Es erscheint ferner von Wichtigkeit, hierbei auch die in dem Waagen'schen Gutachten enthaltenen Bedenken in Betracht zu ziehen, welche den an die Beseitigung so vieler Scheidewände geknüpften Verlust von Wandflächen zum schicklichen Aufhängen der Bildwerke betreffen. Der Bericht des Baumeister Tiede vom 26. Februar d. J. berechnet diesen Verlust nahezu übereinstimmend mit der Ermittelung des Waagen'schen Gutachtens auf 2152 □ Fuß, und empfiehlt denselben dergestalt zu ersetzen, daß die Höhe der Bildwände in allen Sälen um 2 Fuß gegen das bestehende Maaß vermehrt, die Bilder mithin bis auf 18 Fuß Höhe an Stelle der jetzt vorhandenen 16 Fuß Höhe aufgehängt und den größeren Bildern überall die höher gelegenen Wandflächen zugetheilt

werden. Die Realisirung dieses Vorschlags erscheint jedoch nur in den Abtheilungen des an der Nordseite belegenen Saales empfehlenswerth, welche durch Beseitigung der Zwischenwände erweitert und mit Beleuchtung von oben versehen werden. In Betreff der übrigen Säle beklagt das Gutachten des Herrn Professor Magnus mit Recht, daß die Höhe der in den Frontwänden belegenen Fenster nicht ausreichend bemessen sei, um die an den höchsten Theilen der jetzt bestehenden Wände aufgehängten Bilder genügend zu beleuchten, und ihre Versetzung in eine noch größere Höhe kann selbst für größere Darstellungen um so weniger empfohlen werden, als, abgesehen von dem erwähnten Beleuchtungsmangel, die größere Höhe auch eine größere Räumlichkeit für die Gewinnung einer angemessenen Entfernung des Beschauers erfordert, als die bestehenden Compartiments darbieten. Die durch Oberlicht zu beleuchtenden und zu erweiternden Räume sind daher ausschließlich als solche zu bezeichnen, wo die Bildwerke ohne Nachtheil in einer größeren als der bestehenden Höhe placirt werden können, und von diesem Gesichtspunkt betrachtet, würde die Decken-Beleuchtung, dem oben Ausgeführten entgegen, für eine noch größere Anzahl Compartiments der Galerie zu empfehlen sein, wenn nicht mit der Beseitigung der Theilungswände ungeachtet des Gewinns an Wandhöhe stets ein überwiegender Verlust an nutzbaren Wandflächen verknüpft wäre, der nach dem Angeführten in schicklicher Weise nicht ersetzt werden kann.

Die für die Incunabeln bestimmten Säle sind die einzigen, bei denen mit dem Fortfall der Theilungswände und Verwendung der jetzigen Fensterwände für die Placirung der Bilder ein Gewinn an Wandfläche erzielt wird; bei allen übrigen Sälen erwächst dagegen ein unvermeidlicher Verlust, und wenngleich der Inhalt der diesseitigen Zuschrift vom 3. August d. J. für die nach dem Hofe belegenen Säle der Südseite die bereits im ersten Bauplan beabsichtigte Beseitigung der Zwischenwände unter gleichzeitiger Herstellung einer Decken-Beleuchtung eine günstige Beurtheilung nachweist, so dürfte doch eine wiederholte Erwägung der Frage durch die General-Direction der Museen zu empfehlen sein, ob die nothwendige Einführung von oben einfallender

Beleuchtung unbedingt das Bedürfniß einer Beseitigung der Theilungswände erfordert, und nicht vielmehr auf letztere zu verzichten sei, indem ungeachtet der größeren nutzbaren Höhe in den verbleibenden und resp. zu gewinnenden Wänden der Verlust an Wandfläche dennoch in jedem der beiden Säle circa 220 □Fuß beträgt, und bei den nur kleineren resp. mittleren Abmessungen in der Mehrzahl der darin placirten Bilder die Gewinnung eines entfernteren Standorts für ihre Betrachtung, der durch den Fortfall der Scheidewände erzielt würde, nicht unbedingt geboten erscheint. Die Maaßverhältnisse und die Lichtwirkung in den hiernach zu conservirenden Abtheilungen der beiden Säle würde in diesem Falle nahezu denjenigen des mit Oberlicht versehenen Compartiments der Nordseite entsprechen, und ihren Zweck erfüllend zu erachten sein.

ad 2. In Betreff der Anordnung der Wände in den mit Deckenlicht auszustattenden Sälen wird den Vorschlägen des General-Directorii und der Special-Commission unter den sub 1 bemerkten Modificationen überall beigetreten. Die in dem Waagen'schen Gutachten empfohlenen Draperien zum Verschluß der über den bestehenden Scheidewänden offenen Räume würden der durch die veränderten Maaßverhältnisse gebotenen einheitlichen Ausbildung der Architectur in den einzelnen Sälen entschieden hinderlich sein, und bei der Art ihrer Anordnung die Beseitigung des Staubes fast unmöglich machen, der sich in großen Mengen darin ansammeln wird. Es kann jedoch hierbei ferner nicht unerwähnt bleiben, daß die bereits in dem Gutachten der Special-Commission befürwortete Beseitigung des störenden Licht-Einfalls, von dem der Beschauer beim Betreten des großen nördlichen Saales durch die Thüren a. und b. des Planes und die Oeffnungen der Verbindungs-Galerie getroffen wird, auch vom diesseitigen Standpunkt dringend empfohlen werden muß. Die Anordnung eines Teppichs, welcher die Oeffnung bis auf 7 Fuß Höhe von unten verschließt, scheint der unterzeichneten Abtheilung jedoch den Zweck nicht genügend zu erfüllen, und dürfte derselbe durch eine vollständige Portiere wirksamer erreicht, das in dieser Richtung Angemessene jedoch den desfalls anzustellenden Versuchen vorzubehalten sein.

ad 3. Das Bedürfniß der Beseitigung der bestehenden Heizungen mit erwärmter Luft und der Einführung von Wasserheizung, welche das Gutachten der Special-Commission für die Erhaltung der Kunstschätze aufs Dringendste beantragt, wird von der General-Direction unter Bezugnahme auf die Berichte des Baumeisters Tiede vom 25. April und 16. Juni nicht anerkannt, vielmehr die Erhaltung der bestehenden Heiz-Vorrichtungen durch den Umstand begründet, daß seit dem Bestehen des Museums keine nachtheilige Wirkung der Heizungen auf die Bildwerke wahrgenommen, und die Anordnung der Wasserheizung mit Schwierigkeiten verknüpft sei, welche Gefahren für die Erhaltung der Bilder zur Folge haben können. In Betreff dieser letzteren Begründung sind zunächst die in dem Tiede'schen Bericht vom 16. Juni referirten Thatsachen als maßgebend für die Beurtheilung der Frage nicht zu erachten. Die in den Heizkammern des Museums erwärmte Luft wird den großen Sälen der Bildergalerie gegenwärtig durch Einströmungs-Oeffnungen zugeführt, welche mit wenigen Ausnahmen sich an den Rückwänden und unmittelbar unter den darüber aufgehängten Bildwerken befinden. Da in jedem der Säle nicht mehr als eine, und nur bei den größten Lokalen 2 solche Oeffnungen vorhanden sind, welche das ganze, für die Erwärmung der großen cubischen Räume nöthige Quantum erhitzter Luft zuführen, so ist es unvermeidlich, daß die erwärmte Luft mit einer sehr hohen Temperatur und einer beträchtlichen Geschwindigkeit ausströmen muß, da sie andernfalls nicht im Stande sein würde, die großen Räume zu erwärmen. Jeder Besucher, der sich einer Ausströmungs-Oeffnung nähert, wird von der Heftigkeit des einblasenden Luftstroms getroffen, und das Bedürfniß einer gleichmäßigeren Erwärmung der Säle, welche das Gutachten der Special-Commission im Gegensatz zu den Bericht der General-Direction fordert, diesem Factum gegenüber um so weniger in Abrede zu stellen sein, als die in den Sälen vorhandenen Scheidewände eben so viele Hindernisse für die gleichmäßige Ausbreitung der erwärmten Luft darbieten. Wenn ferner der Tiede'sche Bericht vom 16. Juni d. J. aus den Mittheilungen des Director Schnorr von Carolsfeld über die Nachtheile,

welche die Bilder des Leipziger Museums nach seiner Beobachtung durch die unterhalb derselben fortgeführten Wasserröhren erlitten haben, für die Anordnung einer gleichartigen Leitung im hiesigen Museum die gleichen schädlichen Wirkungen befürchtet, so steht diese Besorgniß mit der berichteten Thatsache im Widerspruch, daß die gegenwärtige Heizung in der langen Zeit ihres Bestehens keine Nachtheile auf die Bildwerke geübt habe. Denn die Temperatur, mit welcher jetzt die warme Luft durch die einzige in jedem Saal vorhandene Oeffnung einströmt, muß nothwendig eine sehr viel höhere sein, als der Wärmegrad eines in der ganzen Länge des Saals fortgeführten Wasserrohrs, wenn beide den gleichen Cubikraum bis zur nämlichen Temperatur erheizen sollen, und wenn nach dem Bericht der General-Direction selbst die über den Ausströmungs-Oeffnungen aufgehängten Bilder durch die darunter einströmende warme Luft nicht gelitten haben, so kann dies noch viel weniger von der durch Wasserröhren ausstrahlenden Wärme befürchtet werden, da ihr Temperaturgrad bedeutend geringer ist, als derjenige der einströmenden Luft.

Können hiernach die Bedenken, welche gegen die Einführung der Wasserheizung erhoben sind, nicht begründet erachtet werden, so bleibt doch immerhin das Factum bestehen, daß von der General-Direction schädliche Einwirkungen der bestehenden Heizung auf die ihr anvertrauten Kunstschätze nicht wahrgenommen sind, hierdurch aber dem Antrage der Special-Commission das wichtigste Motiv entzogen wird, mit dem dieselbe das Bedürfniß einer Aenderung der Heiz-Apparate begründet. Bei dem Widerspruch beider Auslassungen kann die unterzeichnete Abtheilung zwar keine von beiden in bestimmter Weise befürworten; in sofern jedoch ihr pflichtmäßiges Gutachten zur Sache gefordert wird, muß sie ihre Ansicht dahin aussprechen, daß ihre Erfahrungen bei anderen Heizungen mit erwärmter Luft die Besorgnisse der Special-Commission zu rechtfertigen scheinen. Die Bedenken, denen danach die Wirksamkeit der Heizungen mit erwärmter Luft unterliegen und welche in neuerer Zeit die Einführung der Wasserheizungen im ausgedehntesten Maaße veranlaßt haben, bestehen in der durch die Erfahrung bestätigten

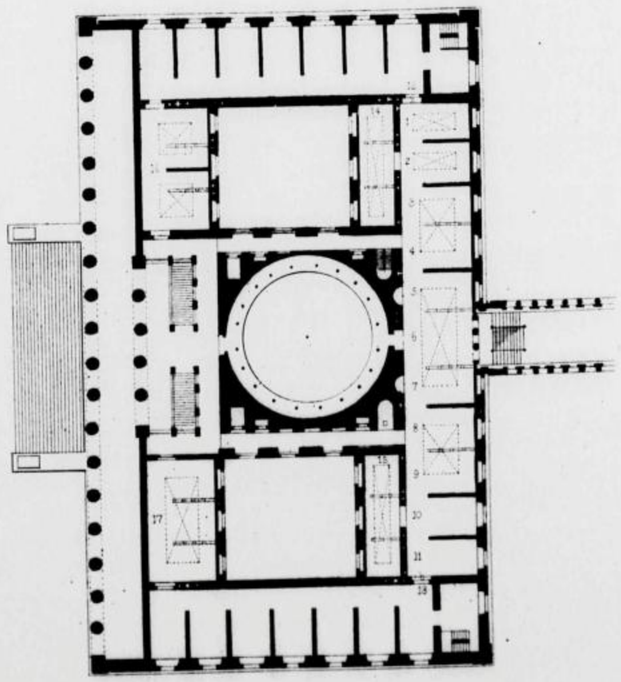
Entziehung des in der Luft enthaltenen Feuchtigkeits-Gehalts, in dem daraus hervorgehenden Nachtheil für den Athmungsprozeß und für den Bestand der Gegenstände, welche dauernd von einer so ungewöhnlich trockenen Atmosphäre umgeben sind, endlich in der Erzeugung erheblicher Mengen von Kohlenstaub, der durch die Verbrennung organischer, in der einströmenden Luft enthaltenen Substanzen bei ihrem Contact mit den erhitzten Feuerröhren gebildet wird. Inzwischen sind die Constructionen, mit welchen die hierzu dienenden Heiz-Apparate ausgestattet werden, eben so verschieden, als die technischen Mittel für die Zuführung der atmosphärischen und Fortführung der erwärmten Luft, und die Wahrnehmungen an anderen Heiz-Apparaten können die unterzeichnete Abtheilung nicht berechtigen, der Wirksamkeit der Heiz-Apparate im Museum die gleichen Nachtheile beizulegen, da von der General-Direction in der langen Zeit ihres Gebrauchs dennoch die bezeichneten Mängel nicht wahrgenommen sind. Es wird vielmehr nach der diesseitigen Beurtheilung an der Voraussetzung festzuhalten sein, daß es bei den Heizungen des Museums gelungen sei, die Nachtheile anderer Heiz-Apparate für erwärmte Luft zu vermeiden.

Ob diese Voraussetzung anzuerkennen, oder weitere Untersuchungen zur Aufklärung der entgegenstehenden gutachtlichen Aeußerungen erforderlich sein möchten, unterliegt dem Ermessen des Herrn Ministers für die geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, von dem auch im letzteren Falle zu entscheiden sein wird, ob die fernere Prüfung nicht allein die artistischen, sondern auch die chemischen und sanitätischen Beziehungen der Frage zu verfolgen, und aus welchen Gebieten der betreffenden Wissenschaften Sachverständige zu jenem Zweck zu berufen sind.

Namens der Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

(gez.) **Salzenberg.** (gez.) **Flaminius.**

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).



196 305

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

G. M. 5658. U. III

Berlin, den 3. October 1876.

2223 I

Empf. 7/10 76

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich anbei ergebenst zu übersenden, in der Anlage Abschrift einer von dem Landrathe Herrn Freiherrn von Loë-Wissen unter 17. v. M. mir eingereichten Vorstellung, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule zu Siegburg, mit der Anheimgabe, über die darin aufgestellten Anträge auf Errichtung der Landrathe industriellen Bezirk gutachtlich gefälligst berichten zu wollen.

Falk

Herrn Director Meyer
Hochwohlgeboren
hierselbst

Abschrift
des Bauamt der Königlichen
Akademie der Künste.

Sie

2-2

177

Bericht über die Anordnungen der Baldhofer Generalsynode in Betreff der Abhaltung von Pfarrconferenzen vom 17. Sept. 76.

Berlin den 7. November 1876.

2643 I

7 Anlagen.

An Se. Excellenz den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

Auf Erlaß vom 3. Oct. 76 No 5658 II. U. betreffend die Abhaltung von Pfarrconferenzen, beehre ich mich Ew. Excellenz in der Anlage den Bericht der Baldhofer Generalsynode vom 17. Sept. 76 mit dem ergebensten Bemerken zu überreichen, daß ich mich mit den darin enthaltenen Vorschlägen einverstanden erklären kann.

Ich bin der Ansicht, daß es sich empfehlen wird, die Pfarrconferenzen nicht durch allgemeine Vorschriften zu regeln, sondern es den Provinzialbehörden zu überlassen, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse die Einrichtung zu treffen.

Ich werde mir erlauben, Ew. Excellenz demnächst über die Ausführung der Beschlüsse der Baldhofer Generalsynode in meinem Ressort Bericht zu erstatten.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

Im Auftrage:

Der Geheime Regierungsrath.

Ich bin der Ansicht, daß es sich empfehlen wird, die Pfarrconferenzen nicht durch allgemeine Vorschriften zu regeln, sondern es den Provinzialbehörden zu überlassen, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse die Einrichtung zu treffen.

Ich werde mir erlauben, Ew. Excellenz demnächst über die Ausführung der Beschlüsse der Baldhofer Generalsynode in meinem Ressort Bericht zu erstatten.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

Im Auftrage:

Der Geheime Regierungsrath.

Ferner wird ab Nr. 2 dem Generalverzeichnis gestalten Änderungen mitgeteilt, die in der Hauptsache die Kapitel, Titel des Hauptwerks betreffen. Die Einführung [illegible] Verfahren der Einführung [illegible] Bearbeitung notwendig, beziehungsweise gefördert werden, ist. Es war allem [illegible] Arbeiten auf diesem Wege einige vorgenommen worden [illegible] neuen Generalverzeichnis für abgeschlossene Arbeiten in dieser Form, die [illegible] Hauptsache [illegible] Ferner folgende Änderungen vor:

Der Verein wegen für alle abgeschlossenen Arbeiten auf dem Gebiete der Kreisbeschreibung Abänderungen und Ergänzungen [illegible] die Arbeitsabteilung von dem Gesichtspunkt der Abänderung abhängig machen. Hierbei die Generalverzeichnis

198 308

Berlin 31. Oktober 1876.

Dr. Julius Meyer.

Dr. Julius Meyer

Berlin 11. 11

Schultze

Berlin 8. 11. 76.

309

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.

Berlin, den 16. November 1876

2663 I 199

Rcvd 16
Ab 16

Ew. Hochwohlgeboren werden hierdurch ganz ergebenst ersucht das ministerielle Rescript vom 13. October d. Js., betreffend die Regelung des Unterrichts in den Architektur nebst beigefügtem Rescript-Entwurf des Hr. Handelsministers dem Unterzeichneten einsendigen zu wollen, da dasselbe ungesäumt dem ernannten Referenten Hr. Prof. Gropius zugestellt werden soll.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
Olfertsberg.

Herrn
Geh. Ob. Hof. Baurath,
Ritt. Stract
Hochwohlgeboren
hier

2-2

13/12 76

2972.-

K. K. AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE IN WIEN.

2004

Zur Kenntnisnahme in der nächsten Comité Sitzung. 13. 16. 12. 76.

AUFRUF

ZUR BESCHICKUNG DER

WIENER HISTORISCHEN KUNSTAUSSTELLUNG

von

1877.

Bekanntlich wird die Wiener Akademie der bildenden Künste das Fest ihrer Uebersiedlung in das neue, durch kaiserliche Huld ihr angewiesene Gebäude durch eine sämmtliche Fächer der bildenden und zeichnenden Künste umfassende **historische Kunstausstellung** begehen, welche vom 15. März bis 15. Mai 1877 dauern und ein Gesammtbild von dem künstlerischen Wirken der Akademie und der Wiener Kunst von der Zeit der Gründung jener Anstalt unter Kaiser Leopold I. bis auf die Gegenwart darbieten soll.

Zahlreiche Anmeldungen eröffnen jetzt schon die freudige Aussicht, in dieser Ausstellung eine Fülle ebenso interessanter als schöner Kunstwerke vereint zu finden.

Angesichts des mit 31. December d. J. schliessenden **Anmeldungs-Termines**, welcher von Einzelnen übersehen sein könnte, glaubt die Ausstellungs-Commission nochmals an alle Künstler und Kunstfreunde die dringende Einladung richten zu sollen, sich an der Ausstellung zu betheiligen, um derselben jene Vollständigkeit zu sichern, welche im Interesse dieses eminent vaterländischen Unternehmens liegt, das zum ersten Male die Gelegenheit bieten wird, einen geschichtlichen Ueberblick über die so reichen Kunstbestrebungen Oesterreichs während unseres und des vorigen Jahrhunderts zu gewinnen.

WIEN, December 1876.

FÜR DIE AUSSTELLUNGS-COMMISSION

DER RECTOR:

FRIEDRICH SCHMIDT.

2-2

20/11 77 Ministerium 260 L + Mgd. U. W. Nr. 167.....

der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ew. m. s. l. v. gn. übersende ich Exemplare der K. Akademie der Künste / Broschüre für die Lehrerin der Künste / zur gefl. Prüfung und Begutachtung des Gesuchs des Königlichen Postamts zu Berlin (Verlagsbuchhändler Hermann in Leipzig) wegen Herausgabe des Gesangbuchs von Dr. Zahn.

Berlin, den 17. Januar 1877

Im Auftrage.

Weiss

2 – 2

Not. dem.

19/1 Vfg. pp.

1 Vgr. 12 Sgr. 6 Pf.

Berlin, den 6 Februar 1877. 312

Betrifft die Fortsetzung von Hemmelmann
des Prozesses wider Dr. Dohme über
das Königliche Polizei zu Berlin.

749 I

An
den Königl. Herrn Minister
des geistl. Medizinal: u. Medizin.
Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk
Hochwohlgeboren.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns in Erledigung der hohen Verfügung vom 17 Januar d. J. – U. N. No 167 – den Anlagen anbei gehorsamst zu folgendem zu berichten, daß die Hemmelmann des wider den Direktor Dr. R. Dohme über das Königliche Polizei zu Berlin ~~schon gerichtl~~ ~~eine mündliche Verhandlung~~ Verhandlung erwartet, und daß wir ~~deshalb~~ ~~Termin Einlassung~~ deshalb wünschen, daß wir die betreffenden Akten, zwecks Einsprechung von Hrn. Hemmelmann gegen das Urtheil, dasselbe zu überprüfen haben, vorher, bevor Hemmelmann seine Berufung wegen des in Baden stattfindenden Gerichtstermins und Beweisaufnahmen dort persönlich wahrnehmen kann, gefälligst vorübergehend zu Händen gestellt werden.

Der Königl. Polizei Präsident
Hr. Hemmelmann
Hochwohlgeboren
Berlin

Königliche Akademie
der bildenden Künste
zu Berlin.

313

Berlin, den 202 18

Citissime!

Br. m. nebst drei gefälligen Anlagen
Verbund Mittheilung
der Güte[illegible] Ihrem
Lucae. Laut H.
Gruppirung [illegible]
der Befund in der
nächsten Sitzung
Mittwoch [illegible]
nehmen
d. 14/1 77 Sitz[illegible]

Lucae,

Hochwohlgeboren

mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige
möglichste Rückäußerung zu gefallen.

Berlin den 8 Dezember 1876.

Der erste ständige Sekretair
i. V.
W. Gotthilf.

Retour bei gehorsamst

Lucae 5/1 77.

pr. 6/1. 77.

Citissime!

Br. m. nebst den gefälligen Rückäußerungen
dem Königlichen Baumeister
Herrn

2928

Euer Ende

Hochwohlgeboren

ich beehre mich mit der
ergebensten Bitte um gefällige
möglichst baldige Bescheinigung, ob Patient
das Königliche Ministerium bereits
mein Gesuch vorgelegen ist.

Ergebenst

Der erste Stadtrichter Waldow

i.V.

Dr. Hellmann.

Berlin den
6 Januar 1873.

Ich bekenne mich mit der
Entscheidung der Kgl. Regierung
der Herrn Dr. Hellmann über-
haupt nicht neigen. Ich
habe nicht nur
auf Herrn Dr. Hellmann
sondern auf seine Assistenten
Herrn Dr. Waldow
Herrn Dr. Hellmann
Herrn Dr. Hellmann
Herrn Dr. Hellmann

Berlin den 6 August 1875.

Betreffs der Wünsche der Seitens von Baumitgliedern an den Berathungen zur Vorgestellung des Etatsjahres der Steuerbeamten.

Ew. Excellenz erlaubt sich der gehorsamst unterzeichnete Verein mit einer Vorstellung nahe zu treten.

Wie denselben bekannt geworden, haben unlängst auf Veranlassung und unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Berathungen wegen vorzunehmender Veränderungen in den Einrichtungen der Staats-Bauverwaltung statt gefunden.

Zu einer praktischen Ausführung der Idee als empfehlenswerth erwähnten Maßregeln ist bisher noch nicht geschritten worden, indem dieselben zuvor noch einer näheren Erwägung unterworfen werden sollen.

Bei den gedachten Berathungen wurde es zu einer in dringendem Bedürfniß liegenden Hebung der Staats-Bauwesens allseitig für unumgänglich erachtet, die Sätze der Etatsstellen und das Avancementsverhältniß sowohl für das Baufach als auch für das Gebiet der praktischen Thätigkeit durchgreifend von einander zu trennen. Als Grund dieser Nothwendigkeit, ward, den Vernehmen nach, übereinstimmend geltend gemacht, daß nach den Vorschriften der Prüfungsordnung bei der drei maligen Abänderungen in den allgemeinen Verhältnissen gesteigerter Anforderungen an die Lei-

stungs

No. 1351.

gleichfähigkeit der Baugrubsteine ab dem
einzelnen Tage sich Ausbildenden nicht mache
möglich sei, sich einer Separatsitzung Behufs
oder durch die Praxis mache, so sehe verschiedene
Säcken die erforderlichen Kenntnisse wollte
ständig und gründlich genug zu verschaffen
dennächst bei seinen praktischen Arbeiten
den Baugewerksschüler mache zu befähigen
Anforderungen genügen zu können.
Was die Architektur betrifft, so ist ab besonders
betont worden, dass in diesem Fache der
künstlerische Richtung bei weitem mehr, als
ab bisher geschehen, sowohl beim Studium als
auch in der baulichen Praxis gepflegt
befördert werden müsse und dass namentlich
die Baukunst, wenn davon abgesehen Künstler
gebildet werden solle, stets in innigster Ver-
bindung mit den Künsten der Malerei und
der Skulptur zu halten sei, deren Bestrebungen
zum wechselseitigen Besten der Werke der
schönen Baukunst zu dienen hätten. Wenn ab
nun für die in Rubrik I aufgeführten Anstalten
darauf aufmerksam wird, auf welchen Wege
eine enge Verbindung zwischen jenen drei
Künsten für die Dauer am sichersten
herzustellen sei und wie namentlich die Archi-
tektur dienenden Gattungen dieser ihrer
Natur nach verschiedenen Künste zu einer
harmonischen Vereinigung mit einander
anzuleiten seien, so dürfte der dringende
Wunsch des akademischen Senats zu beleben
der Berufungen mit Fug gezogen zu werden

dabei auf seine Meinung als höchstes beiliges
ablesbes Organ der Künstlerschaft durch dazu
berufene warnen zu lassen, was Sie gutfin-
findet und eine falsche Zusammensetzung auf das
Halb zu unterlassen sein, weil auf der Mitte
des Monats der Berufungs-Konferenz Mo-
nate zur Erwägung müssten unterbreitet
werden können, welche als den übrigen Fäl-
lenmenen sein liegen, sonst leicht andere Post
fallen würden.
Der Senat hat nicht für geeignet gehalten,
den Herrn Minister für Handel pp. einen
diesbes Wunsches direkt anzugehen, dagegen
glaubt derselbe auf Ew. Excellenz, als den
zuständigen Verwaltungschef die ganz
gehorsamste Bitte richten zu dürfen, Sich
sofort gnädigst bei dem vorgenannten Minister
dafür verwenden zu wollen, dass dem Senat
gestattet werde, an den beteiligenden noch in
Abschluss stehenden Berufungen durch seine
selbst abgeordnete Jahrliche Theil zu nehmen.

gez. Ed. Jacobi. gez. O. F. Gruppe.

Abschrift

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts
und Medicinal
Angelegenheiten
U. IV. N. 1002

Berlin den 28. März 1876.

202

Zu den Akten
Abth. IV No 1.

Die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über die Organisation der tarifmäßigen Lehranstalten der Hauptstadt, und die von demselben in der 29. Sitzung am 17. d. Mts. gefaßten Resolutionen haben von Neuem die Aufmerksamkeit auf die Frage hingelenkt, in welcher Richtung sich etwaige Abänderungen in der besonderen Organisation der Anstalten zu bewegen haben würden, auf welcher Adressatten ihre Ausbildung zu suchen haben.

Obgleich diese Fragen zunächst innerhalb des Ressorts des Herrn Handels-Ministers liegen, so dürfte sich doch nicht verkennen lassen, daß sie von weittragender Bedeutung für die Ausbildung der bildenden Künstler überhaupt sind, und daß insbesondere die von dem Comité in dem Berichte vom 6. August v. Js. hervorgehobenen Gesichtspunkte bei der zu treffenden Entscheidung nicht außer Betracht bleiben können.

Indem ich voraussetze, daß der Herr Minister mit den vorhandenen Verhandlungen und Resolutionen des Abgeordnetenhauses bekannt sei, veranlasse ich denselben, diesen Gegenstand insofern vor die Zuziehung der bildenden Künste und des Unterrichts in denselben bezieht, in Erwägung zu ziehen und Sich gefälligst zur Sache zu äußern.

Es wird hierbei vor Allem zu prüfen sein, ob, wofern eine Abänderung des bestehenden Verhältnisses verfolgen sollte, überwiegende Gründe dafür sprechen, die zur Ausbildung der Architekten bestehende Anstalt in einer allgemeinen polytechnischen Lehranstalt aufgehen zu lassen, oder ob es sich empfiehlt, dieselbe vielmehr in ein näheres Verhältniß zu der Akademie der Künste zu setzen, und ob dies letztere für die Akademie der Künste wünschenswerth und förderlich sein würde.

Zu

Ich sehe auf die Dringlichkeit der Angelegenheit wolle der Senat die Rückgabe seines Gutachtens möglichst beschleunigen

ergb. Falk.

Senat
der Königlichen Akademie
der Künste.
zu Berlin.

111.

Berlin, den 19. Mai 1876.

Ad 202

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst in Folge Verfügung vom 29. April – U. IV. 2442 – zu übersenden, zugleich mit der Bitte das Referat darüber bis zum Beginn des Herrn Winterhalter, welcher gemeinschaftlich mit dem Herrn Berichterstatter zu referiren hat, gefälligst zurückgelangen zu lassen.

Der Präsident

v. Olfers

Zu den Akten
Abth. IV. No 1.

An
den Herrn Direktor, Professor
Gropius
Hochwohlgeboren
hier.

I. 1603.

Notiz
Herr v. Olfers ist unterm 20ten Juni um Rückgabe des Gutachtens ersucht worden. S. den Akten betreffend Bauakademie
G.

III^b Lo... f. f.... 1876.
319

H. ... Professor

Zu den Akten
Abth. II No. 1

...

Abschrift

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts und
Medicinal-Angelegenheiten.
U. No. 2442. U.IV.

Berlin den 29. April 1876.

AV 202

Indem ich dem Senat für die sorgfältige und, wie ich hoffen darf, für die Sache förderliche Erledigung meiner Anfrage vom 28. vor. Mts, betreffend die Organisation des Unterrichts in der Architektur, meinen Dank ausspreche, bemerke ich, daß es mir sehr erwünscht sein wird, wenn derselbe Sich noch ferner mit diesem Gegenstande beschäftigt und den vorbehaltenen weiteren Bericht zur Sache mir sobald erstattet, als dies mit einer gründlichen und allseitigen Erwägung der bezüglichen Fragen verträglich ist.

gez: Falk.

An
den Senat der Königlichen
Akademie der Künste.
Section für die bildenden Künste.
Hierselbst

Akademie-Bauten Commission
unter Leitung des Architekten.
Herrn Professor Lohse.
Sch. Fontane

Dresden, 27. April 187
321

Verfügung des Ministeriums
des Innern, die Errichtung
der Baugewerkenschule
betreffend.

1418

Ein Erlaß

Mund 27
Ab 28

hat sich der unterzeichnete Rath in Uebereinstimmung mit der hohen Verfügung vom 28. März d. J. in welcher derselbe zur gutachtlichen Aeußerung darüber aufgefordert worden, ob

a. eine Aenderung in der Organisation der zur Ausbildung der Architekten bestehenden Anstalt zu treffen sein solle? ob

b. im Falle der Bejahung dieser Frage, übereinstimmend mit dem Gesetze, aber diese Anstalt, die Bau-Akademie, in einer allgemeinen polytechnischen Lehranstalt aufgehen, oder aber dieselbe in ein näheres Verhältniß zur Akademie der Künste treten zu lassen? ob endlich

c. ein solches, eventuell eintretendenfalls näheres Verhältniß zur Akademie der Künste für die letztere wünschenswerth u. förderlich sein würde oder nicht?

ganz gehorsamst wie folgt zu berichten.

Es ist in architektonischen Kreisen überall anerkannt worden, daß bei dem jetzigen Stande der Baukunst eine Trennung der Fächer derselben nothwendig ist, da die Fülle und die Architektur

Dr. Ehe.
Dr. Falk.

einerseits u. die Zugemüse-Landschaft andrerseits
einerseits, so umfangreich sind, daß ab in der
Schule, so derselben Individuum unmöglich ge-
macht wird, sie beide mit einiger Gründ-
lichkeit zu beherrschen. Die Trennung der so verschiedenen
Gebiete ist deshalb von allen Fachmännern schon
dringend gefordert worden u. dabei betont
worden, daß die bereits eingetretene Bildung,
die diese Fach-Trennung durch die Combination
beider Unterrichtungen schon für Schulen verhindert,
wenn sie noch weiter gehen wünscht verhindern wer-
den sollte, zu einem entschiedenen Zurückbleiben
unserer Landschaft im Vergleich zu der anderen
Nationen führen müsse.

Der springige Punkt war immer nur der, ob
man entweder principiell die bauhandwerklichen Ele-
mente die Trennung beginnen sollen. Es wechsel-
tirte diese Meinung verschiedentlich und dauer-
nachdem mehr künstlerischen oder mehr künst-
lerischen Standpunkt, den die zur Entscheidung
Berufenen der Frage selbst gegenüber ein-
nahmen. Die vorherrschend mehr künstlerischen
Standpunkt und Architekten stellten mit Recht ein
dringend Zusammengehen der Architekten u. Ge-
meinden auf ihren Bildungsgang für geradezu,
während die vorherrschend mehr künstlerischen Stand-
punkt und an die Frage Herantretenden ~~übersahen~~
die Grundverschiedenheit von Architektur u. Zeich-
nen-Lernen betonen zu müssen glaubten
u. hervorhoben, daß alle an die Bewältigung
künstlerischen u. namentlich handwerklichen

Lehrstoffe gestellte Zeit für die künstlerische
Entwicklung des Architekten verloren
verloren sei.

Das Richtige dürfte sein, daß man von
beiden, wenn Architekten mit von Zeich-
nen, gleichviel nun ob sie später ihre
Kenntnisse für den Staat nutzbar machen
wollen oder nicht, eine allgemein künst-
lerische Grundlage in den ab gleichmäßig
dauerhaftig angelegenden Übungen
verlangen muß, daß aber, wo diese
allgemeine Grundlage in der Schule
geschaffen gelegt ist, eine völlige Trennung
nicht allein in den Klassen, sondern auch in
der Unterrichtsmethode eintreten muß. Nur
dann wird es möglich sein, nicht nur Hand-
bauten, wie es bisher geschehen ist, sondern
auch Architekten in den Stand zu setzen
gute Motive zu bilden.

Die Arbeitsstunde, welche bei Gelegenheit
der letzten Etat-Verhandlungen im Ab-
geordnetenhause in Bezug auf die Bau-Aka-
demie mit Recht hervorgehoben wurden,
wenigstens andeutungsweise in diesen eben an-
gedeuteten Moment. Denn obgleich
darüber daß den auf der Bau-Akademie
Studierenden allen Bildungsstoff innere

und mit Rücksicht auf die staatl. Landes-Bauämter-Landschaften, oder auf spezielle mit Rücksicht auf das Landschafts-Examen zu genossen zu werden pflegte, wurde auf auf diese von den Examinations-Bedingungen so abhängigen Anstalt, das relativ fortschreiten noch nicht einmal erreicht, da die dort auszubildenden Baubeflissenen alle allab kamen sollten.

Alles mit derjenigen Unterrichts-methode verbunden ist, bei denen es sich nicht um um einen für Alleinige oder für viele gleichmäßig zugeschnittenen Vortrag, sondern vielmehr um den persönlichen Verkehr des Lehrers mit den Schülern handelt, der wird zugeben müssen, das bei einer Anstalt die ungefähr nicht als 900 Studierende zählt, alle auf diesen persönlichen Einfluß des Lehrers vorzugsweise berechneten Unterrichts-Zweige nur unvollkommen betrieben werden können. Dann während es bei den Fachklassen in erster Linie sich immer darum handeln wird, sie in ihren technischen Mitteln systematisch zu fördern — ohne dabei selbstverständlich die wissenschaftlichen Anregungen vollständig auszuschließen — wird es [illegible] Architekten vor allem auf die Entwicklung seines künstlerischen Könnens ankommen müssen, eine Entwicklung die um so mehr Grund vorliegt ihm auf jede erdenkliche Weise zu erleichtern, als ihm ein verhältnißmäßig die denkbar kürzeste Grundlage seines Lernens und wissenschaftlichen Studiums nicht geboten werden kann.

Angesichts dieser Thatsachen wird es [illegible] als wünschenswerth [illegible], eine Ausbildungs-Anstalt für Architekten einer möglichst ge-wissen Umfang zu geben [illegible] so befremdlicher [illegible] erscheinen, als die Notwendigkeit der Errichtung einer Anstalt die Gründung einer Fachschule für Architekten bezweckt, in welchen die Pflege der Architektur innerhalb einer nur gewissen Anzahl von sich verwandten Gegenständen mit jedesfalls möglichster Aufgabe auf Erfolg stattfinden soll.

Wenn in Vorstehenden betont wurde, daß schon das Zusammengehen der Architekten und Bau-Ingenieure während ihrer Studienzeit nur bis zu einem verhältnißmäßig geringen Grade als wünschenswerth angesehen ist, so ist es vielmehr [illegible]

welche Nutzen ist künstlerischer Beziehung
für die Ausbildung der Architekten dadurch
in Aussicht steht, dass sie nicht allein mit
Bau- Ingenieuren, sondern auch mit Ma-
schinen- Ingenieuren, Chemikern, Physikern
u. Vorgenannten in einen Rahmen gebracht
werden sollen. Abgesehen davon dass der gerade
einen Polytechnikums — nämlich der, den
Studirenden die Möglichkeit der Befähigung
auf an bestimmte Fachgegenstände zu geben,
welche nicht direkt zu ihrem Beruf gehören —
wenn er wirklich erreicht wird, einen wesentlichen
~~wird die Stellung der Architekturschule~~
Einfluss besonders auf die für die Architek-
ten bestimmten Unterrichtszweige ausüben
muss, so ergeben diesen wird die Architektur in
einem besonderen Institut, welches seine ei-
gentliche Grundlage in wissenschaftlichen Studien
hat, immer noch einen untergeordneten, um
nicht zu sagen einen gedrückten Stand finden.
Wir müssen deshalb die auch von Hr. Hegemann
vorgelegte Frage ob die zur Ausbildung der
Architekten bestehende Anstalt in einer allge-
meinen polytechnischen Lehranstalt aufzugehen
habe, mit aller Entschiedenheit verneinen,
müssen Hr. Hegemann auf das Dringendste
und Ernst Ernst, den jetzigen Zeitpunkt als
einen ganz besonders geeigneten ansehen,
um der Baukunst in unserem Staate wieder
diejenige Stellung zu geben, die sie im Inte-
resse der allgemeinen künstlerischen Gesamt-

Fiscal bis Polytechnique
der Akademie Hannover
sachen wird
durch steigern werden
allgemeinen Ar-
chitekt

Entwicklung unserer Nation gebührende und gewiss
wird dies zu geschehen können, wenn sich mit der
Akademie der Landesverfassung: ein Polytech-
nikum in Berlin errichten zu wollen, in Übereinstim-
mung zu setzen, ein Übereinkommen, das einerseits
auf dem nicht aufgehoben werden würde, wenn
beschlossen werden sollte, eine Trennung mit der
Zeit von Zeit und in Aufeinanderfolge bereits ver-
bundener Vorbilder, eine Abscheidung für Architek-
tur derselben einzuverleiben.

Neben dieser am Polytechnikum befindlichen Abtheilung
für Architektur muss aber die Baukunst auf der Ak-
ademie der Künste studirt werden können. In dieser Be-
ziehung glauben wir auf das nachstehende Beispiel
von Wien, Zürich u. Dresden hinweisen zu sollen, wo neben
den Polytechniken, an welchen architektonische Kurse in gros-
ser Vollständigkeit bestehen, eine Architektur-Schule an der
Akademien mit grosser augenblicklicher Erfolge thätig sind, so
wie auf den Umstand, dass in München, welches bisher die
Architektur nur am Polytechnikum studirt werden konnte
neuerdings die Einrichtung einer architektonischen Abtheilung
in Verbindung mit der der bisherigen Kunstakademie getroffen
worden ist. Auch ist unerlässliche Bedingung auch für
Berlin. Wird dieselbe verfehlt, so würden wir, von demselben
Augenblicke an, die Einfügung einer Bauabtheilung in das
Polytechnikum nicht nur nicht zu bekämpfen, sondern auch
vom künstlerischen Standpunkt aus zu begrüßen haben.
Denn es wird ungezweifelt sich in das Interesse des Verhältniss
so stellen, dass, während diejenigen, welche den Schwer in stren-
gen technischen Zweckmäßigkeits-Zielen suche zu ihrem künftigen Be-
ruf machen wollen, die Akademien einer Polytechnikum
für günstiger halten, andererseits alle Diejenigen,

diejenigen, die sich für die idealen Ziele der Baukunst berufen fühlen, das Studium derselben auf der Akademie vorziehen werden. Wir müssten hierbei aber keineswegs so verstanden werden, als ob das Studium auf der Bauakademie in Betreff der wissenschaftlichen Grundlagen der Architektur irgend etwas vermissen lassen sollte. Die Bauakademie wird wahrscheinlich ebenso für diese Grundlagen Sorge zu tragen haben, wie sie selbstverständlich, auf der anderen Seite sein, damit einem holzschnittähnlichen Charakter bildenden Halbheit leisten muß, die Zierlichkeit- Bauten im Einklang mit [illegible] künstlerischen Ziele aufzufassen.

Es müßte der jetzt nur unvollkommen gebotenen Gelegenheit für das architektonische Studium, dadurch erweitert werden, daß, wenn es möglich wäre, die Hörsäle auf den Hofbau — aber auch nur auf diesen — gegen jetzt habenden Bibliotheken sowohl auf den Holzschnitten wie auf der Bauakademie angewiesen sind. Der Himmel, der gegenwärtig [illegible] künstlerisch Studium und gemacht werden könnte, ist deren Hörsäle, weil die Anzahl derjenigen, welche sich dem Hofbau [illegible] künstlerischen Ziele widmen wollen, in Berlin

weil dieselbe bleibend wird, sprechen, daß sie mit einer Anstalt vereinigt, oder in zwei Anstalten getrennt ihre Studien machen. Es würde also, wenn die zu Anfang von uns hervorgehobene allein Nutzen bringende Maßregel des direkten Einflusses des Lehrers auf den Schüler maßgebend bleibt, immer diejenige Anzahl von Lehrkräften nothwendig werden, ganz gleichgültig ob sie an einer oder an zwei Lehranstalten ihre Wirksamkeit entwickeln.

Nach allem diesen bleiben wir uns die gestellte Frage, ob es sich empfiehlt die Bau-Akademie in ein näheres Verhältniß zu der Akademie der Künste zu setzen, mit einem unbedingten Ja zu beantworten.

Dieß dieses nähere Verhältniß der Bauakademie zur Akademie der Künste für das Gedeihen der bildenden Künste nicht nur wünschenswerth u. förderlich, sondern geradezu eine Lebensfrage sein würde, müssen wir ebenfalls als unzweifelhaft hinstellen. Für alle Zeiten u. alle Orten war die Architektur, die Bild- u. Bauerei u. die Malerei des Schmuckes gleichsam Geschwister, auf [illegible] Freundschaft dieser drei Künste, wie sie ungetrübt bleiblich bei uns besteht, wir bestanden, die Verbindung die

N:
6ti/ Geschichte der Kunst, haben die Zusammengehörigkeit
aller drei bewiesen. Wenn schon auf den Universitäten
u. mündlich auf den Polytechniken eine Ge-
meinschaftlichkeit des Studiums, als etwas Selbstverständ
nimmer betont zu werden pflegt, so ist sie in Bezug auf
die drei bildenden Künste, dem natürlichen innern
Zusammenhang dieser Künste nach, erst recht eine Notwen-
digkeit. Aber die Gemeinschaftlichkeit der drei Künste
u. das fördernde u. Anregende ihrer Wiedererin-
nerung wird erst dann zur Wirklichkeit werden, wenn
Ew. Excellenz dahin Sorge tragen können, dass der
Senat der Königl. Akademie der Künste, als höchste
künstlerische Behörde des Staates, eine Stimme in den
Anordnungsentwürfen aller Künste, auf der Architektur
abzugeben hat.

Wir fassen aber zugleich auch ungefähr die Vorge-
schichte, welche die gegenwärtig bevorstehenden Ent-
scheidungen für die künstlerischen Lebensfragen haben
werden, die dringende u. ernste Pflicht und über
einen Punkt besonders aufzuklären, nämlich über
das Verhältniss der Baukunst zum Staatsbau-
wesen u. fassen, zur baldigen einer gründlichen
Erörterung dieser Sorge, zu der wir Ew. Excellenz
ehrerbietigst bitten und eine etwas nähere der
Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Stel-
lungnahme zu wollen, dahin zusammen, dass, unsere
Anregungen auf die Entwicklung des gesamm-
ten künstlerischen Lebens mit all seinen Bezie-
hungen als Cultur moment sowohl wie als

Grundlage der Kunstindustrie, ein recht tiefgreifendes Interesse
desselbe von der höchster Bedeutung für die National-
wohlstand ist, wie dem geschärft erscheint, wenn die im
Bereich des Staatsbauwesens aufzuführenden Gebäuden
nicht als Werke der Baukunst sondern als Werke
der Baukunst anerkannt u. demgemäss auf behandelt
werden, darauf dass sie nicht blos den Anforderungen
der Technik Genüge leisten, sondern dass an ihnen die künst-
lerische Tüchtigkeit u. das künstlerische Verständniss der
Nation sich ausbilden, dass sie der Malerei u. der Plastik
den Gelegenheit geben, ihre Kräfte zu entfalten.

Wir fassen demnächst unseren ganz gehorsamsten
Vorschlag, welcher auf einem einstimmigen Beschlusse des
Senats beruht, dahin zusammen:

Wir halten nicht dafür, die Bau-Akademie in einer
allgemeinen gutgemeinten Lehr-Anstalt aufgehen zu
lassen, sondern bitten ehrerbietigst Ew. Excellenz Hoch-
geneigtest dafür Sorge zu tragen zu wollen, die Bau-
akademie zu einer Hochschule ausschliesslich für Archi-
tekten u. gleichzeitig zu einer Abtheilung der Königl.
Akademie der Künste zu machen.

Der Senat der Königlichen
Akademie der Künste
Ehrenberg

P. B. 18/10 76

327

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 13 ten Oktober 1876

2377 I

U. M.: 5568 U II

In Verfolg meines Erlasses vom 29 October
U II 2442 -, betreffend die Regelung des Unterrichts
in der Perspektive, übersende ich dem Senat nebst Abschrift
des in dieser Angelegenheit an mich gerichteten Schreibens
des Herrn Ministers für Handel pp vom 22 August cr.
zur Kenntnißnahme und mit der Veranlassung, dem in der
Sache verhandelnden weiteren Bericht binnen bald zu erstat-
ten und dabei zu den Befund der Anlagen zu äußern.

Falk

267. Ref. Gropius m. 17/11
Sekt. Lucae gelesen Kuhar 28/10 76
Schmidt der Strack
Ende
Bey 10 76 Stk.

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Section für die bildenden
Künste,
hierselbst.

Abschrift.
Generals-Ministerium

Berlin den 22. August 1876

ad U 2 c

In dem gefälligen Schreiben vom 20 Juni d. J. sind Sie Stellung nochmals auf das Verhältniß des zu gründenden Polytechnikums zu der Akademie der bildenden Künste zurückgekommen, indem Sie dieselben, wenn ich recht verstehe die Absichten des Senats der Akademie in dem Sinne zu der Ihrigen machen, daß es sich empfehle, die Kön. Akademie nicht in ihrer Totalität in die dermaßige bekannte Gestalt aufgehen zu lassen, sondern sie zu theilen, und einen Theil der Lehrer und Schüler an das Polytechnikum, einen anderen an die Akademie der Künste abzugeben, dabei würde nicht bestritten werden, daß die an der Kön. Akademie jetzt bestehende Abtheilung für Ingenieure ganz auf das Polytechnikum überzugehen habe, die ungetheilte Stellung sich daher nur auf die Baufach. Abtheilung der Kön. Akademie beziehen, in der Art, daß die Ausbildung der Bauhandwerker, so wie Lehrgänge des akademischen Studiums oder von einem vorgerückteren Stadium desselben an, ganz für die Akademie der Künste beansprucht, die Ausbildung der gewöhnlichen Architekten, Maurerbaumeister pp dagegen bis zum völligen Abschluß dem Polytechnikum allein überlassen würde.

Auf diese Auffassung bedingt die Einrichtung einer vollständigen, die abschließende Ausbildung von Architekten vermittelnden Abtheilung für Hochbau am Polytechnikum. Ich darf annehmen, daß darüber, auch nach der eigenen Anerkennung des Senats der Kunstakademie kein Zweifel besteht. Jedenfalls würde es vor dieser Entscheidung auf das Sorgfältigste festgehalten werden müssen. Es existirt in dem Bereiche deutscher Cultur kein Polytechnikum, was vollständig die Hochbauabtheilung vollständig enthält und in ihnen auf volle akademische Ausbildung abzielenden Lehrplan den übrigen Abtheilungen gleichberechtigt zur Seite stände.

Hierauf

ad U N 5568.

Zweck mit Nützlichkeit einfacher zu lassen gerade bei dem Lehrer Polytechnikum, welches einfache die Aufgabe muß von sich abweisen kann, alle seine Abtheilungen zu einem möglichst Lehrer und voll. kommenen Mittel der Lehrlingen zu entwickeln, das würde sicher mit den beschäftigten Lehrerkräften kaum aufzubringen, welche die Errichtung eines Polytechnikum fordern. Auf den Grundsatz das lehrenden kann, wenn übersieht, wir will und eine Richtschnur angegangen werden. Es würde offenbar unpassend sein, der Auf. gaben und dem Lehrplan der Hochbau. Abtheilung am Polytechnikum ein beschränktes Ziel zu setzen, als die entsprechenden Abtheilungen bei den übrigen polytechnischen Schulen selbst Praxis haben.

Sind zugegeben, kann es nun zwar als ein untergeordnetes die Organisation nicht berührende Frage angesehen werden, ob alle einzelnen zufällig vorhandenen Lehrer der Lehr. Akademie von das Polytechnikum übergehen müssen. Doch aber und jener Prämisse die Nothwendigkeit folgt, die Hochbauabtheilung das Polytechnikum mit mindestens den gleichen Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsmitteln, derselben Zahl und Qualität von Lehrkräften auszustatten, über welche jetzt die Hochbauabtheilung der Lehr. Akademie verfügt, darüber kann meines ergebensten Erachtens ein Zweifel nicht mehr obwalten, und ich vermeide nicht abzusetzen, welcher Theil des Unterrichts und der Lehrkräfte mit der Uebergabe von der Akademie der Künste abgegeben wer. den könnte, damit sich nun demselben der Hochbau. Abtheilung am Polytechnikum anschließen, ohne damit sie dadurch zugleich eine instructive Verstimmelung erlitte. Denn die Hochbau. Abtheilung der Lehr. Akademie ist auch jetzt nicht als eine Hochschule in demselben Sinne, wie die Hochbau. Abtheilungen an

an der polytechnischen Schule. Unterschied sie sich in ihren Leistungen, abgesehen von Verhältnis auf das Unterrichtsgebiet derselben Hinsichten, in gewissen Richtungen welche nicht ausgenommen angehenden polytechnischen Schulen, so dürfte der Grund davon nicht sowohl in der Organisation und Lehrmethode, sondern vielmehr in einer gewissen Polytechnischen Tradition und in gewissen Vorbildungen zu suchen sein. Ferner Grund, was, Fall nicht eine Architekten Abtheilung einem Polytechnikum mündlichen dasselben sollte bestehen können, sind nicht erkennbar. Eine solche Annahme dürfte z. B. auch in den Leistungen der technischen Hochschule in Wien ihre Widerlegung finden.

Bei dem vorgelegten Personenfalle würde es mit dem Gedanken einer nur theilweisen Uebergangen der Lehr. Akademie auf das Polytechnikum eine praktisch unausführbare Verstellung nicht zu verbinden sein. Und die Herstellung der Möglichkeit, daß es nothwendig sei neben Einrichtungen, wenn die bestehende Hochbauschule jetzt als Theil der Lehr. Akademie besteht und was sie künftig als Theil des Polytechnikum bestehen wird, noch ein besonderes künstlerisches Ziel im Auge zu fassen, und zur Erreichung desselben besonderen Weg zu betreten, so kann es sich dabei doch nur um Einrichtungen handeln, welche ~~der obigen Lehr-Akademie und mehr~~ neben den künftigen Polytechnikum getroffen werden. Ich kann mich bezieht in meinem ergebensten Schreiben vom 27. Mai d. J. Ihrer Verfügung nur ehrerbietigst wiederholt anzustellen, diesen Gedanken deutlich weiter zu verfolgen. Ich gestatte mir hinzuweisen auf die nachfolgenden ganz ergebensten Bemerkungen.

Der Gedanke, bei der Akademie der Künste einen Cursus für das Kunstfach als Abschluß einer regelrecht künstlerischen

Aus.

Ausbildung nahen respective über dem Polytechnikum zu sagen, wissen, ist nicht an anderen Orten massenhaft vorzubereiten wären; aber es genügt sich dann bei jenen Lehrfächern lediglich um Wissenschaften, welche die Ausbildung, wie sie das Polytechnikum kennt gewöhnt, auszudehnen. Dies ist die Einrichtung der beiden Specialschulen für Architektur an der Akademie der Künste in Wien. Die waren lediglich durch die beiden sogenannten Architekturen gebildet, welche der Akademie als Lehrer angehören. Ihr Unterricht ist ein reiner Atelierunterricht. Zum Eintritt in denselben sind nach der Akademieordnung nur Solche berechtigt,

welche dem Akademie-Lehrer-, dass sie die Lehrer-Prüfung einer der polytechnischen Institute des Reiches, sowie der öffentlichen Institute der Akademien, welche einen gleichen Grad der Ausbildung zu verleihen berufen sind, mit genügendem Erfolge absolvirt haben, oder durch sie sich auf anderem Wege mit der für die geforderten gleiche Kenntniss der Ausbildung ausgewiesen haben.

Die technische Hochschule in Wien, welche das Maturitäts-Zeugniss einer Gymnasium oder einer Realschule voraussetzt, vollendet die Ausbildung ihrer Bauschüler in einem fünfjährigen Lehrgange, während die Bauschule von der Ingenieurschule (für Strassen-, Wasser- und Eisenbahnbau) vollständig getrennt ist. Die Akademie der Künste ihrerseits hat keinerlei Kurse, in welchen die für ihre Specialschule der Architektur erforderte Vorbildung genommen werden könnte, und mit der Einrichtung der neuen Akademie-Ordnung, dachte man nicht an deren Einrichtung. Ungefähr

Hat die technische Hochschule in ihrer fünften Jahrgange für Architekten einen Kursus für vorbereitenden Zeichnungs- und Composition-Übungen unter Leitung eines Lehrers für Schattenlehre angegliedert, welcher dann in der Akademie ausübenden Atelierunterricht ganz gleichartig ist, und dieser mit dem Lehrer insofern in eine gewisse Concurrenz tritt, als er auch angenommen werden kann, und die Akademie auch solche Bilder annimmt, welche den fünften Jahres-Lehrer der Polytechnikums nur nicht absolvirt haben, aber als das ausgiebigere dann Eingelassener Praxis, als er an diesem Compositions-Unterricht im Polytechnikum theilnehmen oder dennoch der Aufnahme eines der an der Akademie vorhandenen Architekten den Vorzug geben will. Dieser Lehrer-Cursus dauert im Maximum 3 Jahre.

Resultat ist die in Dresden bestehende Einrichtung, dass nur in der Hand Lehrer die Kunstakademie die Mittel der Ausbildung für alle Diejenigen, welche einen das Lehrziel der Baugewerbeschulen überragenden Grad der Ausbildung in der Architektur erstreben. Nachdem einige zu dem bereits bestehenden Abtheilungen des Polytechnikums mit Beginn des Wintersemesters 1875/6 noch eine Hochbau-Abtheilung mit einem vierjährigen Studiengang getreten ist, hat der Lehrgang der architektonischen Abtheilung bei der Kunstakademie eine solche Einrichtung erfahren, dass dieser nur an Atelier für Baukunst bestehen geblieben ist. Dabei hat man die Bestimmung getroffen, dass der Studierende der letzten (4) Studienjahre der Hochbau-Abtheilung am Polytechnikum Angestellt ist, ob sie das Atelier des Polytechnikums besuchen oder um Aufnahme in das Atelier der Kunstakademie nachsuchen wollen.

In

In München besteht an der Kunstakademie ebenfalls kein Unterricht für Architektur. Man dachte auch nicht daran ihn zu ertheilen, hat jedoch in Anschluß genommen, durch einen Professor das Polytechnikum einen Architekturunterricht für Maler und Bildhauer an der Akademie ertheilen zu lassen.

Ihren Einrichtungen wie die in Wien und Dresden bestehenden, würde ich nicht empfehlen haben. Die wirklich der Bestand und die Organisation des Polytechnikums nicht berühren. Anders aber würde sich die Frage gestalten, wenn etwa, einer zwar nicht von Ihrer Excellenz noch aber von einer Partei angestrebten Idee entsprechend daran gedacht werden sollte, ganz abgesehen von allen sonst wünschenswerthen Einrichtungen mit der Akademie der bildenden Künste einen vorbereitenden Unterricht zu verbinden, welcher ganz oder etwa mit Ausschluß des mathematischen Zeichnens, auf die technisch wissenschaftliche Ausbildung für den Hochbau und Ingenieur, also wenn nicht von ersten, doch aber von 2ten oder 3ten Jahreskursen an mit dem Polytechnikum in Konkurrenz träte. In diesem Maßnahme der Ausbildung läßt sich nun kaum Jemand sagen, ob er zum Baukünstler berufen sei, oder ob er sich auf der Jahresschule einen gewöhnlichen Architekten (wenn man eine solche Unterscheidung machen will) zu besserer Lehre. Niemand würde auf das Studium verzichten wollen, und die Folge davon eine Vermehrung des Kursus der Kunstakademie sein, wodurch der Hörsaal bedingungen Institutes, welchem die Ausgabe zufallen soll die gewisse Maßregel auszubilden, unerfüllbar. Ich darf voraussetzen, daß ein solcher Plan, welcher zu einem solchen beabsichtigten Vakanzmangel von Hülfskräften würde Anlaß geben müßte Euer Excellenz nicht bei Ihnen sein.

Baron

Ihre Vereinigung muß ins Auge gefaßt werden sein.

Ihr Vorschlag gestatte ich mir ganz ergebenst Ihnen zu unterbreiten, daß mein Gutachten über die Organisation und den Lehrplan der angeblichen Abtheilungen des Polytechnikums, soweit er mir durch gegebenen Thatsachen bereits feststeht, im gegenwärtigen Augenblick mir insoweit indicirt sein dürften, als sie einen Einfluß auf das festzustellende Vereinigungsgebäude könnten. Inzwischen ist, wie Ihre Excellenz in dem gnädigen Schreiben anerkennen, mit der Fall. Die gewünschte Ausführung aller in jenem Gutachten wünschenswerthen Räume würde sich aber daß bis dahin unmöglich, durch den Abschluß dieser Vereinigung der Kunst-Akademie und der Polytechnischen Schule, also mit Vollendung des neuen Jahrhunderts. Da die letztere mindestens 4 bis 5 Jahre beanspruchen wird, selbst wenn, wie es stehe und verstehen, ein nächsten Jahre mit der Ausführung begonnen werden kann, so müßte ein Anlauf über zwei Vorgänge verschiedene Gründungen nicht haben zu lassen, um so weniger wünschenswerth sein. Ich stelle dieser ganz ergebenst anheim, diese und diesen Gründen davon Abstand zu nehmen.

(gez.) Ahrenbach

An den Königl. Geheimen Rath und Chef der Abtheilung für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Herrn Dr. Falk Excellenz.

Litispime!

Cod 102

Der unterzeichnete beehrt sich Herrschaft Propsteis
wohlgeborn ferneres ehrerbietigst zu ersuchen, ob
dem Herrn Obs. Magistratsangehörig Lucae und
dem Herrn Bürgermeister Ende
zur gefälligen Wiedererstattung, ob sie mit der letzten
Lieferung zufrieden gestellt sind, resp. welche Erinnerungen
dieser noch gemacht werden.

Berlin den 25 Januar 1777.

Hellmann.

2-2

Klosius zum Protokoll vom 8/12 76

AW 202.

Titel der Erfindung: „Verfahren zur Herstellung einer Kunststoffolie“; ich wünsche die folgenden Patentansprüche aufgenommen zu haben:

Der Anspruch ist in seinem ersten Teil vom 27/4 n. J. Pat. übernommen und kennzeichnet das neue Verfahren im Hauptanspruch. Dem eine erprobte Rezeptur, eine bestimmte Temperatur und eine bestimmte Verweilzeit, die folgendes ist, sind neu, ebenso wie die Verwendung des Verfahrens zur Herstellung von Folien, sowie die nach dem Verfahren hergestellten Folien.

in der Verbindung selbst.
mit der Substanz in Verbindung
[illegible]. Es muß u. z. in der
neuen Chemie der Begriff Substanz
wieder, der Begriff der Atomistik
der Dinge, somit der ihre Natur.
Man irgend erkennbar, der Vor-
wiegend eine Zusammensetzung
in der neuen exakten naturwissenschaftlichen
Forschung bekannten Dinge,
entgegenstehen z.B. Hitte die neu-
dings die Komponenten von Luft
fast Bedeutung zu allein erhöhen
der zu wollen, so wäre die Folge
davon, daß neben der Polyty-
mien eine vollständige Parallel-
reihe mit der Dispersoide, für

alle diejenige Körper entsprechend,
die sonst von der Komponenten
es auf der Zusammensetzung, da-
von sie in ihre eigentlichen Sorg
existieren, gelernt werden sollte.
Da die Atomistik der Dinge mit
sich aber [illegible] mit
gar nicht in der Entdeckung der
spezifischen, mit der molekularen Vor-
kommnisse chemisch existierenden
Komponenten [illegible] auf
ein bildungsfähiges für diejenige
Spur, den [illegible] der
Chemiker [illegible] Körper-
welt sein wollen.
Mit der [illegible] Forschung und
der neuen Wissenschaft für

Conjectural und dort aber nicht
vermißt. Es müssen nämlich die
diese mit der Architekturen etc.
Endlich Bäderanlagen nicht auf
die verschiedenen Projektionsebe-
nen, deren Hilfslinien auf der
Bauzeichnungen in gleicher gegen
Neigung, als Figuren z. B. Land-
schaftsgrößen - in dem Plane eigen
er die Conjectural Construction der
Modellirung gehörigen [illegible] der
entsprechen Neigung über Horizon-
te Bäderlich H. gehalten wurde.

Ein Modell in dieser Größe wür-
den Mehr als der besonderen Fläch-
ig. als Besser entsprechen z. in dem verschie-
denen Zeichnen u. Bäderlichen allen
Platz finden.

M/R Adler.

Bericht
des Senats der Königlichen
Akademie der Künste
betreffend
~~die Neugestaltung des archi-~~
~~tektonischen Unterrichtswesens~~

Die Regelung des Unterrichts in der Architektur

Februar
Berlin den 19 ~~Januar~~ 187
335

610 L 203.

Euer Excellenz haben in Dero
auf unseren Bericht
vom 27. April v. J., die
Organisation des Unterrichts in
der Architektur betreffend, unterm
29. desr. M. u. J. ergangenen Erlaß
Erlaß auf die Herstellung des in
Vorschlag vorbehaltenen einheitlichen
Berichts Bericht gefordert und Dieselben
mittelst gnädigen Erlasses vom
13. Oktober v. J. – M. 5508. U. U. –
gebracht, wobei wir zugleich auf
gefordert worden sind, bei dem
zu erstattenden Bericht den Fall
Fall eines uns in Aussicht stellen
stellen, auf den vorerwähnten
Gegenstand bezüglichen Erlasses
des Herrn Ministers für Handel
Gewerbe und öffentliche Arbeiten
d. d. den 22. August v. J. zu be
rücksichtigen.

Demgemäß beehren wir uns
Nachstehen

An
Seine Königlichen Kunst-Ministerium
und Ministerium der geistlichen Unter-
richts- und Medizinal-Angelegenheiten
Excellenz
Herrn Dr. Falk
Excellenz.

2-2.

Hochstehendes ganz gehorsamst zu berichten.

In unserem Berichte vom 27. April v. J. hatten wir uns eine gründliche Erörterung des Verhältnisses der Baukunst zum Hochbauwesen vorbehalten. Zur Erledigung dieses Vorbehalts beehren wir, vorerst abgesehen von den Ausführungen des Herrn Ministers für Handel pp. ehrerbietigst folgendes:

Die höhere künstlerische Entwickelung der Architektur, welche anzustreben, ist nicht allein von den Einrichtungen des architektonischen Unterrichtswesens und dem dadurch bedingten Bildungsgange der Architekten abhängig, sondern es haben auf dieselbe auch und in noch viel höherem Grade die Organisation des Hochbauwesens und die davon abhängende Behandlung der vom Staate auszuführenden Bauwerke, welche die große Mehrzahl aller Monumentalbauten in sich schließen, einen entscheidenden Einfluß.

Der Rath der Königlichen Akademie der Künste ist nach seinem gehorsamsten Rathe vom 6. April 1875 M. p. darüber,

daß Künstlern zu Lehrern und Beamten und Aufträge auf Verbesserungen und neue Einrichtungen, die in seiner Mitte aufgestellt oder von der Mitgliederversammlung der Akademie gestellt werden, dem Ministerium mit seinem Rathe zu übermitteln.

Es liegt daher durchaus in dem Sinne unserer Aufgabe, wenn wir die Mängel, welche die bisherige Organisation des Hochbauwesens für die Entwickelung der bildenden Künste natürlich gehabt hat, zur Sprache gezogen haben und Ihrer Erwägung gemäße Wiederherstellung zur Abhülfe dieser Mängel erbitten.

In welcher Weise solche vorhanden sind, wird aus den nachstehenden Erörterungen sich des Näheren ergeben.

Die Mängel, welche die preußischen Bauverwaltungen unter der bestehenden Organisations-Verfassung in der künstlerischen Durchbildung

während

~~während~~ ihrer jüngeren, gerade
für die Lehrerbildung angehörenden
künstlerischen Anlagen nachzuhelfen
den Zweck durchzuführen haben, hier-
dem Fortgang einer Schlagfertigkeit
zu sorgfältiger praktischer Ausübung
künstlerischer Tüchtigkeit, ohne welche
eine Erhebung zur Meisterschaft
ganz unmöglich ist. ~~Daraus ergiebt~~
~~sich selbstverständlich, dass von der grossen~~
~~Anzahl von Baubeamten, welche~~
~~nach langjähriger theoretischer~~
~~Beschäftigung für architektonischen~~
~~Productionen, zur Bearbeitung grö-~~
~~sserer Hochbauprojecte berufen~~
~~werden, nur äusserst wenige~~
~~und zwar diese aber durch au-~~
~~ssergewöhnliche Begabungen, zu wel-~~
~~chen eine vorherrschend persönliche~~
~~Neigung oder besondere günstige~~
~~Verhältnisse im Jugendleben gehören,~~
~~die zu jener Vielseitigkeit erforder-~~
~~liche künstlerische Bildung und Er-~~
~~fahrung besitzen; eine Erscheinung,~~
~~die so überwältigend hervorgetreten~~
~~ist, dass die Hochbauverwaltung~~
~~sich genöthigt gesehen hat, zur Projec-~~
~~tirung und Ausführung von Hoch-~~
~~bauten vielfach Privat-Architekten~~
~~heranzuziehen~~

Bei dieser Lage ist allerdings
zu der Besorgniss vorhanden, dass
von den Hochbaubeamten, welche
nach langjähriger vorwaltender
Beschäftigung für architektonische
Productionen, zur Bearbeitung grö-
sserer Hochbau-Projecte berufen
werden, nur ausnahmsweise die
jenen beschäftigt sein dürften, die
ihnen gestellten Aufgaben auch
in künstlerischer Richtung befrie-
digend zu lösen. In solchen vor-
vorgekommenen exceptionellen
Fällen würde es sich meistens
sich darstellen lassen, dass jener Be-
fähigung des babefundene Mangel
durch einen vorherrschenden per-
sönlichen künstlerischen Neigung
der selben oder besonderen begün-
stigenden äusseren Verhältnissen
ihre Entstehung verdanke. Die
Hochbauverwaltung verschlösse vor
Respecte sich übrigens auch selbst
einen Mangel an künstlerischer
vollkommen ausgebildeten Be-
anspruchungen dadurch anerkannt,
dass sie wiederholt Privat-Archi-
tecten mit der Projectirung und
Ausführung von Hochbauten, na-
mentlich

6.

mentlich mannigfaltiger Haltung, bekundet hat. Dass aber nicht minder in den Kreisen der Architekten zu jenem lebhaften Interesse für die Ausbildung und Leistungen der Hochbaukunst den mächtigen Impuls gegeben, wie die Ausstellung selbst Zeugniss ablegt, zeigt sich in der Erscheinung, dass seit Jahren die mit Talent, zu solcher Vergabung in reicher Anzahl nie Fehl für ihre Tüchtigkeit im Fache der Privat-Architektur gesucht haben, indem sie veranlasst, ohne die Hochschule-Prüfungen abgelegt zu haben, als Privat-Architekten sich etablirten, oder nach Ablegung dieser Prüfungen, um ihre architectonische Leistungsfähigkeit in einem weiteren Kreise zur Entwickelung und Geltung zu bringen, in die Privatthätigkeit übergingen. Während dies nicht wenig zur Vervielfältigung des künstlerischen Elements in Hochbauunternehmungen beigetragen hat, resultirt in Folge jener Erscheinung die Privat-Architektur, im Gegensatz

zu

zu den Hochbauschulen einen in die Augen fallenden Fortschritt auf, ~~[so dass die neu gebauten projectirten und gebrüteten Hochbauten der grossen Hauptstadt nicht weniger als Prüfsteine, wie als Lehrbücher für Baubeflissene, welche nur mit Hülfe dieser gewinnen, sich zu vervollkommnen Bauten herangezogen werden sind.]~~

~~Herangezogenen Veit einen Sachverständigen oder sachverständigen Handwerker mit baubücherischen Talent beigeben, ein Gutachten für ihre Obliegenheiten im Fabrikate der Privat-Verfügungen zu formiren, indem sie entweder über die Thatsachen-Prüfungen abzuhalten, als Privat-Verfügungen sich abzuhalten, oder nach Abhaltung dieser Prüfungen ihre verfügbarische Darstellungsfähigkeit zu haben und dieselben in angemessener Weise zur Entscheidung und Haltung zu bringen, in die Privatthätigkeit übergehen. Die Privat-Verfügungen wird in Folge dessen, ein Gutachten zu der Handbücherungen einen in der Regel fallenden Vorschlag der Verfügungen die von Baubeamten gefertigten Handbücher der großen Masse nach nicht als schöpferische, sondern als solche Werke sich darzustellen, welche im besonderen Falle nur mit Hülfe einer gewissen, bisher zu erwerbenden Kenntnis beschaffen sind.)~~

Nachdem nun unerwünschte und langsame Ausführung und auf ein

hinzuweis

Dringend, wird es zu befürworten sein, wenn der Unterricht der künftigen Bauhandwerker in Verbindung der Fächer des Ingenieurwesens und der Hochbaukunst genommen werden ist, werden dieselben zwar in den kommenden Jahren eine bessere architektonische Ausbildung in die praktische Praxis mitnehmen; wenn jedoch dieselben etwas, wie bisher lange Jahre eine nur verwaltende Thätigkeit auszuüben berufen sein werden, so wird ihre artistische Fortbildung gehemmt und ein unbefriedigendes Resultat zum Nachtheil der Fächer wird zu erwarten sein. Für die Fortbildung eines architektonischen Talents ist es für [illegible] von Maler und Bildhauer, eine fortwährende Thätigkeit im Entwerfen und Skizziren erforderlich, und bei dieser für Architekten ein steter Verkehr mit Maler und Bildhauer †

† unerläßlich.

Die Trennung der Fächer der Architekten und der Ingenieure der Bauhandwerker und der Techniker

/ Bau-Inspectors – wird eine Veränderung der Organisation des Handbauwesens unausbleiblich zur Folge haben. Wenn aber diese lediglich von den Kreisen der Handbaubeamten ausgehen würde, in welchen künstlerische Auffassungen [illegible] wenig bedeutend haben, [illegible] der technischen Ausbildung der Architekten sich bemerkbar machen, so ist zu befürchten, daß bei der organisatorischen Umgestaltung auf die Interessen der Baukunst allgemein Rücksicht nicht genommen werden. Damit diese die erforderliche Geltung erhalte, bitten Euer Excellenz wir ehrerbietigst,

Hochgeneigtest mit aller Beschleunigkeit darauf hinwirken zu wollen, daß zu den Berathungen über Organisations-Veränderungen des Handbauwesens auch wir durch Zulassung von Vertretern unserer Kunst erforderlich hinzugezogen werden.

Indem wir uns nun im Uebrigen

schluss an die verschiedenen Erklärungen zu dem Inhalte des Erlasses des Herrn Ministers für Handel, pp. vom 22. August v. J. in der Voraussetzung, dass wir denselben nur über die Einrichtung in das Denkschrift vorangegangenen Berichten Euer Excellenz Berichten vom 20. Juni v. J. überall richtig verstanden haben, so finden wir dazu den Anlass der Mittheilungen des genannten Herrn Ministers folgende Bemerkungen ganz gehorsamst zu machen.

Der Herr Minister spricht in seinem Erlasse zunächst den lebhaften Wunsch aus, es möchte Vorkehrung getroffen werden, dass an dem neu einzurichtenden Polytechnikum eine vollständige, die abschliessende Ausbildung gewährende Abtheilung für Bauwesen eingerichtet werde. In Beziehung auf die Forderung des chemischen Unterrichts in der Ausbildung der Bauhandwerker aber erwähnt derselbe, dass das Berichten in seinem weiteren Theile ergiebt, sich damit nur vor-

F

Es scheint aber diese Abtheilung auf der Absicht des Herrn Ministers organisirt werden soll, deshalb fassen die nächsten Andeutungen. Insofern aber hierdurch eine vollständige, die abschliessende Ausbildung gewährende Anstalt ist, müssten wir jedenfalls als gewünscht fassen, dass dieselbe für die Ausführung von zugehörigen Bauwerken Rücksicht die Lehrung von erfahrungsgemäss Bauhandwerken soweit sie auf dem für ihre künftige praktische Thätigkeit unerlässlich ist zu besitzenden Falle. Denn bei einer weitgehenden Ausdehnung würde der Bildungsgang einer Abtheilung für alle Gewerbe derselben eben wieder auf die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren und die Fachbildung des Bauhandwerkers zurückgeführt werden und es würde für diese Fachbildung ihre Studien bedeutend, denn sie nicht bedürfen und wahrscheinlich der Lehrzeit bedürfen ihrer Lehrzeit in technischer Hinsicht für die Bauhandwerker bis eine Ausdehnung für ihre ausgedehnten Studien ausreichend für die nothwendige Kürzung dieselben ist in die gedachten Abtheilung des Polytechnikums in Zweifel einen Zweck abschneiden lassen.

F

Wir, dass übrigens eine Abtheilung für die Textilindustrie in das Polytechnikum eingefügt werden, haben wir uns bereits in unserem Berichte vom 27. April v. J. erklärt; es ist dies jetzt nur über der Voraussetzung geschehen,

ein vorhanden finden, dass Einrichtungen wie sie in dieser Hinsicht in Wien und Dresden bestehen, auch hier getroffen werden.

F

Sollen wir nun auf in Rücksicht auf den Bericht vom 27. April v. J. aus Ihrer erklärt haben, eine Abtheilung in das Polytechnikum eingefügt werden, so ist dies das oder Ausbau der Vorschule [illegible]

F

dass auf eine zweijährige Abtheilung in Verbindung mit der Akademie der Künste einzurichten sein wird. In Bezug hierauf finden wir zu folgenden Bemerkungen uns veranlasst.

Der Gedanke des Herrn Handels-Ministers, die Bildung der auf dem Polytechnikum studirenden Bauhandwerker in der Hauptsache in Gemeinschaft, wenigstens theilweise, mit der Bildung der Maler zu bewirken und sie mit ihnen aus einem bedeutenden Fachcursus Zeichenschule ab in technischer Richtung vereinbar Fachschule zu bringen, so dass auch diese einer so geordneten Studium der Bauhandwerker fördernd ist, bereits unserer Ansicht durch einem Verbande der Klassen der

Bauhandwerker-

künstlerischen Bildung. Wer Künstler werden will, muß sehr früh zu einer künstlerischen Bildung und fast ausschließlich künstlerischen Tätigkeit gelangen, bei welcher die eigentlich wissenschaftlichen Studien der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie etc. nur eine Nebenrolle spielen; er muß mit ganzer Seele Künstler sein und nur das Studium der Wissenschaften in einer solchen Weise betreiben, wie es für seine künstlerische Ausbildung förderlich ist.

Daß das Polytechnikum eine brauchbare Vorbildung für diejenigen abgeben, die lernen wollen, die nützliche Bauwerke: Straßen, Eisenbahnen, Dampfschiffahrten, Fabriken etc. bei denen die mathematischen und physikalischen Eigenschaften des Baustoffes und seine Anwendung Berechnungen sind, zu bauen sind, jedenfalls die Vorschule der Baukünstler, — damit sind wir ganz einverstanden, auch sind wir einverstanden damit, daß die jungen Architekten es genießen Vorträge und Vorbereitung für Fach, als eine absolvierbare Vorbereitung für

für ihr Fach und weiterhin neben ihrer künstlerischen Studien, wenn die lehrten Vorträge es zulassen, Theil nehmen. Daraus aber können wir uns nicht überzeugen, daß ein Polytechnikum das geeignete Institut ist für die Ausbildung von Künstlern.

A. Eine Konkurrenz der Art, brauchbare zu erlangen, die würdig für fertig gehalten sind, kann die das ganze künstlerische Ausbildung vollenden, erspart uns gewissermaßen der Aufgabe der einzelnen Bauwerke, — wir beschränken zu einer ganzen Zahl davon (Bauten und Hochbauten) — bei denen, wenn die Konkurrenz den Plan und die Construction festgestellt hatte, ein Künstler hinzu berufen werden ist, um das Ganze mit Hülfe einiger Ornamente und Künstlermann zu einem Kunstwerke zu gestalten — ein Beweis der Vorhandenen, welcher durch den Blick, der es, den Kopf aufgehoben" gebraucht hat, sehr bequem bezeichnet ist. Schade den Entwürfen, welche auch einem

16.

einem falschen Procedere sich
ergeben haben, schon und dass,
dass ein Haus Bäume erreichen,
schon, welche Alles, aber Alles
eben nur Holz bauen. Hier
brauchen vielmehr Bäume
oder, wenn man diese Bezeichnung
nicht für zu bequem, nicht für das
ganze Holz „Bau-Tugend nun
und Bauconstructur, Architectur,
für deren Ausbildung es kaum
ganz gleich ist, ob sie später dem
Handel dienen oder zur Privat-
thätigkeit übergehen sollen. X

Die Erreichung der Tüchtigkeit be-
dingt nun eine vollständige und
durchgängige Erreichung der Tüch-
tigkeiten, eine vollständige Thä-
tigkeit der Habile im Hauptbaumeister,
Grosse monumentale Bauwerke
können freilich nur durch die Zu-
sammenwirkung von Architekten
und Ingenieuren zu Stande kommen.
Der Architekt, welcher grosse mo-
numentale Constructionen in Hän
oder Eisen zu projectiren hat, wird
den Ingenieur nicht erst bei der
Ausführung, sondern schon bei dem
Entwerfen zu Rathe ziehen müssen,
eine

eine andererseits der Ingenieur,
der zum Beispiel eine grosse
Bahnhofshalle zu bauen hat, sich
mit einem Architekten mit
den müssen, um sein Werk gleich
in künstlerischer so zu ordnen,
dass es einer schönen architectonischen
fähig wird. Allein auf diesem
Wege der Annäherung beide
es sich ereignen — auch eine Aus-
gabe des modernen Lebens,
der Brücken und der Bahnhöfe,
eine Fülle — grosse monumentale
Constructionen zu schaffen
welche in mathematischen ein
im künstlerischen Sinne schön sind,
bei denen der mathematische und
der architectonische Gedanken
sich decken. In diesem Ge-
gen dass die reinwissenschaftliche
Brückenbau in ihrer Bedeutung
aber so hoch wie die Baukunst;
Beide gehen nebeneinander her,
und in vielen Fällen kommt es
darauf an, dass sie sich zu einer
gemeinsamen Hauptthätigkeit
vereinigen.

In diesem gemeinsamen Streben

Gehen

8.

haben wir nur ganz im Allgemeinen auf die in anderen Staaten, namentlich in Paris, Wien und München bestehenden Einrichtungen hingewiesen, ohne dieselben im Einzelnen als mustergültig für unsere Verhältnisse bezeichnen zu wollen.

Als Muster-Einrichtung, wie sie zum Beispiel in Wien bestehen, würden wir aus verschiedenen Gründen bei uns nicht empfehlen können. Es dürfte in der Oesterreichischen Verwaltung eine traditionelle Trennung in der Ausführung der architektonischen Gewerke der Hochbauten, wie sie bei uns nicht besteht und bisher nicht hat bestehen können; sie kommt dem Fortschritte der Baukunst in Oesterreich ersichtlich zu gute und muß bei uns durch organisatorische Maßregeln im Fabrik- und Bauwesen ersetzt werden.

Dasjenige Beispiel von Musterwirthschaften im Felde der Architektur, was uns als das empfehlenswerthe erscheint, findet sich in den Institutionen der

école des beaux arts zu Paris vor, in welcher Maler, Bildhauer und Architekten und von Letzteren auf diejenigen gebildet werden, welche später in den Hochbaudienst einzutreten wollen, während die école polytechnique, die Ingenieure und Beamten auf jene ausbildet, deren Zweck es ist, die vom technischen Hochbauten auszuführen und zu verwalten.

Jedoch dieses Beispiel aber ist in dem Streben der neuen Bauschule für Handel insbesondere zu lassen erachten.

Eine pflanzliche Verschiedenheit des in Rücksicht genommenen Polytechnikums mit dem Polytechniken in Hannover und Aachen als maßgebend zu betrachten, halten wir nicht für zulässig. Letzteres Handelt es sich nur darum, den Baubeflissenen ein Examen des Wissens und Könnens bis zu einem gewissen Abschluß beizubringen, was nirgends weder in den genannten Anstalten noch unseren Plänen jemals vorgesehen und

und auf Hier nicht wird gefasst
können. Daraus aber Handels
es sich nun nicht darum, fertige
Baubeamte zu verfassen, sondern
es kommt darauf an, nützer-
den in den Provinzen bestehen-
den Polytechniken nun Hier nun
möglichst vollkommen ausgerüs-
tete Stätten der Bildung zu
gründen und gerade damit dies
gefasst können, ist die Aus-
wahl des Bildungs nach dem in-
neren Wesen der verschiedenen
Fächer erforderlich. In Hannover
und Aachen befinden sich keine
Kunst-Akademien, mit denen
man die Verfassungsschulen ver-
einigen könnte; es sind auch dort
die Verhältnisse überhaupt nicht
groß genug, um die Herstellung
eines ~~vollständigen~~ Institutes un-
seren den Polytechniken als gleich-
mäßig erfreuen zu lassen. Hier
aber besteht eine ältere volle
Kunst-Akademie, welche Jahrzehn-
te hindurch, eine Bau-Akademie
mit derselben zu vereinigen und
es liegt unserer Ueberzeugung
Grund vor, diese, von allen Ver-
hältnissen

für bestehende Institute

als notwendig zu
bezeichnende Vereinigung deshalb
zu vermeiden, weil nun pol-
ytechnische in Hannover und Aachen
nicht existirt.

In ~~Augsburg~~ bezüglich der
wird allerdings die Ausbildung
der Bauhandwerker, wie es
neben Verfassungen oder Ingenieuren
auf den Polytechniken
zu erfolgen haben, ~~so gefasst~~
~~daß die Akademie der bauenden~~
~~und verwandten Künste~~
~~verbleibe für die Verfassungen~~
~~sich selbstständig vorfinden, für die~~
~~Bauhandwerker aber vorbereitende~~
~~sind.~~ Vorbehalten aber diese Fächer-
stände nun an der mit der Kunst-
Akademie verbundenen Bau-Aka-
demie zu halten, wenn wir diesel-
be nun vorstellen, dürfte über-
flüssig sein, es können sich auch
diejenigen Schüler der Bau-Akademie,
welche in den Handwerken bauen
und die bezüglichen Prüfungen
ablegen wollen, die betreffenden
Vorträge an den Polytechniken
hören.

Der

nach den vorliegenden
Materialien

F

Den so genau bezeichneten Ver-
hältnissen in Lehrmittel, welchen
die Vorlesungen über
die Fächer der
gemeinsamen Bildung
enthalten, zufolge, ist
an Polytechniken und
an mit der Kunstakademie
verbundenen Bauschulen
nicht wollen
Noth ein Auskommen
sein, selbst wenn der Staat
Nest die Mittel dafür
geben wollte.

Der Herr Minister für
Handel pp. stimmt in seinem Vori-
gen dahin überein, daß
ein Polytechnikum errichtet
in Bezug auf die Lokalitäten
der Hauptstadt die höchste Fü-
lle vorfolgen würde, mit den
Lokalitäten der Akademie
Zusammenhang entsprechen würde. Hierzu
haben wir zu bemerken, daß
bei den Verhandlungen deshalben,
wir wir sie vernommen haben,
nur davon die Rede gewesen ist,
daß das Polytechnikum
den höheren technischen An-
forderungen genügen müsse,
hingegen aber der Gedanke sich
direkt gegeben hat, daß deshalb
auf eine Universitätsanstalt für
die bezüglich baumeisterlichen Fächer,
über welchen eben Zweifel die
Beschränkung die vorher Stelle ein-
nimmt, wie selbst die Idee
eines Polytechnikums
ist übrigens auf Lehrfreiheit stehen
[bei den Verhandlungen deshalben,
wir wir sie vernommen haben,
nur davon die Rede gewesen ist,
daß das Polytechnikum
den höheren technischen An-
forderungen genügen müsse,
hingegen aber der Gedanke sich
direkt gegeben hat, daß deshalb
auf eine Universitätsanstalt für
die bezüglich baumeisterlichen Fächer,
über welchen eben Zweifel die
Beschränkung die vorher Stelle ein-
nimmt, wie selbst die Idee
eines Polytechnikums
ist übrigens auf Lehrfreiheit stehen
stehen kann das Bestehen der Berg-Akademie
als einer abgesonderten Lehrstätte
beeinträchtigt. Wegen einer viel-
leicht über diesen Gegenstand der

Oppor-

Opportunität es gewesen sein,
welche die Stiftung der Berg-
Akademie veranlaßt haben, so
erwähnen das derartige Gründe
sich auch für eine gleiche Stellung
der hiesigen Akademie, welche eine
enge und innige Verbindung
derselben mit der Kunst-Akade-
mie nicht ausschließt, und wo die
obenerwähnten Verhältnisse gel-
tend machen lassen. Das jetzige
Gebäude der Berg-Akademie,
welches zweckmäßigen Raum für
Lehrsäle und Sammlungen zu-
sammen nicht gewährt, würde
für die Lehrsäle allein nicht
nur ausreichend, sondern auch für
eine architektonische Lehranstal-
tung, in dem Sinne, wie wir
sie empfehlen, sehr zweckmäßig
zu verwenden sein.

Die ganze Angelegenheit
ist übrigens in Abgeordneten-
kreisen mit einer sehr großen, der
Dringlichkeit der Erörterung ge-
wiß nicht fördernden Eile be-
handelt worden. Auch lässt es
sich nicht verkennen, daß die ein-
zelnen Partei, durch welche die
ent-

F Ferner glauben wir hier schon bemerken zu müssen, daß wenn, wie es erforderlich, eine Bildungs-Anstalt für die jüngeren geschaffen werden soll, welche auf dem Gebiete der Maschinenbau- und Hüttenbau-technik thätig sein wollen, hierzu die Errichtung einer oder mehrerer Meister-Klassen, wie sie für der Herr Minister für Handel pp. im Auge hat, nicht ausreicht. Es werden vielmehr auch der mit der Bau-Akademie zu verbindenden Gewerbe-Akademie nicht nur die verschiedenen Projectir-Uebungen, sondern beispielsweise auch das Ornamentzeichnen in seinen einzelnen Richtungen, das Figuren- und Landschaftszeichnen in der Kohle und in dem Umfange, wie es die Architecten brauchen, wie auch das Modelliren betreiben und außerdem Vorträge über die Fächer der Baukunst pp. gehalten werden müssen.

Wenn die obengedachten Bau-Akademie und die Abtheilung des Polytechnikum für den Fachen

~~entsprechenden Lehrfächer gehörig gepflegt werden, und zwar nur einseitigen Examinationen vorgesehen genommen sind, so dass wesentliche Punkte, deren Erlangung ein anderes Resultat der Prüfung hätte zu Folge haben können, bei derselben nicht zur Erwägung gekommen sind. Wenn nun hiernach sich kaum annehmen lässt, dass der Herr Minister für Handel pp. sich zu den neuen dem Abgeordnetenhause gemachten Vorschlag unbedingt werde hinden wollen und auch in der Debatte der Hauptsache sich lediglich der Festsetzungen und Bedingungen der Zulassung zum Polytechnicum sich verhalten haben werden, so können wir uns so weniger in dem Vorstehenden des Vorschlages eine Hand erkennen, mit einem abweichenden Resultate zu entfalten.~~

Es erscheint uns bei der gegenwärtigen Vorlage nicht vorgreiflich, in eine specielle Detaillirte Erörterung der einzelnen Modalitäten

Modalitäten

(Absatz
X wenn auch auf diesen Hospitantenbesuch
Jahre angerechnet werden,
in Wirklichkeit

F der Fall sein, wenn die gegenwärtige Bau-Akademie sich als solche mit der Ausbildung der

Jahren ununterbrochen vorgenommene, mit Erfolg bestandene Parallel-Kurse bilden. So würde dies nur dann einigermaßen bezüglich der baupolizeilichen Erfordernisse der Kunstbauten in ihrem ganzen Umfange, ohne vorgängige Studien derselben auf dem Polytechnikum, erwünscht sein.

Diejenigen, welche durch die praktischen Studien auf beiden in Rede stehenden Kursalben zu Kunstbauten sich ausgebildet haben, müssten selbst verständlich, wenn sie die Hauptprüfungen im Baufach abgelegt haben, der Eintritt in den Hauptbaudienst, ohne zu Jahren, offen stehen, indem gerade die Benützung dieser Freiheit als ein Mittel erwünscht kommen, in der Haupt-Bauverwaltung den künstlerischen Element eine höhere Stellung, als es bisher gestattet hat, zu verschaffen.

(Dies müsste es sich ~~ausgestalten~~
eine)

Dafür ist aber ~~unerlässlich~~ eine Garantie für die Bedingung die Zulassung zu jenen Hauptprüfungen ~~sein~~ dass ~~nicht~~ ~~unterbaue zu lassen~~, dass diejenigen, welche sich dem Polytechnikum (~~akademischen~~) und demnächst auf der mit der Bau-Akademie verbundenen Bau-Akademie künstlerische Studien gewidmet haben, nach einer bestimmten Dauer derselben zur Prüfung ~~vorgelassen~~ werden sollen, als dies für ~~Studierende vorgeschrieben~~ andere Fächer Vorgeschrieben ist.

(Als solche Garantie

F Als Garantie der Fall sein (= à Garantie de fait ist) und des Verlangens ist der einer Folgeleistung ihre Leistung, billig erachtet sein.

Dies würde nun die Kosten der von uns angestrebten Studien-Einrichtungen bedingen, so würden solche nicht sogleich ins Leben treten können, indem das Gebäude der Königlichen Bau-Akademie, ~~eine bereits~~ ~~eben zu enge~~, einen Theil der Räume für Diejenigen, welche nur den Studien des Polytechnikums beizuwohnen wollen, genügenden Raum für die mit der Akademie der Künste zu verbindende Bau-Akademie

Theil

Modalitäten der neu zu vorgenehmenden Verbindung der Bau-Akademie mit der Kunst-Akademie und der Stellung einer solchen vereinigten Institute zu dem Polytechnikum so wie der Plätze [illegible] Anordnung der Räume dieser beiden Anstalten einzuholen.

Die [illegible] Frage ist zu der vorläufigen Behandlung im Ministerium noch viel weniger als für Erledigung im Wege kommissarischer Verhandlungen eignen. Auch eine solche, welche auf einen neue Bearbeitung in Vorschlag gebracht werden, einzugehen, hat indeß der unterzeichnete Herr Minister bis zur Zeit nicht veranlaßt erachtet, indem er als für ausgemacht hält, daß die Beantwortung dieser Organisations-Fragen bis nach Vollendung des neuen Polytechnikums-Gebäudes also bis zu einem ganz unbestimmten Zeitpunkt — hinausgeschoben werde.

Dem für diese Absicht angeschriebenen Freunden können wir

Zu Capitel für

wird [illegible] nicht gehören werden, neue dasjenige stehenden Anstalten, welche sich mehr als künstlerische in dasjenige welche sich mehr als technische Institute darstellen, auf einen Capitel der auf die mit getrennten Capitalien aufgebracht werden.

Bei einer gewissen Lage Schüler und einen gewissen gewissen Kreis Professoren [illegible]

Dennoch der Polytechnikum angehörigen Lehrer / Vorlesungen vorzüglich nicht neben Lehrer zu [illegible] können wären, als [illegible] gehört das Lehrgebiet der Künste auf dem Polytechnikum [illegible] werden sollten, und für diese und dem [illegible] besondere Lehrer bestellt [illegible] der Anordnung [illegible] und Abänderung einer [illegible] auf neue Einrichtung des Polytechnikums sich insofern nothwendig [illegible], als für Anstalten der Technischen auf Räumen für künstlerische Studien, wenn diese an der akademischen Anstalt für Architektur bestehen [illegible].

Beschädigte Seiten

bleiben zu müssen. Auch finden wir in den Ausführungen des Herrn Ministers für Handel pp. evtl. eine dem Inhalte der bildenden Künste entsprechende, besondere Berücksichtigung der Hochschulen-Unterrichtsanstalten vermissen lassen, alle Anordnungen, die Kostenerstattungs- und kommissarischen Verhandlungen, und unseren Wunsch zu denselben Stellung zu nehmen, zu erbitten wir als Antragsteller unser Inhalt und rosa für bayerische Lehrer hierbei, noch ganz besonders zu bekennen.

Euer Excellenz stellen wir hiermit die Hochgehorsamste ergebenste Bitte in der Hoffnung gehorsamst anheim

Mit Höchster Ehrerbietung

Der Rector,
Vollmer für die Gesammten Senate

Hildebrand

I. 203. 3. I. 81.
Diverse. 351

Die Akten betreffend Gesuche der Akademie pp. — 2te Abth. Nr. 2. — sind dem Herrn Senats Ende Januar zu übergeben. (mündlich Rücksprache eingeholt.)

3. 10. 2. 81.

Zillmer.

Jan. 82

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 265

ENDE